Digitized by Google

F. germ.
3 h

Amtsblatt

Digitized by Google

<36625219030010

<36625219030010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Fürstlich Reuß-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt

auf das Jahr 1842.

Greiz,
im Verlag der Fürstlichen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Zur Nachricht.

1. Von diesem Blatte erscheint allwöchentlich Freitags eine Nummer von einem halben Bogen in Quart. Der Preis des Jahrgangs ist ein Thaler — Sgr. 10 pf. Courant. Man kann zu jeder Zeit zum Mithalten des Blattes eintreten, aber nur mit dem Schlusse eines Vierteljahres wieder abgehen. Einzelne Nummern werden, so weit die Auflage reicht, für zehn Pfennige das Stück abgelassen.

2. Nächst seiner officiellen Bestimmung zu Bekanntmachung aller allgemeinen Verordnungen und Erlasse der resp. höchsten, höhern und niedern Landesbehörden (vergl. die höchste Cabinetsordre d. d. 28. Febr. 1817 in Nr. 10. des Jahrgangs 1817) dient das Blatt besonders zur Aufnahme und Verbreitung von Privatanzeigen jeder Art.

3. Außerdem liefert es, soweit es der Raum gestattet, vermischte Aufsätze zur Belehrung und Unterhaltung. Aufsätze von fremder Hand wird die Redaction mit Dank annehmen; sie muß sich aber die völlig freie Verfügung darüber vorbehalten und jede Erörterung über etwaige Abänderung oder Zurücklegung des Mitgetheilten gänzlich verbitten.

4. Die für das Blatt bestimmten Anzeigen jeder Art sind

   a. spätestens bis Mittwochs Mittag, leserlich geschrieben, einzusenden, wenn sie in der nächst erscheinenden Nummer aufgenommen werden sollen;

   b. mit einem guten Groschen für jede gedruckte Zeile zu vergüten; wobei der wiederholte Abdruck in einer folgenden Nummer wie ein neues Inserat angesehen und berechnet wird;

   c. möglichst kurz und sachgemäß abzufassen. Ungehörige und beleidigende Aeusserungen werden ohne Weiteres gestr.. .n.

Da von der Beobachtung der unter a. enthaltenen Bedingung das richtige und pünktliche Erscheinen des Blattes lediglich abhängt: so kann für die Zukunft hierbei durchaus keine Ausnahme mehr gestattet werden.

Auch macht es die Erleichterung der Geschäftsführung zur Nothwendigkeit, daß in der Regel die unter b. bemerkte Insertionsgebühr für Privatanzeigen sogleich bei deren Aufgabe anher berichtigt werde.

Greiz, im Jahre 1842.

Die gnädigst privilegirte Hofbuchdruckerei und Buchhandlung.

Digitized by Google

No. 1. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 7. Januar 1842.

Beförderungen.

Mittelst höchster Decrete vom 25sten December 1841 haben **Serenissimus** dem Burgkischen Amtmann Georg Christian Zopf und dem Cammercommissär und Stadtvoigt zu Zeulenroda, Karl Ernst Kunze, das Prädikat eines

Raths

zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den §. 7. des Gesetzes vom 1sten d. M., die Erhebung der Uebergangsabgaben betreffend, werden die Straßen, auf welchen der Uebergang von vereinsländischen, mit einer Uebergangsabgabe betroffenen Gegenständen im Bereiche des Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereins, so wie in den gegenüber liegenden Staaten Baiern und Kurhessen, so weit solche an das Thüring'sche Vereinsgebiet gränzen, allein statt finden darf, und die Uebergangsstellen, bei welchen die Anmeldung dieser Gegenstände erfolgen muß, nachstehend mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Uebergangsstraßen durch Tafeln bezeichnet werden, und daß den Uebergangsstellen zu Henneberg, Coburg, Lobenstein und Gefell die Befugniß beigelegt worden ist, über die zur Versteuerung in dem Bestimmungsorte, oder zum Durchgange (vergl. §. 3. und §. 4. des Eingangs gedachten Gesetzes) bestimmten übergangssteuerpflichtigen Gegenstände in den dazu geeigneten Fällen Uebergangsscheine zu ertheilen.

Digitized by Google

I. Beim Uebergange aus und nach Baiern.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen			Hebe- und Abfertigungsstellen			
			In Thüringen.		In Baiern.	
			Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
von Hof	nach	Gefell	Preußen	Gefell.	Baiern	Hof.
" Hof	"	Hirschberg	Reuß-Lobenstein-Ebersdorf	Hirschberg.	—	Hof.
" Lichtenberg	"	Lobenstein		Lobenstein.	—	Lichtenberg.
" Nordhalben	"	Lobenstein		Lobenstein.	—	Nordhalben.
" Ludwigstadt	"	Lehesten	Sachsen-Meiningen	Lehesten.	—	Ludwigstadt.
" Ludwigstadt	"	Gräfenthal		Gräfenthal.	—	Ludwigstadt.
" Cronach	"	Sonneberg		Sonneberg.	—	Cronach.
" Lichtenfels	"	Coburg	Sachsen-Coburg-Gotha	Coburg.	—	Lichtenfels.
" Lahm	"	Coburg		Coburg.	—	Lahm.
" Ebern	"	Coburg		Coburg.	—	Ebern.
" Seßlach	"	Coburg		Coburg.	—	Seßlach,
" Seßlach	"	Heldburg	Sachsen-Meiningen	Heldburg.	—	Seßlach.
" Hofheim	"	Heldburg		Heldburg.	—	Hofheim.
" Trappstadt	"	Römhild		Römhild.	—	Trappstadt.
" Mellrichstadt	"	Henneberg		Henneberg.	—	Mellrichstadt.
" Fladungen	"	Melpers	Sachsen-Weimar-Eisenach	Melpers.	—	Fladungen.
" Tann	"	Geisa		Geisa.	—	Tann.

II. Beim Uebergange aus und nach Kurhessen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen			Hebe- und Abfertigungsstellen			
			In Thüringen.		In Kurhessen.	
			Staat.	Ort.	Ort.	
von Hünefeld	nach	Geisa	Sachs. Weim. Eisenach	Geisa	Raßdorf.	
" Hünefeld	"	Vacha	—	Buttlar		
" Friedewald	"	Vacha	—	Vacha	Philippsthal.	
" Heringen	"	Berka	—	Berka	Heringen.	
" Richelsdorf	"	Berka	—	Berka	Richelsdorf.	
" Richelsdorf	"	Gerstungen	—	Gerstungen		
" Netra	"	Creuzburg	—	Creuzburg	Netra.	

Greiz, den 10ten December 1841.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Bekanntmachung.

Die zur Landstraßenbau-Casse von neuaufzunehmenden Bürgern, Unterthanen und Schutzverwandten zu entrichtende Abgabe an 15 Sgr. vom Inländer und 3 Rthlr. N. L. W. vom Ausländer, ist von den Unterbehörden bei der Erwerbung von Grundbesitz bisher nicht nach gleichen Grundsätzen erhoben worden. Nach hierüber gepflogener Berathung mit der ritter- und landschaftlichen Deputation und mit Serenissimi höchster Genehmigung werden daher zu Erläuterung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zu Herstellung gleichförmiger Anwendung derselben, die

Digitized by Google

sämmtlichen Unterbehörden des Landes hiermit angewiesen, jeden neuangehenden Grundbesitzer, mithin auch jeden Ausländer, welcher als bloßer Forenser im hiesigen Lande Grundstücke erwirbt, ohne Unterschied, ob das Besitzthum in einem Gute, Hause oder anderen Grundstücke bestehe, mit der Receptionsabgabe von 15 Silbergroschen beizuziehen, die Abgabe von 3 Rthlr. N. L. W. aber nur von den wirklich überziehenden mit vollem Unterthansrechte aufgenommenen Ausländern zu erheben.

Es folgt hieraus von selbst, daß beiderlei Abgabe von 15 Sgr. bezüglich 3 Rthlr. —=—= von jedem Individuum, welches dieselbe bei irgend einer Behörde des Landes schon einmal entrichtet hat, nicht weiter gefordert werden kann.

Greiz, am 17ten December 1841.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Nach desfallsiger Anzeige und anhero gekommener Nachricht ist vor ohngefähr vier Wochen ein junger 18jähriger Mensch, Namens Wolfrum aus dem Dorfe Eula bei Stadt Berga, auf dem Weg von der Eulamühle durch die Waldungen ohnweit des hiesigen Amtsdorfes Tzschirma, auf hiesig Fürstl. Reußischem Gebiete, nahe an der Großherzogl. Sächs. Weimarschen Grenze, von einem Knaben von etwa 10 Jahren, welchen derselbe nicht weiter beschreiben können, mit der Frage: wohin er, Wolfrum, wolle? angefallen und weil er demselben keine Antwort gegeben und sich demselben widersetzen wollen, von einem andern jungen, langen, robusten Kerl, welcher eine grüne Jacke an- und ein kleines Käppchen auf dem Kopf gehabt, den er aber weiter nicht beschreiben können, welcher mit einem gelben Mittelhund aus dem Gebüsch herausgekommen, angefaßt und seines Brodes, das er, der junge Wolfrum bei sich gehabt, beraubet worden, in welchem Augenblick aber zwei Männer in jene Gegend gekommen, und die Räuber entflohen wären.

Derselbe junge Wolfrum ist, seiner ebenfallsigen Anzeige nach, am Tage nach dem verflossenen Weihnachtsfest, den 28. December vorigen Jahres, fast an demselben Orte, wo er schon räuberisch angefallen worden, auf hiesig Fürstl. Reußil. Gebiete abermals von drei Kerlen, deren einer mit einem braunen Oberrock, schwarzledernen Hosen und steifen Stiefeln bekleidet gewesen und einen starken Backenbart gehabt, von welchen beiden andern er aber weiter nichts wisse, als daß sie kurze Röcke getragen, räuberisch angefallen worden, indem sogleich einer dieser Kerle auf ihn zugerennet, ihn an der Brust angepackt und zu Boden geworfen und während er wieder aufgesprungen, der eine Kerl ihm in das Halstuch gegriffen, damit er nicht schreien können, der andere ihm dann eine Gabel, und der dritte ein Messer ihm auf die Brust gesetzt, damit er sich nicht bewegen und nicht rufen sollen, ihn dann überall untersucht, alle Taschen ausvisitirt und das bei sich gehabte Geld, an 5 20 Xr., 2 Preuß. Viergroschenstücken und 2 gr. 11 pf. Münze, geraubet hätten, ihm auch wahrscheinlich seine bei sich gehabten Victualien noch abgenommen haben würden, wenn nicht eine Weibsperson im Wege hergekommen wäre, worüber dieselben die Flucht ergriffen hätten.

Es werden dahero alle Criminal- und Polizei-Behörden hierdurch ersuchet, zu wo möglicher Entdeckung dieser gefährlichen Verbrecher thätig mitzuwirken und wenn es irgend einer Behörde gelingen sollte, selbigen auf die Spur zu kommen und dieselben zu entdecken, das unterzeichnete Fürstl. Amt davon schleunig in Kenntniß zu setzen.

Greiz, am 3. Januar 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.

Ludwig, Geh. Reg. u. Consist. Rath und Amtmann.

Es sind in der Nacht vom 1—2. dieses Monats aus der hiesigen Stadtmühle aus einer Kammer folgende Kleidungsstücke und sonstige Habseligkeiten, als:

Digitized by Google

ein paar lichtblaue Tuchhosen, eine dergl. Weste, zwei weiße geblumte Piqueweſten, acht bunte baumwollene Halstücher von verſchiedener Farbe, vier baumwollene bunte Schnupftücher, ein paar ganz neue Halbſtiefel, zwei Hemden, ein paar Hoſenträger von Borte mit Schnallen und Müllerwappen und mit den hineingewirkten Worten: vivant die Müller, ein brauner Tuchoberrock mit ſchwarzen Hornknöpfen, noch ziemlich neu, eine faſt noch neue bunte Sammetmütze, zwei altwaſchene Hemden, eine weißtuchene Unterweſte, ein paar braune baumwollene Unterziehhoſen, ein paar alte baumwollene Hoſen und ein paar Stiefel, und zwar von 2 paaren Stiefel jeder der, der an den rechten Fuß gehöret, ein abgetragener dunkelblauer Oberrock von Tuch, eine neue rothe Caſimirweſte, drei alte Hemden, zwei Schnupftücher und ein Halstuch, ein paar grau melirte Tuchhoſen, ein Strumpf und ein paar ſogenannte Papuſchen (Pantoffel)

entwendet worden. Es wird dahero jedermann gewarnt, dieſe geſtohlenen Sachen anzukaufen, zugleich aber auch aufgefordert, wenn jemanden ein oder das andere Stück davon zum Verkauf angeboten würde, dies unverzüglich mit Ueberlieferung des angebotenen Gegenſtandes, dem unterzeichneten Fürſtl. Amte bekannt zu machen.

Greiz, am 3. Januar 1842. Fürſtl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz daſ.
Ludwig, Geh. Reg. u. Conſiſt. Rath und Amtmann.

In der letzten Woche vorigen Monats iſt aus dem Gehöfte des Feldhäuslers Johann Georg Schimmel in Bernsgrün ein noch ganz gutes Futtermeſſer mit einem hölzernen mit einer viereckigen Zwinge eingefaßten Hefte entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des geſtohlenen Gutes hiermit Amtswegen gewarnt und zu ſchleuniger Anzeige aller hierauf bezüglicher Wahrnehmungen aufgefordert.

Greiz, am 5. Januar 1842. Fürſtl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz daſ.
W. Henning.

Nächſtkommenden Montag, den 10. Januar h. a. Vormittags 11 Uhr, ſollen im Fürſtl. Marſtall 3 Pferde und zwar 2 aus dem Poſtſtall und 1 aus dem Rappen-Leibzug gegen baare Zahlung in Pr. Cour. an den Meiſtbietenden verkauft werden. Greiz, den 3. Jan. 1842.
v. Schönfels, Oberſtallmſtr.

Zwei Zugpferde ſind gegen Ochſen zu vertauſchen oder auch frei zu verkaufen beim
Pachter Mittenzwei in Dölau.

Allen den hohen und edlen Menſchenfreunden, welche mich und meine Tochter nach dem betroffenen Brandunglück im Kupferhammer ſo edelmüthig und wohlthätig unterſtützten, bringe ich hiermit öffentlich den ehrerbietigſten und gerührteſten Dank. Gott ſey Allen reicher Vergelter!
Johann Conrad Schuſter.

[Concert-Anzeige.] Auf kommende Mittwoch den 12. Januar werde ich das 4te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Saal zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenst einlade. Anfang 7 Uhr. Karl Friedrich.

[Neujahr-Concert.] Auf kommenden Donnerstag den 13. Januar werde ich das Concert »ſtatt der Neujahrmuſik« im Haeniſch'ſchen Saal zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenſt einlade. Anfang halb 8 Uhr. Karl Friedrich.

Getreidepreiße vom 10. u. 13. Dec. 1841. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. bis 2 thlr. 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4:5 Sgr. Gerſte 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr. Der Rath albier.

Fleiſchpreiße v. 10. Dec. 1841. 1 Pfd Rindfl. das beſte 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpſenfl. 2 Sgr.— pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mſtr. Röder auf der Teichgaſſe.

Digitized by Google

No. 2. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 14. Januar 1842.

Etwas für den Winter.

In der rauhen Jahreszeit ist es besonders nothwendig, die Fenster vor dem Eindringen der kalten Luft und den Ofen vor dem des Rauches in die Stube zu verwahren. Die ersteren sucht man gemeiniglich dadurch zu schützen, daß man die Fugen derselben da, wo sie eingesetzt sind, mit Kalk verstreicht. Dieses aber ist eine Hülfe, die gemeiniglich nur wenig dauernd ist, weil der Kalk vom Holz leicht abspringt. Um nun aber dieses Abspringen zu verhüten, hat die Erfahrung folgendes Mittel als bewährt gezeigt.

Man löscht so viel Kalk, als man zu diesem Geschäft nöthig zu haben glaubt, in einem Gefäß und setzt dann, wenn sich die Masse erhitzt, so daß sie anfängt, Blasen zu werfen, fein gesiebte Holzasche und gestoßenen Alaun hinzu, wo sich beides mit der Masse innig vereinigt und die letztere im ersteren auflöst. Wenn es ziemlich erkaltet ist, mengt man in die Kalkmasse einen Theil Seilerschwingen oder klein geschnittenes Werg, welches dem Kalk mehr Zusammenhang unter sich verleiht. Die Säure des Alauns und die der Asche verbinden den Kalk um so inniger und erheben ihn zu einem Kitt, der am Holze fester wie gewöhnlich hält.

Was aber den Schutz gegen das Eindringen des Rauches durch die Fugen zwischen den Kacheln anlangt, so bestreicht man gewöhnlich bei thönernen wie bei eisernen Oefen diese Fugen mit Lehm; doch hat die Erfahrung gelehrt, daß derselbe, wenn er blos mit Wasser ohne ein anderes Bindemittel, als Seilerschwingen, angemacht wird, wenig Halt hat. Um diesen zu vermehren, verfahre man, wie folgt:

1) Man kocht Alaun und etwas Küchensalz in Wasser und thut einen Theil Erdäpfelmehl hinzu, so daß das Ganze als ein ganz dünner Brei erscheint. Mit diesem Bindemittel wird der Lehm angemacht, nachdem er zuvor wohl mit Seilerschwingen durchknetet worden ist. Diese Mischung verhärtet wie Kitt, wenn man damit die Fugen zwischen den Kacheln ausstreicht.

Digitized by Google

2) Ein gleich festes und fast noch besseres Bindemittel wird auf folgende Weise erlangt. Wenn der von Steinen gereinigte Lehm gehörig mit Seilerschwingen vermischt worden ist, knetet man noch Runkelrübensyrup hinzu, und zwar zu einer innigen Masse. Mit dieser setzt man nun die Kacheln ein, und man wird einen großen Unterschied in der Haltbarkeit bei diesem Verfahren gegen das gewöhnliche verspüren.

Zur Beachtung.

(Aus der Dorfzeitung Nr. 6. 1842.)

(Eingef.) Die in der DZ. enthaltene Nachricht, daß wieder mehrere Menschen von tollen Hunden gebissen worden und jämmerlich gestorben sind, hat den Gedanken bei mir erregt, daß es der DZGemeinde angenehm seyn werde, etwas Näheres über ein, auch früher schon einmal in der DZ. erwähntes Mittel gegen die Wasserscheu zu vernehmen. Es ist das Mittel, welches von der Wittwe Sonntag in Zwickau ausgegeben wird, in einer Art Latwerge bestehend. Von diesem Mittel ist mir nun bekannt, daß es seit länger als 30 Jahren in der ganzen hiesigen Umgegend sehr häufig von Menschen, welche von tollen Hunden gebissen worden, gebraucht worden, und daß kein einziger Fall bekannt ist, wo nach dem Gebrauch dieses Mittels die Wasserscheu ausgebrochen wäre. Außerdem werden aber auch mehrere Fälle erzählt, wo durch dies Mittel selbst die schon ausgebrochene Wasserscheu curirt worden. In dieser Beziehung kann ich nun eine, aus dem Munde eines in hiesiger Gegend in großer Achtung stehenden Arztes vernommene Thatsache referiren. Dieser Arzt bekam einen von einem tollen Hunde gebissenen Knaben in die Kur. Ungeachtet aller von ihm angewandten Heilmittel brach dennoch bei dem Knaben die Wuth und Wasserscheu aus. In der Verlegenheit ließ er nun das Mittel der Wittwe Sonntag aus Zwickau kommen, band den schon wüthenden Knaben, brachte ihm mittelst Knebel mit Gewalt die Latwerge bei und hatte die Freude, den Knaben ganz wieder hergestellt zu sehen. Dieses völlig erwiesene Factum muß nun doch gewiß alle Zweifel über die sichere Heilkraft dieses Mittels gänzlich heben. Leider hat die K. Sächs. Regierung den Debit dieses Mittels, als eines Geheimmittels, verboten. Bis jetzt ist es aber doch immer noch Ausländern möglich gewesen, das Mittel von der Wittwe Sonntag, welche die Anfertigung desselben von ihrem Ehemann überkommen hat, zu erhalten. Nur bei kleinen schwächlichen Kindern könnte die Anwendung dieses Mittels in so fern einem Bedenken unterliegen, weil mir ein Fall bekannt ist, daß ein solches Kind, nach dem Gebrauche des Mittels äußerst heftige Leibschmerzen bekam, die jedoch, nach großer Beängstigung der Eltern, ohne nachtheilige Folgen vorübergingen. v. M.

Geborene.

(Im alten Jahre.)

316) Marie Auguste, des Hrn Aug. Ferd. Hertwig, Musikus und Thürmers alh. T., geb. den 10. Dec.

317) Theodor Oskar Ottomar, des Hrn Frdr. Wilh. Julius Braun, Fouriers beim F. R. Pl. Bdscont. S., geb. den 20. Dec.

318) Gustav Cäsar, des Carl Cäsar Treuter, Cattundr. alh. S., geb. den 23. Dec.

(Im neuen Jahre.)

1) Wilhelmine Louise, Mstrs Carl Frdr. Vogel, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 30. Dec.

2) August Louis, des Joh. Carl Stark, Parapluiefabrikants alh. S., geb. den 30. Dec.

3) Caroline Friederike, Mstrs Heinr. Traug. Kühdorf, B. Zeug- und Raschmachers alh. T., geb. den 2. Jan.

4) Louise, Mstrs Johann Georg Reißmann, Leinw. u. Einw. in Politz T., geb. den 6. Jan.

5) Franz Gustav, der Emilie Frieder. Hopf v. h. unehel. S., geb. den 6. Febr.

Getraute.

(Im neuen Jahre.)

1) Christian Gottfried Heyer, Cattundr. alh. und Fr. Chrstne Ernest. Thomas, des weil. Hrn Chrstn Frdr. Thomas von hier hinterl. Wittwe, getr. den 11. Jan.

Digitized by Google

Begrabene.

(Im alten Jahre.)

193) Heinrich Louis, des Carl Frdr. Bräunlich, B. u. Hoffischers alh. S., begr. im 3. Lbsj. den 23. Dec.

194) Friedrich Wilhelm Baunack, Leinwebergeselle alh., begr. im 20. Lbsj. den 24. Dec.

195) Amalie Louise, Mstrs Wilh. August Roth, B. u. Tischlers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 24. Dec.

196) Frau Christiane, weil. Mstrs Benjamin Grunert, B. L. u. Zgw. alh. Wittwe, begr. im 75. Lbsj. den 29. Dec.

(Im neuen Jahre.)

1) Caroline Friederike, der Joh. Soph. Beck v. h. unehel. T., begr. im 1. Lbsj. den 7. Jan.

2) Heinrich Franz, Mstrs Chrstn Ferd. Fleischer, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 8. Jan.

3) Frau Chrstne Frieder., Mstrs Joh. Eisenreich, B. u. Hutmachers alh. Ehefrau, begr. im 65. Lbsj. den 11. Jan.

4) Fr. Johanne Chrstne, weil. Mstrs Rohland, gewes. B. u. Zgm. alh. Wittwe, begr. im 58. Lbsj. den 10. Jan.

5) Friedr. Wilh. Schlegel, Leinwebergef. alh., begr. im 57. Lbsj. den 11. Jan.

Auf den Antrag des Fürstl. Reuß-Plauil. Justizamts Gera und auf Grund erfolgter Insolvenzerklärung Johann Heinrich Erdmann Schwenders aus Pöllwitz, Geraischen Antheils, sind die diesem zugehörigen Immobiliarbesitzungen an

a. einem Stückchen Wiese und Feld, der Oellisch genannt,
b. einem Stücke Feld von etwa anderthalbem Scheffel, im Kolitz, und
c. einem Stücke Feld von etwa drei Vierteln, ebendaselbst,

insgesamt auf Pöllwitzer Flur gelegen, laut hieramtlicher Kauf- und Lehnbriefe vom 4. Mai und 27. August 1836, nunmehr im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Anschlage zu bringen gewesen und es ist deshalb Anbietungstermin auf den

4. März 1842

Amtswegen anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei dem Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause, so wie bei Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Justizamte zu Gera und bei Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Justizamte zu Hohenleuben aushängenden Patente wird dies durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht, zugleich bemerkt, daß über die nähern Verhältnisse und Oblasten der feilgebotenen Grundstücke sowohl bei dem hiesigen Amtsrichter Wermich in Pöllwitz, als in Fürstl. Amtscanzlei alhier auf Verlangen jede erforderliche Auskunft gern ertheilt werden wird.

Greiz, am 4. Januar 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. Henning.

Diejenigen, welche mit Bezahlung ihrer Steuern auf das Jahr 1841 noch in Rückstand sind, werden hierdurch zu deren Berichtigung aufgefordert.

Greiz, den 12. Januar 1842. Bürgermeister und Rath daselbst.

Die Contributionsrestanten des vergangenen Jahres 1841 und früherer Jahre werden hierdurch an ihre Schuldigkeit erinnert.

Greiz, den 12. Januar 1842. Die Contributionscassenverwaltung das.

Rittergutsverpachtung.

Nächstkommenden

12ten April 1842 Vormittags

soll die bedeutende Gesammt-Oekonomie meiner combinirten beiden Rittergüter Pöhl und Helmsgrün mit ihren Haupt- und Nebenzweigen technischen und ökonomischen Betriebes und vollständigem Inventario, auch Brauerei, Spiritus-, Ziegel- und Kalkbrennerei auf 12 nach einander fol-

Digitized by Google

gende Jahre unter gewissen näher festgesetzten Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; Pachtlustige werden daher eingeladen, an diesem Tage auf meinem Schlosse zu Pöhl zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und des Weiteren gewärtig zu seyn, vorher auch durch eigene Ansicht von den zu verpachtenden Grundstücken und Gegenständen sich näher zu überzeugen.

Eine Beschreibung meiner beiden zusammen zu verpachtenden Rittergüter Pöhl und Helmsgrün und der dazu gehörigen Grundstücke nebst beigefügtem Extracte aus dem Flurbuche auch sonstigen Tabellen, sowie die Pachtbedingungen sind

1. bei mir, auf dem Schlosse zu Pöhl,
2. bei Herrn Kammerherrn von Berlepsch auf und zu Proschwitz bei Meißen,

und

3. bei hiesigem Gerichtsdirector, Herrn Dr. Lorentz zu Plauen,

einzusehen, Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien bei beiden letztgedachten Herren zu erlangen und jede gewünschte Auskunft wird an jedem dieser 3 Orte gern ertheilt werden.

Rittergut Pöhl, den 7. Januar 1842.

Hanns Burkhardt von Bodenhausen.

Das ehemals von meinem sel. Schwiegervater, weil. Joh. Christoph Dietsch zu Naitschau besessene, jetzt von mir ererbte Bauergut, dessen hiezu gehörige Immobilien in ¾tel Hof und mehrern Freistücken bestehen, sämtlich aber von dem ehemaligen Besitzer durch das betriebene Geschäft einer Potaschsiederei im besten und angebrachten Zustand sich befinden, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende können zu jeder Zeit mit mir darüber unterhandeln. Auch kann nach Befinden die Hälfte der Kaufgelder verzinßlich darauf stehen bleiben.

Langenweißendorf, den 5. Jan. 1842. Adam Friedrich Michel.

Vergangenen Sonntag gegen Abend ist in der Schulzischen Tabagie oder von da über den Angersteeg ein Beutel mit ohngefähr 9 Rthlr. Geld verloren worden; der ehrliche Finder, welcher solchen an die Exped. d. Bl. zurückgiebt, hat vom Eigenthümer eine gute Belohnung zu erwarten.

Ein gefundenes Packet mit neuen Scheeren kann der Eigenthümer zurückerhalten in der Exp. d. Bl.

Eine Stube mit Stubenkammer, Bodenkammer und Holzraum ist zu vermiethen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

[Concert-Anzeige.] Auf kommende Mittwoch den 19. Januar werde ich das 5te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Saal zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenst einlade. Anfang 7 Uhr. Karl Friedrich.

Allen den lieben Verwandten und guten Freunden und Nachbarn, welche unsere sel. Gattin und Mutter, weil. Frau Friederike Eisenreich, durch die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte noch im Tode ehrten, sagen wir hierdurch noch den innigsten und tiefgerührtesten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Getreidepreiße vom 7. u. 10. Jan. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr. Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 10. Dec. 1841. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr.— pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Sibilis auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 3. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 21. Januar 1842.

Die weimarische Waisenanstalt

zählte im verwichenen Jahre 465 Zöglinge, 238 Knaben und 227 Mädchen. Unter ihnen befanden sich 95 elternlose bei Pflegeeltern untergebracht; die übrigen vaterlosen leben im Hause ihrer Mütter. Der Jahresbericht der Anstalt weist darauf hin, daß man vor kurzem von Berlin aus über die Folgen der Unterbringung der Waisen bei Pflegeeltern bitter geklagt habe: letztere seyen größtentheils eigennützig und schlecht, verführten die Kinder zum Bösen und hielten sie leiblich schlecht, so daß die Sterblichkeit unter den Kindern dreimal größer sey, als im Waisenhause. Im Großherzogthum Weimar (und auch anderwärts) sind die Erfahrungen seit der Aufhebung des Waisenhauses ganz anders. Der Vorstand der Anstalt ist auch im verwichenen Jahre mit Kindern, Müttern und Pflegeeltern dem allergrößten Theile nach wohl zufrieden gewesen. Die pfarramtlichen und Schulzeugnisse haben sich oft recht rühmlich über dieselben ausgesprochen, und wie gut es um die Gesundheit der Kinder gestanden, das läßt sich schon daraus abnehmen, daß von den 465 nur eins im Laufe des Jahres gestorben ist. Ostern und Pfingsten wurden 95 Zöglinge confirmirt und darauf aus der Anstalt entlassen. Nur wenige der Entlassenen fanden sofort ein anderweites Unterkommen bei Professionisten oder Dienstherrschaften; der größte Theil blieb bei den Müttern oder Pflegern. Und hier ist's eben, wo sich die gute Gesinnung der Pflegeeltern gegen ihre Pflegekinder aufs schönste kund giebt. Sie behalten die Vater- und Mutterlosen recht gern auch noch länger und ohne alle Entschädigung bei sich. Vornehmlich thun dies solche, die einst selbst Waisenzöglinge waren und Barmherzigkeit bei guten Menschen fanden. Das sind überhaupt die besten Pflegeeltern, und der Vorstand freut sich jedesmal herzlich, wenn Einer kömmt und spricht: »Ich bitte um ein Waisenkind. Ich bin auch einmal im Waisenhause gewesen und es ist mir da wohlgegangen. Nun möchte ich gern dankbar seyn und auch Vaterstelle bei einer armen Waise vertreten.« Der Waisenanstalt wie dem Falkschen Institute zur Erziehung sittlich ver-

Digitized by Google

wahrloſter Kinder ſind wieder reiche wohlthätige Gaben zugekommen.

Verfertigung des Sohlen- und Ueberleders zu waſſerdichten Schuhen.

Der Schuhmacher J. Heynemann zu Melrichſtadt hat im Jahre 1838 auf folgendes Verfahren ein Patent erhalten. Das Sohlen- und Ueberleder wird 24 Stunden lang in einem Galläpfelauszug von 1 Theile Galläpfelpulver in 6 Theilen reinen Waſſers, die 24 Stunden lang einer Wärme von 15 Grad R. ausgeſetzt geweſen ſind, eingeweicht. Hierauf hängt man das Leder auf und läßt es ein wenig abtrocknen. Nachdem dies geſchehen iſt, ſchmiert man es mit einem Gemiſche aus drei (zwei?) Theilen Leinölfirniß, ½ Theil Unſchlitt und ½ Theil Fiſchthran ſo lange ein, als es davon noch einſaugt. Sodann wird es gehörig geklopft und zum vollkommenen Eintrocknen aufgehängt. Dieſes Verfahren wird noch zweimal wiederholt; das letztemal läßt man jedoch das Leder unter einer ſtarken Preſſe nur bis zum Zähewerden eintrocknen, damit man es bei der Verarbeitung nicht abermals einzuweichen braucht.

Aetheriſcher Dammarlack.

Den weißeſten und reinſten Lack erhält man durch Auflöſung des Dammars in Schwefeläther. Man übergießt das gepulverte Dammarharz in einer Flaſche nach und nach mit ſo viel Schwefeläther, als zur Auflöſung nöthig iſt, wozu, je nach dem Zwecke des Lackes, das zwei- bis dreifache Gewicht des angewendeten Harzes hinreicht. Die Auflöſung erfolgt durch Umſchütteln, ohne Anwendung von Wärme ſehr ſchnell, mit Hinterlaſſung eines gelbbräunlich gefärbten Rückſtandes. Der Lack trocknet beim Auftragen ſehr ſchnell. Man muß ihn daher mit einem breiten Lackirpinſel ſogleich ſtark auftragen, und dabei möglichſt ſchnell verfahren. Die zu überziehenden Gegenſtände müſſen vorher einen Grund von Gummi oder Leim erhalten. Man kann ihn mit den meiſten ſpirituöſen, ſo wie fetten und ätheriſchen Oellacken nach Belieben vermiſchen, und hierdurch nicht nur dunkeln Lacken eine größere Durchſichtigkeit geben, ſondern auch dieſelben zum ſchnellern Trocknen bringen. Zum Ueberzug von Landkarten und Gemälden iſt er vorzugsweiſe geeignet.

Chlorbleicherei.

Das Wochenblatt für Land- und Hauswirthſchaft warnt, die Fugen zwiſchen dem Entbindungsrohr und der Kufe, in welche das Chlor hineingeleitet wird, mit Lehm zu verkitten. Der Lehm enthält nämlich mehr oder weniger Eiſen, welches ſich im Chlorwaſſer auflöſt und dann die Bleichwaaren verdirbt, indem es dieſelben gelb färbt.

Geborene.

6) Alwine Wilh. Frieder., des Chrſtn Gottfried Heyer, Cattundr. alh. T., geb. den 30. Dec. vor. J.

7) Carl Wilhelm, des Frdr. Wilh. Schneider, Cattundr. alh. S., geb. den 8. Jan.

8) Franz Theodor, Mſtrs Chrſtn Friedr. Schmidt, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 10. Jan.

9) Cäſar Franz, Mſtrs Carl Friedr. Reißmann, B. und Tuchmachers alh. S., geb. den 11. Jan.

10) Carl Moritz, Mſtrs Carl Frdr. Singewald, B. u. Hutmachers alh. S., geb. den 5. Jan.

Getraute.

2) Mſtr. Franz Louis Vogel, B. L. u. Zgw. alh., und Frau Johanne Friederike, verw. Werler v. h., getr. den 13. Jan.

3) Mſtr. Joh. Heinr. Arnold, L. u. Zgw. in Zoghaus und Jgfr. Chrſtne Caroline Knoll von Gomla, getr. den 15. Jan.

4) Mſtr. Carl Gottlieb Hüllemann, B. L. u. Zgw. alh., und Jgfr. Louiſe Höppner v. h., getr. den 16. Jan.

5) Mſtr. Chriſtian Heinrich Lippold, Beutler u. Handſchuhmacher in Fraureuth, und Jgfr. Wilhelmine Hilpmann von Politz, getr. den 16. Jan.

Digitized by Google

6) Mstr. Heinrich Franz Leithold, B. L. u. Zgw. alh., und Jgfr. Louise Erneſtine Klappenbach von Oelsnitz, getr. den 16. Jan.

7) Joh. Chrſtph Wiegand, L.u.Zwbrgef. alh. u. Joh. Chrſtne Greiner v. h., getr. den 18. Jan.

Begrabene.

6) Louise Wilhelmine, der Joh. Soph. Köhler aus Politz unehel. T., begr. als Wochenkind den 13. Jan.

7) Hermine Selma, des Hrn Carl Müller, verpfl. Reg. Scribenten alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 15. Jan.

8) Amalie Wilh., der Frieder. Hartisch v. h. unehel. T., begr. im 1. Lbsj. den 17. Jan.

Bekanntmachung.

Nachdem der Citronenhändler Mattheß Rabusa aus Kulmbach im Königreich Baiern, angezeigt und mittelſt Handschlags an Eidesſtatt bekräftiget hat, daß er auf der Rückreiſe von Leipzig hierher nach Greiz, und zwar zwiſchen Altenburg und Werdau, in der Nacht vom 14. auf den 15. h. m. den ihm von der Königl. Baieril. Regierung zu Baireuth ausgeſtellten Paß, und zwar nebſt Brieftaſche, in welcher er zugleich 7 Thlr. — = — = an Königl. Pr. Caſſen-Anweiſungen und Sächſ. Eiſenbahnſcheinen, nebſt ſeinen ihm von den Freiherrl. von Hünefeldſchen Gerichten zu Elſterberg ausgefertigten Gewerbsſchein mit aufbewahret gehabt, verloren habe; ſo wird ſolches mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Rabusa nunmehro ein Paß von hier ausgeſtellt worden, und der Aufforderung an den etwaigen Finder der Brieftaſche, ſolche nebſt deren Inhalt gegen eine angemeſſene Belohnung an die Fürſtl. Regierungs-Canzlei alhier baldigſt einzuſenden, zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs des verlornen Paſſes nebſt Gewerbſcheins, hierdurch bekannt gemacht.

Greiz, den 18. Januar 1842.

Fürſtl. Reuß-Plauil. Regierung daſ.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Bekanntmachung.

Geſtern gegen Abend iſt eine Strecke unter der ſogenannten Bretmühle, in der Schubertſchen Wieſe in der Nitſchaureuther Flur im Elſterfluß, ein unbekannter männlicher todter Leichnam gefunden, von einigen Nitſchaureuther Einwohnern, welche zufällig dahin gekommen, aus dem Waſſer gezogen, und dann gerichtlich aufgehoben worden.

Dieſer unbekannte Verunglückte iſt dem äußerlichen Anſehen nach ein ohngefähr 50jähriger Mann, langer Statur und von ſtarkem muskulöſen Körperbau geweſen; deſſen Kopfhaare waren grau und dunkelbraun, deſſen Geſicht ſehr roth und mit vielen Blatternarben gezeichnet; er hatte noch volle Zähne, der linke Unterſchenkel war geſchwollen und mit einem Geſchwür behaftet, und auf der Mitte des Rücken hatte derſelbe drei weiße Fleiſchwarzen.

Bekleidet war dieſer todte Leichnam mit einem ſchwarz und blau geköperten kurzen Zeugrock, langen Beinkleidern von braun und blau geſtreiftem Sommerzeug und unter dieſen Beinkleidern, mit alten dunkelblauen Tuchbeinkleidern, einer aſchgrauen, rothgeſtreiften Zeugweſte, einem baumwollenen violetten Halstuch mit rothgeſtickten Figuren, einem paar rindsledernen Schuhen mit Riemen und an den Händen hatte derſelbe weißwollene ſogenannte Fauſthandſchuhe; auf dem Eis des Elſterfluſſes, wo dieſer todte Leichnam gefunden wurde, lag ein ſchwarzer, runder Fölbelhut, in welchem eine ſchwarzbaumwollene, ſogenannte Zipfelmütze ſtack, und ein Stecken bei dem Hut.

Dieſes Ereigniß wird dahero hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche über dieſen todten Leichnam und wer und woher dieſer Verunglückte geweſen? einige Auskunft zu geben vermögen, hiermit aufgefordert, bei Fürſtl. Amte dahier Anzeige davon zu machen.

Greiz, am 19. Januar 1842. **Fürſtl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz daſ.**

Ludwig, Geh. Reg. Rath und Amtmann.

Digitized by Google

Auf den nächstkommenden

28sten dieses Monats

von früh 9 Uhr an, sollen im Locale des unterzeichneten Fürstl. Justizamtes einige theils neue, theils alte männliche Kleidungsstücke, sowie mehrere andere noch neue Gegenstände, als eine silberne Taschenuhr, einige Perlen-Uhrbänder, ein Perlenbeutel, eine Haarbürste und dergleichen, gegen sofortige baare Bezahlung in jetziger Vereins-Münzwährung, ohne welche nichts verabfolgt werden kann, öffentlich versteigert werden. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Erstehungslustige andurch geladen, sich am gedachten Tage und zur gedachten Stunde im Fürstl. Amts-Locale hier einzufinden und der Eröffnung der beanzeigten Versteigerung, so wie des Weiteren gewärtig zu seyn.

Greiz, am 12. Januar 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
Ludwig.

[Holzauction.] Von der, zu dem Nachlaß weil. Herrn Johann Friedrich Hupfers in Gottesgrün gehörigen Holzung, der Dreiacker genannt, in Klotz-, Bau- und Stangenholz bestehend, sollen künftigen

14ten Februar dieses Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an, anderweit mehrere, in einzelne Abtheilungen abgesteckte Theile, auf dem Stamm mit dem Reißig, jedoch mit Vorbehalt der Stöcke, ingleichen eine große Anzahl einzelner Stämme, notariell an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierbei wird bemerkt, daß rücksichtlich der ganzen Theile der 10te Theil der Erstehungssumme sofort beim Zuschlag, die übrigen $\frac{9}{10}$. aber vor Beginn des Holzschlags, welcher spätestens Ende März dieses Jahres seinen Anfang nehmen und Ende April d. J. beendigt und das Holz weggeschafft seyn muß, bezahlt werden müssen, rücksichtlich der einzelnen Stämme aber, der Zuschlag nur gegen sofortige Bezahlung erfolgt. Alle Zahlungen sind lediglich in Münzen des 14-Thalerfußes, mit Ausschluß des Goldes, zu leisten.

Die Auswahl unter den Bietenden und die Bekanntmachung weiterer im Termine zu stellenden Bedingungen, wird sich vorbehalten.

Greiz, den 17. Januar 1842. D. Reiz sen.

Am 24. d. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Obern Schlosse und zwar in der untern Wagenremise auctionsweise verkauft werden:

ein viersitziger Schlitten,
ein zweisitziger dergleichen, Röppischer Korb und Rehdecke,
eine gebrauchte zweispännige Droschke,
eine dergleichen.

Die sofortige baare Bezahlung geschiehet in Preuß. Courant, den Thlr. à 24 gr.

Greiz, den 19. Januar 1842.

Alles Fischen bei der Eisfahrt und großen Wassern mit Hamen, wie auch alles Angeln und Krebsen verbieten sich die Pachter des Fischwassers von der Fuhrt bei der Bretmühle bis an das Wehr der Neumühle, indem sie jeden Betreffenden ohne Ansehn der Person obrigkeitlich belangen werden.

Den 15. d. ist ein weiß und gelbgefleckter Hund zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten und Einrückungsgebühren abholen kann bei Sommer in Irchwitz.

Getreidepreiße vom 7. u. 10. Jan. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr.
Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 15. Jan. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 8 bis 10 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. 2 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.
Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 4. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 28. Januar 1842.

Greiz, am 20. Januar 1842.

Heute hat alhier die Verlobung Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der Prinzessin Louise Caroline, des Weil. Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Heinrich des XIX., älterer Linie souverainen Fürsten Reuß ꝛc. hinterlassenen ältesten Prinzessin Tochter, mit dem Durchlauchtigsten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, Königl. Baieril. General-Major ꝛc. statt gefunden; welches für das Hochfürstl. Haus höchsterfreuliche Ereigniß hierdurch zur Kenntniß aller getreuen Diener und Unterthanen gebracht wird.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Januar 1842 ab soll von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Baiern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 10ten November 1838 über die Steuervergütung bei Versendung von Branntwein in das Vereinsausland, mit folgenden Modifikationen zur Anwendung:

1) Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den oben genannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Procent Alkohol nach Tralles festgesetzt.

2) Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, soweit sie über die Grenzen der, dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine angehö-

rigen, an das Königreich Baiern und das Kurfürſtenthum Heſſen grenzenden Staaten bewirkt werden ſoll, bis auf weitere Beſtimmung, nur über die nachbenannten Uebergangsſtellen, als:

I. auf der Grenze gegen Baiern:
- a. Geſell,
- b. Lobenſtein,
- c. Coburg,
- d. Henneberg,
- e. Geiſa,

II. auf der Grenze gegen Kurheſſen:
- a. Geiſa,
- b. Vacha,
- c. Berka,
- d. Creuzburg,

zuläſſig und muß unter Innehaltung der nach der desbalb erlaſſenen beſonderen Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenſtänden eröffneten Straſſen, an welchen jene Stellen belegen ſind, erfolgen.

3) Zur Erlangung der Steuervergütung iſt nicht allein die Beſcheinigung der oben erwähnten Stellen darüber, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen ſey, ſondern auch die Beſcheinigung der gegenüber liegenden Grenz-Abfertigungsſtelle über den Eingang deſſelben in das jenſeitige Gebiet, erforderlich.

Um die Eingangsbeſcheinigung der letzterwähnten Stelle auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter 2. genannten Stellen, die mit der Beſcheinigung über den dieſſeits erfolgten Ausgang des Branntweins verſehene Anmeldung zurück.

4) Die ſo beſcheinigte Anmeldung muß demnächſt der Steuerſtelle, in deren Bezirke der Verſender wohnt, bei Verluſt des Anſpruchs auf die Steuervergütung ſpäteſtens binnen drei Monaten, vom Tage des Verabfertigung im Verſendungsorte angerechnet, zugeſtellt werden.

5) Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuervergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert iſt, (§. 7. der im Eingange erwähnten Bekanntmachung) auch ferner nur entweder nach dem Auslande — (im Gegenſatze des Zollvereins) — ausgeführt oder gegen Erlegung einer dem Eingangszolle von fremdem Branntwein gleichen Steuer in den freien Verkehr geſetzt werden.

Greiz, den 21. December 1841.

Fürſtl. Reuß-Plauil. Regierung daſ.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Geborene.

11) Ein todtgeb. S. Mſtrs Chrſtn Frdr. Seifert, L. u. Zgw. in Politz, geb. den 19. Jan.

12) Franziska, Mſtrs Joh. Chrſtph Geißler, B. u. Strumpfwirkers alh. T., geb. den 21. Jan.

13) Louiſe, Mſtrs Franz Leube, B. u. Zgm. alh. T., geb. den 5. Jan.

14) Heinrich Guſtav, Mſtrs Chrſtn Heinr. Ebert, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 9. Jan.

15) Emilie Pauline, Mſtrs Chrſtn Friedr. Schrotsberger, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 13. Jan.

16) Franz Eduard, des Carl Friedr. Schinnerling, Leinw. in Politz S., geb. den 17. Jan.

17) Henr. Caroline, Mſtrs Heinr. Gottlob Hofmann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 19. Jan.

18) Heinrich Alfred, des Herrn Heinrich Wilhelm Leo, Steuer-Controleurs alh. S., geb. den 17. Jan.

Digitized by Google

Getraute.

8) Mstr. Christian Friedrich Hupfer, L. u. Zgw. und Einw. in Politz, und Jgfr. Chrstne Friederike Knorr in Politz, getr. den 20. Jan.

9) Mstr. Franz Louis Sturm, B. u. Zeugm. alh. und Jgfr. Wilhelmine Jäger aus Politz, getr. den 23. Jan.

10) Carl Friedrich Rödel, L. u. Zgwbrgeselle in Unter-Reudnitz, und Friederike Leithold aus Politz, getr. den 23. Jan.

Begrabene.

9) Frau Clare Sophie Silbermann, Mstrs Christian Gottlieb Silbermann, B. L. u. Zgw. alh. hinterl. Wittwe, begr. im 70. Lbsj. den 20. Jan.

10) Ein todtgeb. Sohn Mstrs Chrstn Frdr. Seifert, L. u. Zgwbrs in Politz, begr. den 21. Jan.

11) Christian Friedrich, Mstrs Chrstn Frdr. Becher, B. L. u. Zgw. alh. u. Einw. in Politz S., begr. im 4. Lbsj. den 21. Jan.

12) Franziska, Mstrs Joh. Christoph Geißler, B. u. Strumpfwirkers alh. T., begr. als Wochenkind den 25. Jan.

13) Johann Michael Frisch aus Bernsgrün, begr. im 30. Lbsj. den 26. Jan.

Warnung.

Da es zeithero häufig geschehen, daß Kinder bei Tage und des Abends in hiesiger Stadt mit dem Schlitten die Berge herabfahren, wodurch diese selbsten bei entgegenkommenden Fuhrwerken Gefahr laufen, ein Unglück zu nehmen, aber auch andere auf solchen Bergen gehende Personen in Gefahr sind, umgefahren zu werden, so wird solches Kinderschlittenfahren auf den Bergen hiesiger Stadt hiermit untersagt, mit dem Bemerken, daß die Gensd'armerie angewiesen worden ist, in dergleichen vorkommenden Fällen die Schlitten wegzunehmen, und in Wiederholungsfällen Anzeige gegen die Aeltern solcher Kinder zu machen.

Greiz, den 20. Januar 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction das.
F. Th. Ludwig, Polizei-Commissair.

Bekanntmachung.

Es sind schon vielfältige Klagen darüber geführt worden, daß es in den Häusern der Bier schenkenden Brauberechtigten alhier höchst ungebürlich, ordnungs- und zügellos zugehe, indem viele der Anwesenden ein Vergnügen daran fänden, zu lärmen, zu schreien, und andere Anwesende zu turbiren, auch sich wohl gar an andere Biergäste thätlich zu vergreifen, so daß der Anstand in jeder Art verletzt werde. Man findet sich daher von Polizeiwegen veranlaßt, vor dergleichen Unbilden hiermit jedermann zu warnen, und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die Gensd'armes befehligt sind, einen jeden solchen Ruhestörer in Arrest zu bringen und wegen dessen Bestrafung weitere Anzeige zu machen.

Greiz, den 20. Januar 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction das.
F. Th. Ludwig, Polizei-Commissair.

Donnerstags den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in einem an der Straße von Pöllwitz nach Zeulenroda liegenden Holze, ½ Stunde von genannter Stadt, ungefähr 7 Schock schöne kieferne 7ellige Klötze, à 12 bis einige 20 Zoll Durchmesser, von alten übergehaltenen Stämmen, desgl. 10 bis 12 Stück kieferne 14ellige Klötze, zu Getriebwellen sich eignend, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Kauflustige können an genanntem Tage vor der Auction bei Unterzeichneten sich einfinden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Karl Kirchner, Ziegeleibesitzer bei Zeulenroda u. Mstr. Chr. Hnr. Kuhn in Pöllwitz.

Unterzeichneter empfiehlt wiederum folgende Wald- und andere Pflanzen: Acer pseudo platanus, gem. Ahorn, 4—5 Ell. hoch, 1 m. verpfl. das ßo. 5 thlr. Acer platanoides, Spitzahorn,

Digitized by Google

re Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls ihrer Ansprüche, sowie der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig und von der Masse ausgeschlossen, oder wenn sie erscheinen, jedoch über den abgeschlossenen Vergleich sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden erachtet werden, hiernächst auch in obigem, zugleich zum Gütetermine mit bestimmten Edictaltermine eine gütliche Vereinigung zu treffen, wenn eine solche aber nicht zu Stande kommen sollte, mit dem zu bestellenden Rechtsvertreter binnen drei Wochen rechtlich zu verfahren, und den

23sten Juli 1842

der Acteninrotulation, ingleichen den

1sten August 1842

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Erkenntnisses und nach Befinden der Bescheidung über die angemeldeten Ansprüche und daß die zu ertheilende Entscheidung rücksichtlich der Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt werde angesehen werden, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Betheiligte haben zu Annahme richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte oder in dessen Nähe zu bestellen.

Neumark, am 2. Februar 1842. Das von Römersche Gericht allda.
Friedr. Wilh. Scheider, Ger. Dir.

[Freiwillige Subhastation.] Auf Antrag des Herrn Besitzers des Rittergutes Oberweischlitz soll die zu demselben gehörige

Oberweischlitzer Elstermühle

mit 3 Mahlgängen, Schneide- und Oelmühle und mit den dazu zu gebenden Grundstücken:

der Langreinacker von 272 □Ruthen,
das Wehräckerlein von 91 □Ruthen,
die Schneidemühlwiese von 226 □Ruthen,
die Brückenwiese von 354 □Ruthen,

unter den bei Herrn Rittergutsbesitzer Kasten auf Oberweischlitz und unterzeichnetem in Plauen wohnhaften Gerichtsdirector zu ersehenden Bedingungen

den 22sten März 1842

auf hiesigem Schlosse an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß dem Käufer, wenn er es wünscht, mehrere oder wenigere Grundstücke abgelassen werden können.

Oberweischlitz, den 26. Januar 1842.

Herrschaftlich Kastensche Gerichte.
Dr. Lorentz.

Ich bin gesonnen meine Wiese hinter dem Waisengarten, so wie auch meine drei Stücken Feld auf dem Irchwitzberg aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende haben sich bei mir zu melden. Christian Gottlieb Geyer.

Am 8. d. ist mir ein junger brauner Hühnerhund, auf den Namen Spion hörend, abhanden gekommen. Wer mir ihn zurückbringt, erhält ein gutes Douceur. J. G. Schenderlein
in der Fuchsmühle bei Mohlsdorf.

Getreidepreiße vom 24. u. 28. Jan. 1842. 1 Brtl. Weizen 2 thlr. 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr. Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 24. Jan. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. 4 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 5. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 4. Februar 1842.

Publicandum.

Nachdem von Seiten des Königl. Sächs. Finanzministeriums die Nachricht hieher ertheilt worden ist, daß zufolge einer ergangenen Verordnung die Königl. und Kurfürstl. Sächs. Conventions-Ein-Zwölftel-Thalerstücke vom 1. April d. J. ab im Königreiche Sachsen im gemeinen Verkehr lediglich als Scheidemünzstücke zu dem Werthe von 2½ Silbergroschen (Neugroschen) gültig bleiben, bei Zahlungen an Staats-Cassen jedoch nach dem nämlichen Werthe, auch in unbeschränkten Beträgen zugelassen werden sollen, in der Zeit vom 1. bis 31. März d. J. aber diese Münzsorte bei allen Königl. Sächs. Haupt-Zoll- und Steuer- auch Nebenzoll- und Untersteuerämtern, Bezirkssteuereinnahmen, Salzverwaltereien und Rentämtern gegen Courantgeld im 14-Thalerfuße mit Vergütung des gesetzlichen Agio's von 2⅞ Procent eingewechselt werden wird, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich im Einverständniß mit Fürstlicher Cammer und mit Serenissimi höchster Genehmigung folgendes verordnet:

1. Vom 1. März d. J. ab sind weder die öffentlichen Recepturen und Cassen noch die Unterthanen hiesigen Landes zur Annahme von Königl. und Kurfürstl. Sächs. Conventions-Ein-Zwölftel-Thalerstücken mit Agio gegen Courant verbunden, es bleibt jedoch im Privatverkehr die Zahlung und Annahme der gedachten Münzsorte mit Agio gegen Courant in dem Zeitraum vom 1. bis 31. März dieses Jahres der gegenseitigen Uebereinkunft frei gegeben.

2. Vom 1. April 1842 ab aber sollen im hiesigen Lande die besagten Einzwölftel-Thalerstücke nur als Courant zu dem Werthe von 2½ Silbergroschen zur Auszahlung und Annahme zulässig seyn, und soll die Ausgabe dieser Münzsorte zu einem höheren, als diesem festgesetzten Werthe, mit den in dem Münzgesetze vom 14. December 1840 §§. 35 bis 40 angedroheten münzpolizeilichen Strafen geahndet werden.

Digitized by Google

3. Damit die von dieser Münzsorte vorhandenen Vorräthe noch zu rechter Zeit bei den Königl Sächs. Auswechselungs-Cassen umgesetzt werden können, werden sämmtliche Recepturen und Untereinnehmer hiesigen Landes, namentlich auch die Dorfrichter und Reiheinnehmer auf den Dorfschaften und die Innungs-Obermeister, hierdurch angewiesen, alles, was sie an Königl. und Kurfürstl. Sächs. Einzwölftel-Thalerstücken in Händen haben, bis zum

5ten März dieses Jahres

ohnfehlbar und bei Vermeidung des Nachtheils, daß sie das durch verspätete Ablieferung verloren gehende Agio aus eigenen Mitteln würden ersetzen müssen, an die bezüglichen Landes- und Cammeralcassen einzuliefern.

4. Zu gleichem Zwecke und bis zu dem nämlichen Zeitpunkte haben auch sämmtliche Depositen-Verwaltungen bei den Fürstl. Stellen, sowie die Administratoren der Kirchen-Vermögen und milden Stiftungen hiesigen Landes das, was sich von dieser Münzsorte bezüglich im Deposito und in den Cassen der Kirchen und milden Stiftungen befindet, an die Fürstl. Contributions-Cassen-Verwaltung, welche mit der Besorgung der Umsetzung bei den Königl. Sächs. Auswechselungs-Cassen beauftragt worden ist, einzusenden.

5. Die Stadträthe werden hierdurch aufgefordert, für die zeitige Umsetzung der in den städtischen Communcassen von der fraglichen Münzsorte vorhandenen Beträge besorgt zu seyn.

Greiz, am 1. Februar 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Freih. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Bekanntmachung.

Da der Handelsvertrag mit dem Königreich der Niederlande vom 21. Januar 1839 mit Ablauf des vorigen Jahres erloschen, und Königl. Niederländischer Seits bereits vom 1. v. Mon. an außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, so kommen auch die von Seiten des Zollvereins nach jenem Vertrage

gewährten Zollerleichterungen auf Butter, Käse und Vieh

nicht weiter zur Anwendung. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, den 5. Februar 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Freih. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Manchfaltiges.

In Norwegen kamen die Bewohner eines Bauerhofes mit einem Mal um ihre ganze nicht unbeträchtliche Schafheerde. Das Leitschaf wollte von einem Felsen zum andern springen, sprang zu kurz und fiel in den Abgrund. Augenblicklich setzte sich die ganze Heerde in Bewegung und ein Schaf nach dem andern sprang hinab in die Tiefe.

Einen wasserdichten Kitt für Ziegeldächer, Wasserbehälter ꝛc. bereitet man, nach Schödel, wenn man gleiche Theile Kornkleie und gesiebtes Ziegelmehl innig durch einander mengt, den vierten Theil dieses Gemenges gestoßenen und wohlgesiebten Hammerschlag darunter mischt und soviel Wagenschmiere hinzugießt, um einen dicken, in Klumpen sich zusammenballenden Teig daraus bereiten zu können. Die Stellen, wo der Kitt angewendet werden soll, müssen vorher mit Wagenschmiere getränkt werden.

Wasserdichtes und dauerhaftes Schuhleder bereitet man, wenn man 1 Pfd Seife und ½ Pfund Harz über Feuer zusammen-

Digitized by Google

schmilzt und die Mischung mit einem Pinsel auf das vorher erwärmte Ober- und Sohlenleder so stark aufträgt, daß nichts mehr davon angenommen wird. Um dem Oberleder wieder Glanz zu verschaffen, reibe man dasselbe mit einer Auflösung von einer Unze Wachs in eine Unze Terpentinöl, welchem ungefähr ein Theelöffel Kienruß hinzugesetzt ist, kalt ein.

Um schmutzige Kleiderkragen zu reinigen, gebraucht man am vortheilhaftesten Schwefeläther. Man benetzt damit die schmutzige Stelle, so wie ein wollenes Läppchen, und reibt mit diesem die erstere. Die Reinigung erfolgt vollständig.

Pferde werden vor dem Angriff der Fliegen am sichersten bewahrt, wenn man sie mit einem Absude von Wallnußblättern wäscht.

Geborene.

38) Franz Gustav, des Hrn Carl Gottlob Liborius, Schullehrers in Gomla S., geb. den 1. Febr.

39) Louis Ferd., des Joh. Gottfried Müller, Webergef. alh. S., geb. den 8. Febr.

40) Eine Tochter Mstrs Frdr. Eduard Hopf, B. L. u. Zgw. alh., todtgeb. den 10. Febr.

41) Joh. Chrstne, Mstrs Joh. Pet. Scherzer, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 13. Febr.

42) Heinr. Eduard, Mstrs Carl Ed. Schimmel, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 10. Febr.

43) Emilie Wilh., Mstrs Carl Gottlob Claus, B. u. Fleischh. alh. T., geb. den 31. Jan.

44) Emilie Wilh., der Carol. Wilh. Gruner v. h. unehel. T., geb. den 7. Febr.

45) Louise Christiane Frieder., der Chr. Soph. Perz v. h. unehel. T., geb. den 9. Febr.

46) Mariane Chrstne, Mstrs Hnr. Benjamin Pflug, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 10. Febr.

47) Pauline Frieder., Mstrs Carl Frdr. Zschöckner, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 6. Febr.

48) Chrstne Wilh., Mstrs Chrstn Felix Conr. Böhnitz, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 9. Febr.

49) August Berthold, des Hrn Frdr. Traug. Feske, Kirchners alh. S., geb. den 10. Febr.

50) Marie Louise, Mstrs Anton Frdr. Weithas, B. u. Schneiders alh. T., geb. den 11. Febr.

Getraute.

12) Mstr. Chrstn Heinr. Meißner, Schneider u. Einw. in Altgomla, u. Jgfr. Chrstne Sophie Schenderlein von Neugomla, getr. den 10. Febr.

Begrabene.

23) Mstr. Carl Ferd. Vogel, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 54. Lbsj. den 12. Febr.

24) Eine todtgeb. Tochter Mstrs Frdr. Eduard Hopf, B. L. u. Zgw. alh., begr. den 12. Febr.

25) Joh. Chrstne, Mstrs Joh. Pet. Scherzer, B. u. Schuhm. alh. T., begr. als Wochenk. den 14. Febr.

Man sieht sich veranlaßt, die noch verbliebenen Steuer- und Contributions-Restanten des vorigen und früherer Jahre hierdurch nochmals aufzufordern, bis Ende dieses Monats ihre Steuer- und Contributionsreste zu berichtigen, indem nach Verlauf dieser Frist gegen die Säumigen mit militairischer Execution verfahren werden wird.

Greiz, den 14. Febr. 1842.

Die Steuer- und Contributions-Cassen-Verwaltung das.

[Anzeige.] Unterzeichneter Zahnarzt, welcher schon seit mehreren Jahren seine Kunst mit Zufriedenheit hier ausübte, ist wieder angekommen, und empfiehlt sich allen denjenigen, die seiner Hülfe bedürfen, und ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, in allen vorfallenden Zahnkrankheiten. Er setzt Zähne ein, welche von den natürlichen nicht zu unterscheiden sind und deren man sich auch beim Essen bedienen kann, und reinigt Zähne von Weinstein und Brand; auch plombirt er Zähne mit Gold, Platina und Kitt, nimmt fistulöse und übelriechende Wurzeln mit vieler Fertigkeit aus, und wendet Mittel an, die Schmerzen schnell zu stillen. Auch besitzt er ein Mittel, daß die ersten Zähne der Kinder leicht hervorkommen. Sein Logis ist alhier im Kraynich No. 5.

Fr. Gruß.

Digitized by Google

Die Modewaaren-Handlung von E. Bythiner aus Buck

bezieht wie gewöhnlich auch dieses Mal den bevorstehenden Jahrmarkt mit einem in allen Branchen aufs reichhaltigste assortirten Waarenlager, bestehend: in Thibet, englisch, sächsisch und französisch, Mousselin de laine, sowohl in Roben als vom Stücke, besonders macht sie aufmerksam auf eine bedeutende Auswahl von den allerneuesten Kleiderstoffen für Damen, als: Mousseline imprimée, Thernaux, Orléans, Mahères und Crepp-Rachéls, wie auch englische Cattune in den modernsten Dessеins, seidene Waaren in allen Farben. Auch befindet sich auf dem Lager eine ausgezeichnet schöne Auswahl von abgepaßten Mänteln, wie auch dergleichen Zeuge. Ferner empfiehlt sie die allermodernsten Plaids und Cabyls, besonders die jetzt so sehr beliebten Lama'stücher, Shawl de laine, Wiener und französische Umschlagetücher. Für Herren empfiehlt sie den ächt englischen Bookskings zu Beinkleidern, Westenzeuge, sowohl in Wolle als Seide, Hals- und Taschentücher und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. — Benannte Handlung wird das ihr schon lange geschenkte Vertrauen zu würdigen wissen, daher sie besonders bemüht seyn wird, das Publikum in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Das Lager befindet sich, wie gewöhnlich, auf dem Markte, in einer großen Doppelbude mit obiger Firma versehen.

J. C. Wunder, Regen- und Sonnenschirm-Fabrikant aus Plauen,

früher in Chemnitz,

empfiehlt sich zum nächsten Greizer Ostermarkt mit einer Auswahl seidener und baumwollener Regen- und Sonnenschirme, und verspricht bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preiße. Sein Stand ist nun fortwährend am Wasserkasten dem Rathhause gegenüber unter obiger Firma zu finden.

Mit allen Sorten guter und frischer Gartensämerei empfiehlt sich zu den billigsten Preißen
Wilhelmine Müller, im Hause des Hrn D. Zopf jun. am Schloßberg.

Mit vorzüglich schöner und guter Leinwand in verschiedener Auswahl zu recht billigen Preißen empfiehlt sich J. verw. Einsiedel, wohnhaft in der Parkgasse im Hause des Hrn Heyer.

Einen gefundenen goldnen Ohrring kann die Eigenthümerin zurückerhalten durch die Exp. d. Bl.

Für die liebevolle und freundschaftliche Theilnahme, welche meinem sel. Manne auf seinem langen Krankenlager und bei seiner Beerdigung bewiesen wurde, bringe ich allen den guten Freunden hiermit noch unter heißen Segenswünschen den herzlichsten Dank. J. S. verw. Vogel.

An die Mitglieder des verehrl. Frauenvereins

und an alle Freunde desselben, welche ihre freundlichen Gaben demselben zuzuwenden gedenken, ergeht die ergebenste Bitte, diese ihre Gaben bis zu Ende dieses Monats abzuliefern, damit dann zur Verloosung geschritten werden könne. Tag und Stunde der Verloosung wird zu seiner Zeit noch bekannt gemacht werden. Greiz, den 15. Febr. 1842.

In Auftrag: Dr. Schmidt.

Getreidepreiße vom 11. u. 14. Febr. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. bis 2 thlr. 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 12 Sgr. Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 24. Jan. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. 4 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 8. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 25. Februar 1842.

Eisgänge und Ueberschwemmungen.

In Nr. 27. des Allg. Anz. der Deutschen 1841 wird in Bezug auf Eisgänge und Ueberschwemmungen bei schnell eintretendem Thauwetter um Mittheilung anwendbarer Mittel, durch welche in Zukunft den mannigfachen Schäden möglichst vorgebeugt werden könne, gebeten.

Ehe jedoch ein der Absicht entsprechendes Mittel in Vorschlag kommen kann, müssen zuvörderst die Ursachen dieser Schäden angeführt werden. Veranlassung zum Aufstauen des Eises und Ueberschwemmungen geben aber hauptsächlich: 1) die Versandung der Flüsse, die sich nun schon seit vielen Jahrhunderten in den Flußbetten zum Nachtheil der Ufer- und Grundstücksbesitzer vermehrt hat; 2) das eigenmächtige Einengen der Normalweite der Flüsse durch Stein- oder Faschinenbaue der abbrüchigen Ufer. Sie werden oft so beengt, daß das Wasser zum Aus- und Uebertritt schnell veranlaßt wird; 3) das Schlängeln der Flüsse, die oft einen unnatürlichen, wiederkehrenden Gang nehmen, so daß alle Jahre, auch bei den geringsten Eisgängen und Ueberschwemmungen, Uferabbrüche entstehen müssen.

Das anwendbarste, einfachste und am wenigsten kostspielige Mittel ist, wie dies eine mehrjährige Erfahrung bestätigt, das Aufhauen des Eises um Eisbrecher und Eiskasten vor Brücken jeder Art, wodurch die Brückenpfeiler beschützt werden. Ferner das Aufhauen der Wehre, Eisrechen und Freifluther. Daß dieses Geschäft nach dem Witterungszustande vorzunehmen sey, versteht sich von selbst, da der Eisgang mit seiner Ueberschwemmung bald früh, bald spät eintritt. Diese Zertheilung des Eises hebt dasselbe beim Eintritt des Thauwetters weit schneller und leichter, als wenn es sich im Ganzen später erst brechen muß. Der Einsender wohnt an zwei bedeutenden Flüssen, die den drei aufgeführten Ursachen der Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, und zum Aufstauen des Eises und dessen Folgen Veranlassung geben würden, wenn nicht jene Vorsicht in Anwendung käme. Seit 40 Jah-

Digitized by Google

ren angestellter Beamter, kann er durch Beobachtung dieser Vorsicht den entsprechenden Erfolg nachweisen. Alle andern empfohlenen und früher in Anwendung gebrachte Mittel sind, wie die Erfahrung gelehrt, theils zu kostspielig, theils auch zu umständlich.

Es bliebe allerdings höchst wünschenswerth und in Bezug auf Eisgänge und Ueberschwemmungen äußerst vortheilhaft, wenn hinsichtlich des ersten Punktes die Flußversandung durch Räumung einmal berücksichtigt werden könnte, wie schon früher Wasserbaukundige darauf hingewiesen haben. Was aber den dritten Punct, das Schlängeln der Flüsse, anlangt, so würde es noch weit vortheilhafter seyn, wenn das Flußbette mittelst Durchstichs der Schlangenlinien gerade gezogen würde.

Ueber Selbstentzündungen.

In Dingler's polyt. Journ. Bd. 82, Hft 3, findet sich ein beachtungswerther Aufsatz über die Selbstentzündungen von A. Chevallier. Hiernach haben folgende Körper durch Selbstentzündung zu Feuersbrünsten vorzüglich Veranlassung gegeben: 1) Glasscheiben, Glasflaschen und andere Körper, welche der Gestalt von Brenngläsern ähnlich sind, und die Sonnenstrahlen in einem Brennpunkt sammeln. Die jetzt allerdings seltenen linsenförmigen Fensterscheiben sind namentlich gefährlich. Durch Glasflaschen, welche die Sonne bescheint, brennen sich sehr leicht Löcher in die Tische. 2) Gebrannter, sich löschender Kalk vermag Holz, Stroh und andere leicht feuerfangende Gegenstände zu entzünden. Wagen, mit dergleichen Kalk beladen, sind durch Regen in Brand gerathen. 3) Pulverisirter Kobalt. 4) Holzkohle in Stücken kann sich entzünden, wenn sie etwas angefeuchtet in großen Massen liegt. In Paris kennt man 4 Fälle von Feuersbrünsten, welche hierdurch entstanden sind. 5) Kohlenpulver. Frisch durchgebeutelt, entzündete es sich in einer Pulvermühle. 6) Kienruß. In einer Tonne gerieth er auf einem Schiffe in Brand. 7) Steinkohle, in größern Mengen etwas angefeuchtet. Das sächs. Gewerbeblatt berichtet folgenden Fall der Selbstentzündung von Steinkohlen. Auf dem Ebersdorfer Steinkohlen-Bergwerke wurden an einem sehr schwülen Vormittage Kohlen zu Tage geschafft und in großen Haufen aufgeschüttet. Nachdem der eine Haufen eine kurze Zeit gestanden hatte, kam ein heftiger Gewitterregen, welcher die Kohlen stark durchnäßte, und dem sehr warmer Sonnenschein folgte. Bald darauf bemerkten die Arbeiter starken Rauch von diesem Haufen aufsteigen, und als sie den Haufen auseinander zu ziehen begannen, schlugen ihnen die hellen Flammen entgegen. — Die Eigenschaft der Kohle, eine große Menge Luft aufzusaugen und zu verdichten, wodurch Erhitzung entsteht, muß als Grund der Entzündung der Kohlen angesehen werden. 8) Feuchtes aufgespeichertes Heu, Stroh u. dergl. Um das Entstehen von Feuer in Schobern ꝛc. zu verhindern, lege man zwischen die Stroh- und Heulagen Reißbündel, welche der Luft freien Zutritt lassen, oder man stelle in der Mitte eines Schobers Stangen kegelförmig zusammen, so daß sie einen hohlen Raum bilden, um welchen das Stroh ꝛc. zu liegen kommt. Das Einstreuen von Salz hindert auch die Erhitzung. Ist letztere eingetreten, so darf man das Heu nicht schnell ausbreiten, sondern nur langsam eine Lage nach der andern wegnehmen. 9) Mehl, feucht aufgehäuft. 10) Feuchter Flachs entzündete sich auf einem Schiffe. 11) Schwefelkieshaltiger Torf in Haufen. 12) Baumwolle und Gewebe mit Oel oder Fett getränkt, so wie Wolle und Wollenzeuge, die nicht entfettet sind. 13) Geröstete Kleie. Man hängt oft krankem Vieh Säckchen mit dergleichen Kleie um. 14) Malz, noch warm in Säcke gebracht, entzündet sich leicht. 15) Gemahlener Kaffe oder gerösteter Cacao verpackt. 16) Oelsamenkuchen. 17) Schwefelsäure u. Salpetersäure in Berührung mit Stroh, Wolle, ätherischen Oelen.

Härtung des Gypses.

In No. 844 Jahrg. 1841 d. Allg. Anz. der D. ist ein Verfahren angegeben worden, um

Digitized by Google

fertige Gypsgegenstände zu härten. Nach Greenwood und Savoye zu Alfort bereitet man einen sehr hart werdenden Gyps, wenn man denselben auf gewöhnliche Weise brennt, nach diesem sogleich in eine gesättigte Auflösung von Alaun in Wasser bringt, worin er ungefehr 6 Stunden bleibt, sodann behufs des Trocknens der freien Luft aussetzt, hierauf noch einmal bis zum Braunrothglühen brennt, und endlich auf gewöhnliche Art pulvert. Der so bereitete Gyps erhärtet langsamer als der gewöhnliche; er bedarf hierzu 1—2 Stunden; wenn er aber einmal fest geworden ist, so hält es sehr schwer, ihn, sogar bei ganz dünnen Lagen, von den Körpern, auf welchen er ausgebreitet ist, wieder zu trennen. Die Gesellschaft für Aufmunterung der Künste und Gewerbe in Paris hat durch angestellte Versuche gefunden: 1) daß der fragliche Gyps eben so leicht wie der gewöhnliche verarbeitet werden kann; 2) daß er zu Verkleidungen gebraucht werden kann, welche der Einwirkung der Luft und des Wassers abwechselnd ausgesetzt sind, und eine solche Härte annimmt, daß eine Flintenkugel, welche auf einen Mauerüberzug abgeschossen wurde, sie abplattete, ohne merklichen Schaden anzurichten; 3) daß man ihn zur Verfertigung der schönsten Stuckarbeiten brauchen kann, welche härter, gleichartiger und leichter zu poliren sind, als Stuck von gewöhnlichem Gyps; 4) daß er vollkommen zum Formen von Kunstgegenständen taugt, und daß dieselben das Ansehn des Marmors haben; 5) daß er, mit Sand in verschiedenen Verhältnissen vermengt und angerührt, gleichfalls zu einer sehr festen Masse wird. (Dinglers polyt. Journ.)

Mancherlei.

Lebendig begraben zu werden, ist ein schauderhafter Gedanke und geschieht vielleicht öfter, als wir wissen. Doch giebt es ein sehr einfaches und untrügliches Mittel, sich und die Seinigen dagegen zu bewahren. Alle Aerzte sind darin einig: Wenn man einer Leiche nach etwa zwei Tagen die Augen öffnet und den Augapfel verschwommen findet, so daß nichts mehr daran zu sehen, das ganze Auge aber in eine molkige Masse aufgelöst ist, so ist der wahre Tod wirklich vorhanden; wo dieses Zeichen fehlt, ist der Tod unsicher.

Im heilbronner Oberamtsbezirk ist in sämtlichen Gemeinden, mit Ausnahme der von Biberich, die Errichtung von Gemeindebacköfen zu Stande gekommen. Ehre diesen Gemeinden!

Getreide kann man vor Mäusen schützen, wenn man mehrere Stengel des gewöhnlichen Münzkrautes auf die Getreidehaufen legt oder einige Tropfen Pfeffermünzöl darauf gießt.

Geborene.

51) Sophie, des Joh. Georg Perthel, Cattundr. in Politz T., geb. den 16. Febr.

52) Marie Louise, Mstrs Franz Carl Lippoldt, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 8. Febr.

53) Christiane Caroline, Mstrs Chrstn Frdr. Roth, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 11. Febr.

54) Carl Gottlob, des Carl Gottlob Seidemann, Cattundr. alh. S., geb. den 12. Febr.

55) Louise Marie, des Frdr. Anton Christer, Cattundr. alh. T., geb. den 13. Febr.

56) Chrstne Frieder. Wilh., der Henr. Louise Patzer aus Tannendorf unehel. T., geb. den 12. Febr.

57) Seraphine Emilie, des Gottlob Schleizer, Cattundr. alh. T., geb. den 12. Febr.

58) Heinr. Carl, Mstrs Carl Heinr. Dietsch, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 18. Febr.

Getraute.

vac.

Begrabene.

26) Sophie, des Joh. Georg Perthel, Cattundr. in Politz T., begr. als Wchk. d. 17. Febr.

27) Emilie Frieder., des Chrstn Heinr. Ludwig, Handarb. alh. T., begr. im 4. Lbsj. den 20. Febr.

28) Joh. Heinr., des Frdr. Wilh. Perthes, Handarb. in Politz S., begr. im 1. Lbsj. den 22. Febr.

29) Robert Gustav, des Hrn Chrstn Gottlieb Stauß, Kauf- u. Handelsherrn alh. S., starb

Digitized by Google

im 15. Lbsj. den 20. Febr. früh halb 2 Uhr, und wurde den 22. dess. als ganze Schulleiche begraben.

30) Henr. Louise, Mstrs Heinr. Ferd. Vogel' B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 4. Lbsj. den 23' Febr.

Allen den lieben Nachbarn und guten Freunden, welche uns bei dem in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats in hiesigem Orte ausgebrochenen Schadenfeuer durch ihre schnelle Herbeieilung so thätigen Beistand und Hülfe geleistet haben, bringen wir hierdurch mit dem Wunsch, daß die Vorsehung ähnliche und alle andere Unglücksfälle von ihnen abwenden möge, unsern tiefgefühlten Dank.

Markt Fraureuth, den 16. Febr. 1842. Die Gemeinde daselbst.

[Auctions-Anzeige.] Montag, Dienstag und Mittwoch, als den 7. 8. u. 9. März d. J. von früh 8 Uhr an, sollen verschiedene Meubles, als: Sopha, Tische und Stühle, mehreres Hausgeräthe, als: Kupfer, Zinn, Glas und Meißner Porzellain, sowie auch 2 Pferde, Pferdegeschirre, Wagen, Ackerpflüge und Eggen, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. an den Meistbietenden verauctionirt werden. Die Auction findet im ehemaligen Amthause in Oberreichenau bei Pausa statt.

Bei C. A. Diezel in Elsterberg sind folgende Bücher für die bemerkten billigen Preise zu verkaufen: Göthe's Werke. Neue Ausg. in 40 Bde. ganz neu 15 thlr. — Schillers Werke 12 Bde. g. n. 3⅓ thlr. — Wielands Werke 45 Bde. 8. Pppbd. m. Tit. 9 thlr. — Thümmels Werke 7 Bde. g. n. 2⅓ thlr. — Winkelmanns Werke 12 Bde. 8. mit 1 Kpfrbd. in Fol. g. n. 8 thlr. — Lessings Werke 10 Bde. g. n. 4⅔ thlr. — Kotzebue's Theater 30 Bde. g. n. 7 thlr. — Langbein's Gedichte 5 Bde. mit Kpfrn. Pppbd. mit Tit. 2½ thlr. — Familienbibliothek der deutschen Classiker à Bdchn. 7 sgr. — Shakspeare's Werke in 1 Bd. g. n. 2½ thlr. — Allgemeine historische Taschenbibliothek 145 Bdchn. 9 thlr. — Gibbons Geschichte des Falls und Untergangs des römischen Reichs 14 Bde. Pppbd. m. Tit. 5 thlr. — Kästners Anfangsgründe der Mathematik 10 Bde. Pppbd. 1⅔ thlr. — Concordanz aus Luthers Schriften 4 Bde. 2⅔ thlr.

---

70 bis 80 Centner gutes Heu ist zu verkaufen bei Christoph Claußens Wittwe.

Zur Leipziger Zeitung werden noch einige Theilnehmer gesucht von C. A. Heynig.

Nachdem die Verloosung der von dem verehrl. Frauenverein in diesem Jahre wohlthätigen Zwecken gewidmeten Gaben auf den 4ten März Mittags 1 Uhr bestimmt worden, so wird dieß dem theilnehmenden Publikum hiermit bekannt gemacht, und demselben zugleich die freundliche Bitte ans Herz gelegt, die gute Sache durch eine recht reichliche Abnahme von Loosen, welche bis zum Abend des 3. März vom Herrn Consistorialassessor Hoffmann werden ausgegeben werden, noch recht kräftig zu unterstützen. Wir unterdrücken dabei nicht die Bemerkung, daß die Anstalten, welchen der Ertrag dieser Verloosung vorzugsweise gewidmet ist, ihre segensreichen Wirkungen bereits recht fühlbar zu entwickeln angefangen haben.

In Auftrag: Dr. Schmidt.

Getreidepreiße vom 11. u. 14. Febr. 1842. 1 Brtl. Weizen 2 thlr. bis 2 thlr. 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 12 Sgr. Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 24. Jan. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. 4 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 9. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 4. März 1842.

Nachdem der Regierungsadvokat und Rittergutsbesitzer August Geldern auf Crispendorf, nach erfolgter Promulgation des unterm 22sten November v. J. erlassenen Gesetzes, die Abtretung der mit den Patrimonialgerichten verbundenen Criminalobergerichtsbarkeit betreffend, die seinem Rittergut Crispendorf zuständig gewesene Criminalobergerichtsbarkeit an den Staat abgetreten hat, und dieselbe nunmehr dem Fürstlichen Amte Burgk übertragen worden ist, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der betheiligten Patrimonialgerichtsuntergebenen gebracht.

Greiz, den 18ten Februar 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Brandunglück in Fraureuth.

In der Nacht vom vergangenen Sonnabend zum Sonntag, zwischen dem 12. und 13. Febr. sind in Fraureuth die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude der beiden Gottlieb Knüpferschen und August Löfflerschen Bauergüter bis auf den Grund abgebrannt. Das Feuer brach gegen ¼ auf 12 Uhr in einem Seitengebäude des Knüpferschen Gutes, wie vermuthet wird in einem Gänsestall aus und hatte, als es von den sich in der Wohnstube noch wach befindenden Kindern bemerkt wurde, schon dieses Gebäude inne, und der auf den entstandenen Lärm aus einem Nachbarhause zurückeilende Vater hatte kaum so viele Zeit übrig, um das Vieh loszumachen und seinen Kindern nach zu entfliehen. Wären die Kinder schon zu Bette gewesen, so würden sie gewiß haben verbrennen müssen. Der Wind trieb das Feuer und das lodernde Dachstroh auf das Feld hinaus seitwärts von dem benachbarten Löfflerschen Gute, und wäre sogleich eine Feuerspritze und Wasser bei der Hand gewesen, so konnte vielleicht dasselbe gerettet wer-

Digitized by Google

den. Aber die Spritzen langten zu spät an und das Wasser war überall zugefroren. Zum Unglück entstand einmal ein Wirbelwind, welcher einige brennende Strohbunde auf die Strohdächer des Löfflerschen Gutes führte, die sogleich in Brand geriethen. Nach einer Viertelstunde konnte auch aus diesem Gute nichts mehr gerettet werden und waren die Bewohner desselben froh, daß sie aus den Betten mit Kindern, worunter ein Wochenkind, mit dem Vieh und einigen zusammengerafften Betten sich in das benachbarte Becksche Gut flüchten konnten. Beide abgebrannte Gutsbesitzer befanden sich vorher nicht im Wohlstande, gehörten aber wegen ihrer Ordnungsliebe und Rechtschaffenheit zu den geachtetsten Einwohnern von Fraureuth und sind um so mehr zu bedauern, da sie in 3 Jahren zweimal totalen Hagelschlag erlitten, ohne ihre Früchte versichert zu haben. Knüpfer hat vor einiger Zeit seine Frau durch den Tod verloren und wirthschaftete mit seinen 4 Kindern, von denen erst 2 die Schuljahre zurückgelegt, allein. Die sämmtliche Familie rettete von der beweglichen Habe nichts, als was sie nothdürftig auf dem Leibe trug. August Löfflers Frau war Wöchnerin und mußte eiligst mit ihren 4 noch unerwachsenen Kindern in das nächste Haus flüchten, wohin ihre bejahrten Schwiegereltern, mit Zurücklassung aller ihrer Habseligkeiten, selbst der nothwendigsten Bekleidung, und Löfflers 22jährige Schwester mit Verlust ihrer ganzen Ausstattung, folgten.

Die nach und nach anlangenden Spritzen konnten nur zum Schutz der Nachbarhäuser gebraucht werden und die zahlreich zu Hülfe eilenden Menschen mußten größtentheils müssige Zuschauer abgeben. Bei diesem Brande offenbarte sich deutlich die Gefährlichkeit der Strohdächer bei entstehendem Feuer. Denn die Flamme lief nicht nur schnell über alles Gedache, sondern die brennenden Strohbänder wurden auch vom Winde bis eine halbe Stunde weit fortgeführt. Für die hier verbreitete Vermuthung, daß das Feuer von Dieben angelegt oder bei einem Gänsediebstahl verwahrloset worden, fehlen noch nähere Beweise.

Gott bewahre Stadt und Land vor fernerem Brandschaden und helfe den obengenannten Verunglückten wieder auf! Mögen sie, die Hülfsbedürftigen und der Unterstützung so Würdigen, in der Mildthätigkeit ihrer Mitchristen einige Erleichterung finden!

Manchfaltiges.

Während die deutsche Sprache im 17. Jahrhundert von den Franzosen verachtet wurde, wandten die Polen auf ihre Erlernung große Sorgfalt. Ein glänzender Beweis dafür ist in der Instruction enthalten, welche der Vater des Königs von Polen Johann III. Sobieski, Jakob Sobieski, Castellan von Krakau, dem Lehrer seiner Söhne, Namens Orchowski, übergab, als diese in Begleitung desselben nach der Universität Krakau sich begeben sollten. Auszüge aus dieser Instruction sind unlängst in polnischen Blättern veröffentlicht worden, sie bezeugen zugleich, wie sehr man damals um eine gründliche Ausbildung besorgt war. »Die deutsche Sprache,« schreibt Jakob Sobieski, »ist den Polen überaus nothendig. Sollten meine Söhne gegen meinen Willen und meiner Intention ganz zuwider in Krakau diese Sprache nicht erlernen können, so müßte ich sie dazu eigends nach Deutschland schicken, was mir mein Concept, welches ich in Betreff ihrer Reise, so Gott will, ausführen werde, sehr conturbiren würde. Daher bitte ich Herrn Orchowski recht sehr, mit Sorgfalt darauf zu achten, daß meine Söhne serio et ex professo Deutsch lernen. Es haben schon mehre Polen besondere Progressen in dieser Sprache in Krakau gemacht, es soll sich nämlich dort ein Mann aufhalten, der ex professo sowohl Deutsch als Lateinisch lehrt. Diesen, oder, falls er nicht mehr in Krakau ist, einen andern Lehrer muß man durchaus zu ermitteln streben. Er muß täglich wo möglich zwei Lectionen, die eine des Morgens, die andere des Nachmittags ertheilen, und zwar soll er meine Söhne in der deutschen Grammatik informiren, ihnen versiones und argumenta aufgeben und einen Autor exponiren. Was dagegen die Praxis betrifft, so sollen meine Söhne bei Tische, wenn keine Gä-

Digitized by Google

ste da sind, und auch zu anderer Zeit mit Herrn Zdarowski nicht anders als Deutsch reden. Darauf mag nun Herr Orchowski ordentlich Acht haben und um einen solchen Meister auf jegliche Weise bemüht seyn, sollte es auch noch so viel kosten. Denn Hr. Orchowski soll wissen, daß es mir sehr am Herzen liegt, daß meine Söhne in Krakau das Deutsche erlernen. Väterlich bitte und ermahne ich zugleich meine Söhne, Gott hat ihnen ein gutes Gedächtniß und Lust zur Sache gegeben. Ziert doch einen anständigen Cavalier heutzutage nichts mehr als die Kenntniß verschiedener Sprachen; die kommt im Felde, an den Höfen der Monarchen, insbesondere aber bei Legationen zu statten, und wer weiß, ob dergleichen nicht auch meinen Söhnen zu ihrer Zeit werden übertragen werden; da ist es eine schöne Sache, wenn man sich mit Cavalieren verschiedener Völker und verschiedener Höfe unterhalten kann.«

Statt der eisernen Nägel zum Befestigen der Schieferplatten auf den Dächern bedienen sich Dechant und Petri zu Wien verzinnter Nägel, da diese dem Roste weniger ausgesetzt sind und daher das Umdecken der Dächer nicht so bald nöthig machen.

Geborene.

59) Hermann, Mstrs Wilh. Heinr. Arnold, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 10. Febr.

60) Carl Aug. Adolph, der Frieder. Wilh. Schulz v. h. unehel. S., geb. den 12. Febr.

61) Ein todtgeb. Sohn des Carl Franz Golle, Zimmergesellen alh., geb. den 24. Febr.

62) Marie Wilhelmine, der Wilh. Sophie Andre' v. h. unehel. T., geb. den 24. Febr.

63) Heinrich Julius, des Joh. Gottfr. Thoß, Zimmerges. alh. S., geb. den 14. Febr.

64) Erdmuthe Wilhelmine, des Carl Gottlob Zierold, B. und Stadtbrauers alh. T., geb. den 15. Febr.

65) Carl Gustav, der Frieder. Wilh. Lätzer v. h. unehel. S., geb. den 23. Febr.

66) Carl August, des Carl August Burgkhard, B. alh. S., geb. den 15. Febr.

Getraute.

vac.

Begrabene.

31) Heinrich Gottlieb Schmidt, L. u. Zeugwebergeselle alh., begr. im 54. Lbsj. d. 25. Febr.

32) Ein todtgeb. Sohn des Carl Franz Golle, Zimmerges. alh., begr. den 25. Febr.

33) Christian Gottlob Holper, Handarb. in Neugomla, ein Wittwer, begr. im 57. Lbsj. d. 27. Febr.

34) Caroline Pauline, des Carl Friedr. Doß, B. u. Bronzearbeiters alh. T., begr. als Wchk. den 27. Febr.

35) Christian Heinrich Sachs, Sergeant beim F. R. Pl. Bundescont. alh., begr. im 48. Lbsj. den 27. Febr.

36) Franz Louis, Mstrs Franz Louis Malz, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 4. Lbsj. den 1. März.

37) Carl Moritz, Mstrs Carl Frdr. Singewald, B. u. Hutmachers alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 1. März.

Aus dem Einsiedelschen Wirthshause in der Bucka bei Moschwitz sind in der Nacht vom 24. auf den 25. vor. Mon. die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des gestohlnen Gutes hiermit Amtswegen gewarnt und zu schleuniger Anzeige aller hierauf bezüglichen Wahrnehmungen angelegentlich aufgefordert.

Greiz, am 2. März 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.

W. Henning.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Eine bauchicht geformte steinerne Flasche, worin etwa 2 Kannen Kümmelschnaps befindlich gewesen, 2) ein weißer steinerner Krug mit zinnernem mit einer nicht ermittelten Namenschiffre versehenen Beschläge, worin ein halbes Pfund ordinairer Schnupftabak befindlich gewesen, 3) ein

Digitized by Google

Pfund ungebrannter Kaffee, 4) mehrere Päcktchen mit Cichorienpulver, 5) 12 bis 15 ordinaire Cigarren, 6) zwei hausbackene Brode, 7) eine Parthie Semmeln und Röcklein, 8) eine Quantität geräucherter Blut- und Leberwürste, 9) ein irdener Topf, worin einige Pfund gekochtes Rindfleisch befindlich gewesen, 10) 3 bis 4 Schlachtmesser, deren eins wie ein Hirschfänger geformt, mit beinernem hirschhornähnlichem Hefte, ein anderes, mit ungewöhnlich breiter Klinge, ebenfalls mit beinernem Hefte, ein drittes mit hölzernem Hefte versehen gewesen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag und nach erfolgter Sacherörterung soll

Dienstags den 22sten März dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr das von Johann Michael Krötenheerdt zu Dittersdorf hinterlassene und daselbst gelegene Anspanngut in den dazu gehörigen Gutsgebäuden öffentlich an den Meistbietenden von uns verpachtet werden, was unter Hinweisung auf die am hiesigen Rathhause aushängenden und in dem Gute aufliegenden Bedingungen, auch unter dem Erbieten zu Auskunft aus den Akten in unserm Expeditionslokal Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Stadtberga, den 22sten Februar 1842.

Adelich Watzdorffsche Gerichte Schloßberga daselbst.
Ludw. Venus.

Die Künzelschen Erben in Neudnitz sind gesonnen ihr Haus daselbst auf kommenden 15. April Mittags freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen.

Verhältnisse wegen soll das Köhlersche halbe Wohnhaus auf der Lehmgrube aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich deshalb an Mstr. Ferdinand Hartmann zu wenden.

Del- und Leinkuchen sind zu haben beim Seiler Möbius auf der Siebenhitze.

Da wir so oft der Hülfe einer geschickten Nätherin in Wollen- und Seidenarbeiten bedürfen, so fühle ich mich aus eigner Erfahrung veranlaßt, die Frau Erler wegen ihrer guten und billigen Bedienung meinen Mitmeistern zu empfehlen. Greiz, den 2. März 1842. H. L.

Ein ganz neues Pianofort hat unter möglichst billigem Preiß zum Verkauf wieder erhalten
C. L. G. Wild in Reichenbach.

Allen den lieben Verwandten und guten Freunden und Nachbarn, welche meinem sel. Manne, J. Chr. Geyer, auf seinem langen Krankenlager Trost und Erquickung brachten, und seine Hülle zu Grabe begleiteten, sage ich und im Namen der Meinigen unter heißen Segenswünschen den herzlichsten Dank.

Die hinterlassene Wittwe.

Getreidepreiße vom 24. u. 28. Febr. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 12 Sgr.
Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 26. Febr. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.
Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 1sten März 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 16 Loth 3 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth $\frac{7}{10}$ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 1 Loth 2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 17 Loth 1 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfenniae	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 3 Loth 1 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sß 1½ N.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sß — N.	

Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 10. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 11. März 1842.

Greiz, am 8ten März 1842.

Heute wurde alhier die Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Louise Caroline Reuß mit dem Durchlauchtigsten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzoge zu Sachsen, vollzogen, bei welcher Gelegenheit der Durchlauchtigste Oheim der Prinzessin, unser gnädigster regierender Fürst und Herr, ein glänzendes Fest veranstaltet hatte.

Die Feier dieses Tages wurde durch die Gegenwart Ihro Königl. Hoheit der regierenden Frau Herzogin von Sachsen-Altenburg und der meisten Glieder des hohen Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Hauses, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des regierenden Fürsten Herrn Heinrich des LXII. Reuß zu Schleiz und vieler Fremden von Distinction und die sich auf vielfache Weise bekundende Theilnahme der Einwohner hiesiger Stadt, erhöhet.

Nachdem sich die höchsten Herrschaften und die geladenen Gäste um 11 Uhr im Fürstl. Residenz-Schlosse, vor welchem eine Ehrenpforte erbauet war, bei der sich die hiesige Schützen-Compagnie aufgestellt hatte und bei der Ankunft des hohen Brautpaars ein Spalier bildete, versammelt hatten und daselbst die abgeschlossenen Ehepacten, die Sr. Herzogl. Durchlaucht der regierende Herr Herzog zu Sachsen-Altenburg, da Höchstderselbe am persönlichen Erscheinen verhindert war, bereits vorher in Altenburg vollzogen hatte, von den übrigen hohen Betheiligten unterschrieben worden, verfügte man sich im feierlichen Zuge unter dem Geläute der Glocken in die festlich geschmückte Kirche, vor welcher das hiesige Militär in Parade aufgestellt war und woselbst die Trauung von dem Superintendent Dr. Schmidt auf die würdigste Weise vollzogen wurde.

Hierauf begab sich die ganze festliche Versammlung zur Gratulation in die Fürstl. Gemächer und sodann zur Mittagstafel. Bald nach aufgehobener Tafel reisten die hohen Herrschaften von Altenburg dahin zurück, ihnen folgten die hohen Neuvermählten, begleitet von den heißen Segens-

Digitized by Google

wünschen des ganzen Landes, in welchem die, selten in solchem Grade vereinigten, Vorzüge der Durchlauchtigsten Prinzessin in dem Herzen Aller, die sie kannten, ein Denkmal der innigsten und reinsten Liebe und Verehrung setzten.

Beförderungen.

Mittelst höchster Decrete vom 8ten dieses Monats haben **Serenissimus** dem Landes-Contributions-Cassier Karl Strauß das Prädicat eines

Steuerrathes

und dem Doctor der Medicin und Chirurgie Heinrich Zopf das Prädicat eines

Medicinalrathes

gnädigst zu verleihen geruhet.

Gesetz,

die anderweite Tarifirung der Eingangszölle vom Rohzucker und Farin, sowie vom Lumpenzucker betreffend.

Wir Heinrich der Zwanzigste von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

In Folge eines von den Regierungen sämmtlicher zum deutschen Zoll- und Handelsvereine gehöriger Staaten gefaßten Beschlusses verordnen Wir hiermit, wie folgt:

§. 1. Die Eingangsabgaben-Sätze für den Zucker, wie sie der mittelst Patents vom 28. October 1839 auf die Jahre 1840, 1841 und 1842 erlassene Vereins-Zoll-Tarif unter Nummer 25. x. enthält, sind vom 16ten März d. J. an aufgehoben.

§. 2. Dagegen werden von demselben Tage an bei dem Eingange vom Zucker entrichtet:

1) vom Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen gestoßenen Zucker, 1 Zentner 10 Thlr. = 17 Fl. 30 Xr.
2) vom Rohzucker und Farin (Zuckermehl) 1 Zentner 8 Thlr. = 14 Fl. — Xr.
3) vom Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren, unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrolen, 1 Zentner 5 Thlr. = 8 Fl. 45 Xr.

§. 3. Hinsichtlich der bei der Verzollung der im §. 2. unter 1, 2 und 3 erwähnten Zuckersorten anzunehmenden und zu vergütenden Tara-Sätze bleiben die dermaligen hierunter bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch fernerhin unverändert in Kraft.

§. 4. Lumpenzucker, der von einer zum erleichterten Bezuge von Zucker befugten Zuckersiederei vor dem 16ten März d. J. zum Versieden angemeldet und verzollt wird, soll gegen die in solcher Beziehung festgesetzte ermäßigte Abgabe von 5⅓ Thalern vom Zentner verabfolgt werden.

1) wenn ihn die betreffende Zuckersiederei vor dem 18ten d. M. bezogen hat, ohne Beschränkung rücksichtlich der Menge;
2) wenn er von der Zuckersiederei erst nach dem 18ten d. M. bezogen wird, nur in soweit, als die Menge dieses Zuckers einschlüssig des schon vorhandenen Vorrathes nach Satz 1

Digitized by Google

den Betrag nicht überschreitet, der nach dem durchschnittlichen Umfange des bisherigen Betriebs der Siederei noch bis zum 16ten März d. J. verwendet werden kann.

Urkundlich ist gegenwärtiges Gesetz durch Unsere Namensunterschrift und durch Beidrückung Unsers Insiegels vollzogen worden.

Gegeben zu Greiz, am 5ten Februar 1842.

(L. S.) **Heinrich XX.**

L. Freih. v. Mannsbach.

Geborene.

67) Anna Caroline, des Herrn Otto Edlen von der Planitz, Fürstl. Reuß-Pl. Oberforstmeisters alh. T., geb. den 24. Jan.

68) Auguste Wilhelmine, Mstrs Joh. Gottlieb Eisel, Fleischhauers u. Einw. in Politz T., geb. den 23. Febr.

69) Louise Frieder., des Frdr. Wilh. Schmidt, Cattundr. u. Einw. in Politz T., geb. d. 2. März.

70) Otto Hermann, Mstrs Carl Ferd. Oberländer, B. u. Weißbäcker alh. S., geb. d. 20. Febr.

71) Gustav Ludwig, Mstrs Franz Theodor Rode, B. u. Buchbinder alh. S., geb. d. 23. Febr.

72) Carl Friedrich, des Chrstn Frdr. Kießling, Cattundr. alh. S., geb. den 24. Febr.

73) Carl Ferd., Mstrs Frdr. Traug. Vogel, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 25. Febr.

74) Marie Wilh., Mstrs Carl Aug. Meyer, B. u. Schuhmacher alh. Tochter, geb. den 24. Febr.

75) Hermann Gottlob, des Gottlob Friedr. Ebert, Korporal beim F. R. Bundescont. alh. S., geb. den 28. Febr.

76) Sidonie, des Carl Aug. Linke, Leinw. in Politz T., geb. den 1. März.

77) Henr. Frieder., Mstrs Chrstn Friedrich Trummer, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. d. 2. März.

78) Carl Aug., der Joh. Wilh. Bergold v. h. unehel. S., geb. den 2. März.

Begrabene.

38) Mstr. Joh. Chrstph Geyer, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 66. Lbsj. den 2. März.

39) Joh. Wilhelmine, Mstrs Erdm. Traug. Kühdorf, Zeugm. in Politz T., begr. als Wchk. den 4. März.

40) Joh. Gottfr. Raabe, Handarb. alh., ein Wittwer, begr. im 76. Lbsj. den 4. März.

41) Fr. Joh. Henr. Trübiger, Mstrs Carl Frdr. Trübiger, B. u. Handschuhmachers alh. Ehefr., begr. im 58. Lbsj. den 5. März.

Bekanntmachung.

Auf Antrag und nach erfolgter Sacherörterung soll

Dienstags den 22sten März dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr das von Johann Michael Krötenheerdt zu Dittersdorf hinterlassene und daselbst gelegene Anspanngut in den dazu gehörigen Gutsgebäuden öffentlich an den Meistbietenden von uns verpachtet werden, was unter Hinweisung auf die am hiesigen Rathhause aushängenden und in dem Gute aufliegenden Bedingungen, auch unter dem Erbieten zu Auskunft aus den Akten in unserm Expeditionslokal Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Stadtberga, den 22sten Februar 1842.

Adelich Watzdorffsche Gerichte Schloßberga daselbst.

Ludw. Venus.

Vor unbefugtem Fischen mit Streichhamen, Angeln, Nachtschnüren und Reisern, in dem von mir erpachteten Elsterfischwasser, von der Furth an hiesiger Brückengasse bis zur Taubenfurth un-

Digitized by Google

terhalb der Bretmühle, warne ich hiermit nachdrücklichst, indem ich jeden Contraventionsfall bei der Obrigkeit anzeigen und zur gesetzlichen Strafe ziehen werde. Greiz, am 5. März 1842.

Carl Bräunlich, Hoffischer.

[Gutsverkauf.] Ich bin gesonnen, mein Bauergut alhier aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist im Jahre 1840 auf 2944 thlr. 17 sgr. 6 pf. h. W., ausschließlich der Gebäude und eines bedeutenden Geräumdes am Wald, taxirt worden. Büna, den 8. März 1842.

Christian Heinrich Wagner.

---

12 Stück Kinderwagen stehen zum Verkauf bei dem

Sattlermeister Carl Holstein.

Das Köhlersche halbe Wohnhaus auf der Lehmgrube soll den 18. März Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Ein gut erhaltenes Clavier ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Etliche Fuder Dunger sind zu verkaufen beim

Fleischer Wagner.

Eine neue Hobelbank steht billig zu verkaufen bei

C. E. Merkel, Tischler.

Unterzeichneter beabsichtigt sein auf der Lehmgrube gelegenes neuerbautes Haus, bestehend in 2 Stuben nebst Stubenkammern, nöthigen Bodenkammern, sowie schönem Hofraum, aus freier Hand zu verkaufen; auch kann nach Befinden 300 Thlr. Pr. Cour. darauf stehen bleiben.

C. A. Költsch sen.

Getreidepreiße vom 24. u. 28. Febr. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 12 Sgr.

Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 26. Febr. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. Kuhfl. 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe

vom 1sten März 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 16 Loth 3 Ω.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth $\frac{7}{10}$ Ω.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 1 Loth 2 Ω.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 17 Loth 1 Ω.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Ω.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 3 Loth 1 Ω.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sß 1½ A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sß — A.	

Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 11. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 18. März 1842.

Ordensverleihungen.

Sr. Herzogl. Durchlaucht der regierende Herr Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, haben

dem Kanzler, Regierungs-, Consistorial- und Kammer-Präsidenten, Freiherrn von und zu Mannsbach das Comthurkreuz erster Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,

dem Oberstallmeister Major ꝛc. von Schönfels gleichfalls das Comthurkreuz erster Klasse dieses Ordens,

und

dem Regierungsrath ꝛc. Henning das Ritterkreuz besagten Ordens

verliehen und Serenissimus haben die gnädigste Erlaubniß zur Annahme und Anlegung dieser Ordens-Insignien zu ertheilen geruhet.

Gegen das Rauchen des Brennöles.

Durch die sehr kalte Witterung, welche 1841 am Ende des Monats Mai und in den ersten Tagen des folgenden Monats eintrat, ist bekanntlich der Rübsamen an vielen Orten in der Blüthe erfroren; dadurch ist die Ernte desselben größtentheils zu Grunde gegangen, und in Folge dessen sind die Preise des Brennöls sehr gestiegen. Der Speculationsgeist hat sich nun dadurch zu helfen gesucht, daß er das Rüböl, auch wenn es gereinigt war, mit anderen geringern und wohlfeileren Sorten von Brennölen vermischt hat, um den Preis dieses so unentbehrlichen Brennmaterials zum Leuchten nicht zu hoch gehen zu lassen. Hierdurch ist aber der Nachtheil

Digitized by Google

entstanden, daß die Lampen, welche mit dergleichen Oelen gefüllt sind, mehr oder minder rauchen, nachdem nun besseres oder schlechteres Oel unter einander gemischt ist, und besonders diejenigen Arbeiter, welche Abends bei solchem Lichte weißbaumwollene ꝛc. Arbeiten verrichten sollen, haben ihre Noth damit, weil besonders die baumwollenen Stoffe davon anlaufen und grau werden, so daß Mancher Schaden daran erleidet. Der Eins. machte selbst üble Erfahrungen hierin; daher war es ihm sehr angenehm, als er durch einen Nachbar ein Mittel erfuhr, wie dieses Uebel sehr vermindert, ja fast ganz vermieden werden könne. Dieses Mittel besteht aus folgendem ganz einfachen Verfahren.

Man nimmt einen Theil vom Seifensieder gereinigtes Unschlitt, läßt dieses in einem thönernen, glasurten Gefäß über Kohlen schmelzen und gießt nun zwei Theile gereinigtes Brennöl, möge es nun reines Rüböl seyn oder nicht, in dieses geschmolzene Fett; die Mischung rührt man mit einem hölzernen Spahn fleißig um. Dieses Oel, welches man aber in der Stube aufbewahren muß, weil es in der Kälte gerinnt, giebt nun ein sehr verbessertes Brennmaterial ab. Es brennt hell, hat eine zärter scheinende Flamme und raucht nicht im geringsten, da man, weil es heller brennt, nicht nöthig hat, eine große Flamme zu unterhalten; daher brennt es auch sehr sparsam.

Der Zweck, das Rauchen zu verhüten und ein helleres Licht zu haben, wird aber in noch höherem Grade erreicht, wenn man den in solche Lampen bestimmten Docht vorher ein paar Stunden lang in guten scharfen Weinessig einweicht, dann wieder ausdrückt und wohl trocknet, ehe man ihn einlegt. Dieses trägt nicht wenig dazu bei, das Rauchen zu verhüten und ein helleres Licht zu bekommen.

Stahlfeder-Matratzen.

Das auf 10 Jahre patentirte Verfahren B. Haider's in München, Stahlfeder-Matratzen zu fertigen, besteht in Folgendem: Auf Drahtstangen von ¼ Zoll Dicke, welche rechtwinkelig sich kreuzen — bei einer Matratze für ein größeres Bett laufen vier Stangen der Länge und neun Stangen der Breite nach — und mit Oehrchen zusammengeschnürt sind, werden auf der Kreuzung Stahlfedern — bei der fraglichen Matratze also 36 — auf ihrem Mittelpuncte mit feinem Drahte so befestigt, daß sie von oben und unten frei zu stehen kommen. Der Raum zwischen den Stahlfedern bleibt leer. Ueber dieselben wird ein Netz aus Bindfaden von ¼ Zoll Stärke gespannt, so daß über jede Feder oben und unten ein Kreuzband zu liegen kommt. Ueber das Netz ist starke Leinewand gezogen, auf welche die Haare aufgetragen werden, und die Tapezierung wird in gewöhnlicher Weise gemacht. Man braucht bei diesem Verfahren nicht nur weniger Haare, sondern es erhält auch die Matratze gleichmäßigere Elasticität und größere Weichheit.

Geborene.

79) Caroline Sophie, Mstrs Eduard Wilh. Leo, B. u. Sattlers alh. T., geb. den 23. Febr.

80) Carl Aug., Mstrs Carl Thümler, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 26. Febr.

81) Amalie Wilh., des Carl Wilh. Jung, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 8. März.

82) Carl Friedrich, der Carol. Wilh. Wetzel v. h. unehel. S., geb. den 1. März.

83) Carl August, Mstrs Heinr. Franz Ambach, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 8. März.

Begrabene.

42) Frau Johanne Rosine, des Joh. Georg Hessel, gewes. Schneiders und Schenkwirths auf dem Wacholderbaum hinterl. Wittwe, begr. im 62. Lbsj. den 9. März.

43) Frieder. Wilh., Mstrs Carl Frdr. Mühlmann, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 6. Lbsj. den 10. März.

44) Mstr. Chrstn Glob Riedel, B. L. u. Zgw. alh., ein Wittwer, begr. im 69. Lbsj. d. 13. März.

45) Caroline Wilh., der Clare Sophie Klug v. h. unehel. T., begr. im 9. Lbsj. den 13. März.

46) Wilh. Heinr., Mstrs Chrstn Frdr. Oelsner, B. u. Weißbäckers alh. S., begr. im 6. Lbsj. den 13. März.

47) Carl August, des Joh. Aug. Burghard, B. u. Einw. alh. S., begr. als Wchk. d. 13. März.

Digitized by Google

Zur wirklichen Erstehung der laut allgemeinen Subhastationspatents vom 4. Januar d. J. zum nothwendigen öffentlichen Anschlag gebrachten hierher gehörigen Immobiliarbesitzungen des in Concurs verfallenen Bauers Johann Heinrich Erdmann Schwender aus Pöllwitz, Geraischen Antheils, und zwar

a. eines Stückchens Wiese und Feld, der Dellisch genannt, mit einem Angebote von 111 Rthlr.
b. eines Stücks Feld von etwa anderthalbem Scheffel im Kolitz, mit einem Angebote von 101 Rthlr. und
c. eines Stücks Feld, von etwa drei Vierteln ebendaselbst, mit einem Angebote von 41 Rthlr.

ist Amtswegen der

15te April 1842

terminlich anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei dem Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause, sowie bei den Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Justizämtern zu Gera und Hohenleuben aushängenden Patente wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß über die näheren Verhältnisse und Oblasten der feilgebotenen Grundstücke sowohl bei dem hiesigen Amtsrichter Wermich in Pöllwitz, als in Fürstl. Amts-Canzlei alhier auf Verlangen jede erforderliche Auskunft ertheilt werden wird, und daß der zehnte Theil der Erstehungssumme sogleich im Termine oder binnen acht Tagen, der Ueberrest binnen Vierteljahresfrist, baar zum Fürstl. Amtsdepositum anher einzuzahlen ist.

Greiz, am 14. März 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. Henning.

In der Nacht vom 9. auf 10. l. M. sind aus dem Gehöfte des Bauers und Geschworenen Johann Gottlieb Zipfel in Gablau drei geräucherte Schweinsschinken, eine Anzahl geräucherter Schweißwürste — worunter zwei große Magenwürste — und etwa eine Kanne eingelegte Butter entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des gestohlnen Gutes Amtswegen hiermit gewarnt und zu schleuniger Anzeige aller hierauf bezüglichen Wahrnehmungen angelegentlich aufgefordert.

Greiz, am 16. März 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Dölau das.
W. Henning.

Bekanntmachung.

Der auf den 12ten April 1842 zu Verpachtung der Rittergüter Pöhl und Helmsgrün angesetzte Termin findet nicht Statt, weil ein Pacht abgeschlossen worden ist.

Pöhl, den 10. März 1842.

Hanns Burkhardt von Bodenhausen.

Auf meiner Wiese am Reisberg hat sich zur Ungebühr ein Fußsteig gebildet, es ist sogar darüber geritten worden; auch am Eichberg neben dem Hopfen haben sich Mehrere einen Fußweg angemaßt; da ich diese Beeinträchtigung zu leiden nicht gesonnen bin, so wird Jeder hiermit gewarnt und im Betretungsfall gepfändet. Greiz, den 16. März 1842.

Geh. Cabinetsrath v. Grün.

Ich bin gesonnen, mein Feld zu verpachten. A. Schlichting.

---

12 Fuder Dunger und 60—70 Schock dürre Büschel sind zu verkaufen bei der Wittwe Pietz auf der Heinrichsaue.

Eine Stube ist zu vermiethen bei Schulzens in der Baderei.

Ein gut erhaltenes Clavier ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Digitized by Google

Johann Gottlieb Beck in Politz ist willens einige Scheffel Feld auf dem Straßenacker oder an dem Scherlig ohnweit der Hirschmühle aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können bei ihm selbst oder bei Christlieb Knüpfer in Politz das Nähere erfahren.

Bei dem schnellen Ableben meiner 8jährigen Tochter mußte die Theilnahme guter Menschen wohlthätig auf mein bekümmertes Gemüth einwirken; den tiefgefühltesten Dank bringe ich daher hiermit ihren lieben Pathen und Mitschülerinnen für die Gaben der Liebe, womit sie ihre Leiche schmückten, so wie den Jünglingen und allen den guten Freunden, welche sie zu Grabe trugen und begleiteten, und wünsche von Herzen, daß Gott Allen Vergelter seyn möge und alles Widrige von Ihnen fern seyn lasse. Clare Sophie verw. Klug.

Den guten Freunden und Nachbarn, welche mir bei dem unglücklichen Sturze und an dem Schmerzenslager der Wittwe Hessel so hülfreich und theilnehmend zur Seite standen und ihre Leiche zu Grabe begleiteten, mein innigster Dank. Gottfried Arnold.

Da der 28ste März, als der Gedenktag Strengs und seiner wohlthätigen Stiftung, dieses Jahr in das Osterfest fällt, so soll der zum Andenken dieses um unsere Stadt hochverdienten Menschenfreundes alljährlich stattfindende Schul-Actus am Montag vor Ostern, den 21sten März, von 4 Uhr Nachmittags an im Saal des Rathhauses gehalten werden. Daher ergeht an alle achtbaren Gönner und Freunde unserer Schule die ergebenste Einladung, diese Feierlichkeit durch ihre schätzbare Anwesenheit zu verschönern.

Die Vertheilung des im Legate für Hülfsbedürftige, namentlich Wittwen und Waisen, ausgesetzten Geldes soll am gleichen Tage von Vormittags 9 Uhr an im Schulgebäude nach dem vom Fürstl. Consistorio genehmigten Entwurfe vorgenommen werden.

Zugleich ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, im Namen der Schule öffentlich den innigsten Dank allen denen auszusprechen, welche durch den edlen Vorgang Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, unserer regierenden Fürstin, bewogen, am verwichenen Weihnachtsfest unserer dürftigen Schüler in Liebe gedacht. Möge ihnen die einfache Versicherung genügen, daß sie sowohl durch die für das uns zugeflossene Geld angeschafften Schulbücher als durch die aus den Schnittwaaren-Handlungen reichlich gespendeten nützlichen Kleidungsstücke solchen armen Kindern, die ohnedem jeder Auszeichnung des Christfestes entbehrt und doch derselben würdig sich bewiesen, eine große Freude bereitet und daß wir selbst für ein so freundliches Beförderungsmittel des Fleißes und der Ordnung, namentlich im Schulbesuche, denselben von Herzen erkenntlich sind und Gottes reiche Vergeltung wünschen. Greiz, den 16. März 1842. C. F. Horlbeck, Schul-Inspector.

Getreidepreiße vom 11. u. 14. März 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 12 Sgr.
Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.
Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 1sten März 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 16 Loth 3 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth $\frac{1}{20}$ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 1 Loth 2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 17 Loth 1 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 3 Loth 1 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sß 1½ A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sß — A.	

Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 12. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 25. März 1842.

Auf erfolgte Notification des traurigen Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Herrn Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, ist die Hoftrauer von heute an auf 10 Tage angeordnet worden. Greiz, den 21. März 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Hofmarschall-Amt das.

Der Weinstock.

Recht hat zwar durch sein Verfahren des Beschneidens sehr viel für das Gedeihen des Weinstocks gethan, indessen bleibt immer noch ein sehr wichtiger Punct einigermaßen im Dunkeln: den Weinstock überhaupt vor dem Erfrieren zu bewahren, ohne ihn herunter zu legen und mit Erde zu bedecken. Die Umwickelung mit Stroh wäre zwar das beste Mittel, den Zweck zu erreichen; wie ist es aber möglich, jeden einzelnen Stock in den Weinbergen, selbst den sogenannten Spalierwein damit zu umhüllen? — Indessen wenn wirklich dieses Mittel, ohne kostspielig zu seyn, und ohne die Mühe zu rechnen, ausführbar seyn möchte, so würde immer nur der Zweck dadurch erreicht werden, den Weinstock in dem Winter bei einem starken Froste vor dem Erfrieren zu bewahren, jedoch noch nicht, ihn auch das ganze Jahr hindurch vor jedem Schaden zu schützen. Denn was den Winterfrost betrifft, so kann der Weinstock, wie bekannt, an 10 Grad Kälte und darüber erdulden, ohne bedeckt zu seyn, sobald er gegen den Herbst, nach dem Kunstausdruck, nur reifes Holz gemacht hat und seine Reben losgebunden werden, so daß der Wind mit ihnen spielen kann. Auf dem platten Lande, wo die Dorfbewohner den Wein an den Lehmwänden ihrer Häuser hingezogen haben und er durch die innere Wärme des Hauses Schutz erhält, denkt Niemand daran, ihn den Winter über herunter zu legen und mit Erde zu bedecken, und doch erfriert er nicht. Wird der Weinstock aber vom Frühjahr bis zum Herbst

Digitized by Google

nicht auf irgend eine Weise geschützt, so ist es ihm bei nassen und kalten Jahreszeiten nicht möglich, reifes Holz zu machen. Er sowohl wie seine Frucht kann nun einmal keine Nässe vertragen, und ganz vorzüglich leidet letztere, wenn sie sich in der Blüthe befindet, durch nasse Witterung, und er selbst im Frühjahr, wenn die jungen Blätter mit der Frucht so eben hervorbrechen, durch einen jeden nur etwas rauhen Morgenwind, so wie des Nachts durch Kälte. Die Folge ist dann, daß die Frucht für das laufende Jahr verloren ist, und tritt gegen den Herbst auch noch nasse Witterung ein, so giebt es kein reifes Holz und die Frucht ist auch für das kommende Jahr nicht zu hoffen.

Wir würden daher den Besitzern des Spalierweins, vorzüglich in den nördlichen Gegenden, nachstehendes, bereits versuchte und erprobte Schutzmittel für alle diese genannten Uebelstände vorschlagen. Eine Decke von Stroh, der Haltbarkeit halber mit getheertem Bindfaden geflochten, in der Entfernung von etwa einem Fuße vor einer jeden Spalierwand in der Art angebracht, daß sie wie ein Rouleau aufgezogen und niedergelassen werden kann, verhindert in der That alle eintretenden Uebelstände. In dem Frühjahr, wo die Nächte und Morgen noch kalt und die Blätter des Weinstocks noch sehr zart sind, muß diese Decke, mit Ausnahme der Mittagsstunden oder solcher Zeit, in welcher die Sonne scheint, stets herunter gelassen seyn. Selbst in der übrigen Zeit, bis zur Reife der Trauben, kann dieses Stroh-Rouleau zu jeder Zeit bei einer unangenehmen Witterung und größtentheils die Nächte über herabhängen, um den Stock zu bedecken. Wird diese Verfahrungsweise genau beobachtet, so muß der Weinstock jedenfalls reifes Holz machen. Auch möchte, wenn den Winter über diese Decke herunter hängt, es nicht nothwendig seyn, die Reben nach der jetzt üblichen Art und Weise herunter zu legen und mit Erde zu bedecken, durch welches Verfahren eine Menge Augen verloren gehen. Am besten ist es aber, den Weinstock an hohe Mauern anzulegen und diese mit Holz zu bekleiden. Eine solche feste, dichte Holzwand übt eine sehr vortheilhafte Wirkung auf die Trauben aus. Die Hitze, welche das Holz während der Tageszeit erhält, vergeht während der Nacht nicht ganz, die Traube ist daher stets der Wärme ausgesetzt und gedeiht natürlich weit besser, nicht allein hinsichtlich des Geschmacks, sondern auch rücksichtlich ihrer Größe. Der vorzüglichste Erfolg dieser Verfahrungsweise ist aber auch, daß der Weinstock fast alljährlich gleichmäßigen Ertrag gewährt. Zu seinem besonderen Gedeihen in nördlichen Gegenden, wo man stets der Natur zu Hülfe kommen muß, dient auch eine Mischung von Rinderdung, ungelöschtem Kalk und Erde, welche nach einer jährlichen Verrottung zur Deckung der Wurzeln anzuwenden ist. Dieser Dung bewirkt die Erzeugung vorzüglich großer, schöner Beeren und verleiht ihnen einen besonders angenehmen Geschmack.

Geborene.

84) Marie Louise, des Hrn Carl Heinr. Jos. Kermann, Kauf- und Hdlsh. alh. T., geb. den 12. Febr.

85) Carl Louis, des Carl Gottlieb Hofmann, Füsiliers alh. S., geb. den 13. März.

86) Frdr. Herm., Mstrs Joh. Chrstph Knorr, Fleischh., Gastw. u. Einw. in Politz S., geb. den 5. März.

87) Carl Louis, des Hrn Hnr. Müller, Fürstl. Bedienten alh. S., geb. den 6. März.

88) Frdr. Wilh., Mstrs Chrstn Frdr. Knüpfer, B. L. u. Zgw. alh., beg. Einw. u. Amtsrichters in Politz S., geb. den 11. März.

89) Gottlieb Heinr., des Carl Heinr. Keller, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 6. März.

90) Christiane Frieder., des Chrstph Köhler, Handarb. u. Einw. in Politz T., geb. d. 9. März.

Begrabene.

48) Chrstne Frieder., Mstrs Ge. Frdr. Drechsler, L. u. Zgw. in Gomla T., begr. im 2. Lbsj. den 15. März.

49) Frau Sophie Wilh., weil. Mstrs Gottlob

Digitized by Google

Friedr. Güther, B. L. u. Zgw. alh. Wittwe, begr. im 63. Lbsj. den 19. März.

50) Frdr. Hugo, Mstrs Joh. Gottlieb Vogel, Zeugm. in Altgomla S., begr. im 3. Lbsj. den 23. März.

51) Gottlieb Müller, Zimmergef. u. Einw. in Politz, ein Wittwer, begr. im 59. Lbsj. den 23. März.

52) Frieder. Wilh., Mstrs Joh. Glieb Dünsch, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. d. 23. März.

[Schulsache.] Häufig noch werden den öffentlichen Schulen hiesiger Stadt die Kinder nach Ablauf der Quartale, statt an den beiden Aufnahmeterminen zu Ostern und Michaelis, zugeführt, auch bedürfen noch manche Eltern der Erinnerung, ihren Kindern die große Wohlthat frühen Unterrichtes nicht über die gesetzliche Frist hinaus zu entziehen. Daher werden beim Herannahen des ersten diesjährigen Aufnahmetermins die Eltern und Pfleger aller derjenigen Kinder, welche bis zum 1sten Juni das 6te Lebensjahr erfüllen, hiermit aufgefordert, dieselben von Mittwoch bis Sonnabend nach den Osterfeiertagen in den Vormittagsstunden bei den betreffenden Lehrern zur Aufnahme in die Schule anzumelden. Man sieht der Befolgung dieser Aufforderung um so zuversichtlicher entgegen, da gerade jetzt, nach der durch den Austritt der Konfirmanden veranlaßten Versetzung, in allen Klassen ein neuer Lehrkursus beginnt, da die in der Zwischenzeit Angemeldeten, wie bisher, eine besondere Berücksichtigung nicht ansprechen können und da auch künftighin für jedes schulfähige Kind das Schulgeld eingefordert werden wird.

Greiz, den 22. März 1842. C. F. Horlbeck, Schul-Inspector.

[Anzeige.] Mit dem 1. Januar 1842 trat bei der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha der 14-Thaler-Münzfuß vollständig in allen, in der Bankverfassung über die Bankvaluta sprechenden Bestimmungen an die Stelle des 20-Guldenfußes und die Versicherungsverträge wurden darin abgeschlossen. — Wurden Prolongationen der im 20-Guldenfuße abgeschlossenen Versicherungsverträge, in gleichgroßen Summen im 14-Thalerfuße bewirkt, so wurden die bereits eingelegten Nachschußscheine, damit es deren Erneuerung nicht bedurfte, in gleichbenannten Beträgen dieses letzteren Münzfußes verstanden. —

Diejenigen Interessenten der Bank, welche in Berücksichtigung der Veränderung der Bankwährung ihre Versicherungen um den ohngefähren Agiobetrag zu erhöhen wünschen, werden gebeten, dieß einen Monat vor Ablauf ihrer Versicherungen bei Herrn C. G. Paul in Greiz schriftlich anzuzeigen. — Dagegen nehme ich an, daß alle Diejenigen, welche bis 1 Monat vor Ablauf ihrer Versicherungen keine Anzeige machen, es genehmigen, daß Letztere in unveränderten Summen im 14-Thalerfuße erneuert werden.

Mylau, am 22. März 1842. Christian Gotthelf Brückner, Bankagent.

Es sollen künftigen 29sten März in dem Wolfischen Hause zu Politz, von Mittag 1 Uhr an, verschiedene Mobilien und Kleidungsstücke verauctioniret werden.

Das Köhlersche halbe Haus auf der Lehmgrube soll Freitag den 1. April früh 9 Uhr meistbietend versteigert werden.

Es werden 600 Rß P. C. gegen vollkommene hypothecarische Sicherheit zu erborgen gesucht; durch wen? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Digitized by Google

Vor einigen Tagen erhielt ich ganz frische Kuhpockenlymphe.

Müller, Med. Pract.

Diejenigen Eltern, deren Kinder nur von der Kuhpockenlymphe sollen geimpft werden, können sich bei dem Unterzeichneten melden.

Müller, Med. Pract.

Ein Bursche, welcher Marqueur werden will und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann ein Unterkommen finden durch die Exped. d. Bl.

[Lehrlings-Gesuch.] Ein junger Mensch, der Lust hat, die Tischler-Profession zu erlernen, kann sogleich unter annehmlichen Bedingungen in die Lehre treten bei

Joh. Benj. Roth, hohe Gasse No. 323.

Auf kommenden ersten Osterfeiertag werde ich Concert halten, wozu ergebenst einlade.

Kaiser in Trisle.

Bei dem Ableben unserer Mutter fühlen wir uns gedrungen, nicht nur für die Wohlthaten und Erquickungen, die ihr in ihrer Krankheit von guten Menschen zu Theil geworden, sondern auch für die Begleitung zu ihrem Grabe den guten Freunden und Nachbarn noch öffentlich zu danken.

Gottlieb Friedrich und Sophie Wilhelmine Güther.

Getreidepreiße vom 18. u. 21. März 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 12 Sgr.

Der Rath allhier.

Fleischpreiße v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 1sten März 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 16 Loth 3 Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth $\frac{1}{10}$ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 1 Loth 2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 17 Loth 1 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3$\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{4}$ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 3 Loth 1 Q.

1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sgr 1$\frac{1}{3}$ A. 1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sgr — A.

Der Rath alh.

No. 13. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 1. April 1842.

Die nachstehend abgedruckte Höchste Landesherrliche Urkunde vom 22. März 1842, Abänderung der Statuten der geist- und weltlichen Diener-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Societät vom 18. September 1828 enthaltend, wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Greiz, am 24. März 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Freih. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Wir Heinrich der Zwanzigste von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc.

finden Uns, den von den Vorstehern der 1sten und 2ten Classe und der Direction des im Jahre 1829 ins Leben getretenen Instituts der Fürstl. geist- und weltlichen Diener-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Societät gestellten Antrag, daß beide erwähnte Classen, wegen der geringen Zahl der Mitglieder der 1sten Classe, unter der Bedingung:

daß der Capital-Fonds der 1sten Classe gänzlich mit dem der 2ten Classe vereiniget werden, dagegen aber die dermaligen Mitglieder der 1sten Classe, die zeithero einen jährlichen Beitrag von 10 Rß eingezahlt, auf fünf Jahre, vom 1sten Januar 1841 an, von allen Beiträgen frei seyn und dann vom 1sten Januar 1846 an, wie die Mitglieder der 2ten Classe, jährlich nur 5 Rß Beitrag zahlen, die Wittwen der Mitglieder der 1sten Classe aber auch mit der in der 2ten Classe ausfallenden Jahres-Dividende sich zu begnügen haben sollen,

Digitized by Google

mit einander vereiniget werden möchten, zu genehmigen und die Statuten der geist- und weltlichen Diener-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Societät vom 18ten September 1828, insbesondere in den §§. 2, 3 und 6, in nachstehender Maaße abzuändern, bewogen:

1) Die Combination der 1sten und 2ten Classe dieser Societät tritt vom Anfang des Jahres 1841 an, sowohl in der Rechnungsführung als Vermögens-Verwaltung dieser beiden Classen ein, so daß auch das zeither getrennte Vermögen beider Classen nunmehr als ein beiden Classen gemeinschaftlich zustehendes Gesammt-Vermögen betrachtet werden soll,

2) die Mitglieder beider nun solchergestalt combinirten Classen haben, unter obenerwähnter temporären Modifikation, ohne Unterschied den gleichen Beitrag von 5 Rß —-- jährlich zu entrichten;

3) alles, was diesem Institut durch letztwillige Verordnung, Schenkung oder auf andere Weise, ohne Bestimmung und Benennung einer besonderen Classe, zugewendet wird, soll der nunmehr combinirten 1sten und 2ten Classe zu zwei Drittheilen und der 3ten Classe des Justituts zu einem Drittheile zugetheilt werden.

Urkundlich haben Wir diese Abänderung der Statuten der Diener-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Societät, welche durch das Amts- und Verordnungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist, eigenhändig unterschrieben und Unser größeres Regierungs-Insiegel beidrucken lassen.

So geschehen Greiz, am 22. März 1842.

(L. S.) **Heinrich XX.**

L. Freih. v. Mannsbach.

Vorschrift zum Gebrauch eines feuersichernden Anstrichs.

(Aus den Freiberger gemeinnützigen Nachrichten.)

Ich nehme an, es sollen Gegenstände von Holz, als Kaminthüren, andere Thüren, Verschläge u. dergl., gegen Leichtentzündlichkeit geschützt werden, so wende man dieselben gehörig ausgetrocknet an. Will man ihnen einen gröbern, steinartigen Anstrich geben, so lasse man sie ungehobelt. Soll der Anstrich fein, der Oelfarbe ähnlich erscheinen, so lasse man sie hobeln. Die zu bestreichenden Gegenstände werden nun zuerst zweimal hinter einander mit folgender Auflösung eingetränkt: Man nehme ein Pfund Alaun, löse diesen in einem Topfe in 8 Pfund heißem Wasser auf, und nach Erkaltung der Solution tröpfle man nach und nach ½ Pfund englische Schwefelsäure in dieselbe. Die Eintränkung kann mittels eines großen Pinsels erfolgen. Das auf diese Weise eingetränkte und getrocknete Holz fängt schwer Feuer und kann erst im Glühfeuer zum unvollkommnen Verkohlen ohne Flamme gebracht werden. Die Massen zum Anstrich selbst werden folgendermaßen zusammengesetzt, als

Nr. 1. gröberer sandsteinartiger Anstrich:

10 Seidel gewöhnlichen eingesümpften gelöschten Kalk aus der Kalkgrube,
5 Seidel gemeinen Flußsand (ohne grobe Stükke),
5 Seidel Käsemasse (Quark).

Der Kalk wird zuerst mit der Käsemasse durch Hülfe einer Maurerkelle oder eines kleinen Holzscheites tüchtig durch einander gearbeitet, und sodann in die halbflüssig gewordene Masse der Sand eingerührt. Sollte der Anstrich noch etwas zu steif seyn, so mengt man noch so viel Wasser ein, daß er sich mit einem starken Pinsel gut aufstreicht. Will man den Anstrich farbig haben, so kann man ½ bis 1 Seidel an Sand abbrechen, und statt dessen eine Erdfarbe, wie englisch Braunroth, Goldocher oder dergl., einrühren.

Nr. 2. feinerer ölfarbenähnlicher Anstrich:

10 Seidel Kalk, wie oben Nr. 1.

Digitized by Google

5 Seidel ganz fein abgesiebten Sand oder, noch noch besser und feiner, Quarzmehl,
5 Seidel Käsemasse.

Sind die Materialien gemengt, so wird die Masse durch ein feines Drahtsieb durchgerührt. Zum Färben derselben kann auch jede Erdfarbe, als feine Umbra, präparirter Blutstein, Schmalte u. dergl., mit oben genanntem Abbruch an Sand verwendet werden.

Der Anstrich selbst erfolgt nun folgendermaßen: Das, wie oben angegeben, getränkte und lufttrocken gewordene Holz wird zum dritten Male mit der schwefelsauren Alaunauflösung bestrichen und, damit der Anstrich festhalte, noch feucht mit demselben gehörig bestrichen. Ist der erste Anstrich trocken geworden, was bei warmer Witterung oder in einer geheizten Stube nach 4 bis 6 Stunden erfolgt, so giebt man ohne weiteres Anfeuchten den zweiten Anstrich. Nach dem Trockenwerden desselben erscheint er steinartig oder vom Ansehen mattglänzender Oelfarbe, haftet sehr fest, und man kann eine Flamme lange auf den angestrichenen Gegenstand spielen lassen, ohne daß der Anstrich abspringt oder das Holz sich entzündet.

Dieser Anstrich empfiehlt sich auch durch seine Wohlfeilheit, und es kamen z. B. 100 Quadratellen Bretterwand auf beschriebene Art mit dem Anstrich Nr. 1. zu decken 18 Sgr.

W. A. Lampadius.

Geborene.

91) Auguste Antonie, des Johann David Beck, Leinw. und Einw. in Politz T., geb. den 16. März.

92) Friedrich August, Mstrs Joh. Heinrich Becher, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. d. 23. März.

93) Emilie Wilh. Magdalene, Mstrs Carl Frdr. Bonitz, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 10. März.

94) Caroline Louise, des Carl Frdr. Perthel, Maurers alh. T., geb. den 21. März.

Begrabene.

53) Auguste Pauline, der Wilh. Dünkel v. h. unehel. T., begr. im 2. Lbsj. den 28. März.

Zur wirklichen Erstehung der laut allgemeinen Subhastationspatents vom 4. Januar d. J. zum nothwendigen öffentlichen Anschlag gebrachten hierher gehörigen Immobiliarbesitzungen des in Concurs verfallenen Bauers Johann Heinrich Erdmann Schwender aus Pöllwitz, Geraischen Antheils, und zwar

a. eines Stückchens Wiese und Feld, der Dellisch genannt, mit einem Angebote von 111 Rthlr.
b. eines Stücks Feld von etwa anderthalbem Scheffel im Kolitz, mit einem Angebote von 101 Rthlr. und
c. eines Stücks Feld, von etwa drei Vierteln ebendaselbst, mit einem Angebote von 41 Rthlr.

ist Amtswegen der 15te April 1842 terminlich anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei dem Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause, sowie bei den Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Justizämtern zu Gera und Hohenleuben aushängenden Patente wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß über die näheren Verhältnisse und Oblasten der feilgebotenen Grundstücke sowohl bei dem hiesigen Amtsrichter Wermich in Pöllwitz, als in Fürstl. Amts-Canzlei alhier auf Verlangen jede erforderliche Auskunft ertheilt werden wird, und daß der zehnte Theil der Erstehungssumme sogleich im Termine oder binnen acht Tagen, der Ueberrest binnen Vierteljahresfrist, baar zum Fürstl. Amtsdepositum anher einzuzahlen ist.

Greiz, am 14. März 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. Henning.

Es haben sich zeithero dem Vernehmen nach in den benachbarten Staaten und namentlich in den Königl. Baieril. und Herzogl. Altenburgil. Landen, mit Personen, welche von tollen Hunden

Digitized by Google

unglücklicherweise gebissen worden, sehr tragische Vorfälle ereignet, weshalb auch von den dortigen Behörden strenge Maasregeln gegen das Herumlaufen der Hunde auf den Straßen getroffen worden.

Zu möglicher Verhütung ähnlicher Unglücksfälle in hiesiger Stadt findet sich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, die Verordnung zu erlassen, daß Niemand seinen Hund, wenn der Besitzer selbigen nicht selbst bei sich hat, bei 1 ℔ Strafe, auf der Straße herumlaufen lassen dürfe, und dabei bekannt zu machen, daß der Scharfrichter befehligt worden ist, in der Stadt herumzugehen, und alle Hunde, welche er ohne Herren auf der Straße finden wird, einzufangen und alsdann die nöthige Anzeige zu machen.

Greiz, den 28. März 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction das.
F. Th. Ludwig, Polizei-Commissair.

[Oeffentliche Ladung.] Zwischen dem Zimmermeister und Hausbesitzer Johann Gottlieb Müller zu Oberneumark, und dessen bekannten Gläubigern ist zu Abwendung des formellen Concurses ein gerichtliches Abkommen getroffen worden, rücksichtlich dessen Befestigung und zur Sicherstellung der Betheiligten die Erlassung von Edictalien in Gemäsheit des Mandats vom 13. Novbr. 1779 sich als erforderlich darstellt.

Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Müller oder an dessen Hausgrundstück Ansprüche zu machen gemeint sind, und sich noch nicht gemeldet haben, werden daher Gerichtswegen hierdurch aufgefordert, den

30sten Juni 1842

zu rechter Gerichtszeit au hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Sachwalter, welche von Ausländern mit gerichtlichen Vollmachten versehen seyn müssen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls ihrer Ansprüche, sowie der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig und von der Masse ausgeschlossen, oder wenn sie erscheinen, jedoch über den abgeschlossenen Vergleich sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden erachtet werden, hiernächst auch in obigem, zugleich zum Gütetermine mit bestimmten Edictaltermine eine gütliche Vereinigung zu treffen, wenn eine solche aber nicht zu Stande kommen sollte, mit dem zu bestellenden Rechtsvertreter binnen drei Wochen rechtlich zu verfahren, und den

23sten Juli 1842

der Acteninrotulation, ingleichen den

1sten August 1842

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Erkenntnisses und nach Befinden der Bescheidung über die angemeldeten Ansprüche und daß die zu ertheilende Entscheidung rücksichtlich der Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt werde angesehen werden, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Betheiligte haben zu Annahme richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte oder in dessen Nähe zu bestellen.

Neumark, am 2. Februar 1842. Das von Römersche Gericht allda.
Frdr. Wilh. Schneider, Ger. Dir.

[Bekanntmachung.] Da zeithero viele hiesige Einwohner, welche Sand von der, hiesiger Commun gehörigen Sandgrube auf dem Zieger entnommen, das desfallsige Grundgeld von 1 sgr. 3 pf. für das Fuder in die Cämmereicasse zu entrichten unterlassen, so ist der hiesige Chaussee- und Pflastergelder-Einnehmer Hr. Göberle beauftragt worden, für einen jeden mit Ziegersand beladenen Wagen 1 sgr. 3 pf. sofort einzufordern und zu erheben, welches hiermit bekannt macht

Greiz, den 28. März 1842. der Raths-Cämmerer Ludwig.

In diesem Monat April ist die Abgabe von Hunden zu entrichten. Göberle.

Recht gutes Heu und Grummet ist noch zu erhalten bei Geyer auf der Teichgasse.

---

200 ℔ Preuß. Cour. sind gegen sichere Hypothek zu verleihen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Hempel auf der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 14. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 8. April 1842.

Bekanntmachung.

In Folge einer von der Königl. Preußil. hohen Staatsregierung anher erlassenen Mittheilung wird hiermit der Debit einer unter dem Titel:

»de la Prusse et de sa domination, par un inconnu«

bei Guilbert in Paris vor Kurzem erschienenen Druckschrift im hiesigen Lande bei funfzig Thalern Strafe verboten, die Ablieferung jedes Exemplars, welches von dieser Schrift oder einer etwaigen deutschen Uebersetzung oder Bearbeitung derselben in das hiesige Gebiet eingebracht werden möchte, bei fünf und zwanzig Thalern Strafe geboten und jeder hiesige Landesunterthan wegen solcher Einlieferung an die nächste Justiz- oder Polizeibehörde gewiesen, den sämtlichen bezüglichen Landesbehörden die schleunigst versiegelte Abgabe solcher etwa an sie eingelieferten Exemplarien der verbotenen Schrift unmittelbar anher zur Pflicht gemacht, endlich auch die im hiesigen Lande durch den Druck oder durch Abschrift vorzunehmende Vervielfältigung und Weiterverbreitung jener französischen Schrift oder einer Uebersetzung oder Bearbeitung derselben bei schwerer Geld- und nach Befinden harter Leibesstrafe untersagt.

Greiz, am 7. April 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Ueber die Anwendung des Mineraltheers zum Anstriche von Mauerwerk.

Die große Anwendbarkeit des Mineraltheers zu Anstrichen auf Holz und Eisen hat es wahrscheinlich gemacht, daß ein solcher Anstrich für Sandstein- und Ziegelmauern wohl ebenfalls von Nutzen seyn dürfte, und es sind deswegen

Digitized by Google

mehrfache Versuche angestellt worden, diesen Stoff, welchen man eigentlich richtiger brenzelig-holzsauren Theer nennen sollte, zu letzterem Zwecke zu verwenden. Ohne auf das Detail dieser Versuche eingehen zu wollen, mag hier nur der Erfolg von einigen derselben einen Platz finden.

Der Leuchtthurm von Guilleboeuf hatte durch die Einwirkung der Nordoststürme und der heftigen Regengüsse bedeutend gelitten, so daß der untere Theil des Treppenhauses dem Einsturze nahe war. Nachdem das Mauerwerk reparirt worden war, wurde dem Ganzen ein Anstrich von brenzelig-holzsaurem Theer gegeben, welcher allen davon gehegten Erwartungen entsprach, doch hat sich dabei der Nachtheil gefunden, daß die Schiffer den sonst weißen Thurm, jetzt, seiner dunkeln Farbe wegen, minder weit sehen.

Herr von Cachelu hat eine Lehmwand, welche dem Regen so stark ausgesetzt war, daß die Feuchtigkeit bis ins Innere durchdrang, durch einen doppelten Ueberstrich mit der genannten Masse überzogen und vollkommen gegen Beschädigung gedeckt. Dieser Versuch zeigt, daß man sich eines Anstrichs von brenzelig-holzsaurem Theere selbst in den Fällen bedienen kann, wo man sonst eine Decke von Schiefer oder Cement angewendet hat.

Die Fugen der Mauern müssen zu diesem Zwecke vollkommen ausgefüllt und glatt bearbeitet seyn, ehe man den Theer aufstreicht. Sobald der erste Ueberstrich, welcher in die Steine einzieht, trocken ist, wird ein zweiter aufgetragen und sogleich mit Sand eingepudert. Sobald auch dieser Anstrich fest geworden ist, wird das Ganze mit einer Kalktünche angestrichen, welche so stark seyn muß, daß man sie eben noch mit dem Pinsel auftragen kann. Dieser Anstrich wird durch die Kohlensäure der Atmosphäre in eine harte Schicht verwandelt, welche man nur alle zwei bis drei Jahre neu zu weißen braucht, und die dann der Witterung vollkommen Widerstand leistet. Bekommt die Masse Risse, so können diese leicht ausgebessert werden.

Bei der Pflasterung der Portike des naturhistorischen Museums in Paris hat man sich des kochenden brenzelig-holzsauren Theers bedient um Pflasterplatten damit zu imprägniren, und der Theer ist bis zur Tiefe eines Zolls eingedrungen. Auf solche Weise kann man den Vestibülen u. s. w. mit geringen Kosten mosaikartige Fußböden geben. (Allgem. Bauzeit.)

Vertilgung der Raupen in Obstgärten ꝛc.

(Vom Pred. Benecke in Schönerlinde bei Berlin.)

Die Klagen über Raupenverheerungen sind allgemein und helfen zu nichts. Man muß das Werk mit der Faust angreifen.

In Schönerlinde bei Berlin hat besonders die Schwarm-Raupe (Sericaria dispar) im Jahr 1840 alle Obstbäume u. s. w. verheert und voriges Jahr standen sie — die Birn- und Kirschbäume ausgenommen wegen ihrer harten Blätter, jedoch mit abgefressenen Blüthen und Fruchtstengeln — gleich Besenreisern da und 3 Jahre Raupenfraß hintereinander sind hinreichend, auch den kräftigsten Baum gänzlich zu zerstören.

Nur allein der Pfarrgarten und der Kirchhof mit seinen himmelanstrebenden Pappeln, Kastanien und Linden prangten im lieblichsten Grün. Es machte einen ehrfürchtigen Eindruck, wenn man hinter den winterlich-schaurigen Dorfgärten wandelnd an den Pfarrgarten gelangte. Jedermann stand stille! Derselbe glich einer das Aug' und Herz ergötzenden Oase in den nordafrikanischen Wüsten, und die Obstbäume — bei 500 an der Zahl — würden schon in diesem Jahre sich unter der Last ihrer Früchte zur Erde gebeugt haben, wenn der Pfarrer folgendes Mittel 3 — 4 Wochen früher, beim Ausschlagen der Bäume, angewendet hätte.

Wie im Herbst gegen die Wickel-Raupen (Phalaena) — die im Pfarrgarten gänzlich zerstört sind — werden, spätestens so bald im Frühjahr die Räupchen aus den Eiern kriechen wollen, die Bäume und alle Zäunungen, sorgfältigst von Raupennestern und Eierklumpen der Schwarmraupe, mit Bürsten gereinigt und die Bäume mit 4 Zoll breitem starkem Zucker- oder Notenpapier, im Nothfall auch mit 3 bis 4fach zusammengelegtem Maculatur, zwischen 4 — 5 Fuß hoch, am Stamm umwickelt, mit Sack-

Digitized by Google

band, aufgetrennten alten oder aus Werg zusammengedrehten Strängen, in der Mitte des Papiers umbunden und mit Wagentheer nach der kältern oder wärmern Witterung, bald mehr bald weniger durch Thran oder Brennöl verdünnt, über und auf dem Sackbande die Woche zwei Mal, wenigstens ein Mal, mit einem Pinsel umstrichen. Noch besser ist es, wenn dies Papier unter dem Bande an 3—4 Orten mit der Scheere einen Zoll tief eingeschnitten und umgeklappt wird.

Die Raupen stürzen sich gern zusammengerollt von den Bäumen zur Erde, oder lassen sich an Fäden nieder, oder ein Sturmwind schüttelt sie zu hunderten und zu tausenden herab. Bald darauf suchen sie den Baum wieder zu erklettern, gelangen zum Theerpapier und sammeln sich daselbst unter dem aufgeschlitzten Theer-Schirm. Viele kriechen von der Krone am Stamme herab und lagern sich über dem Theerbande, oder kehren um und lagern sich unter der Krone und man zerquetscht sie nun mit Lappen, oder einem hölzernen Spatel. Um die Mittagszeit wird man sie am zahlreichsten finden.

Hohle Bäume, das Hauptquartier für die sich verpuppenden Raupen, müssen aufgehauen und bis zur gesunden Rinde gereinigt werden, und wo an Bäumen unter dem eigentlichen Theerbande eine Höhlung bleibt, wird dieselbe bis zu beiden Seiten des Theerbandes, mit Papier und Kleister ausgeklebt und auch getheert.

Mit diesem Allen muß man aber noch die Mühseligkeit verbinden, den Baum zu ersteigen und mit einem Klöppel in Pausen stark auf die Zweige schlagen; beim Schütteln klammern sie sich fest und fallen nicht leicht.

Eine achtwöchentliche mühevolle Arbeit, doch lohnend wie keine und im Nothfall von zwölfjährigen Kindern und den Armen im Volk größtentheils zu verrichten.

Geborene.

95) Marie Wilh., Mstrs Chrstn Glieb Siegert, B. u. Schneiders alh. T., geb. den 16. März.

96) Emilie Pauline, Mstrs Carl Traug. Fikkelscheer, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 20. März.

97) Carl Louis, Mstrs Joh. Glieb Köhler, B. L. u. Zgw. in Politz S., geb. den 23. März.

98) Eine T. Mstrs Chrstn Heinr. Schmidt, B. u. Schuhm. alh., geb. den 23. März und vor der Taufe wieder verstorben.

99) Chrstne Wilh., Mstrs Chrstn Frdr. Wilke, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 25. März.

100) Max Oettmar, des Hrn Carl Aug. Hey, Kauf- u. Hdlshrn alh. S., geb. den 8. März.

101) Wilh. Louise, Mstrs Joh. Benj. Seifert, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 21. März.

102) Elisabeth Pauline, des Hrn Dr. Gustav Schmidt, Superint. u. Assess. primar. des Consistoriums alh. T., geb. den 17. März.

Begrabene.

54) Eine T. Mstrs Chrstn Heinr. Schmidt, B. u. Schuhm. alh., vor der Taufe verstorben, begr. den 29. März.

55) Chrstn Heinr. Hilpmann, Gensd'armes alh., begr. im 46. Lbsj. den 31. März.

56) Anton Frdr., des Joh. Mich. Ott, beg. Einw. in Kurtschau S., begr. im 1. Lbsj. den 3. April.

Zur wirklichen Erstehung der laut allgemeinen Subhastationspatents vom 4. Januar d. J. zum nothwendigen öffentlichen Anschlag gebrachten hierher gehörigen Immobiliarbesitzungen des in Concurs verfallenen Bauers Johann Heinrich Erdmann Schwender aus Pöllwitz, Geraischen Antheils, und zwar

a. eines Stückchens Wiese und Feld, der Oellisch genannt, mit einem Angebote von 111 Rthlr.

b. eines Stücks Feld von etwa anderthalbem Scheffel im Kolitz, mit einem Angebote von 101 Rthlr. und

c. eines Stücks Feld, von etwa drei Vierteln ebendaselbst, mit einem Angebote von 41 Rthlr.

Digitized by Google

ist Amtswegen der 15te April 1842
terminlich anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei dem Fürstl. Amte alhier und am hiesigen Rathhause, sowie bei den Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Justizämtern zu Gera und Hohenleuben aushängenden Patente wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß über die näheren Verhältnisse und Oblasten der feilgebotenen Grundstücke sowohl bei dem hiesigen Amtsrichter Wermich in Pöllwitz, als in Fürstl. Amts-Canzlei alhier auf Verlangen jede erforderliche Auskunft ertheilt werden wird, und daß der zehnte Theil der Erstehungssumme sogleich im Termine oder binnen acht Tagen, der Ueberrest binnen Vierteljahresfrist, baar zum Fürstl. Amtsdepositum anher einzuzahlen ist.

Greiz, am 14. März 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. Henning.

[Verpachtung.] Nächstkommenden
18. April dieses Jahres
soll von Unterzeichnetem der zum hiesigen Rittergute gehörige Gasthof, nebst neuerbautem Tanzsaale und überdeckter Kegelbahn, ingleichen einigen dazugeschlagenen Feld- und Wiesengrundstücken, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf hiesigem Rittergute, allwo auch die näheren Pachtbedingungen eingesehen werden können, verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hiermit veranlaßt, obengedachten Tages Vormittags 10 Uhr, allhier sich einzufinden und ihre desfallsigen Gebote zu eröffnen.

Rittergut Culmitzsch, am 2ten April 1842. Johann Adolph Opitz,
Gräflich-Solmscher Ober-Inspector.

Ich habe Virgil's Aeneide travestirt von Blumauer irgend jemanden geliehen, weiß aber nicht mehr wem? und bitte, da ich solche noch nicht wieder zurückerhalten, um baldige Zurückgabe.
Ludwig, Geh. Reg. Rath.

[Warnung.] Es haben sich neuerdings Leute beigehen lassen, über unsere Wiesen, die Kirchwiesen genannt, zwischen dem sogenannten Bettler und dem Schaafhof gelegen, zu gehen und mit dem Schubkarrn darüber zu fahren. Wir warnen hierdurch vor diesem widerrechtlichen Beginnen, und werden Jeden pfänden und zur Strafe bringen, der diese Warnung unbeachtet läßt.

Cossengrün und Görschnitz, den 4. April 1842.
Johann Gottlieb Enk und
Johann Gottlieb Meinhardt.

Unterricht im Schreiben und Rechnen giebt, gegen eine Vergütung von 1 sgr. à Person, alle Sonntage von 4—6 Uhr Nachmittags August Claus in Irchwitz.

Ein guter Ring ist gefunden worden; von wem? in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

---

44 Stück Bau- und Klötzstämme sollen Dienstag den 12. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert werden bei Carl Kaiser in Triste.

H. Johannes Millers
vielfach erprobtes und einzig ächtes Schweizer-Alpen-Kräuter-Haar-Oel,
das beste und unübertrefflichste Mittel, auf Glatzen, Platten und Kahlköpfen einen üppigen Haarwuchs zu erzielen und Schnurr- und Backenbärte herauszutreiben. Preis einer Flasche mit Gebrauchsanweisung ½ Thlr. oder 15 sgr. — Dieses bis jetzt als das beste anerkannte Haaröl hat die vorzüglichen Eigenschaften, daß es nicht nur zur Verschönerung und Erhaltung der Haare beiträgt, sondern auch das Wachsthum derselben außerordentlich befördert und zugleich ein angenehmes Parfüm ist. Für Greiz und Umgegend ist dasselbe nur einzig und allein ächt zu haben in dem Haupt-Depot bei Fr. Schumann.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 15. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 15. April 1842.

Ueber die Feuchtigkeit der Wohnungen.

Die Feuchtigkeit in den Gebäuden ist ein sehr lästiges, der Gesundheit sowohl als den Gebäuden gleich nachtheiliges, nicht leicht zu entfernendes Uebel. Die Ursache liegt theils in den nassen, dem Zugange der freien Luft beraubten Umgebungen, theils ist sie im Körper des Gebäudes selbst, in seiner Construction, in dem Material, im übereilten Bau zu suchen. Die Nähe des fließenden Wassers ist den Gebäuden zwar nicht zuträglich, aber bei weitem nicht so nachtheilig, als stehende Lachen, Sümpfe und Moräste.

Die Atmosphäre in der Nähe des fließenden Wassers ist zwar feucht, aber noch ein Anderes ist es bei stehendem Gewässer: Legionen von Thieren, von Pflanzentheilen, welche die Sümpfe anfüllen, sind in einer immerwährenden faulen Gährung begriffen und verpesten die Luft, die auf die nahestehenden Gebäude äußerst nachtheilig einwirkt.

Das Erdreich ist inficirt und die Steinmasse eines dergleichen Ausdünstungen ausgesetzten Gebäudes saugt gleich einem Schwamme diese unreinen Dünste ein, theilt sie dem naheliegenden Holzwerke mit, und der Same zu dem verderblichen Mauer- oder Salpeterfraß und zur Entstehung des verwüstenden Schwammes ist ausgestreut. Die Feuchtigkeit theilt sich dann auch dem Mobiliar mit und verbreitet durch das ganze Gebäude einen faulen, modrigen Geruch. Wie nachtheilig aber diese faulen Miasmen auf die Gesundheit der Inwohner eines solchen Hauses wirken, bedarf gewiß einer Beweisführung nicht. Eine Menge Krankheiten befallen die sonst gesunden Bewohner, die gewöhnlich nicht anders geheilt werden können, als durch Veränderung der Wohnung.

Darum rufe ich Allen, die bauen wollen, zu: bauet nach der Sonne, damit sie eure Häuser austrockne! Gönnet euch doch Sonne und reine Luft in euren Wohnungen!

Man muß sich freilich die Sache nicht erschweren, sondern zu erleichtern suchen; doch ist schon viel gewonnen, wenn man beim Bauen

Digitized by Google

von dem Prinzip ausgeht: die Wohnungen trokken anzulegen, und so viel wie möglich der Sonne und freien Luft zu exponiren. Und dieses Ziel ist überall zu erreichen. Bescheint die Sonne das Gebäude nicht von vorn, so bescheint sie dasselbe von hinten oder von der Seite, und diese Stelle fasse man ins Auge. Man verlege dorthin seine Wohnung und wenn dies nicht angehen sollte, eröffne man doch von dorther einen Luftwechsel mittelst eines Ganges, der das ganze Gebäude durchschneidet. Man wähle bei Gebäuden, die zwischen andern gleichsam hinein geschoben sind, niemals die ebene Erde zu seiner Wohnung, weil diese immer feucht seyn wird, sondern das zweite oder dritte Geschoß.

Man hüte sich auch, zu dem Material des Gebäudes solche Substanzen zu wählen, welche leicht Feuchtigkeit anziehen, wie Kalkstein und Gypsstein. Ein tüchtiger Fachwerksbau mit gut ausgetrockneten Lehmsteinen ist an solchen Orten ganz an seiner Stelle.

Aber auch in der Construction der Gebäude liegt zuweilen der Grund des Feuchtseyns unserer Wohnungen. Keller, Gewölbe und überhaupt Behältnisse, die des Zugangs der freien Luft beraubt sind, und nicht mit trocknem Sand überschüttet worden, oder die Ausfüllung des Grundes durch feine Moor-, Damm- oder Gartenerde, welche die Erzeugung des Schwammes vorzüglich begünstigt, alles dies giebt Elemente für die Feuchtigkeit.

Es ist bemerkenswerth, welchen nachtheiligen Einfluß feuchte Füllerde auf den Körper eines Gebäudes äußert. Die nasse Erde trocknet nie aus, die Feuchtigkeit theilt sich den Grundmauern mit, und der Prozeß zu Erzeugung des Mauerfraßes ist eingeleitet. Auch der Mörtel, womit Grund- und Kellermauern gebildet wurden, wird nie fest, wenn man zumal Gyps in Anwendung brachte.

Man sollte daher nur die trockenste Jahreszeit zu solchen Arbeiten benutzen, trocknen Sand oder Kies als Füllerde anwenden und den Raum recht austrocknen lassen. Neues Gemäuer sollte überhaupt nicht sogleich verschüttet und verfüllt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Bereitung von Leinölfirniß.

Nach Angabe des Apotheker Jonas wird jetzt die größte Menge des im Handel vorkommenden Leinölfirnisses auf diese Weise dargestellt, daß man z. B. 1 Zentner Leinöl in einem kupfernen Kessel erhitzt, vom Feuer entfernt und mit großer Vorsicht mit 2 bis 4 Quentchen starker Salpetersäure nach und nach vermischt, wobei natürlich die Zersetzung beider Körper unter Schäumen und mit knisterndem Geräusch erfolgt. Nach Erkaltung des so behandelten Leinöles ist der Firniß fertig; er muß einige Tage in offenen Gefäßen der Luft ausgesetzt bleiben, worauf ein schleimiges Sediment wie das durch Bleioxyd sich abscheidet. Das Präparat ist von weingelber Farbe und läßt hinsichtlich des schnellen Trocknens nichts zu wünschen übrig.

(Annal. d. Pharm.)

Geborene.

103) Joh. Frieder., Mstrs Franz Ant. Hoffmann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 27. März.

104) Mariane, Mstrs Carl Louis Günther, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 1. April.

105) Carl Aug., Mstrs Aug. Ferd. Schenke, B. u. Glasers alh. S., geb. den 13. März.

106) Ernst Ant., Mstrs Joh. Chrstph Hapke, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 29. März.

Getraute.

vac.

Begrabene.

57) Hanne Sophie, weil. Joh. Carl Heinz, gew. Handarb. im Waldhause hinterl. Wittwe, d. Z. in Raasdorf, begr. im 53. Lbsj. den 5. April.

58) Mstr. Carl Frdr. Förster, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 35. Lbsj. den 6. April.

59) Chrstn Heinr. Ferd., weil. Hrn Chrstn Frdr. Thomas, B. u. Chirurgs alh. S., begr. im 13. Lbsj. den 6. April.

60) Mstr. Johann Gottlieb Büttner, B. L. und Zeugweber alh., ein Wittwer, begr. im 73. Lbsj. den 8. April als ganze Schulleiche.

61) Heinrich Franz, des Georg Friedr. Müller, Leinwebers alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 9. April.

Digitized by Google

62) Gottlob Heinrich, des Hrn Johann Gottlob Bauer, Fürstl. Bereiters alh. Sohn, ein Webergeselle, begr. im 20. Lbsj. den 9. April.

63) Frau Johanne Sophie, des weil. Christoph Roth, Handarb. in Politz Wittwe, begr. im 70. Lbsj. den 10. April.

64) Caroline Friederike, Mstrs Heinr. Traugott Kühdorf, B. und Raschmachers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 11. April.

65) Johanne Friederike Golle von hier, begr. den 9. April.

66) Frau Johanne Christiane, Mstrs Frdr. August Dinger, B. u. Zeugmachers alh. Ehefr., begr. im 51. Lbsj. den 12. April.

Mit Bezug auf die in dem Münzgesetze vom 14. Decbr. 1840 ausgesprochenen Bestimmungen wird den sämmtlichen Unter-Einnehmern hiesigen Landes zu ihrer Nachachtung hierdurch bekannt gemacht: daß künftig und von jetzt an in der Landes-Steuer- und Contributions-, so wie Landstraßenbau-Casse nur nach dem gesetzlichen Landesmünzfuße, dem 14-Thalerfuße, ausgeprägte Münzen, so wie 20 Kreuzer-Stücke, ganze und halbe Speciesthaler nach dem gesetzlichen Werthe, und neue Scheidemünze der Vereinsstaaten in angemessenem Verhältnisse angenommen werden können, und daß mithin namentlich alle zeither noch im Umlauf gewesene $\frac{1}{12}$tel Thalerstücke, mit alleiniger Ausnahme der Königl. Sächs. und Preußil., so wie die Brabanter Kronenthaler, als nicht cassenmäßige Münzsorten von den Landescassen ausgeschlossen sind.

Greiz, den 12. April 1842.

Fürstl. Landes-Steuer- und Contributions-Cassen-Verwaltung daselbst.
K. Strauß.

Ich bin gesonnen am 29. u. 30. d. M. früh von 8 bis 12 und Nachm. von 1 bis 5 Uhr mehre ganz gute Wagen, Eggen, Pflüge, zwei Winden und mehres andere Feldwirthschaftsgeräthe, desgl. vielerlei Hauswirthschaftssachen, als Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, mehre Kisten und Kästen ꝛc. ꝛc., ferner Pferdegeschirre, sowie auch Sättel und Reitzeuge, Veränderungshalber an den Meistbietenden zu verkaufen. — Auch ist eine Parthie Samengetreide, als Waizen, Wicken, Gerste und Hafer bei mir zu haben. Rittergut Noßwitz, den 6. April 1842.

Johann Gottfried Herrmann, Rittergutspachter.

Joh. Christoph Thoß in Naitschau ist willens sein daselbst gelegenes Bauergut mit 18 Schsl. Feld, 6 Schsl. Wiesewachs, 1 Schsl. Holzboden und der Gerechtigkeit zum Brauen, nebst Schiff und Geschirr, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei ihm melden.

[Empfehlung.] Von der Leipziger Messe mit ganz neuen Modells von Hüten und Hauben, allen Sorten Stroh- und Kinderhüten, auch einer neuen Art Hüten von Florentiner Stroh, versehen, empfiehlt sich zu gütiger Beachtung Louise Schlichting.

Am Sonntag Vorm. ist mir ein junger schwarzer starker Mittelhund mit schmaler Bläße, weißen Vorderfüßen und rothem Halsband, abhanden gekommen. Wer mir solchen zurückbringt, erhält ein gutes Douceur. Hanne Christiane Knoll in Zoghaus.

Diejenigen, welche das Gerücht verbreitet, als habe ich entwendetes Floßholz verarbeitet, will ich hiervor öffentlich warnen, indem ich sie sonst gerichtlich deshalb belangen werde.

Roßbach, Tischlermeister.

Digitized by Google

Mein Logis ist jetzt im Schulzischen Hause in der ehemaligen Baderei. H. Roth, Böttcherm.

Zu Anfang künftigen Monats sind 200 Rß Preuß. gegen hypothecarische Sicherheit zu verleihen; von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Niedergebeugt und in tiefsten Schmerz versunken über den bitteren Verlust unsers in der Blüthe seines Lebens so schnell dahingewelkten Sohnes und Bruders, war es recht erfreulich tröstend für uns, als gestern, an seinem Begräbnißtage, so viele Theilnehmende an unserem herben Geschicke erschienen, um den so früh Entschlafenen zu seinem Grabe zu begleiten. Ihnen Allen, theuerste Verwandte, verehrte Freunde und Freundinnen, die Sie des verblichenen Jünglings Sarg mit Kränzen schmückten und so zahlreich an dem für uns so schmerzlichen Gange zu seiner Gruft Theil genommen haben, bezeugen wir hiermit unsere verbindlichste Dankbarkeit und verfehlen nicht, den achtungswerthen Jünglingen, die sich so bereitwillig finden ließen, unseren Sohn und Bruder auf eine ihn so ehrende Weise zu seiner Ruhestätte zu bringen, unsern innigsten Dank hier auszusprechen. Greiz, den 10. April 1842. J. G. Bauer nebst Frau und Töchtern.

In dem gütigen Wohlwollen edler Menschenfreunde und dem Mitgefühl theurer Verwandten und guter Freunde mußte ich, bei dem 21 Wochen langen schmerzlichen Krankenlager und bei dem trotz aller thätigen ärztlichen Bemühungen des Herrn Dr. Barth erfolgten Ableben und der Beerdigung meiner sel. Frau, nächst den Tröstungen der Religion eine große Beruhigung finden. Nehmen Sie daher hiermit noch für die vielen Beweise der Liebe, Güte und Aufopferung, sowie für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte der vollendeten Dulderin, die Gefühle meines innigsten Dankes mit der Versicherung hin, daß solche nie in meinem Herzen verlöschen werden und ich Allen Gottes reichsten Segen dafür erflehe. Friedrich August Dinger.

[Concert-Anzeige.] Auf kommenden Donnerstag den 21. April werde ich das noch rückständige 6te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Saal zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenst einlade. Anfang halb 8 Uhr. Karl Friedrich.

Getreidepreiße vom 1. u. 4. April 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. bis 1 thlr. 4 Sgr. Gerste 20 bis 22 Sgr. Haser 11 bis 12 Sgr.
Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.
Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 1sten März 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 16 Loth 3 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth 1/6 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 1 Loth 2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 17 Loth 1 Q.
Ein Paar Röckl'ein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 3 Loth 1 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sgr 1½ A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sgr — A.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. August Feischner an der Siebenhitzgasse.

Digitized by Google

No. 16. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 22. April 1842.

Ordensverleihung.

Sr. Majestät der König von Preußen haben dem Kanzler, Regierungs-, Consistorial- und Cammer-Präsidenten, Freiherrn von und zu Mannsbach den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet, und Serenissimus haben demselben die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung der Insignien dieses Ordens gnädigst ertheilet.

Ueber die Feuchtigkeit der Wohnungen.

(Beschluß.)

Auch das Material ist öfters Ursache, daß manche Gebäude niemals austrocknen. Es giebt Steinarten, deren große Verwandtschaft zum Wasser fast ein unaufhörliches Feuchtseyn bewirkt, gegen welches alle Mittel fruchtlos sind. Dahin gehören eine Art des grauen Thonschiefers, der Gyps, manche Kalksteinarten, vorzüglich der bituminöse Kalk- oder Stinkstein, welcher in Platten bricht und zur Pflasterung der Fluren in den Häusern zuweilen gebraucht wird. Mauerwerk aus solchem Material gebildet giebt jede bevorstehende Veränderung der Witterung zu erkennen, und ehe das Barometer die eingetretene Veränderung anzeigt, hat sie sich schon an diesem Mauerwerk offenbart. Gebäude, welche aus solchem Mauerwerk zusammengesetzt wurden, sind nicht zu verbessern, denn es kann hier, aus leicht begreiflichen Gründen, auch der heftigste Luftzug keine radikale Austrocknung bewirken.

Nächst den Steinen wird auch das Bauholz durch zweckwidrige Behandlung ein Mittel zur Erzeugung der Feuchtigkeit in den Gebäuden; dasselbe wird zum frühen Verderben vorbereitet und der Keim zu seiner Auflösung und Fäulniß gelegt, wenn es im vollen Safte geschlagen und sogleich verbaut wird; an feuchten und eingeschlossenen Orten geht es in Fäulniß über oder wird eine Beute der Würmer. Daß aber Substanzen, die in der Fäulniß begriffen sind, auch auf andere nahe liegende Gegenstände einen ver-

Digitized by Google

derblichen Einfluß äußern, lehrt die tägliche Erfahrung.

Mit diesen allgemeinen Ursachen zur Feuchtigkeit in den Gebäuden, verbindet sich noch eine sehr gewöhnliche, das übereilte Bauen. Nichts kann auf ein Gebäude verderblicher einwirken, als die Vernachlässigung der nie genug zu empfehlenden Vorsichtsmaßregeln, langsam zu bauen, um ein Gebäude lange Zeit der durchstreichenden Luft exponiren und seine größtmöglichste Austrocknung bewirken zu können. Nicht zu gedenken des nachtheiligen Einflusses eines nicht gehörig ausgetrockneten neuen Gebäudes auf die Gesundheit der Bewohner: ist es auch nicht möglich, daß das vom Mörtel noch feuchte Mauerwerk in wenigen Monaten völlig austrocknen werde, wenn man zumal, wie dies sehr häufig geschieht, recht eifrig bemüht ist, dasselbe sorgfältig zu verbauen, zu verschütten, um das Gebäude recht schnell in möglichster Vollkommenheit herzustellen. Welche Folgen müssen aus einem solchen Verfahren entspringen? Die Säfte des noch nicht völlig ausgetrockneten Bauholzes gerathen in Stockung und Fäulniß. Wenn nun noch überdies die Grundschwellen auf ein nasses Fundament gelegt, von innen vielleicht mit fetter Dammerde verschüttet und von außen mit Kalk beworfen werden: so ist es gewiß nicht zu verwundern, wenn ein solches Gebäude Feuchtigkeit erzeugt und binnen wenig Jahren sich Spuren der anfangenden Fäulniß zeigen.

Langsambauen, um das verwendete Material erst dann einzuhüllen, wenn es möglichst trocken ist, ist daher unumgänglich nöthig zum Gutbauen.

In der That würde es von großem Nutzen seyn, wenn das Langsambauen und das zeitgerechte Bauen der Aufsicht einer Baupolizei empfohlen würde. Dieselbe würde doch verhindern, daß keine mißgestalteten Formen bei neuen Gebäuden vorkommen und keine feuergefährlichen Anlagen vorgerichtet würden; dann würde sie auch ihr Augenmerk auf jenen wichtigen Theil des allgemeinen Bauwesens richten. —

Geborene.

107) Wilh. Ferd., Mstrs Carl Frdr. Deltzschner, B. u. Weißbäckers alh. S., geb. den 9. April.

108) Chrstn Ferd., des Hrn Chrstn Ferd. Liborius, der Buchdruckerkunst Beflissenen alh. S., geb. den 9. April.

109) Henr. Amalie, des Heinr. Robert Neser, Cattundr. alh. T., geb. den 4. April.

110) Amalie Frieder., der Christiane Wilh. Fritzsch v. h. unehel. T., geb. den 5. April.

111) Carl Louis, Mstrs Carl Gottlob Hertel, B. u. Schlossers alh. Sohn, geb. den 9. April.

112) Caroline Pauline, Mstrs Carl Friedr. Ferd. Rilz, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 18. April.

113) Franz August, des Hrn Ferd. August Müller, B. u. Scribenten bei der Hochfürstl. Regierungs-Canzlei alh. S., geb. den 12. April.

Getraute.

14) Carl Heinr. Prüfer, L. u. Zgwbrgef. in Politz, und Frau Joh. Chrstne verw. Knüpfer aus Politz, getr. den 10. April.

15) Mstr. Frdr. Wilh. Seifert, B. L. u. Zgw. alh. u. Jgfr. Christliebe Pucher aus Politz, getr. den 10. April.

16) Mstr. Heinr. Wilh. Schaller, B. u. Glaser alh. und Jgfr. Chrstne Sophie Strössenreuter aus Taltitz, getr. den 12. April.

17) Mstr. Joh. Carl Frdr. Voigt, B. L. u. Zgw. in Mylau, und Frieder. Henr. Schmidt v. h., getr. den 12. April.

18) Wilh. Häußler, Cattundr. in Kommotau, und Jgfr. Frieder. Wilh. Lehmann alh., getr. den 17. April.

19) Mstr. Chrstn Gottlob Käppel, B. und Schuhm. alh., u. Jgfr. Chrstne Wilh. Sünderhauf v. h., getr. den 17. April.

20) Joh. Heinr. Pasold, Maurergef. in Zoppothen, und Jgfr. Aug. Amalie Kühn aus Politz, getr. den 17. April.

Begrabene.

67) Frau Marie Louise, des Hrn Dr. Hugo Moritz Herrmann, Regierungs- u. Consistorial-Advokaten alh. Ehefrau, begr. im 22. Lbsj. den 16. April als ganze Schulleiche.

68) Mstr. Chrstn Frdr. Seidel, B. L. u. Zgw. alh., ein Wittwer, begr. im 87. Lbsj. d. 16. April.

Digitized by Google

69) Mariane Christiane, Mstrs Heinr. Benj. Pflug, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 16. April.

70) Herr Joh. Chrstn Ferd. Nusch, Actuarius beim F. R. Pl. Amt Untergreiz, begr. im 63. Lbsj. den 17. April.

71) Chrstn Ferd., des Hrn Chrstn Ferd. Liborius, der Buchdruckerkunst Befl. alh. S., begr. als Wochenkind den 18. April.

72) Marie Henr., Mstrs Carl Wilh. Schulz, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 1. Lbsj. d. 20. April.

Sächsische Eisen-Compagnie.

Nachdem die erforderlichen Anlagen der Sächsischen Eisen-Compagnie nun soweit vollendet sind, um das Werk theilweise in Thätigkeit treten zu lassen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gießerei der Compagnie jetzt Bestellungen auf Eisen-Guß jeder Art übernimmt, und im Stande ist, solche schnell, vollkommen gut und billig auszuführen. Unser Werk ist mit den erforderlich größten Werkzeugen und Kräften versehen, um zugleich die Gußstücke auf Verlangen zu bohren, zu drehen und zu planiren, zu welchem Zwecke wir unsere Gießerei hauptsächlich den resp. Maschinenbau-Werkstätten zu empfehlen uns erlauben.

Bestellungen werden zunächst auf dem Bureau unserer mitunterzeichneten Bevollmächtigten, Herren Schömberg Weber u. Comp. in Leipzig, oder auch am Werke selbst in Cainsdorf bei Zwickau angenommen.

Leipzig, den 1. April 1842.

Directorium der Sächsischen Eisen-Compagnie.
H. v. Arnim, Vorsitzender.
Schömberg Weber u. Comp., Bevollmächtigte.

Gestern empfing ich den jährigen Rechnungs-Abschluß der Kurhessischen Hagel-Assecuranz und liegt für Jedermann zur Einsicht bereit; gleichzeitig empfehle ich mich auch für dieses Jahr wieder mit recht zahlreichen Anträgen von Versicherungen.

Carl Schneider.

Der auf das verflossene Halbjahr der Mobiliar-Brand-Versicherung für Deutschland in Leipzig ermittelte Bedarf für Feuerschäden und Verwaltungskosten erfordert auf jedes Hundert Beitragsquote eine Zahlung von fünf und funfzig Pfennigen, folglich für 100 Rß Versicherungssumme in der ersten Classe 9¼ Ngr, in der zweiten 1 Rß 8 ⅓ Ngr, in der dritten 2 Rß 7½ Ngr, in der vierten 3 Rß 6⅔ Ngr, in der fünften 4 Rß 5⅝ Ngr, in der sechsten 5 Rß 5 Ngr und empfehle ich dieses überaus billige Institut zur fernern Beachtung.

Carl Schneider.

Mit ganz gutem grünen Kleesaamen kann billig bedienen

Carl Schneider.

Mein Haus ohnweit des neuen Gottesackers No. 292. nebst Garten, Feld und Scheune, ingleichen den dazu gehörigen Acker am Reißberge No. 157., sowie den ehemaligen Zopfil. Garten und Rand am Reisbrunnen, zusammen circa 8½ Scheffel, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Greiz, den 18. April 1842.

Johanne Christiane Urban.

Digitized by Google

Mit den angekommenen neueſten Meßwaaren empfiehlt ſich ganz ergebenſt

Guſtav Walther.

Anodyne Necklaces

oder chemiſch-magnetiſche Halsbänder von Baſil Burchell in London, die den Durchbruch der Zähne bei Kindern außerordentlich erleichtern und befördern, verkauft das Stück in verſiegelten Paketen zu 20 ſgr. Guſtav Walther.

Ich bin geſonnen am 29. u. 30. d. M. früh von 8 bis 12 und Nachm. von 1 bis 5 Uhr mehre ganz gute Wagen, Eggen, Pflüge, zwei Winden und mehres andere Feldwirthſchaftsgeräthe, desgl. vielerlei Hauswirthſchaftsſachen, als Tiſche, Stühle, Schränke, Bettſtellen, mehre Kiſten und Käſten ꝛc. ꝛc., ferner Pferdegeſchirre, ſowie auch Sättel und Reitzeuge, Veränderungshalber an den Meiſtbietenden zu verkaufen. — Auch iſt eine Parthie Samengetreide, als Waizen, Wicken, Gerſte und Hafer bei mir zu haben. Rittergut Roßwitz, den 6. April 1842.

Johann Gottfried Herrmann, Rittergutspachter.

Mein Etäbliſſement als Herren-Kleidermacher zeige ich hiermit einem hohen und verehrten Publikum ergebenſt an, und indem ich mich zu geneigtem Wohlwollen beſtens empfehle, verſichere ich die reellſte und prompteſte Bedienung. Wilhelm Sünderhauf,

wohnhaft im Hauſe des Hrn Goldarb. Dinſch alhier.

Gutes wohlſchmeckendes Sauerkraut verkauft die Kanne zu 14 pf. Nadler Sünderhauf.

Dunger und Samen-Erdäpfel ſind zu verkaufen beim Böttcher Seeling.

Erdäpfel das Vrtl. zu 8 ſgr. ſind zu haben beim Bäckermſtr. Reiß.

Den theilnehmenden Verwandten, Freunden und Nachbarn, welche meinen ſel. Gatten auf ſeinem Siechbette durch tröſtenden Beſuch erheiterten und ſeine irdiſche Hülle ſo zahlreich zum frühen Grabe begleiteten, ſage ich hierdurch noch meinen tiefgefühlteſten Dank, und wünſche von Herzen, daß Gott ähnliche ſchmerzliche Ereigniſſe von Ihnen fern ſeyn laſſe.

Johanne Wilhelmine verw. Förſter.

Getreidepreiße vom 15. u. 19. April 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 Sgr. Gerſte 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr. Der Rath alhier.

Fleiſchpreiße v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beſte 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpſenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf. Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mſtr. Reiß an der Hirſchſteingaſſe.

Digitized by Google

gaben, zu verändern oder aufzuheben, so wie neue Steuern dieser Art einzuführen, jedoch sollen

a) dergleichen Abgaben für jetzt nur auf folgende inländische und gleichnamige vereinsländische Erzeugnisse, als: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider (Obstwein), Tabak, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett gelegt werden dürfen. Auch wird man sich,

b) so weit nöthig, über bestimmte Sätze verständigen, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden soll.

3. Bei allen Abgaben, welche in dem Bereiche der Vereinsländer hiernach zur Erhebung kommen, wird eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung dergestalt Statt finden, daß das Erzeugniß eines anderen Vereinstaates unter keinem Vorwande höher oder in einer lästigeren Weise, als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten, besteuert werden darf. In Gemäßheit dieses Grundsatzes wird Folgendes festgesetzt:

a) Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuer erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern. Jedoch soll ausnahmsweise denjenigen Vereinsstaaten, in welchen kein Wein erzeugt

Artikel 5.

Der gegenwärtige Vertrag soll bis zum letzten December 1853 gültig sein, und, wenn er nicht spätestens achtzehn Monate vor diesem Zeitpunkte gekündigt wird, als auf fernere zwölf Jahre, und so fort von zwölf zu zwölf Jahren verlängert angesehen werden. Derselbe soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden soll spätestens binnen acht Wochen in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 8ten Mai 1841.

(gez.) Michaelis.	Pochhammer.	v. Zahn.	Thon.
(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)

Digitized by Google

No. 17. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 29. April 1842.

Das unterm 21sten Februar d. J. erlassene höchstlandesherrliche Patent, die Bekanntmachung der unterm 8ten Mai 1841 wegen der Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins sowohl als wegen der gleichmäßigen Besteuerung innerer Erzeugnisse abgeschlossenen Verträge, sowie der unter demselben Dato im Zusammenhange mit dem Vertrage wegen der Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins getroffenen Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Runkelrübenzuckers betreffend,

wird zugleich mit den gedachten Verträgen und der damit zusammenhängenden Uebereinkunft vom 8ten Mai v. J., durch den Abdruck als Beilage zu gegenwärtiger Nummer des Amts- und Verordnungsblatts zur öffentlichen Kunde gebracht.

Greiz, am 21. März 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Publicandum.

Nachdem von Fürstl. Consistorio beschlossen worden, daß künftig für jede Pfarrei des Landes ein Exemplar des Amts- uud Verordnungsblattes auf Kosten der betreffenden Kirchen-Aerarien in der Maße, daß da, wo Filialkirchen vorhanden sind, die Hälfte des Betrags aus dem Aerar der Hauptkirche und die andere Hälfte aus dem der Filialkirche zu entnehmen sey, gehalten werden solle: so wird hiermit dieser Beschluß zur Nachachtung bekannt gemacht und werden insonderheit sämmtliche Pfarrer des Landes angewiesen, über sichere Entnehmung ihres betreffenden Exemplares aus der Fürstl. Hofbuchdruckerei sich mit der letztern zu verständigen, auch denselben die sorgfältig-

Google

ste Sammlung und Aufbewahrung der Blätter, deren je drei Jahrgänge in einen Pappenband eingebunden und dem Pfarrarchive eingereihet werden mögen, zur Pflicht gemacht.

Greiz, den 15. April 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Consistorium das.

Einfluß des Kohlenverbrauchs auf die Atmosphäre.

Im **Echo du monde savant** berichtet Herr Necker de Saussure darüber folgendes: »Ich habe Hrn. C. D. Forbes sagen hören, daß selbst die größten Fixsterne in der Nähe von Edinburg nur dann flimmerten (scintillaient), wenn ein Nordlicht stattfinde. Meine eigenen Bemerkungen haben im Allgemeinen diese Beobachtung bestätigt. Zu Sky dagegen glänzen und flimmern alle Fixsterne so lebhaft, wie an den schönsten Abenden in Frankreich und in der Schweiz. Ebenso ist es auf den Hebriden, auf den Orkney- und Shetland-Inseln, auf der ganzen Westküste von Nordschottland und in den Hochlanden selbst. Beachtenswerth ist, daß es in allen diesen Gegenden keine großen Städte, kaum Flecken oder große Dörfer giebt, ebenso keine großen Fabriken, die Kohlen brennen; die spärliche Bevölkerung dieser einsamen Gegenden brennt nur Torf oder Holz, dessen leichter Rauch schnell verschwindet und die Atmosphäre nicht verdüstert. Auch ist hier der Himmel so rein, wie im ganzen kontinentalen Europa. Dagegen ist in ganz Niederschottland und auf der Ost- und Nordküste des Landes, wo es Städte, große Dörfer und Manufakturen in Menge giebt, und überall gewöhnlich nur Steinkohlen gebrannt werden, nicht nur in den Städten und ihren unmittelbaren Umgebungen die Atmosphäre durch einen dichten Rauch verfinstert, den der Wind hin und her treibt, sondern selbst in den von den Städten am weitesten entfernten Landschaften kann man bemerken, daß die Luft auch durch diesen Kohlendampf zu allen Jahreszeiten neblich ist. In ganz England ist dies ebenso der Fall, und selbst auf einem Theil der Nordsee, die ich häufig befuhr, wunderte ich mich oft über die geringe Klarheit der Luft. Nichts hat mich davon überzeugt, daß dieser Umstand seinen Grund in den Steinkohlen hat, als daß die Insel Arran und namentlich ihre höhern Spitzen während der Frühlingsmonate und im Anfange des Sommers 1839 die reinste Luft und den schönsten Himmel hatten, während die entgegengesetzten Küsten der Grafschaften Ayr und Renfrew stets einen dicken Nebelstreif, ähnlich einer langen grauen Wolke, einen bis anderthalb Grade hoch über sich hatten. Es ist nicht zu verwundern, daß das Flimmern der Sterne darunter leidet; welchen Einfluß aber dies Nordlicht haben kann, um dies Flimmern wieder herzustellen, ist mir unbekannt.«

Geborene.

114) Ferd. Wilh., des Joh. Mich. Schönstein, Pachters der Scharfrichterei alh. S., geb. den 14. April.

115) Franz Louis, der Joh. Soph. Chrstne Golle v. h. unehel. S., geb. den 14. April.

116 u. 117) Heinr. Wilh. u. Henr. Wilh., des Joh. Heinr. Rahm, B. u. Schieferdeckers alh. Zwillingskinder, geb. den 23. April.

Getraute.

21) Mstr. Carl Adolph Rolke, B. L. u. Zgw. in Reichenbach, u. Jgfr. Chrstne Wilh. Häusig von Politz, getr. den 21. April.

22) Chrstn Friedr. Diez, Maurer in Herrmannsgrün, ein Wittwer, und Wilh. Herold von Raasdorf, getr. den 23. April.

23) Herr Carl Moritz Drahota, Kauf- und Handelsherr und Kattunfabrikant alh. und Jgfr. Erneſtine Mathilde Clauß v. h., getr. d. 24. April.

24) August Süßmann, Kattundr. in Gera, und Jgfr. Amalie Henriette Hupfer v. h., getr. den 24. April.

Begrabene.

73) Marie Rosine, des Joh. Glieb Hempel, Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 21. April.

Digitized by Google

74) Jgfr. Joh. Chrſtne Hertel, weil. Mſtrs Carl Frdr. Hertel, geweſ. B. u. Schloſſers alh. nachgel. Tochter, begr. im 61. Lbsj. d. 25. April.

75) Ferd. Wilh., des Joh. Mich. Schönſtein, Pachters der Scharfrichterei S., begr. als Wochenkind den 26. April.

[Warnung.] Da ſich in neuerer Zeit Mehrere unterfangen haben, über unſere Felder und Wieſen, die Halmhof-Felder und Wieſen genannt, zu gehen; ſo finden wir uns veranlaßt, von dieſem widerrechtlichen Beginnen, mit der Bemerkung zu warnen, daß Jeder, ohne Anſehn der Perſon, gepfändet und zur Strafe gezogen werden wird, der ſich betreffen läßt.

Coſſengrün, den 21. April 1842.

Johann Paul Perthel.
Chriſtian Gottlieb Steudel.
Johann Gottlieb Enk.

[Warnung.] Hierdurch warne ich Jedermann, ſeinen Weg über meine ſogenannte Bettlerswieſe zu nehmen, da ich ſolches durchaus nicht geſtatten kann, und daher Jeden pfänden und zur Strafe ziehen laſſen werde, der ſich betreffen läßt. Coſſengrün, den 21. April 1842.

Johann Gottlieb Enk.

Mein Haus ohnweit des neuen Gottesackers No. 292. nebſt Garten, Feld und Scheune, ingleichen den dazu gehörigen Acker am Reißberge No. 157., ſowie den ehemaligen Zopfil. Garten und Rand am Reisbrunnen, zuſammen circa 3½ Scheffel, bin ich geſonnen aus freier Hand zu verkaufen. Greiz, den 18. April 1842.

Johanne Chriſtiane Urban.

Mit neu erhaltenen Meßwaaren, worunter ſich beſonders das Neueſte von lackirten Blech-, Glas-, Meißner und Franzöſiſchen Porzellain-Waaren, feinen und ordinairen Brief-Papieren und Couverts, Portefeuilles, Brieftaſchen, Cigarren-Etuis, verſchiedenen Sorten Stramin-Papieren zum Sticken ꝛc. auszeichnen, empfiehlt ſich

G. H. Pfleumer sen.

Der große Gewinn, die

100,000 Thaler

fielen der K. S. Lotterie-Collection von

B. L. Einſiedel in Reichenbach

in ihrem erſten Spiele, dem eben vergangenen 21. Spiele, auf Nr. **24408** zu. Sie empfiehlt zu dem nächſten 22. Spiele, deren erſte Klaſſe den 13. Juni zum Ziehungstag hat, in ¼, ½, ¼ und ⅛ aus der Hauptcollection von Herr C. C. F. Meier in Geithain beſtens.

Ende voriger Woche hat ſich ein Schwein polniſcher Raçe aus der Eitermühle bei Tſchirma verlaufen. Wer es dahin zurückbringt, erhält ein gutes Douceur.

Ein braunſeidener Sonnenſchirm iſt verloren worden; der Finder erhält bei der Zurückgabe an die Exped. d. Bl. ein angemeſſenes Douceur.

Eine Parthie gutes Heu iſt zu verkaufen bei

Wilh. Aug. Lippoldt.

Digitized by Google

☞ **Zum Erstenmal**

werde ich mit meinem reichhaltigen, vorzüglich assortirten Lager im neusten und elegantesten Genre gefertigter

Herrenkleider

den Jahrmarkt in Greiz besuchen. Eine nie unterbrochene directe Verbindung mit den ersten französischen Häusern und den namhaftesten Fabriken Hollands und Englands gewährt mir den Vortheil, die geschmackvollsten neu erschienenen Stoffe auf die modernste Art verarbeiten zu lassen, und meine resp. Abnehmer in Hinsicht des besseren Geschmacks und der Gediegenheit der Arbeit glänzend befriedigen zu können.

Mein Lager besteht namentlich: in feinen niederländer und mittler feinen Tuchoberröcken in allen Größen, Sommerröcken in baumwollenen und wollenen Stoffen, Beinkleidern in feinem Bouksking, Tuch, halblein- und ganzleinenen Drells, baumwollenen und halbwollenen Stoffen, Westen in Seide, Wolle und Pique', Schlaf- und Hausröcken, Cravatten in neuester Façon gearbeitet, und noch mehrere in dieses Fach schlagende Artikel.

Der gefälligen Beachtung des geehrten Publikums empfehle ich diese Notiz und die persönliche Ansicht in einem Zimmer des Gasthofes zum Löwen. H. Salinger,

Kleidermachermeister aus Erfurt.

In allen weiblichen Putzarbeiten und im Blondenwaschen empfiehlt sich zu geneigtem Wohlwollen unter Versicherung reeller und billiger Bedienung Mariane Költzsch.

Mein auf dem Politzberg gelegenes Wohnhaus bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen.

Wittwe Hüllemann.

Mit neuen Loosen zur 22sten Königl. Sächs. Landeslotterie in ¼ und ⅛ empfiehlt sich

C. Dinzsch, Gold- und Silberarbeiter alh.

Meine Wohnung ist jetzt bei Hrn. Kupferschm. Helbig am Markte. verw. Böttcher Haake.

Zwei ganz neu erhaltene Schweizer- und ein Wiener Pianofort stehen unter möglichst billigstem Preis zu verkaufen bei C. L. G. Wild in Reichenbach.

Allen denen, welche mich während meines eilfjährigen Aufenthaltes in hiesiger Stadt mit Ihrer Freundschaft und Ihrem gütigen Wohlwollen beehrten, sage ich bei meinem nunmehrigen Abgange hierdurch ein herzliches Lebewohl. Gustav Adolph Schiffmann, Buchbindergehülfe.

Getreidepreiße vom 22. u. 25. April 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr.

Der Rath albier.

Fleischpreiße v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe

vom 1sten März 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 16 Loth 3 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth $\frac{7}{10}$ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 1 Loth 2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 17 Loth 1 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 3 Loth 1 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sgr 1½ A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sgr — A.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Oberländer an der Lehmgrube.

Digitized by Google

No. 18. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 6. Mai 1842.

Geborene.

118) Louise Friederike, Mstrs Chrstn Glieb Rödiger, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. d. 27. April.

119) Joh. Frieder., Mstrs Joh. Heinr. Reinhold, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 22. April.

120) Franz Eduard, des Chrstn Heinr. Reinhold, B. alh. S., geb. den 22. April.

121) Friedr. Louis, Mstrs Friedr. Gotthard Dietsch, B. u. Tischlers alh. S., geb. d. 24. April.

122) Caroline Wilh., des Carl Aug. Rosenthal, Kattundruckers alh. T., geb. den 26. April.

123) Carl Julius, des Carl Friedr. Eduard Golle, Gärtners alh. S., geb. den 26. April.

124) Antonie, des Johann Georg Grünert, Handarb. in Politz T., geb. den 26. April.

Getraute.

vac.

Begrabene.

76) Louise Friederike, Mstrs Christian Gottlieb Rödiger, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. als Wochenkind den 30. April.

Auction von Mastvieh.

Auf dem Rittergute Frankenhaußen sollen den 9. Mai 1842 Vormittags 10 Uhr 20 Stück fette Ochsen und nach Befinden mehr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

[Bekanntmachung.] Von **Zweihundert Stück** Raas-Eichen, so ich in Langenbernsdorf hinter dem Bauerschen Gute anstehen habe, werden hievon die Stämme, welche in ausgezeichneter Länge und Reinheit der Schäfte von 12, 14, 16, 18 bis 20 Zoll Durchmesser bestehen, im einzelnen, sowie Nutzklötze zum Verkauf hiermit ausgeboten. Fraureuth, am 25. April 1842.

C. E. Gnauck.

Digitized by Google

Sächsische Eisen-Compagnie.

Nachdem die erforderlichen Anlagen der Sächsischen Eisen-Compagnie nun soweit vollendet sind, um das Werk theilweise in Thätigkeit treten zu lassen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gießerei der Compagnie jetzt Bestellungen auf Eisen-Guß jeder Art übernimmt, und im Stande ist, solche schnell, vollkommen gut und billig auszuführen. Unser Werk ist mit den erforderlich größten Werkzeugen und Kräften versehen, um zugleich die Gußstücke auf Verlangen zu bohren, zu drehen und zu planiren, zu welchem Zwecke wir unsere Gießerei hauptsächlich den resp. Maschinenbau-Werkstätten zu empfehlen uns erlauben.

Bestellungen werden zunächst auf dem Bureau unserer mitunterzeichneten Bevollmächtigten, Herren Schömberg Weber u. Comp. in Leipzig, oder auch am Werke selbst in Cainsdorf bei Zwickau angenommen.

Leipzig, den 1. April 1842.

Directorium der Sächsischen Eisen-Compagnie.
H. v. Arnim, Vorsitzender.
Schömberg Weber u. Comp., Bevollmächtigte.

[Warnung.] Hierdurch warne ich Jedermann, seinen Weg über mein Feld und Garten an der Lehmgrube zu nehmen, da ich solches durchaus nicht gestatten kann, und daher Jeden pfänden und zur Strafe ziehen lassen werde, der sich betreffen läßt. Greiz, den 3. Mai 1842.

Wittwe Schulz.

Mein auf dem Politzberg gelegenes Wohnhaus No. 392. bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen.

Wittwe Hüllemann.

Daß ich meine Buchhandlung und Leihbibliothek in das Haus des Herrn Apotheker Schneider verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Friedrich Schumann.

Versicherungen bei der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig besorgt wie bisher die Agentur zu Greiz

Anton Merz.

Crêpe Rachel

in verschiedenen Farben und Mustern empfiehlt zu geneigter Abnahme unter Versicherung möglichst billiger Preiße

Franz Arnoldt,
im Golle'schen Hause am Ende der Teichgasse.

Casinet

in verschiedenen Farben zu beliebiger Auswahl empfiehlt als eigenes Erzeugniß auf bevorstehendem Jahrmarkt, ausstehend auf hiesigem Tuchmarkte,

Carl Eduard Klotz
aus Reichenbach.

Digitized by Google

☞ **Zum Erstenmal**

werde ich mit meinem reichhaltigen, vorzüglich assortirten Lager im neusten und elegantesten Genre gefertigter

Herrenkleider

den Jahrmarkt in Greiz besuchen. Eine nie unterbrochene directe Verbindung mit den ersten französischen Häusern und den namhaftesten Fabriken Hollands und Englands gewährt mir den Vortheil, die geschmackvollsten neu erschienenen Stoffe auf die modernste Art verarbeiten zu lassen, und meine resp. Abnehmer in Hinsicht des besseren Geschmacks und der Gediegenheit der Arbeit glänzend befriedigen zu können.

Mein Lager besteht namentlich: in feinen niederländer und mittler feinen Tuchoberröcken in allen Größen, Sommerröcken in baumwollenen und wollenen Stoffen, Beinkleidern in feinem Boukking, Tuch, halblein- und ganzleinenen Drells, baumwollenen und halbwollenen Stoffen, Westen in Seide, Wolle und Pique', Schlaf- und Hausröcken, Cravatten in neuester Façon gearbeitet, und noch mehreren in dieses Fach schlagende Artikel.

Der gefälligen Beachtung des geehrten Publikums empfehle ich diese Notiz und die persönliche Ansicht in einem Zimmer des Gasthofes zum Löwen.

H. Salinger,
Kleidermachermeister aus Erfurt.

Die Modewaaren-Handlung von E. Bythiner aus Buck

bezieht diesmal wieder den bevorstehenden Markt mit einem in allen Branchen assortirten Waarenlager, welches diesmal besonders durch die verflossene Leipziger Messe mit den neuesten Mode-Artikeln versehen ist, und ist sie daher in den Stand gesetzt, durch die vortheilhaftesten Einkäufe die billigsten Preise zu stellen. Das Lager befindet sich, wie gewöhnlich, auf dem Markte in einer Doppelbude mit obiger Firma versehen.

Besonders macht sie aufmerksam auf das Allerneueste von Sommerstoffen zu Kleidern, nämlich Jeaconnets-Roben.

☞ Nicht zu übersehen. ☜

Die Bandhandlung von S. Bibo aus Grätz

bezieht den bevorstehenden Jahrmarkt wiederum mit einem ausgezeichnet schönen Waarenlager, welches diesmal besonders durch die verflossene Leipziger Messe in allen Branchen aufs Aeußerste assortirt ist. Besonders empfiehlt sie seidene und baumwollene Bänder, eine große Auswahl von Spitzen und Tüllstreifen in allen Nummern, ferner Handschuh in verschiedenen Sorten, als: Gumy, seiden Filet, Baumwolle und Fenanzio. Auch macht sie aufmerksam auf die jetzt so sehr beliebten Damen-Manschetten, eine große Parthie von Strümpfen, sowohl in glatt, als in ajour, Nachtmützen für Herren und Damen, Befriedigungs-Geldbörsen zu 1½ Sgr. das Stück, und noch viele andere in dieses Fach gehörende Artikel.

Das Lager befindet sich wie gewöhnlich auf dem Markte in einer großen Bude, mit obiger Firma versehen.

[Anzeige.] Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir ergebenst an, daß wir diesen Jahrmarkt mit einer Auswahl Damen-Schuhen und Stiefelchen von allen Sorten assortirt sind. In der Erwartung, keine Fehlbitte gethan zu haben, bitten wir um geneigten Zuspruch.

Unsere Buden sind wie gewöhnlich an der Pichbude unter der Firma:

Panjer und Rüssel aus Weißenfels.

Digitized by Google

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwordt in London.

Diese schöne Glanz-Wichse, welche von Herrn W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, Herrn Natorp, Königl. Preuß. Stadt-Physicus in Berlin, so wie auch durch Herrn John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält, laut deren sich in meinen Händen befindlichen Attesten, nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten; auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das zwölffache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so wird das Geld zurückgegeben.

Das Commissions-Lager für Greiz ist einzig und allein Herrn Carl Schneider übergeben worden, und bei demselben in Büchsen zu 4, 2 und 1 Ngr. nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen. Ed. Oeser in Leipzig.

Aechtes Münchner Salvator-Bier ist angekommen.
Greiz, am 4. Mai 1842. Carl Schneider.

Eine Parthie Georginen von den lebhaftesten Farben, das Dutzend zu 10 und 15 sgr., verkauft, jedoch nur in den Vormittagsstunden, C. G. Röbel im Ringk.

Einladung.

Den 2ten und 3ten Pfingstfeiertag halten wir unser diesjähriges Stern-Anschießen und an beiden Abenden Ball, wozu wir unsere resp. Gönner und Freunde, unter Versicherung möglichst angenehmer Unterhaltung, höflichst einladen. Die Direction
Greiz, den 3. Mai 1842. der priv. Schützen-Gesellschaft.

Getreidepreiße vom 29. April u. 2. Mai 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr. Der Rath alhier.

Fleischpreiße v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.
Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 27sten Mai 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 17 Loth 2 Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth 1 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 3 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 20 Loth 3 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 6 Loth 1½ Q.

1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sß 1 ₰. 1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sß 5 ₰.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Lehmgrube.

Digitized by Google

No. 19. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 13. Mai 1842.

Die Blindheit der Insekten.

Herr P. J. Lödig in Lorrach äußert sich in einem in Maltens Weltkunde enthaltenen Aufsatz, worin er zu beweisen sucht, daß die Insekten blind sind, darüber folgendermaßen: »Diese Behauptung ist meines Wissens noch von keinem Naturforscher ausgesprochen und durch Induktion nachgewiesen worden. Cuvier ist der erste, der die fünf Sinne auf die Eintheilung der Thiere anwendet. »Es giebt fünf Sinnorgane,« lehrt er in seinem großen System, »und demnach muß es auch fünf Thierhaufen geben, bei welchen immer ein Organ dominirt. Das Auge am höchsten bei den Säugethieren; das Ohr bei den Vögeln. Diese hohen Organe müssen abwärts schwinden, und so hört Sehen und Hören bei den Insekten auf.« Nach dieser Ansicht treten nun niedere Sinne als Dominanten auf, Geruch und Gefühl, die eben den Insekten im höchsten Grad zugetheilt wurden; denn so wie ihnen die höchsten Gaben versagt wurden, so wollte sie der barmherzigste Austheiler durch niedrige im höchsten Grad entschädigen; sie empfingen Geruch und Gefühl in einem uns unbegreiflichen Grad, statt Sehen und Hören. Wenn nun der scharfsinnige Cuvier also den Gang der großen Natur vorzeichnete, so verschmäht er die einzelne Induktion, sie der Aufmerksamkeit Anderer überlassend, die der wachsame Oken so siegreich verfolgt hat.

Kommen wir auf die völlige Blindheit der Insekten zurück, denn die Taubheit derselben wurde nie in Anspruch genommen, wohl aber die Blindheit. Swammerdam und Leuwenhoeck zählten mühsam die viel tausend sogenannten Augen der Insekten, und besonders die der Schmetterlinge, und theilten ihnen diesen Sinn eben so vielfältig zu, so wie noch viele Naturforscher und das Volk daran glauben. Hätte Leuwenhoeck ohne Vorurtheil diese sogenannten Augen betrachtet, so hätte er gefunden, daß sie der schönste Zierersatz für diesen hohen Sinn seyen, nicht aber wahre Augen; sie sind nur apparent und nicht wirkend. Es ist eine hornartige Substanz in allem Sinn schraffirt, wie die Zeichner alle

Digitized by Google

Art Rauten durch Schraffiren bilden. Beginnen wir die Reihe der Insekten von unten oder oben, so wird die Induktion die Blindheit zeigen, und wo Schwierigkeiten eintreten wollen, so müssen wir an die zweite Gabe des Geruchssinnes denken, der neben dem des Gefühls das Sehen täuschend nachahmt. Beginnen wir von unten mit den Raupen, obgleich nur die Metamorphose des Insekts; diese sind zuversichtlich blind, aber mit einem unbegreiflichen Gefühlssinn begabt. Einer der thätigsten Naturforscher nahm in neuester Zeit aus dem Zuge der Prozessionsraupen eine aus dem Zug und legte sie bei Seite; nach einigen Sekunden schon hielt der Anführer, und die ausgemusterte Raupe kroch wieder an ihre Stelle, darauf ging der Zug wieder fort. Nur durch ein Gefühl, das elektrisch wirkt, und eine Kette bildet, kann das Phänomen erklärt werden. Daß sich in diesem Insektengefühl Elektrizität bethätigt, wird bei der Induktion der Spinne klar werden. Gehen wir von der Metamorphose zum Schmetterling über: er sieht nicht, und bei ihm zeigt sich nun der Gefühlsinn durch Fühlhörner, die durch das ganze Gebiet der Insekten laufen. Sie sehen durch Geruch und Gefühl. Wir riefen einst eine Menge seltener Schmetterlinge ins Zimmer, von denen wir wußten, daß sie einige Stunden von uns ihren Lieblingsaufenthalt hatten, durch die Befestigung eines Weibchens der Art, so weit geht ihr Geruchsinn, durch den die Biene nie oder selten ihren Stock verfehlt; (die Wachen am Flader des Bienenstocks lassen schädliche Insekten passiren, wenn sie ihre Fühlhörner nicht berühren). Ein Kind weiß, daß Schmetterlinge und andere Insekten mit Behutsamkeit mit den Fingern gefangen werden wie ein Vogel. Durch das Gefühl empfinden die Schmetterlinge das Licht, wie wir an den Lichtmotten sehen; ihr Gaukeln um die Flamme zeigt eben den Gefühlsinn, und nicht das eigentliche Sehen; (die Pflanzen ziehen sich nach der Lichtseite; Bohnen finden den Stab ohne Gesicht). Gehen wir zu den Spinnen über, denen schon das Sprichwort das Gefühl zuspricht; sie sehen nicht, und ihr ganzes Wesen ist Gefühl. Sehen wir zuvörderst die Bachspinnen, — dieser Theil der verfolgenden Naturgeschichte ist noch wenig ausgefüllt. Die an den Bächen waltenden Spinnen sind noch namenlos. Auch finde ich die kleine gelbe Gesellschaftsspinne, die in Millionen die Rosenbüsche mit einem Riesennetz umspinnt, nicht erwähnt. Jede hat in dieser großen Fabrik ihren gemessenen Theil der Arbeit von einigen Quadratzollen, den sie redlich besorgt — die die Bäche mit einem fortlaufenden Netz überziehen. Fragen wir nun nicht mehr, wie sie ohne Gesicht die Anwesenheit des Bachs und seine Breite ermessen können; fragen wir vielmehr, wie sie den ersten Faden an das entgegenstehende Ufer fesseln? Dieses Räthsel hat uns der Engländer Cavotin gelöst: »Ich hatte vor,« sagt er, »eine Spinne einer längern Beobachtung auszusetzen; in dieser Absicht isolirte ich sie in einer großen Schüssel mit Wasser angefüllt, inmitten welcher ein fester Punkt, wie eine Insel angebracht war. Sie fühlte sogleich ihre Gefangenschaft, und da mich eben andere Geschäfte riefen, überließ ich sie ihren Betrachtungen, sicher, sie wiederzufinden. Wie groß war mein Erstaunen, als ich nach einigen Stunden meine Freundin verschwunden fand! Im ersten Augenblick meinte ich, sie habe sich aus Verzweiflung ins Wasser gestürzt; aber nein, sie war wirklich entflohen. Eine neue Gefangene wurde in den Wasserthurm gebracht; sie merkte, wie ihre Vorgängerin, sogleich ihre Lage und hielt sich nun ganz still. Nach Verlauf von 20 Minuten bemerkte ich durch eine Lupe mehrere Fäden, welche ganz horizontal über die Wasserfläche schwebten, und sich am Rande der Schüssel befestigten. Sobald dieses geschehen war, enteilte sie auf der luftigen Brücke, wie es die erste gethan hatte.« Da die Fäden viele Ellen lang in direkt horizontaler Richtung so fortgehen, so setzt sie eine elektrische Kraft voraus, die die Fäden in allem Sinn versendet und fesselt. Steigen wir von hier aus auf zu den Käfern; sie sind sämmtlich blind. Nun die Raubkäfer, und vor allen die Karabus, die ihre Feinde wie Jagdhunde verfolgen? Sie jagen eben wie Jagdhunde durch Geruch. Der europäische Käferkönig, der Hornschröter (lucanus cervus) ist blind. Der Scorpion hat gar keinen Kopf; die Maulwursgrille fällt in leere Gefäße, die man

Digitized by Google

ihr auf ihren Wegen stellt, und endlich der Krebs mit seinen apparenten Augen ist blind. Die Materie des Auges ist wachsähnlich, ohne alle Vorkehrung eines Sehorgans.

Wollte nun jemand sagen: daß wir in unserer Eingeschränktheit nicht wissen könnten, wie der Sinn des Sehens sich äußern dürfte durch die hörnernen Ueberzüge der Käfer und Schmetterlinge, durch die wachsartigen Augen des Krebses u. s. w. und sich berufen auf die uns allen unbegreifliche Allmacht Gottes, der natürlich nichts unmöglich ist, so tritt er aus dem allgemeinen Weg der Analogie (naturhistorischer Forschung) heraus, und könnte eben so gut uns bereden wollen nach jenem Grund: daß die Punkte an den Schneckenhörnern Sehkraft haben, die ihnen durch das Gefühl und den Geruch allerdings zukommt; denn sie erkennen bald, wo Salat und Kraut wächst, wie Pflanzen, wo das Licht scheint.

Die feuerglänzenden Augen der Nachtschmetterlinge haben manche irregeleitet, die sie mit Katzenaugen verglichen; da müßten die Leuchtpunkte der Lichtkäfer eben sowohl Augen seyn, denn es ist dieselbe Lichtmaterie.

Manchfaltiges.

Kalbfelle werden vorzüglich schnell mit Katechu gegerbt. Man bringt die vorgerichteten Felle in eine 40 — 50° R. warme Katechulösung, welche man dann erkalten läßt. In 24 Stunden ist der Gerbeproceß so weit vorgeschritten, als bei einer Eichenlohbrühe in 8 bis 14 Tagen. 1 Pfund Katechu leistet dieselbe Wirkung, wie 6 bis 8 Pfund Eichenlohe.

Geborene.

125) Anna Therese, des Joh. Glob Daßler, Fürstl. Kutschers alh. T., geb. den 2. Mai.

126) Chrstn Traug., Mstrs Glob Geyer, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 28. April.

127) Pauline Hermine, der Louise Wilh. Lätzer v. h. unehel. T., geb. den 2. Mai.

128) Ein Sohn Mstrs Franz Louis Winkler, B. L. u. Zgw. alh., wurde todtgeb. den 6. Mai.

129) Carol. Wilh., Mstrs Carl Aug. Lehmann, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 2. Mai.

130) Franz Wilh., des Chrstn Aug. Beck, B. u. Einw. alh. S., geb. den 3. Mai.

131) Alwine Florentine, Mstrs Franz Louis Günther, B. u. Strumpfwirkers hier T., geb. den 4. Mai.

132) Friedr. Wilh., der Chrstne verw. Adler v. h. unehel. S., geb. den 5. Mai.

Getraute.

25) Laurentius Mundas, Kattundr. alh., und Jgfr. Henriette Lehmann von Politz, getr. den 8. Mai.

Begrabene.

77) Mstr. Chrstn Traug. Seifert, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 55. Lbsj. den 7. Mai.

78) Ein todtgeb. S. Mstrs Franz Louis Winkler, B. L. u. Zgw. alh., begr. den 7. Mai.

79) Mstr. Joh. Sam. Gensch, B. u. Zgm. alh., ein Wittwer, begr. im 56. Lbsj. den 9. Mai.

80) Amalie Louise, Mstrs Franz Louis Schulze, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 10. Mai.

81) Joh. Mich. Pöhler, Handarb. alh., ein Wittwer, begr. im 88. Lbsj. den 12. Mai.

Auction von Tapeten und Ausschnittwaaren.

Eine Partie von circa 1000 Rollen Papiertapeten und Bordüren, ein Sortiment seidener und anderer Tücher, Hosenzeuge, Engl. Merino's und verschiedene andere Stoffe, sollen, um damit aufzuräumen, den 30. Mai a. c. und die darauf folgenden Tage von früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, in meiner Behausung, in Pr. Crt. à 24 ggr. gerechnet, verauctionirt werden.

Greiz, den 11. Mai 1842. Eduard Brösel.

Auf kommenden ersten Pfingstfeiertag werde ich Concert halten, wozu ergebenst einlade.

Kaiser in Trisle.

Digitized by Google

Bei dem am 6ten d. M. im 56. Lebensjahr erfolgten Ableben meines lieben Bruders, weil. Mstrs Joh. Sam. Gensch, fühle ich mich verpflichtet, allen den guten und theilnehmenden Verwandten und Freunden für den tröstenden Besuch in der Krankheit des Verewigten, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe, noch öffentlich zu danken. Möge Gott Allen dauernde Gesundheit dafür schenken!

H. T. Gensch.

Bei meinem Abgange von Greiz fühle ich mich gedrungen, für das gnädige und gütige Wohlwollen, sowie für die Liebe und Freundschaft, die mir in so vielen Jahren hier zu Theil geworden, den unterthänigsten und tiefgefühltesten Dank noch öffentlich auszusprechen. Und indem ich mich und die Meinigen dem fernern Wohlwollen meiner Gönner und Freunde bestens empfehle, rufe ich Allen noch ein herzliches Lebewohl zu.

Heinrich Wagner.

Einladung.

Den 2ten und 3ten Pfingstfeiertag halten wir unser diesjähriges Stern-Anschießen und an beiden Abenden Ball, wozu wir unsere resp. Gönner und Freunde, unter Versicherung möglichst angenehmer Unterhaltung, höflichst einladen.

Die Direction
der priv. Schützen-Gesellschaft.

Greiz, den 3. Mai 1842.

Es werden vom hiesigen Amts- und Verordnungsblatte
Jahrg. 1833. No. 50.
1834. No. 6.
1835. No. 1.
1837. No. 2. 29.
1839. No. 11. 12. 29. 39. 41. 50.
1840. No. 10. 11. 18. 22.
gegen Vergütung gesucht von

Greiz, 9. Mai 1842.

der Fürstl. Hofbuchdruckerei alhier.

Getreidepreise vom 29. April u. 2. Mai 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr.

Der Rath alhier.

Fleischpreise v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 27sten April 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 17 Loth 2 Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth 1 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 3 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 20 Loth 3 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 6 Loth 2 Q.

1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sgr 1 ₰. 1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sgr 5 ₰.

Der Rath alh.

Das Feiertagsbacken hat Mstr. Ferd. Gähring auf der Silberstraße.

Digitized by Google

No. 20. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 20. Mai 1842.

Geborene.

133) Marie Louise, Mstrs Carl Hnr. Becher, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 11. Mai.

134) Louise Philippine, Mstrs Frdr. Salomon Pälz, B. u. Schneiders alh. T., geb. den 1. Mai.

135) Joh. Aug., Mstrs Glieb Ant. Perthes, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 2. Mai.

136) Carol. Wilh., Mstrs Aug. Ferd. Lätzer, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 8. Mai.

137) Joh. Gottlob Franz, des Joh. Gottlob Heberlein, Zimmermann in der Ziegelhütte bei Politz S., geb. den 9. Mai.

138) Carl Traug., Mstrs Chrstn Traug. Beck, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 14. Mai.

139) Joh. Heinr., der Carol. Stier aus Zoghaus unehel. S., geb. den 8. Mai.

140) Moritz, des Franz Seidel, Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh. S., geb. den 15. Mai.

Getraute.

26) Mstr. Carl Louis Franz, B. Weiß- und Sämischgerber alh. und Jgfr. Amalie Wilhelmine Oelßner v. h., getr. den 16. Mai.

27) Mstr. Frdr. Ferd. Groß, B. L. u. Zgw. in Mylau u. Jgfr. Wilh. Ambach v. h., getr. d. 16. Mai.

28) Mstr. Louis Traug. Stengel, B. L. u. Zgw. alh. u. Jgfr. Joh. Frieder. Körner aus Tannendorf, getr. den 17. Mai.

29) Mstr. Frdr. Aug. Böttcher, L. u. Zgw. u. Einw. in Waltersdorf u. Jgfr. Joh. Frieder. Feustel aus Tannendorf, getr. den 17. Mai.

30) Mstr. Carl Gottlieb Fähndrich, L. u. Zgw. u. Einw. in Politz u. Jgfr. Chrstne Frieder. Grimmel aus Politz, getr. den 17. Mai.

Begrabene.

82) Frau Joh. Josephine, Mstrs Chrstn Glieb Schumann, B. L. u. Zgw. alh. hinterl. Wittwe, begr. im 67. Lbsj. den 15. Mai.

83) Marie Louise, Mstrs Carl Heinr. Becher, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. als Wochenk. den 15. Mai.

84) Herr Carl Andr. Rein, erster Mädchenlehrer u. Predigtamtsvicar alh., ein Wittwer, begr. im 45. Lbsj. den 17. Mai.

Digitized by Google

85) Frau Erdm. Sophie, Mstrs Joh. Heinr. Möhring, gew. B. u. Schuhm. alh. hinterl. Wittwe, begr. im 74. Lbsj. den 17. Mai.

86) Mstr. Carl Frdr. Hadlich, B. u. Zimmermann alh., ein Wittwer, begr. im 67. Lbsj. den 17. Mai.

[Oeffentliche Ladung.] Zwischen dem Zimmermeister und Hausbesitzer Johann Gottlieb Müller zu Oberneumark, und dessen bekannten Gläubigern ist zu Abwendung des formellen Concurses ein gerichtliches Abkommen getroffen worden, rücksichtlich dessen Befestigung und zur Sicherstellung der Betheiligten die Erlassung von Edictalien in Gemäsheit des Mandats vom 13. Novbr. 1779 sich als erforderlich darstellt.

Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Müller oder an dessen Hausgrundstück Ansprüche zu machen gemeint sind, und sich noch nicht gemeldet haben, werden daher Gerichtswegen hierdurch aufgefordert, den

30sten Juni 1842

zu rechter Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Sachwalter, welche von Ausländern mit gerichtlichen Vollmachten versehen seyn müssen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls ihrer Ansprüche, sowie der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig und von der Masse ausgeschlossen, oder wenn sie erscheinen, jedoch über den abgeschlossenen Vergleich sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden erachtet werden, hiernächst auch in obigem, zugleich zum Gütetermine mit bestimmten Edictaltermine eine gütliche Vereinigung zu treffen, wenn eine solche aber nicht zu Stande kommen sollte, mit dem zu bestellenden Rechtsvertreter binnen drei Wochen rechtlich zu verfahren, und den

23sten Juli 1842

der Acteninrotulation, ingleichen den

1sten August 1842

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-Erkenntnisses und nach Befinden der Bescheidung über die angemeldeten Ansprüche und daß die zu ertheilende Entscheidung rücksichtlich der Ausgebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt werde angesehen werden, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Betheiligte haben zu Annahme richterlicher Verfügungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte oder in dessen Nähe zu bestellen.

Neumark, am 2. Februar 1842. Das von Römersche Gericht allda.
Frdr. Wilh. Schneider, Ger. Dir.

Mein Haus ohnweit des neuen Gottesackers No. 292. nebst Garten, Feld und Scheune, ingleichen den dazu gehörigen Acker am Reißberge No. 157., sowie den ehemaligen Zopfil. Garten und Rand am Reisbrunnen, zusammen circa 3½ Scheffel, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Greiz, den 18. April 1842. Johanne Christiane Urban.

Auction von Tapeten und Ausschnittwaaren.

Eine Partie von circa 1000 Rollen Papiertapeten und Bordüren, ein Sortiment seidener und anderer Tücher, Hosenzeuge, Engl. Merino's und verschiedene andere Stoffe, sollen, um damit aufzuräumen, den 30. Mai a. c. und die darauf folgenden Tage von früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, in meiner Behausung, in Pr. Crt. à 24 ggr. gerechnet, verauctionirt werden.

Greiz, den 11. Mai 1842. Eduard Brösel.

Hiermit zeige ich an, daß ohne meine besondere Erlaubniß kein Thon auf meiner Wiese in der Grimm abgegraben werden darf, wenn solcher nicht durch mein Geschirr gefahren wird, indem ich sonst gegen jeden Betreffenden mein Recht zu suchen wissen werde. Auch sichere ich demjenigen, welcher mir einen Thäter anzeigt, 1 Rß Belohnung zu. Gottlob Dietel.

Digitized by Google

Daß ich nach meines Sohnes Tod durch meinen jüngsten Sohn die Böttcherprofession fortbetreibe, mache ich hiermit allen benachbarten Dorfschaften bekannt. Arnsgrün, den 16. Mai 1842.

Margarethe verw. Höfer.

Aufruf zur Unterstützung

der durch die Feuersbrunst in Hamburg Verarmten.

Die allgemeinste Trauer und das wahrhafte Entsetzen, welches seit gestern unsere Stadt erfüllt über das gewaltige Unglück, was die Schwesterstadt Hamburg betroffen, sind gewiß nur Gefühle, welche in gleicher Art unser ganzes deutsches Vaterland erfüllen. Noch ist die Größe dieses Unglücks nicht zu übersehen, dennoch aber schon so viel bekannt, daß die Noth grenzenlos ist. Zu helfen, soweit es die Kräfte gestatten, ist gewiß der Wunsch jedes Einzelnen, der zum Verlangen sich steigert, sobald man an die Möglichkeit denkt, gleiches Unglück zu erfahren.

Deutschlands Bewohner vor Allen werden, solches fühlend, die oft bewährte Wohlthätigkeit einer Stadt zuwenden, mit welcher unser gesammtes Vaterland in eben so naher als vielfacher Verbindung steht und um so mehr einer Stadt zu helfen eilen, welche in ihren Mitteln fast lediglich auf sich beschränkt ist, mithin unter den jetzigen Umständen zum großen Theil wohl nur auf Gott und die Hülfe ihrer deutschen Brüder bauen kann.

Je schneller diese Hülfe erfolgt, desto wirksamer ist sie und haben wir uns daher entschlossen, schon jetzt um Beiträge für die durch dieses Unglück Verarmten hiermit höflichst zu bitten und diese Bitte unserm gesammten Vaterlande an's Herz zu legen.

Zur Empfangnahme auch der kleinsten Gabe und zur Weiterbeförderung des Eingegangenen an uns ist unser Special-Agent Herr Carl Schneider in Greiz bereit und wird über das Empfangene und dessen Verwendung specielle Rechnung durch uns erfolgen. Leipzig, den 8. Mai 1842.

Direction der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Rentamtmann Brunner, d. Z. vors. Director. Eduard Poll, Haupt-Rendant.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland bei diesem Unglück nicht betheiligt ist. Greiz, den 14. Mai 1842. Carl Schneider.

Fünfter Rechenschafts-Bericht

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der am 18ten d. M. abgehaltenen (fünften) General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist, in Folge des in der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlusses, die statutenmäßige Revision der Jahres-Rechnung pro 1841 bereits vorausgegangen, mithin können die Resultate der Geschäfts-Verwaltung für das verflossene Jahr schon jetzt als feststehend mitgetheilt werden. Sie haben sich nicht weniger günstig als in den früheren Jahren gestellt.

Die angemeldeten so wie die abgeschlossenen Versicherungen sind sowohl nach der Anzahl als nach der Summe gegen die früheren Jahre gestiegen, die eingetretenen Todesfälle haben sich auf 68 Personen, und die dadurch zahlbar gewordenen Capitals-Beträge auf die Summe von 54,400 Thalern beschränkt.

Am Schlusse 1840 blieben 3250 Personen mit 3,737,500 Thalern versichert. Diese Zahl hat sich bis zum Schlusse des Jahres 1841 auf **3867 Personen** mit einem versicherten Capitale von **Vier Millionen und 511,100 Thalern** gehoben. Der reine Zuwachs beträgt hiernach 617 Personen und 773,600 Thaler versichertes Capital.

Nach dem 39sten Artikel des Gesellschafts-Statuts beginnt nunmehr die Vertheilung des Gewinns der früheren Jahre, und zwar zunächst für das erste Geschäftsjahr vom 1sten September

Digitized by Google

1836 bis ult. December 1837. Die Zwei Drittheile, mit welchen nach §. 29. des Geschäfts-Plans die auf Lebenszeit bei der Gesellschaft Versicherten hieran participiren, betragen nach den mit Rücksicht auf die Verfassungs-Artikel 37. und 38. und mit Zuziehung der Herren Revisoren veranlaßten Ermittelungen 14⅔ pro Cent von dem Betrage der für das betreffende Jahr von den erwähnten Versicherten eingezahlten Prämien. Die Auszahlung dieser Dividende erfolgt durch Abrechnung derselben auf die nächste, von den Percipienten zu entrichtende Jahres-Prämie, mithin in demjenigen Quartal-Termine, von welchem ab, nach §. 11. des Geschäfts-Plans, die Versicherung sich datirt, ohne Rücksicht auf die nach §. 12. etwa zugestandenen Terminalzahlungen. Denjenigen Versicherten also, welche die ganze jährliche Prämie oder die erste Terminalzahlung auf dieselbe am 1sten Julius d. J. zu leisten haben, wird die Dividende schon in diesem Termine, den übrigen aber, nach Maßgabe des Anfangspunkts ihrer Versicherungen, resp. am 1sten October d. J., 1sten Januar und 1sten April k. J. durch Abrechnung auf die in diesen Terminen von ihnen zu leistenden Prämienzahlungen berichtigt. Der abgerechnete Betrag wird in der betreffenden Prämien-Quittung bemerkt.

Die alljährlich bereits veröffentlichen Ergebnisse der fernern Jahre stellen den Versicherten eine angemessene Erhöhung der ihnen ferner zufallenden Dividenden in Aussicht.

Berlin, den 25sten April 1842.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose, C. G. Brüstlein, M. Magnus, F. Lütcke, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Greiz, den 13ten Mai 1842. Carl Schneider,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nächsten Montag über 8 Tage, als den 30. d. M., soll in Mstr. Wiegands Haus auf der Lehmgrube das Mobiliar an Handwerkszeug, Hausgeräth, männl. und weibl. Kleidungsstücken, und verschiedene Gegenstände von dem verstorbenen Mstr. J. S. Gensch gegen sogleich baare Bezahlung nach dem jetzigen Münzfuße versteigert werden. Anfang früh 8 Uhr. H. T. Gensch.

Der herzliche Antheil, den gute Freunde und Bekannte in der Krankheit unsers sel. Vaters und Schwiegervaters, weil. Mstrs C. Fr. Hadlich, bethätigten, und welcher sich auch bei seiner Beerdigung durch ein so zahlreiches Trauergeleite aussprach, verpflichtet uns zum wärmsten Dank, den wir hiermit allen Theilnehmern, insbesondere auch der löbl. Schützen-Compagnie für die ehrende Begleitung, darbringen mit dem Wunsche, daß Gott Sie dafür mit Gesundheit beglücken möge, und der Bitte, Ihr freundschaftliches Wohlwollen zu schenken den Hinterbliebenen.

Bei der tiefen Trauer unserer Herzen über den Verlust unsers unvergeßlichen, geliebten Vaters, Schwiegersohnes und Bruders, Carl Rein, fühlen wir uns getrieben, allen Denen, welche gestern bei der Beerdigung des Entschlafenen ihre liebende Theilnahme bewiesen, und namentlich dem Herrn Superintendent Dr. Schmidt, welcher am Grabe so herzliche Worte christlichen Trostes gesprochen, sowie den sämmtlichen Herren Collegen des Verstorbenen, welche der Trauerbegleitung sich angeschlossen, unsern aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen, und die Versicherung auszusprechen, daß die dem Verstorbenen und uns bewiesenen freundlichen Gesinnungen unsern Herzen ebenso wohlthuend als unvergeßlich sind. Greiz, den 18. Mai 1842. Die Hinterbliebenen.

Getreidepreise vom 29. April u. 2. Mai 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr. Der Rath allhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Delßner jun. in der Brückengasse.

Digitized by Google

No. 21. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 27. Mai 1842.

Ordensverleihung.

Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein haben dem Geheimen Cabinetsrath von Grün das Comthurkreuz Höchstdero Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen geruhet, und Serenissimus haben demselben die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung dieses Ordens gnädigst ertheilet.

Beschlagen der Pferde.

Pauly aus Paris hat ein Verfahren erfunden, den Hufbeschlag der Pferde ohne Nägel, Schrauben oder Haken zu bewerkstelligen. Die Befestigung des Hufs geschieht nämlich mittelst Spangen, wovon die vordere in der Mitte des Hufes von der Zehe aufwärts geht, und an die andere, die Querspange, welche den ganzen Huf umzieht, sich anschließt; ferner durch Zähne, welche an beiden Seiten angebracht sind und in den Huf selbst eingekerbt werden. Stollen-Schraubeisen und Eingriffe können, ohne die Befestigungsweise zu hindern, an diesem Beschlage wie an jedem anderen angebracht werden. Nach den Versuchen, welche an Pferden der kaiserlichen Marställe zu Wien angestellt worden sind, so wie nach den Zeugnissen der dasigen Hofthierärzte, werden

1) durch diese neue Beschlagsweise die nachtheiligen Folgen des Vernagelns der Hufe gänzlich vermieden;

2) der fragliche Beschlag besitzt dieselbe Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit des gewöhnlichen Beschlages;

3) derselbe übt durchaus keinen schädlichen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Hufes aus, und eignet sich ganz vorzüglich für solche Fälle, wo das Eisen auf den Huf nicht aufgenagelt werden darf;

4) die Verfertigung und Befestigung dieser Hufeisen kann von jedem Hufschmiede geschehen.

Digitized by Google

Der Erfinder hat bereits in England, Frankreich, Rußland, Baiern und Oesterreich Patente erhalten.

Geborene.

141) Wilhelmine, Mstrs Chrstn Frdr. Hupfer, Leinw. u. Einw. in Politz T., geb. den 14. Mai.

142) Frieder. Therese, Mstrs Chrstph Titscherlein, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 20. Mai.

Getraute.

31) Joh. Jul. Robert Aschmann, Cattundr. in Chemnitz, u. Beate Pauline Rabe v. h., getr. den 19. Mai.

32) Friedr. Wilh. Berger, Formstecher alh., u. Chrstne Wilh. Fritsche v. h., getr. den 22. Mai.

33) Mstr. Friedr. Wilh. Schimmel, B. L. u. Zgw. alh., u. Jgfr. Louise Albertine Rotermund v. h., getr. den 22. Mai.

Begrabene.

87) Theodor Oskar Ottomar, des Hrn Frdr. Wilh. Jul. Braun, Fouriers beim F. R. Pl. Bdsc. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 19. Mai.

88) Chrstne Frieder. Wilh., der Henr. Louise Patzer aus Tannendorf unehel. T., begr. als Wochenkind den 20. Mai.

89) Frau Chrstne Sophie, des Joh. Erdm. Ulrich, Fürstl. Holzmachers alh. Ehefr., begr. im 39. Lbsj. den 28. April.

90) Ernst Anton, Mstrs Heinr. Joh. Chrstph Hapke, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im L. Lbsj. den 22. Mai.

91) Joh. Frdr. Wetzel, B. u. Einw. und Kutscher beim Herrn Geh. Kabinetsrath v. Grün alh., begr. im 57. Lbsj. den 25. Mai.

[Dank.] Die Feuersbrunst und Heimsuchung, welche am gestrigen Tage über die Stadt Reichenbach hereingebrochen, ist hart an der Schwelle, von welcher sie ausgegangen, bewältiget worden. Auswärtige und Einheimische haben an Ausdauer und Aufopferung bei der Löscharbeit mit einander gewetteifert. Haben die Bewohner Reichenbachs ihre Schuldigkeit in der umfassendsten Maße und mit Hingebung gethan; so erschienen uns unsere Nachbarn des In- und Auslandes als wahre Helfer und Retter in der Noth, so daß wir, nächst Gott, den vereinten Anstrengungen beider die Erhaltung der Stadt verdanken. Wie dabei mehrere Personen mit lebensgefährlichem Wagniß Dächer und Forste gedeckt und solchergestalt der Weiterverbreitung der Flammen mit vorzüglichem Erfolge entgegen gearbeitet, davon sind alle Anwesenden Zeugen gewesen und bleibt dies besonders in unserem dankbaren Andenken. Möge für diejenigen alle, welche an dem Bekämpfen der Gefahr Theil genommen, dieser unser innigster, bester Dank von einigem Werthe seyn.

Reichenbach, den 19. Mai 1842. **Der Stadtrath.**

Herrmann Baumgarten, Bürgermeister.

In Folge verschiedener Gerüchte und entstandener Bedenklichkeiten über die Solidität einiger bei der Hamburger Feuersbrunst betheiligten Assecuranz-Compagnien halten wir es für Pflicht, zur Beruhigung der bei der

Londoner Phönix-Assecuranz-Societät

Versicherten und des Publikums im Allgemeinen bekannt zu machen, daß die disponiblen Fonds dieser Anstalt, verbunden mit dem gesammten Privatvermögen aller zahlreichen und reich begüterten Actionaire, womit diese nach der Verfassung der Phönix-Societät für das Versicherungs-Geschäft verantwortlich sind, eine Sicherheit gewähren, welche über jeden Zweifel (hinsichtlich der Solidität der Phönix-Societät) erhaben ist. — **Hanbury & Comp.**

General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Societät.

Wir sind zur Veröffentlichung obiger Mittheilung beauftragt und empfehlen unsere Vermittelung bei Abschließung neuer Prolongationen und neuer Versicherungen.

Den 19. Mai 1842.

C. G. Richter sen. in Greiz,
G. H. Grünler in Zeulenroda,
Agenten obiger Assecuranz.

Digitized by Google

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Versicherungen im Laufe des Jahres 1841 betrugen	Rß	260,335,903,
Brandschäden bezahlt seit der Gründung	»	2,297,990,
Capital-Garantie	»	1,200,000,
Gesammte Reserven	»	1,060,480.

Obiges sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung abgelegten Rechnung des Jahres 1841. Die vollständigen Abschlüsse können bei dem Unterzeichneten, sowie bei allen Agenten der Gesellschaft eingesehen werden. Die Zunahme der Versicherungen hat über 40 Millionen betragen. Die Reserven sind um ca. 168,000 Rß verstärkt worden und da die Verluste bei dem Hamburger Brande sich als sehr mäßig herausstellen, so ist der solide und sichere Zustand dieser Anstalt nicht im Mindesten erschüttert worden. Greiz, am 20. Mai 1842.

Anton Merz, Agent.

[Anzeige.] Die Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha erleidet bei dem großen Brande in Hamburg, wo sie sehr großes Vertrauen genoß, einen Verlust von ca. 2 Millionen Thaler, der mittelst eines mäßigen Nachschusses völlig gedeckt wird. Die Bank bleibt dabei stark genug, um für alle laufenden und neuen Versicherungen nebst Prolongationen die genügendste Sicherheit zu gewähren, was ich den geehrten Interessenten, auf den Grund der von Gotha empfangenen Nachrichten, hierdurch anzeige.

Mylau, den 24. Mai 1842. Christian Gotthelf Brückner.

[Anzeige.] Der 21ste Rechnungsabschluß der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha auf das Jahr 1841 ist angekommen und kann von den geehrten Interessenten bei Herrn C. G. Paul in Greiz in Empfang genommen werden. Er ergiebt eine Dividende von

62 %

über welche die Quittungen in meinem Besitz sind. — Es bleiben dieselben einstweilen bei mir liegen und kommen bei dem in der Kürze zu leistenden Nachschusse mit in Abzug. Will aber ausdrücklich der Eine oder Andere Derjenigen, welche jetzt Prämien zu bezahlen haben, um deren prompte Berichtigung ich bitten muß, die Dividende dabei in Abzug bringen, so bitte ich dieß Herrn Paul anzuzeigen und es soll in diesem Falle geschehen. — Wünschenswerth bleibt aber, daß die ganze Dividende für den Nachschuß zurückgelassen werde. —

Mylau, den 24. Mai 1842. Christian Gotthelf Brückner.

Der Schaden, welcher zeither den auf hiesigem Gemeindeboden angepflanzten Weidenbäumen durch Abschneiden und Abbrechen der Aeste und sogar durch Abbrechen ganzer Stämme zugefüget worden ist, veranlaßt hiesige Gemeinde, dem Nachtwächter Böttcher alhier die Aufsicht über genannte Weidenstämme zu übergeben, und soll derselbe einen jeden, der eine solche Beschädigung sich zu Schulden kommen läßt, beim Fürstl. Amte anzeigen und zur Strafe ziehen lassen. Es werden daher alle, welche solchen Schaden mögen zugefüget haben, andurch ernstlich gewarnet, und wird vorzüglich bemerkt, daß über ähnliches Vergehen von Kindern, deren Eltern zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Die Gemeinde Politz.

Vor allem Begehen über meinen ehemaligen Pucherschen Garten warnet nochmals

Richter Knüpfer in Politz.

Digitized by Google

Auction von Tapeten und Ausschnittwaaren.

Eine Partie von circa 1000 Rollen Papiertapeten und Bordüren, ein Sortiment seidener und anderer Tücher, Hosenzeuge, Engl. Merino's und verschiedene andere Stoffe, sollen, um damit aufzuräumen, den 30. Mai a. c. und die darauf folgenden Tage von früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, in meiner Behausung, in Pr. Crt. à 24 ggr. gerechnet, verauctionirt werden.

Greiz, den 11. Mai 1842. Eduard Brösel.

Nächsten Montag über 8 Tage, als den 30. d. M., soll in Mstr. Wiegands Haus auf der Lehmgrube das Mobiliar an Handwerkszeug, Hausgeräth, männl. und weibl. Kleidungsstücken, und verschiedene Gegenstände von dem verstorbenen Mstr. J. S. Gensch gegen sogleich baare Bezahlung nach dem jetzigen Münzfuße versteigert werden. Anfang früh 8 Uhr. H. T. Gensch.

Kommenden 4. Juni früh 9 Uhr soll bei der neuen Ziegelhütte bei Grochlitz eine Parthie Streu haufenweis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in jetziger Währung verkauft werden.

Mstr. Joh. Gottfr. Zaumseil in Neugomlau.

Von allen Sorten gebleichtem und rohem Cattun ist zu haben bei Rudolph Dietsch.

Die Theilnahme guter Verwandten und Freunde in der Krankheit und bei dem am 14. d. M. im 58. Lebensjahre erfolgten Hinscheiden meiner geliebten Gattin, sowie die zahlreiche Begleitung zu dem Grabe der Verewigten, verpflichtet mich, den Theuren noch öffentlich zu danken. Möge Gott Allen dauernde Gesundheit dafür schenken! Joh. Gruber in Rothenthal.

Für die gnädige und gütige Theilnahme, die meinem sel. Mann auf seinem Krankenlager und bei seiner Beerdigung zu Theil geworden, sage ich den edlen Gönnern, Freunden und Nachbarn hierdurch noch unter heißen Segenswünschen meinen unterthänigsten und tiefgefühltesten Dank.

Mar. Ros. verw. Wetzel.

Zu einem Abend-Concert auf künftigen Montag den 30. Mai (bei ungünstiger Witterung den Donnerstag) ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Zuspruch die Wittwe Schulz.

[Concert-Anzeige.] Kommenden Freitag den 3. Juni werde ich das 1tse Abonnement-Concert im Haenisch'schen Garten zu geben die Ehre haben, und lade hierzu unterthänig und ergebenst ein. Der Anfang ist um 5 Uhr. K. Friedrich.

Getreidepreise vom 29. April u. 2. Mai 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 1 bis 2 Sgr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 Sgr. Gerste 20 bis 21 Sgr. Hafer 11 bis 12 Sgr.

Der Rath alhier.

Fleischpreise v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe

vom 27sten April 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 17 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth 1 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 3 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 20 Loth 3 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 6 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sß 1 ₰.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sß 5 ₰.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Federer auf der Teichgasse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

No. 22. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 3. Juni 1842.

Das unterm 19. April d. J. erlassene höchstlandesherrliche Patent, die Bekanntmachung der bezugsweise unterm 18. October, 19. October, 13. November, 11. December v. J. und 8. Februar d. J. zu Berlin resp. Haag abgeschlossenen Staatsverträge wegen Anschließung des Fürstenthums Lippe, des Herzogthums Braunschweig, der Grafschaft Schaumburg, des Fürstenthums Pyrmont und des Großherzogthums Luxemburg an den deutschen Zoll- und Handelsverein betreffend,

wird hiermit durch den Abdruck als Beilage zu Nr. 22 des hiesigen Amts- und Verordnungsblatts zur öffentlichen Kunde gebracht.

Greiz, am 3. Juni 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Nachdem der Rittergutsbesitzer Carl August Friedrich Wittich auf Dörflas, nach erfolgter Promulgation des unterm 22sten Novbr. v. J. erlassenen Gesetzes, die Abtretung der mit den Patrimonialgerichten verbundenen Kriminal-Obergerichtsbarkeit an den Staat betreffend, die seinem Rittergut Dörflas mit Walsburg zuständig gewesene Kriminal-Obergerichtsbarkeit an den Staat abgetreten hat, und dieselbe nunmehr dem Fürstl. Amt Burgk übertragen worden ist, so wird solches — insonderheit zur Kenntnißnahme der betheiligten Patrimonialgerichtsuntergebenen — hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, den 25. Mai 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Digitized by Google

Kaktusarten.

Ein evangelischer Prediger auf der holländischen Kolonie Curaçao in Südamerika berichtet in seiner »Reise in Westindien« folgendes über die auf den Inseln über dem Winde d. h. östlich von der südamerikanischen Ostküste gelegenen Inseln, besonders auf Bonaire vorkommenden Kaktusarten: »Wer den zylinderförmigen Kaktus nur aus Beschreibungen kennt oder ihn nur in den Treibhäusern der botanischen Gärten gesehen hat, wird mich der Uebertreibung beschuldigen, wenn ich sage, daß diese Pflanze auf Bonaire die Höhe von mittelmäßigen Pappeln, Linden oder Buchen in Europa erreicht und einen hölzernen Stamm bildet, aus welchem man Bretter von gewöhnlicher Dicke und Breite sägen kann, die zum Aufführen der Gebäude und zum Verfertigen von Meublen gebraucht werden. Solch ein Kaktuswald gewährt einen höchst seltsamen und fremdartigen Anblick; es hat etwas Furchterregendes, wenn man so viele Arme, manchmal 15 bis 20 Fuß lang ganz mit langen und scharfen Dornen besetzt und in regelmäßigen Reihen in die Luft emporragen sieht. Der Ostwind pfeift und zischt unaufhörlich durch diesen Wald und das wilde und rauhe Gekreische der Papageien, die sich in demselben aufhalten, macht die Scene noch unheimlicher. Aber auch andere Spezies dieser tropischen Distelpflanze werden hier in Menge gefunden, so mancherlei Abarten der Kaktus Opuntia, die zwar nicht die Höhe des früher genannten erreichen, aber doch zuweilen in ungeheuren Stämmen emporschießen. Den Kaktus speziosus erblickt man häufig sich an den Baumstämmen lianenförmig emporschlingend; den Kaktus Melokaktus, der wie ein Kohlkopf aus der Erde oder den Felsen aufwächst und seiner Lage und langen Dornen wegen für Menschen und Thiere der gefährlichste ist. — Sobald man den Kaktus in den Tropenländern häufig antrifft, so läßt sich immer daraus schließen, daß daselbst viel Dürre und Wassermangel herrscht; in reichlich bewässertem Boden gedeiht diese Pflanze nicht. Auch hierin tritt die bewundrungswürdige Weisheit des Schöpfers hervor, der in Gegenden, wo lange und periodische Dürre das Wachsthum der übrigen Gewächse hemmt oder völlig unterdrückt, eine andere gänzlich verschiedene Art derselben zum Vorschein rief, die bei der größten Trockenheit ihre Säfte bewahrt und mit der ewig glänzend grünen, lederartigen Haut stets fortwächst. Der Nutzen, welchen die Kaktusarten den Bewohnern jener Inseln gewähren, ist mannichfach. Der Stamm liefert, wie erwähnt, taugliches Bauholz, eine um so größere Wohlthat, als die übrigen daselbst wachsenden Holzarten von solcher Härte sind, daß sie entweder gar nicht oder nur mit großer Mühe verarbeitet werden können; die dürren Aeste werden zur Feuerung verwendet; mit der Rinde deckt man Häuser und Scheunen; Aecker und Gärten durch undurchdringbare Hecken gegen jeden Einbruch von Menschen und Vieh zu schützen, giebt es kein besseres Gewächs; die Kühe fressen die jungen Sprossen, wenn man sie von Dornen gereinigt hat; die auf jenen Inseln heimische Cabrietziege öffnet die noch weichen Zweige mit den Pfoten, um den Saft auszusaugen und sogar der Neger bereitet aus einigen Kaktusarten einen eßbaren Brei und sammelt die Feigen dieses Gewächses als eine ziemlich schmackhafte Frucht. — Die Holländer haben jüngst Versuche gemacht, auch den Kochenille-Kaktus auf Curaçao und Bonaire heimisch zu machen.«

Mittel wider die Klauen- und Maulseuche unter dem Rindvieh.

Vor Kurzem hatte ein alter Auszügler in der Gegend von Pillnitz das gemeine Heidekraut als ein heilsames Mittel wider die obengedachte Seuche empfohlen.

Der Kreisthierarzt Prof. Dr. Prinz in Dresden hat auf amtshauptmannschaftliche Veranlassung die Wirksamkeit dieses Mittels untersucht, und es haben die auf seine Anordnung bei krankem und gesundem Viehe angestellten Versuche ein über alle Erwartung günstiges Resultat gegeben. Das Verfahren bei dem Gebrauche dieses Mittels ist nach Angabe des Dr. Prinz folgendes. Man nimmt 1 Loth zerschnittenes frisches Heidekraut, und kocht es in hinreichen-

Digitized by Google

der Menge Wasser eine Zeit lang, so daß nach dem Durchseihen eine Kanne der Abkochung übrig bleibt. Auf jedes Rind wird eine Kanne dieses Absudes täglich gerechnet, und mit der Anwendung des Mittels, und zwar durch Einguß bei schon erkranktem Viehe und durch Aufguß auf das Futter als Nahrungsmittel bei noch gesundem Viehe so lange fortgefahren, bis das erkrankte Vieh hergestellt ist, oder die Befürchtung eines Ausbruches der Krankheit mit dem Verschwinden der letzteren in der Nähe aufgehört hat.

Löcher in Glas zu bohren.

In Glas kann man mit der größten Leichtigkeit mit einem gewöhnlichen Drillbohrer von Stahl Löcher bohren, wenn man die Stelle, an welcher das Bohren geschieht, mit gewöhnlichem oder, noch besser, zäh gewordenem Terpentinöle oder mit einer gesättigten Auflösung von Kampher in Terpentinöl beständig feucht erhält. Man muß aber darauf sehen, daß der Bohrer stät und rund läuft und das Bohrmehl öfter aus dem Loche geschafft wird. Weißes Glas läßt sich leichter bohren, als grünes. Beim Bohren kleiner Löcher in Glastafeln thut man wohl, von zwei Seiten zu bohren, um das Aussplittern des Bohrloches zu verhüten. Mittelst Schraubenbohrer, welche in Terpentinöl und Kampher getaucht sind, kann man Schraubengänge in das Loch bohren, wenn man mit einem kleineren Bohrer anfängt und dann immer größere nimmt.

Bewährtes Mittel gegen Motten.

Folgende Mittheilung von einem Sachkundigen, dem Inspector des Großherzogl. Naturalienkabinets in Darmstadt, Herrn Dr. Kaub, ein bewährtes Mittel gegen eine große und schädliche Plage, die Verheerungen der Motten enthaltend, dürfte von allgemeinem Interesse seyn. Sie lautet: »Straßburger Naturalienhändler besaßen seit etwa 30 Jahren das Geheimmittel, Pelz und Federn vor den allgemein verhaßten Motten zu schützen. Da das Mittel höchst billig, probat und der menschlichen Gesundheit ganz unschädlich ist, so halte ich es für meine Pflicht, dieses Arkanum zu veröffentlichen. Es ist pulverisirter Eisenvitriol. Von dem Zweckmäßigen habe ich eine 12jährige Erfahrung; so lange stehen nämlich in der hiesigen Sammlung Vögel von Straßburg, die völlig von Motten und andern Insekten unangetastet geblieben sind, während andere Vögel, selbst solche mit Arsenik konservirt, mehr oder weniger angegriffen worden sind und ein beständiges Nachsehen erforderten. — Man wendet dieses Mittel an, indem man das Pulver zwischen die Haare und Federn auf den Grund der Haut streut. Der Eisenvitriol, wie man ihn bei Materialisten das Pfund zu 6 bis 8 Xr. kauft, muß jedoch etwas getrocknet werden, damit er leichter zu pulverisiren ist. Es wird sich der Mühe verlohnen, dieses Mittel auch bei Tüchern, bei Roßhaaren in Kanapee's, in Stühlen, wollenen Waaren u. dergl. zu versuchen.«

Geborene.

143) Minna Alwine, des Hrn Heinr. Ernst Julius Hänisch, B. und Aubergists alh., T., geb. den 30. April.

144) Therese Wilhelmine, des Hrn Louis Rudolph Facius, Fürstl. Mundkochs alh. T., geb. den 10. Mai.

145) Carl Eduard, Mstrs Johann Gottfried Blankenburg, B. u. Riemers alh. S., geb. den 20. Mai.

146) Louise Amalie, des Hrn Carl Eduard Rohleder, Fürstl. Bedienten alh. T., geb. den 17. Mai.

147) Marie Louise, Mstrs Chrstn Gottlieb Christel, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 24. Mai.

148) Heinrich August, Mstrs Heinr. August Patzer, B. u. Schneiders alh. S., geb. den 25. Mai.

Getraute.

- vac.

Begrabene.

92) Joh. Sophie, des Heinr. Ferd. Schimmel, Kattundruckers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 27. Mai.

Digitized by Google

93) Friedr. Hermann, des Chrstn Heinrich Köhler, B. u. Handarb. alh. S., begr. im 6. Lbsj. den 27. Mai.

94) Carl Friedrich Teutsch, Webergeselle alh., begr. im 30. Lbsj. den 28. Mai.

95) Mstr. Erdmann Traugott Kühdorf, B. u. Zeugmacher alh., begr. im 64. Lbsj. den 28. Mai.

96) Carl Louis, des Hrn Hnr. Müller, Fürstl. Bedienten alh. S., begr. im 1. Lbsj. d. 28. Mai.

97) Mstr. Joh. Christlieb Hopfmann, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 69. Lbsj. den 29. Mai.

In dem zum Vermögen des Einwohners Johann Heinrich Erdmann Schwender zu Pöllwitz Geraischen Antheils, entstandenen Creditwesens ist

Freitag der 28ste October a. c.

zum Liquidationstermin, hingegen

Freitag, der 4te November a. c.

zur Publication eines Präclusivbescheids anberaumt worden, was sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern des Cridars, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermine bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dahier zu melden und ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen haben, unter Hinweisung auf den Inhalt der bei dem unterzeichneten Justizamte aushängenden Edictal-Ladung auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhause, den 6. Mai 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Justizamt das.

[Verspätet.] Donnerstag den 19. Mai ist eine goldene Busennadel mit weißem Steine verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Ein Meerschaum-Pfeifenkopf ist gefunden worden; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Zu einem Abend-Concert auf kommenden Montag den 6. Juni (bei ungünstiger Witterung den Donnerstag) ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Zuspruch die Wittwe Schulz.

[Concert-Anzeige.] Kommenden Freitag den 10. Juni werde ich das 2te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Garten zu geben die Ehre haben, und lade hierzu unterthänig und ergebenst ein. Der Anfang ist um 5 Uhr. K. Friedrich.

Daß ich jetzt in meines Bruders Hause (dem ehemal. Graupnerschen) auf der Teichgasse wohne, zeige ich meinen resp. Kunden ergebenst an. Heinr. Dietsch, Sattlermstr.

Es werden vom hiesigen Amts- und Verordnungsblatte Jahrg. 1833 Nr. 50., 1837 Nr. 2., 1839 Nr. 12. 29. 41., 1840 Nr. 10. gegen Vergütung gesucht von

der Fürstl. Hofbuchdruckerei alh.

Getreidepreise vom 27. u. 30. Mai 1842. 1 Wrtl. Weizen 2 thlr. 2 bis 6 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 22 bis 23 Sgr. Hafer 14 bis 15 Sgr.

Der Rath alhier.

Fleischpreise v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Röder auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 23. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 10. Juni 1842.

Die Percussionsgewehre.

Eine Warnung.

»Bei einem Treibjagen vor einigen Monaten kam ich in den letzten 5 oder 6 kleinen Treiben nicht zum Schuß. So oft ich daher nach Beendigung eines Treibens meinen Stand verließ, setzte ich den Hahn meiner Percussionsflinte in die Ruhe (oder auf das Zündhütchen); und so oft ich auf meinen neuen Stand kam, spannte ich den Hahn von neuem. So erheischt es die gewöhnliche Vorsichtigkeit. — Beim Rückweg von der Jagd wurde verabredet, im Wirthshause eines benachbarten Dörfchens einige Erfrischungen einzunehmen. Da bei solchen Gelegenheiten die Gewehre im Vorplatze an eigens dazu bestimmten Plätzen aufgehangen, aber daselbst auch manchmal von unbefugten Neugierigen herabgenommen und besehen zu werden pflegen, während die Jäger im Zimmer sitzen, so nahm ich zu Verhütung jedes möglichen Unfalls die Zündhütchen von meinem Gewehre ab und setzte sodann den Hahn von neuem in die Ruhe.

Als wir von diesem Wirthshause aufbrachen, um vollends nach Hause zu gehen, war ich kaum 1000 Schritte weit gegangen, als der eiserne Bügel, an welchem der Tragriemen meiner Flinte befestigt war (und der sich, ohne daß ich es bemerkt hatte, an seiner Angel gänzlich durchgerieben hatte), ohne alle Veranlassung und während ich im ruhigen Schritte vorwärts ging, plötzlich absprang, so daß mir das Gewehr auf die Erde fiel, wobei der eine, mit Hasenschrot geladene Lauf augenblicklich sich entlud. Da ich meine Jagdflinte stets so trage, daß deren Mündung seitwärts, niemals aber gegen einen Menschen gekehrt ist, so fiel auch die Flinte in dieser Richtung auf die Erde, und der Schuß ging daher seitwärts ins Feld, ohne Jemand zu beschädigen. Zugleich zeigte ich den nahe vor und hinter mir gehenden, nun hinzutretenden Jagdfreunden, daß ich die Zündhütchen vorher abgenommen hatte, weshalb Allen, so wie mir selbst, das Losgehen der Flinte unerklärlich blieb.

Seitdem habe ich mir diesen Vorfall aber dennoch erklärt und zwar so: Durch das öftere

Digitized by Google

Aufsetzen und Wiederzurückziehen des Hahns auf meinen letzten 5 oder 6 Ständen wurde das Zündhütchen allemal fest auf den Stift (nach einem französischen Worte und noch dazu ganz unpassend gewöhnlich »Piston« genannt) aufgedrückt, und durch dieses öfters wiederholte Aufdrücken und Wegnehmen des Hahns wurden wahrscheinlich einige Stäubchen Zündstoff aus dem Zündhütchen durch den Stift abgerieben und blieben an demselben haften, als ich zuletzt die Zündhütchen ganz abnahm. Beim Fall der Flinte auf die Erde konnte zwar der in Ruhe liegende Hahn nicht auf diesen Stift aufschlagen; allein er konnte sich doch durch diese starke Erschütterung an der Oberfläche des Stifts reiben, und wahrscheinlich wurde durch diese Reibung die Entzündung der auf der Oberfläche des Stifts haften gebliebenen Stäubchen Zündstoff bewirkt. Wenn die runde Oberfläche des Stifts nicht vollkommen gleich und glatt ist (dies muß ich bemerken, obgleich ich einen solchen Fehler nachher bei meinem Percussionsschloß nicht wahrnahm), so kann auf diese Art von dem Zündstoffe sehr leicht eine kleine Portion abgerieben werden, die dann auf ihm sitzen bleibt, wenn auch das Zündhütchen selbst wieder abgenommen wird. Diese kann sich durch den Schlag oder eine starke Reibung des Hahns allemal entzünden; und diese Gefahr ist daher allemal vorhanden, so lange diese Entzündung nicht wirklich vorüber ist. Denn, wenn auch die Oberfläche des Stifts noch so glatt zu seyn scheint und sich anfühlt, so zeigt sie sich, durch das Vergrößerungsglas besehen, doch stets sehr rauh; — und keine Kunst vermag eine vollkommen glatte Fläche herzustellen, geschweige, daß es möglich wäre, diese beim Gebrauche des Gewehrs auch zu erhalten. Jederzeit ist daher Gefahr des unvorhergesehenen Losgehens des Gewehrs vorhanden, eben sowohl wenn das Zündhütchen auf dem Stift aufsitzt und der Hahn in der Ruhe liegt, als wenn das Zündhütchen wieder abgenommen wurde, ohne vorher losgebrannt worden zu seyn.

Eine vollkommene Sicherheit gegen ein dergleichen unvorhergesehenes Entzünden des Schusses können jedoch wahrscheinlich Schutzhütchen gewähren, die vielleicht von Blei, wahrscheinlich aber und besser von gepreßtem Leder, ganz in der Form der Zündhütchen gefertigt, nur unten mit einem kleinen Rande versehen, — allemal, wenn man das Gewehr nicht wirklich gebrauchen will, statt der Zündhütchen aufgesetzt werden. Das weiche und immer etwas nachgiebige (wenn auch gepreßte) Leder wird jeden heftigen Stoß und eben so jede unmittelbare Reibung zwischen Hahn und Stift verhindern; und ohne diese kann sich der Zündstoff nicht entzünden.« (Allg. Anz. d. D.)

Manchfaltiges.

Angerstein zu Klein-Ilsede in Hannover hat gefunden, daß Leinengarn, welches mit Seifenschaum eingerieben und nachher wieder trocken gerieben worden ist, so weich wie Baumwollengarn wird, sich mit dem Schnellschützen besser einschießen läßt und als Kettengarn die Schlichte besser annimmt. — Nach den vom hannoverischen Gewerbverein angestellten Versuchen hat sich diese Entdeckung vollkommen bewährt.

In gedruckten Wollenzeugen, namentlich in dem cochenilleroth gedruckten, findet man öfters zerfressene Stellen. Nach mehrfältigen Beobachtungen sollen dieselben von den Heimchen oder Hausgrillen herrühren, welche mit grosser Begierde solchen Zeugen nachstellen.

Das Gift der unheilbaren Rotzkrankheit bei Pferden äußert seine Ansteckungsfähigkeit nicht blos bei letzteren, sondern auch bei Menschen. Neuerlich hat sich in Dublin ein Fall zugetragen, daß ein Fuhrmann, welcher bei einer versuchten Operation seines rotzkranken Pferdes sich verwundete, bald darauf erkrankte und in wenigen Wochen mit allen Erscheinungen dieser furchtbaren Krankheit starb.

Digitized by Google

Geborene.

149) Aug. Wilh. Louis, des Hrn Carl Aug. Rudolph Hönsch, Korporals bei dem F. R. Pl. Bdsc. alh. S., geb. den 30. Mai.

150) Marie Henr., des Wilh. Häusler, Kattundruckers alh. T., geb. den 27. Mai.

151) Carl Frdr., des Frdr. Wilh. Schuchardt, pens. Sergeanten bei dem F. R. Pl. Bdsc. alh. S., geb. den 30. Mai.

152) Marie Louise, Mstrs Ernst Frdr. Kirchner, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 2. Jun.

153) Carl Gustav, Mstrs Carl Ferd. Fordran, B. u. Schuhm. alh. S., geb. den 27. Mai.

154) Wilh. Eduard, Mstrs Carl Franz Schulz, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 6. Jun.

155) Carl Hermann, Mstrs Ernst Franz Hene, B. u. Schneiders alh. S., geb. den 7. Jun.

Getraute.

vac.

Begrabene.

98) Joh. Frdr. Diezel, Einw. in Politz, starb im 54. Lbsj. den 1. Jun. und wurde den 3. dess. als ganze Schulleiche begr.

99) Carl Heinr., Mstrs Carl Chrstph Klinger, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 4. Jun.

100) Marie Louise, des Joh. Adam Köhler, Schloßnachtwächters alh. T., begr. im 2. Lbsj. den 5. Jun.

101) Carol. Wilh., des Joh. Heinr. Jacobi, Fürstl. Stubenheizers alh. T., begr. im 10. Lbsj. den 5. Jun.

102) Louise Wilh., Mstrs Carl Frdr. Vogel, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. d. 7. Jun.

103) Frau Marie Sophie, weil. Mstrs Joh. Frdr. Schrotsberger, gew. Fleischhauers, Schenkwirths u. Einw. in Altgomla Wittwe, begr. im 57. Lbsj. den 8. Jun.

[Warnung.] Nachdem der Fall sehr oft wieder eingetreten, daß sowohl Bürger hiesiger Stadt, als auch Bewohner auf dem Lande, wenn sie einen nicht eben wichtigen Bau vorhatten, sich keines Meisters, sondern blos eines Gesellen dazu bedienten, durch welche Pfuscherei nicht nur die Meister in ihrem Verdienst geschmälert, sondern auch das Landesherrliche Interesse verkürzt und bei lebens- und feuergefährlicher Beschaffenheit des Baues sehr leicht Schaden veranlaßt wird, so wollen wir hiermit das unterm 24. Aug. 1819 von Fürstl. Landesregierung erlassene Verbot, wo vor dergleichen Ungebührniß bei der Artikel 43. 44. u. 45. unserer Innungsbriefe d. d. 22. Decbr. 1798 wider die Pfuscher und Störer geordneten Strafe ernstlich verwarnet wird, in Erinnerung bringen.

Greiz, den 7. Juni 1842. Das Maurerhandwerk daselbst.

[Holz-Auction.] Zweihundert und funfzig Stück Eichen von 12, 16 bis 24 Zoll im Durchmesser und von 20 bis 30 Ellen Länge, sowie 10 bis 15 Klaftern Eichene Scheite und eine Parthie Reisig sollen den 16. dieses Monats hinter dem Gute der verw. Frau Bauer zu Langenbernsdorf gegen baare Zahlung versteigert werden. Die Auction beginnt Vormittag 9 Uhr.

Fraureuth, den 2. Juni 1842. C. Gnauck.

[Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Zimmermann weil. Mstr. Carl Frdr. Hadlich alhier eine gegründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen damit bei uns zu melden; dagegen aber auch diejenigen, welche demselben noch schulden, ersucht werden, ihrer Verbindlichkeit binnen dieser Frist nachzukommen.

Greiz, den 8. Juni 1842. Die Hadlich'schen Erben.

Rosenmilch, feinstes Hauptparfüm im schönsten Rosengeruch, Flacon mit Gebrauchs-Anweisung 7½ sgr., empfiehlt ergebenst G. Walther.

Allen den lieben Verwandten und guten Freunden, welche auf dem kurzen Krankenlager meines sel. Mannes so vielen Antheil bewiesen, und seine Leiche so zahlreich zu Grabe begleiteten, sage ich hierdurch meinen gerührtesten Dank und wünsche, daß Gott ähnliche schmerzliche Erfahrungen von Allen noch lange in Gnaden abwenden möge.

Marie Rosine verw. Diezel in Politz.

Digitized by Google

Avertissement. Einem geehrten Publico beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf meiner Durchreise auch hier Unterricht in Anfertigung der Wachsblumen geben werde. Ferner lehre ich alle Arten Schnüre, Armbänder, Ohrglocken und Blumen von Haaren zu fertigen, sowie auch Damenkörbchen, Wandkörbe ꝛc. von Gewürznelken und von Alaun zu arbeiten und ertheile Unterricht in der erhabenen geschorenen Stickerei.

Die Bedingungen sind in meiner Wohnung zu erfragen, sowie auch die Arbeiten dort anzusehen. Greiz, am 8. Juni 1842. Auguste Eberhardt, Schauspielerin, wohnhaft im Gasthause zum goldnen Löwen Nr. 2.

[Concert-Anzeige.] Das wegen ungünstiger Witterung ausgefallene 1ste Abonnement-Concert im Haenisch'schen Garten wird heute (bei ungünstigem Wetter im Saale) stattfinden und das 2te kommenden Freitag den 17. Juni gegeben werden, wozu ich unterthänig und ergebenst einlade. Anfang 5 Uhr. K. Friedrich.

Es werden vom hiesigen Intelligenzblatte
die ganzen Jahrgänge 1776. 1777. 1779. 1780. 1782. 1784,
einzeln von 1774: Nr. 1—11. 13. 16. 19. 21. 24. 32. 33. 1778: Nr. 32. 35. 37. 38. 40. 45. 46. 48. 1779: Nr. 1. 17. 43. 1780: Nr. 2. 52. 1781: Nr. 6. 16. 1782: Nr. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 13. 16. 17. 18. 19. 21. 22. 26. 31. 33. 35. 36. 37. 40. 41. 42. 43. 45. 46. 47. 50. 51. 1783: Nr. 1. 8. 18. 19. 21. 28. 31. 33. 48. 52. 1785: Nr. 2. 10. 16. 17. 21. 26. 29. 32. 33. 42. 52. 1786: Nr. 1. 2. 3. 5—12. 15. 34. 35. 36. 37. 39. 45. 46. 47. 48. 50. 1787: Nr. 46. 1788: Nr. 8. 9. 27. 29. 46. 1789: Nr. 11. 12. 33. 34. 35. 36. 1790: Nr. 16. 34. 37. 47. 1791: Nr. 32. 1793: Nr. 8. 1794: Nr. 41. 51. 1795: Nr. 1. 1797: Nr. 43. 52. 1798: Nr. 1. 5. 13. 14. 25. 26. 27. 37. 38. 40. 50. 1799: Nr. 1. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 18. 23. 25. 27. 28. 31. 32. 34. 47. 48. 49. 50. 1800: Nr. 1. 15. 1801: Nr. 1. 2. 4. 1802: Nr. 4. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 20. 30. 1804: Nr. 33. 1805: Nr. 7. 10. 14. 27. 1806: Nr. 3. 9. 10. 12. 15. 23. 33. 44. 48. 51. 52.
gegen angemessene Vergütung gesucht in
Greiz, 8. Jun. 1842. der Fürstl. Hofbuchdruckerei alhier.

Getreidepreise vom 3. u. 5. Juni 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 2 bis 3 Sgr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 Sgr. Gerste 21 bis 23 Sgr. Hafer 13 bis 14 Sgr.

Der Rath alhier.

Fleischpreise v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe
vom 27sten April 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 17 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	7 Loth 1 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 3 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	4 Pfd 20 Loth 3 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3½ Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 6 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 1 Sß 1 ₰.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 4 Sß 5 ₰.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Sibilis auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 24. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 17. Juni 1842.

Publicandum.

Nachstehende Höchstlandesherrliche Verordnung, den Eintritt unehelich geborner Personen in die Innungen, ohne vorherige Beibringung ihrer Legitimation betreffend, welche also lautet:

Verordnung,
den Eintritt unehelich geborner Personen in die Innungen ohne vorherige Beibringung ihrer Legitimation betreffend,

Wir Heinrich der Zwanzigste von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc.

finden Uns, auf den desfalls von Unserer getreuen Ritter- und Landschaft gestellten Antrag, hierdurch zu verordnen bewogen:

daß künftig auch alle außer der Ehe gebornen Personen zur innungsartikelmäßigen Erlernung von Handwerken und zum Eintritt in die Innungen, ohne vorgängige Beibringung einer bisher zu solchem Behufe erforderlich gewesenen Legitimation, zugelassen werden sollen.

Digitized by Google

Urkundlich haben Wir diese Verordnung, welche zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt zu machen ist, eigenhändig unterschrieben und mit Unserem größeren Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen Greiz am 3. Juni 1842.

(L. S.) **Heinrich XX.**

L. Frhr. v. Mannsbach.

wird zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, den 13. Juni 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiß.

Manchfaltiges.

Mittel gegen nasse Mauern.

J. Bamberger empfiehlt als solches Folgendes. Man bringt einen österreichischen Eimer Theer (Wagenschmiere) in einem Kessel zum mäßigen Kochen, setzt während des letzteren 4 Pfd Schweinefett hinzu und rührt von 4 gebrannten Mauerziegeln das feine Pulver gehörig ein, so daß keine Klumpen entstehen. Hierauf setzt man die Masse vom Feuer und trägt dieselbe noch heiß auf die nasse Stelle, welche vorher bis auf den Stein von ihrem Verputze ganz befreit worden ist, mittelst der Kelle auf. Bevor der Anwurf erkaltet ist, wird derselbe mit Flußsand beworfen. Nach dem Erkalten wird der Putz aufgetragen. (Mitthlg. d. Ver. z. Ermunt. d. Gewerbg. in Böhmen.)

Nach Bentley kann man zerknitterten Schmuck- und anderen Federn ihre ursprüngliche Form wiedergeben, wenn man sie in heißes Wasser wirft und einige Secunden darin läßt, bis sich die zerdrückten und zerknitterten Bart- und Stammtheile von selbst wieder aufgerichtet haben, worauf sie getrocknet werden.

Als Mittel gegen den Hasenfraß braucht man in Ungarn eine Mischung von 6 Gießkannen Mistjauche, 2 Gießkannen saure Milch, 2 Gießkannen gefaultes Blut und 40 Pfd Töpferthon. Auf 3 Maß dieser Mischung wird ein Eßlöffel voll Pulver stinkenden Asantes zugesetzt. Die Stämmchen der Bäume werden damit bestrichen.

Geborene.

156) Emma Marie, des Herrn Carl Friedrich Glockauer, B. u. Gastgebers alh. T., geb. den 17. Mai.

157) Carl Eduard, Mstrs Chrstn Heinr. Meißner, Schneiders u. Einw. in Neugomla S., geb. d. 2. Jun.

158) Emilie, Mstrs Wilh. Aug. Bauer, B. u. Tuchscheerers alh. T., geb. den 8. Jun.

159) Emma Therese, des Hrn Carl Fr. Braun, Försters in Gomla T., geb. den 2. Jun.

160) Carl Hnr., des Joh. Frdr. Hupfer, Handarb. u. Einw. in Neugomla S., geb. d. 2. Jun.

161) Carl Hnr., des Joh. Glieb Heberlein, beg. Einw. in Politz S., geb. den 5. Jun.

162) Hnr. Gustav, der Christliebe Emilie Neudeck v. h. unehel. S., geb. den 5. Jun.

163) Sophie Frieder., Mstrs Chrstn Frdr. Aug. Spranger, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 6. Jun.

164) Carol. Alwine, des Hnr. Carl Bergold, Cattundr. alh. T., geb. den 6. Jun.

165) Carl Aug. Julius, der Chrstne Henr. Grunert v. h. unehel. S., geb. den 7. Jun.

Digitized by Google

166) Amalie Emilie, Mstrs Franz Louis Hetzheim, B. u. Kupferschm. alh. T., geb. d. 9. Jun.

167) Chrstne Frieder., Mstrs Joh. Glieb Strobelt, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 9. Jun.

168) Carl Heinr., des Carl Gotthilf Silcher, B. u. Klempner alh. S., geb. den 13. Jun.

Getraute.

34) Joh. Gottlieb Oswald, Kattundrucker in Zeitz, ein Wittwer, und Jgfr. Wilhelmine Beck v. h., getr. den 14. Jun.

Begrabene.

104) Emma Marie, des Hrn Carl Friedrich Glockauer, B. u. Gastgebers alh. T., begr. als Wochenkind den 13. Jun.

105) Sophie Friederike, Mstrs Chrstn Frdr. Aug. Spranger, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. als Wochenkind den 14. Jun.

106) Frau Johanne Chrstne, Mstrs Chrstn Gottlob Liborius, B. L. u. Zgw. alh. Ehefr., begr. im 67. Lbsj. den 15. Jun.

Alle diejenigen, welche mit den am letztverflossenen Quartal fällig gewesenen Schulgeldern für ihre Kinder noch in Rückstand sind, werden um alsbaldige Bezahlung dieser Reste um so dringender ersucht, je unvermeidlicher bei längerem Verzuge die obrigkeitliche Hülfe gegen sie würde angerufen werden müssen.

Greiz, den 14. Juni 1842. Die Schulcommission.

Bekanntmachung.

Nachdem mir von Herrn Peter Wagner in Carlsruhe, dem Erfinder der Anwendung der Lithographie auf Wachstuch — einer Kunst, die eben so viel Beifall als Empfehlung gefunden hat, — für die sämmtlichen Fürstenthümer Reuß der ausschließliche Verkauf seiner Fabrikate übertragen worden ist; so beehre ich mich, dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß in circa 14 Tagen die nöthigen Probe-Muster bei mir eintreffen werden, die ich dann etwa 14 Tage später persönlich produciren, hiernach die geneigten Aufträge entgegen nehmen und solche prompteſt besorgen werde, auch daß ich beauftragt bin, jede Bestellung auf beliebige, besonders zu fertigende Gegenstände, wozu diese neue Erfindung vielfache Gelegenheit geben dürfte, als z. B. Firma's für Handlungen, Gasthöfe und jeden Gewerbtreibenden u. dgl., zu übernehmen.

Lobenstein, den 12. Juni 1842. Joseph Mechau.

[Warnung.] Da wir in Erfahrung gebracht, daß zeither sowohl auf Schubkarren als in Tragkörben fremde Oefen und Töpferwaaren in hiesige Stadt und Dorfschaften eingebracht und förmlich Handel damit getrieben wird, so finden wir uns veranlaßt, nach Artikel 9. und 12. unserer Innungsbriefe zu verfahren, und werden jeden Betreffenden bei hoher Obrigkeit anzeigen und zur Bestrafung ziehen lassen. Die Töpfer-Innung zu Greiz.

Auf kommenden 27sten Juni und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr und nachmittag von 2 bis 5 Uhr soll 1) das Seysertsche Wohnhaus auf der Siebenhitze No. 306. und 2) das Hausmobiliar der Seysertschen Erben an die Meistbietenden verkauft werden durch die Erben und Vormünder Dietsch und Knoll.

Unterzeichneter ist willens sein in Schönfeld bei der St. Adelheit gelegenes Haus nebst Grasgarten mit Obstbäumen und etwas Gemüßgarten aus freier Hand zu verkaufen.

Carl Frdr. Florschütz.

[Empfehlung.] Alle Arten wollene Kleidungsstücke von Pech, Unschlitt, Oel, überhaupt von altem Schmutz ganz und gar zu reinigen und ihnen den schönsten Glanz wieder zu geben, ohne den geringsten Schaden zu thun, empfiehlt sich Carl Scharschmidt,

Tuchscherer in Reichenbach, wohnhaft vor dem obern Thor No. 109.

Ein Pferd mit Wagen und Geschirr soll verkauft werden von Hadlichs Erben.

Digitized by Google

Um mit den verschiedenen Kaufliebhabern zu meinem Hause, Garten, Feld und Scheune zu einem schnellern Abschluß zu gelangen, will ich selbiges

den 27sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

nach Befinden mit den benannten Grundstücken oder auch jedes derselben alleine und zwar

1) das Haus nebst Garten, bis an den durch selbigen führenden Weg in Claußens Scheune,
2) den übrigen Garten, von diesem Wege an bis an den Zaun,
3) die Scheune,
4) das Feld zunächst der Scheune,
5) den Acker auf dem Reisberge,

den Garten mit dem anstehenden Grase und an den Bäumen befindlichen Obste, das Feld mit Vorbehalt der Erdäpfel, jedoch nach Befinden mit den übrigen anstehenden Früchten, oder auch ohne dieselben, meistbietend versteigern lassen.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich genannten Tages zur angegebenen Stunde in meinem Hause einzufinden, ihre Gebote anzubringen und sich sodann zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das annehmlichste Gebot gethan haben wird, ein Kauf-Contract über das Ganze oder nach Befinden über die einzelnen Grundstücke werde abgeschlossen werden.

Ferner sollen den 1sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in gedachtem meinem Hause verschiedene Mobilien, Haus-, Feld- und Wirthschafts-Geräthe, auch Kleidungsstücke, gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung verauctionirt werden.

Greiz, den 14. Juni 1842. Johanne Christiane Urban.

Ein schwarzer Hund männl. Geschlechts mit weißer Kehle und dergl. Abzeichnung an den Pfoten, auf den Namen Mietz hörend, hat sich am vergangenen Dienstag in hiesiger Stadt verlaufen. Derjenige, welchem dieser Hund zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur und Erstattung der Futterkosten auf hiesiger Post abgeben zu lassen.

Eine obere Stube mit Kammer und Holzraum ist zu vermiethen bei Franz Dorsch.

Eine goldene Broche ist am Mittwoch von Elsterberg nach Greiz verloren worden; der ehrliche Finder hat bei Abgabe derselben an die Exped. d. Bl. ein gutes Douceur zu gewärtigen.

Für den herzlichen Antheil, den liebe Verwandte, Freunde und Nachbarn bei dem nach kurzem Krankenlager erfolgten Ableben unserer guten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, weil. Frau Johanne Christiane Liborius, an den Tag legten, und welcher sich auch bei ihrer Beerdigung durch ein so zahlreiches Trauergeleite bethätigte, sagen wir hierdurch Allen den innigsten Dank und bitten, uns Ihr freundschaftliches Wohlwollen auch für die Zukunft zu bewahren.

Die Hinterbliebenen.

[Concert-Anzeige.] Das 2te Abonnement-Concert findet heute im Haenisch'schen Garten statt, und das 3te werde ich kommenden Freitag den 24. Juni zu geben die Ehre haben, und lade hierzu unterthänig und ergebenst ein. Anfang 5 Uhr. K. Friedrich.

Zum Gesellschafts-Sternschießen auf den Sonntag ladet hiermit ein

Wittwe Gnauck in Irchwitz.

Zu einem Abend-Concert auf kommenden Montag den 20. Juni (bei ungünstiger Witterung den Donnerstag) ladet ergebenst ein die Wittwe Schulz.

Der fünfte Juni 1842. Ein Tag des Schreckens für die Stadt Schleiz, geschildert von einem Augenzeugen. Nebst einer Abbildung.

Zu haben für 2½ Sgr. in der Fürstl. Hofbuchdruckerei alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Hempel auf der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 25. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 24. Juni 1842.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der diesseitigen Bundestagsgesandtschaft zu Frankfurt a. M. sind durch die Königlich Niederländische Gesetzgebung für diejenigen Ausländer, welche Ansprüche auf den Nachlaß eines in Königl. Niederländischen Seedienſten verstorbenen Individuums machen wollen, folgende Formalitäten festgesetzt worden:

1) muß von der competenten Gerichtsbehörde eine Bescheinigung beigebracht werden, daß die darin benannten Individuen, mit Ausschluß aller andern, zum Bezuge berechtigt sind,
2) müssen Minderjährige oder Abwesende, deren die Bescheinigung erwähnt, gehörig vertreten seyn,
3) sind Niederländische Unterthanen sowohl zur Erhebung der Gelder, als zur Erfüllung aller sonstigen Formalitäten zu bevollmächtigen,
4) müssen alle vorzulegenden Urkunden entweder in holländischer oder französischer Sprache abgefaßt, oder mit beglaubigten Uebersetzungen versehen seyn,
5) müssen alle Urkunden von einer Niederländischen Gesandtschaft legalisirt, mit dem Niederländischen Stempel versehen und im Königreich der Niederlande einregistrirt seyn.

Diese von dem Königlich Niederländischen Gouvernement getroffenen Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 17. Juni 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
v. Kutschenbach.

M. Rth.

Digitized by Google

Das Landvolk in Chili.

Nach dem Bericht eines neuern englischen Reisenden, John Miers, sind die Landleute in Chili eben so genügsam als gastfrei. Ihre Bedürfnisse sind so gering, daß sie auch ohne Brod und Fleisch sich leicht zu behelfen wissen. Ein Gemisch von gekochten Bohnen, die in Talg schwimmen und mit Aji (Cayennepfeffer), Knoblauch und Zwiebeln gewürzt sind, macht eins ihrer Lieblingsgerichte aus. Nur die vornehmen Bauern bedienen sich eines Tisches, der aber kaum 18 Zoll im Durchmesser hat, nur einen Fuß hoch und eben groß genug ist, um die steinerne Schüssel, worin das Gericht aufgetragen wird, fassen zu können. Um diesen Tisch herum nehmen alle Glieder der Familie Platz, indem sie theils auf kleinen Schemeln, zusammengerollten Satteldecken oder auf einem Klotz sitzen, theils blos am Boden kauern, so daß ihre Kniee fast das Kinn berühren. Das Tischgeräth besteht in einem einzigen Messer und einem paar Löffeln aus Horn, die der Reihe nach von einer Person zur andern herumgehen. Ihr Getränk ist Wasser, oder, wenn sie dessen habhaft werden können, ein halbgegohrner Wein, den sie aus Trauben oder sonstigen Beeren bereiten, und aus einem hörnernen Becher trinken, während der Vorrath in einem aus Ziegen- oder Lamafell verfertigten ledernen Schlauch aufbewahrt wird. Das ganze Hausgeräth beschränkt sich in der Regel auf einen einzigen Tisch und Stuhl, auf einige hölzerne oder hörnerne Löffel, ein oder zwei Messer, ein paar steinerne Näpfe und Krüge und zwei bis drei grüne Flaschen, zu welchen, als Zeichen besondern Wohlstandes, sich etwa noch ein englischer Fayenceteller gesellt. Die Bettstelle besteht aus vier in den Fußboden getriebenen Stäben, über welchen einige horizontale, mit einer darüber ausgespannten Haut versehene Stöcke befestigt sind, und eine aus Binsenmatten geflochtene Scheidewand verbirgt dieses in einer entfernten Ecke der Wohnung befindliche Bett. Einen eben so armseligen Anblick bietet, in architectonischer Hinsicht, die Form und Beschaffenheit der Behausung selbst dar. Mehrere gabelförmige Pfähle aus hartem Holz sieht man, sechs Fuß weit von einander entfernt, in die Erde eingerammt und daraus ein Viereck von 20 Fuß Länge und 12 Fuß Breite gebildet. In der Mitte des Raumes befinden sich zwei ähnliche 12 Fuß hohe Pfähle, um die obersten Sparren und das Dach stützen zu helfen. Letzteres besteht aus zusammengebundenem Stroh und getrocknetem Gras. Eng durch einander verflochtenes Gezweig und Gebüsch, welches von innen und außen an die Pfähle befestigt und alsdann mit einer Mischung aus Lehm und Stroh beworfen wird, bildet die Seitenmauern, welche, wenn sie auch ziemlich roh und uneben sind, doch den erforderlichen Dienst leisten. Schornsteine und Fenster kennt man fast nur dem Namen nach, und statt einer eigentlichen, mit Schloß und Angeln versehenen Hausthür, begnügt man sich mit zwei zusammengenagelten Brettern oder einer über einen Rahmen ausgespannten Thierhaut.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

169) Mariane, Mstrs Chrstn Wilh. Schneider, B. u. Schornsteinfegers alh. T., geb. den 13. Jun.

170) Carl Louis, Mstrs Carl Louis Franz, B. Weiß- u. Sämischgerbers alh. S., geb. d. 17. Jun.

171) Joh. Wilh., des Glieb Petzold, Handarb. u. Einw. in Gomla S., geb. den 6. Jun.

172) Marie Mathilde, des Frdr. Wilh. Graupner, B. K. u. Schönfärbers alh. T., geb. d. 7. Jun.

Getraute.

35) Joh. Gottlieb Singer, Tuchmachergeselle in Waltersdorf, u. Jgfr. Chrstne Ernest. Reber v. h., getr. den 19. Jun.

Begrabene.

107) Mariane, Mstrs Chrstn Wilh. Schneider, B. u. Schornsteinfegers alh. T., begr. als Wochenkind den 15. Jun.

108) Marie Rosine, Mstrs Carl Eduard Arzberger, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 3. Lbsj. den 21. Jun.

109) Frau Joh. Chrstne, des Hrn Frdr. Wilh. Klug, Waisenvaters alh. Ehefr., begr. im 55. Lbsj. den 22. Jun.

110) Heinr. Gustav, der Frieder. Wilh. Lätzer v. h. unehel. S., begr. im 1. Lbsj. d. 22. Jun.

Digitized by Google

Um mit den verschiedenen Kaufliebhabern zu meinem Hause, Garten, Feld und Scheune zu einem schnellern Abschluß zu gelangen, will ich selbiges

den 27sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

nach Befinden mit den benannten Grundstücken oder auch jedes derselben alleine und zwar

1) das Haus nebst Garten, bis an den durch selbigen führenden Weg in Claußens Scheune,
2) den übrigen Garten, von diesem Wege an bis an den Zaun,
3) die Scheune,
4) das Feld zunächst der Scheune,
5) den Acker auf dem Reisberge,

den Garten mit dem anstehenden Grase und an den Bäumen befindlichen Obste, das Feld mit Vorbehalt der Erdäpfel, jedoch nach Befinden mit den übrigen anstehenden Früchten, oder auch ohne dieselben, meistbietend versteigern lassen.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich genannten Tages zur angegebenen Stunde in meinem Hause einzufinden, ihre Gebote anzubringen und sich sodann zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das annehmlichste Gebot gethan haben wird, ein Kauf-Contract über das Ganze oder nach Befinden über die einzelnen Grundstücke werde abgeschlossen werden.

Ferner sollen den 1sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in gedachtem meinem Hause verschiedene Mobilien, Haus-, Feld- und Wirthschafts-Geräthe, auch Kleidungsstücke, gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung verauctionirt werden.

Greiz, den 14. Juni 1842. Johanne Christiane Urban.

Auf kommenden 27sten Juni und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr und nachmittag von 2 bis 5 Uhr soll 1) das Seyfertsche Wohnhaus auf der Siebenhitze No. 306. und 2) das Hausmobiliar der Seyfertschen Erben an die Meistbietenden verkauft werden durch die Erben und Vormünder Dietsch und Knoll.

Verkauf von fettem Schafvieh.

Auf dem Rittergute Reuth bei Plauen sollen am 5ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr 200 Stück sehr fette Schöpse, in Portionen zu 5 Stück, an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung im 14-Thalerfuß, verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

[Beachtenswerth.] Einen Theil meiner in Rothenthal, eine halbe Stunde von Greiz sehr romantisch, und an der Elster liegenden Fabrikgebäude, bin ich willens unter billigen Bedingungen im Ganzen oder auch einzeln zu verpachten; es kann dasselbe zur Bleiche, Gerberei, Färberei, Seifensiederei und Spinnerei recht bequem und ohne großen Kosten eingerichtet werden.

Die zum Geschäfts-Betrieb und Wohnung vorhandenen Localitäten sind

Parterre: ein Local 20 Ellen tief 9 Ellen breit,
ein dergl. 9 = = 15 = = mit großer Küche,
ein dergl. 7 = = 4 = =
ein dergl. 7 = = 10 = breit.

Eine Treppe hoch: ein 70 Ellen langer 8 Ellen tiefer Saal mit 16 Fenstern,
zwei Wohnzimmer mit Alkoven, mehrern Kammern, Küche und großen Bodenräumen ꝛc. ꝛc.

Auch kann ich einen großen kupfernen Kessel, so wie eine Mandel mit messingnen Walzen zur Benutzung überlassen, die Mandel wird durch Roßwerk getrieben, und kann solches durch Erweiterung leicht zum Betrieb einer Spinnerei eingerichtet werden. Auf portofreie Briefe ertheile nähere Auskunft.

Rothenthal bei Greiz, den 22. Juni 1842. Carl Friedr. Rother.

Die vielfach verlangte ächte Wiener Schnell-Oel-Glanzwichse ist wieder angekommen bei

Carl Schneider.

Digitized by Google

Die rühmlichst bekannte ganz vorzügliche ächt englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London ist fortwährend in unverändert bester Qualität und zu billigem Preise zu bekommen bei Herrn Carl Schneider in Greiz. Ed. Oeser in Leipzig.

[Logisveränderung.] Daß ich jetzt im Hause des Hrn Schuhmachermstr. Geyer sen. auf der Teichgasse wohne, erlaube ich mir meinen resp. Kunden ergebenst anzuzeigen.

Carl Roth jun., Tischlermstr.

Zwei gute starke Zugpferde, Wallache, und Schimmel von Farbe, bin ich gesonnen entweder einzeln oder zusammen zu verkaufen und lade daher Kauflustige hiermit ein.

Joseph Falke in Elsterberg.

40 Schock Schindeln sind zu verkaufen bei Wilh. Mittenzwey in Dölau.

Voll tiefster Trauer von dem Grabe unserer geliebten Frau, Mutter und Schwiegermutter, der gewesenen Waisenmutter Johanne Christiane Klug, zurückgekehrt, fühlen wir uns zum innigsten Dank gedrungen gegen alle die lieben Freunde von Nah und Ferne, welche der Dahingeschiedenen während ihrer langen und schweren Leiden so viel Beweise von Liebe und Theilnahme gaben und in einem so zahlreichen und ehrenvollen Geleite zu ihrer Ruhestätte folgten. Möge der Herr seine Hand über Sie Alle halten, daß ihren Herzen nicht eine ähnliche, schmerzliche Wunde geschlagen wird.

Greiz und Elsterberg den 22. Juni 1842. Die Hinterlassenen.

Allen, welche während meines Aufenthaltes in hiesiger Stadt einiges Interesse an mir genommen haben, hiermit meinen aufrichtigsten Dank, ein herzliches Lebewohl und die ergebenste Bitte um Erhaltung ihres geneigten Andenkens. Cand. Kraft.

[Einladung.] Auf kommenden Montag den 27. Juni ladet zu einem Abend-Concert ergebenst ein die Wittwe Schulz.

Concert in Greiz.

Zum Besten der Abgebrannten in Berga beabsichtigt der hiesige Singverein auf kommenden

Donnerstag den 30. Juni d. J.

mit Unterstützung der Fürstl. Capelle in Schleiz, mehreren auswärtigen Musikern und Herrn Stadtmusikus Friedrich:

Frühling und **Sommer** aus den Jahreszeiten von Haydn, und auf Verlangen das Melodrama: **Des Helden Tod**, Gedicht von L. v. Rohrschridt und Musik von E. Bochmann,

im Saale des Gasthauses zum Erbprinz zur Aufführung zu bringen.

Der Anfang ist Nachmittags 4 Uhr. Der Eintrittspreis in den Saal ist an der Casse 10 sgr. und auf der Gallerie 5 sgr., ohne jedoch der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Bis 2 Uhr Nachmittags am Tage der Aufführung aber sind Billets noch, sowie von heute an in den Saal für 8 sgr. bei Herrn Kfm. Schneider, und Textbücher an der Casse für 2 gr. zu haben.

Nach dem Concert ist Ball.

Greiz, den 17. Juni 1841.

Die Vorsteher des Bürger-Singvereins.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 26. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 1. Juli 1842.

Zufolge pfarramtlicher Anzeige ist in der Woche vom 1. auf den 2. Sonntag post Trinit. in der Kirche zu Kaselwitz aus dem verschlossenen Sakristeischranke abermals eine Quantität außer Cours gesetzte Pfennige und Heller im ohngefähren Werth von 2 bis 3 Thalern entwendet worden; es sind jedoch Spuren von gewaltsamer Erbrechung nirgends zu bemerken gewesen.

Dieser Kirchendiebstahl wird daher andurch mit der Aufforderung an das Publikum veröffentlicht, im Fall der Wahrnehmung naher oder entfernter Spuren, welche die Ermittlung des Thäters herbeiführen könnte, in Fürstlicher Consistorialkanzlei schleunige Anzeige zu machen.

Greiz, den 21. Juni 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Consistorium.

In dem zum Vermögen des Einwohners Johann Heinrich Erdmann Schwender zu Pöllwitz Geraischen Antheils, entstandenen Creditwesen ist

Freitag der 28ste October a. c.

zum Liquidationstermin, hingegen

Freitag, der 4te November a. c.

zur Publication eines Präclusivbescheids anberaumt worden, was sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern des Cridars, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermine bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dahier zu melden und ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen haben, unter Hinweisung auf den Inhalt der bei dem unterzeichneten Justizamte aushängenden Edictal-Ladung auch hierdurch bekannt gemacht wird. Gera Untermhause, den 6. Mai 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Justizamt das.

[Warnung.] Da es einige Personen versucht haben, Kleider, Rester, Tücher ꝛc. bei uns zur Farbe zu geben, ohne solches uns selbst, oder gegen Farbezeichen zu übergeben, sonach aus Eigennutz den Schleichweg wählen und unsern Leuten Veranlassung zur Untreue geben, so warnen wir hiermit dergleichen Individuen, daß, wenn uns dergleichen Stücke unter die Hände kommen, wir solche ohne Weiteres verbrennen. Greiz, den 29. Juni 1842. Gebr. Scharf.

Digitized by Google

[Anzeige.] Den geehrten Theilnehmern der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha wird heute von der unterzeichneten Agentur die Rechnung über den, durch den bedeutenden Verlust in Hamburg nöthig gewordenen Prämiennachschuß zugesendet werden und es wird dabei bemerkt, daß, weil dieser Verlust, soweit sich derselbe jetzt übersehen läßt, bedeutend unter die vorher angenommene Größe sinken dürfte, vorläufig, nach erfolgter Autorisation des Bank-Vorstandes, nur der Betrag von 1½ Prämien eingezahlt werden soll, die genauere Berechnung aber bis nach Jahresschluß ausgesetzt bleiben muß. —

Die neueintretenden Bankmitglieder haben zu dem Nachschuß pro 1842 pro rata beizutragen, der aber bei ihnen erst am Jahresschlusse berechnet und erhoben werden soll. —

Mit den Nachschußrechnungen empfangen die geehrten Theilnehmer zugleich die Scheine über die für das Jahr 1841 sich ergebende Dividende von 62 ℔, welche bei Allen die daran partizipiren von dem Nachschusse abgezogen wird.

Der Nachschuß ist an Hrn C. G. Paul in Greiz zu berichtigen und Demselben jede Dividendenquittung unterschrieben zurückzustellen. —

In ausdrücklichem Auftrage der Bank muß ich noch bemerken, daß Diejenigen, welche bis zum 15. Juli spätestens sich zur Zahlung des Nachschusses bei Hrn C. G. Paul nicht gemeldet haben sollten, als Zahlungsverweigernde werden angesehen werden und zu erwarten haben, daß (nach § 33 der Bankverfassung) ihre Versicherung sogleich erlischt, sie mithin bei einem sie betreffenden Brandunglück aller Ansprüche an die Bank verlustig sind, und daß sie ohne Verzug für den vollen vierfachen Prämienbetrag gerichtlich in Anspruch genommen werden.

Mylau, den 25. Juni 1842. Christian Gotthelf Brückner, Agent.

[Warnung.] Es haben sich Mehrere unterfangen, nicht nur über unsere Felder und Wiesen, die Scholitz-Felder und Wiesen genannt, zu gehen, sondern sogar zu reiten und mit Schubkarren zu fahren, um von der Ziegelhütte geraden Weges nach den Krellenhäusern zu kommen; wir warnen daher vor dieser Ungebürniß, mit der Bemerkung: daß Jeder, ohne Ansehen der Person, gepfändet und zur Strafe gezogen wird, der sich künftig auf diesem Wege betreffen läßt.

Mehrere Mitglieder der Gemeinde Caselwitz, Krellenhäuser und Obergrochlitz.

[Habt Acht!] Daß wir, die Unterzeichneten, auf künftigem Lunziger Markt, welcher am Jakobustag den 25sten Juli d. J. abgehalten wird, die, dem Gastwirth Heinrich Geiler in Lunzig zustehende Gerechtigkeit, des Branntweinschenkens auf dem Marktplatz, worunter auch der heimlich getriebene Branntweinschank in den Häusern verstanden ist, abgepachtet haben, zeigen wir hierdurch ergebenst an, mit dem Bemerken, daß Jeder darauf Reflektirende, Branntwein auf dem Markt zu schenken, sich bei uns abzufinden habe.

Zugleich erlauben wir uns anzuzeigen, daß wir mit allen Sorten Liqueuren und abgezogenen Branntweinen versehen, einen Jeden uns Zusprechenden nach Wunsch und Willen, so viel thunlich ist, promtest und billigst bedienen werden. Tschirma und Lunzig den 28. Juni 1842.

Joh. Gottfr. Friedrich. Chr. Heinrich Gerstner.

Auf dem Wege vom Rödel durch den Fürstl. Park bis auf den Markt ist eine Lorgnette von Perlmutter an einem braunseidenen Perlbande verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen ein angemessenes Geschenk im Hause des Kaufmann Walz abzugeben.

Die auf heute den 1. April angekündigte Mobiliarversteigerung in meinem Hause am neuen Gottesacker findet, eingetretener Umstände halber, nun nicht Statt.

Johanne Christiane Urban.

Ein gelber Dachshund mit weißer Kehle und langer Ruthe ist zugelaufen und kann vom Eigenthümer gegen die Einrückungs- und Futterkosten abgeholt werden bei Chr. Geilert in Dölau.

Ein Hühnerhund männl. Geschlechts, braun gefleckt, ist zugelaufen und kann gegen die Inserations- und Futterkosten abgeholt werden bei Eduard. Gensch.

Digitized by Google

Verkauf von fettem Schafvieh.

Auf dem Rittergute Reuth bei Plauen sollen am 5ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr 200 Stück sehr fette Schöpse, in Portionen zu 5 Stück, an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung im 14-Thalerfuß, verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

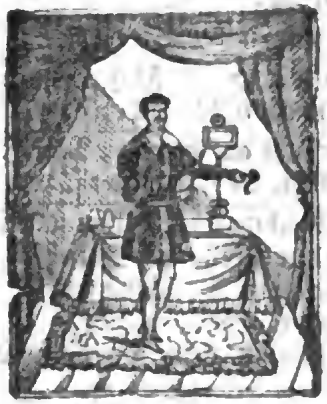

Mit hoher, obrigkeitlicher Bewilligung wird Freitag den 1. Juli

Professor **Ferd. Becker,**

Kön. Preuß. concess. magisch-physikalischer Künstler,

nebst Gesellschaft, bei seiner Durchreise nach Dresden auf der neu eingerichteten Zauberbühne im Saale zum Erbprinzen seine

erste große Kunst-Production

aus dem Reiche der natürlichen Magie, unterhaltenden Physik, Athletik, Gymnastik ꝛc. zu geben die Ehre haben, erlaubt sich daher hiermit, ein hochzuverehrendes, kunstliebendes Publikum dazu ergebenst einzuladen. Anfang der Vorstellung um 7½ Uhr, bei brillanter Beleuchtung und gut besetztem Orchester. Ueber die zu producirenden Stücke ꝛc. wird der Zettel noch das Nähere besagen.

In Bezug auf obige Kunstanzeige erlaubt sich die Redaction einen ihr vor wenigen Tagen von achtbarer Hand zugefertigten Artikel zu veröffentlichen, in der Voraussetzung, dadurch manchen Leser in nähere Bekanntschaft mit obengenanntem Künstler selbst zu setzen, welcher wörtlich lautet:

[Artistisches.] Sicherem Vernehmen zufolge wird unsere Stadt binnen kurzem das Vergnügen haben, einen der ersten jetztlebenden Magier, den rühmlichstbekannten Professor Ferd. Becker aus Berlin, in ihren Mauern zu sehen und sich persönlich von den staunenswerthen Leistungen dieses in seiner Art einzigen Künstlers zu überzeugen. Alles, was öffentliche Blätter seit einer Reihe von Jahren über diesen genialen Künstler theils mehr theils weniger erschöpfend referirt, deutet einstimmig darauf, daß wir uns in demselben einen zweiten Bosco, Döbler, Philippe aus Paris, ja, was die Gediegenheit der Leistung, den Glanz der Apparate, die Abwechselung und Reichhaltigkeit seiner Productionen u. s. w. anbelangt, sogar noch mehr, als in Jenen, zu versprechen haben. Seine Leistungen, unterstützt durch athletische, gymnastische und mimisch-plastische Darstellungen zweier der vorzüglichsten Künstler dieses Faches, des bereits in unzähligen Zeitschriften und Flugblättern rühmlichst erwähnten L. Kroß, Hercules aus Lyon, sowie des unter dem Beinamen Deutero-Biol bereits Europäischen Rufes genießenden Grotesken Carolo Foralli aus Mailand, sollen thatsächlich an das Unglaubliche streifen und selbst in den erleuchtetsten Köpfen unserer Zeit den alten, längstverjährten Wunderglauben aufs Neue wieder angefacht haben. Dazu ein Vortrag, voll Gediegenheit, Klarheit und Geläufigkeit, wie wir denselben weder an den durch ihren Redefluß bekannten Deutschen, Bosco und Döbler, am Allerwenigsten aber an dem Deutsch-Franzosen Philippe zu bewundern Gelegenheit hatten, mit welchen Künstlern übrigens Prof. Becker nichts, als die Kunst selbst, gemein zu haben scheint. Denn abgesehen von aller sonstigen Trefflichkeit der Beckerschen Leistungen, ist es namentlich auch die Originalität und Eigenthümlichkeit derselben, welche uns in Ersterem zugleich den denkenden Künstler repräsentirt; so sehr weichen die Produktionen desselben und die Art ihres Vortrages von denen aller übrigen Heroen dieses Faches ab, so daß wir Jene unbedenklich gesehen haben können, ohne uns von den Becker'schen Leistungen auch nur eine Idee machen zu können und eben dieser Umstand ist es, demzufolge unser Künstler, mit Jenen in Parallele gestellt, in der Regel über dieselben gestellt zu werden pflegt. (Vergl. die jüngsten Berliner, Stuttgarter, Frankfurter, Leipziger, Braunschweiger ꝛc. ꝛc. Blätter.) Wir halten uns um so mehr verpflichtet, auf eine so außerordentliche Erscheinung im Gebiete der Kunst hinzuweisen, als die Anwesenheit der Obengenannten aller Wahrscheinlichkeit nach sich höchstens auf einige, wenige Vorstellungen erstrecken dürfte.

* * *

Digitized by Google

100 Rß Pr. Cour. Mündelgeld sind auf sichere Hypothek zu verleihen durch die Vormünder der Pöhlerschen Kinder in Naitschau Joh. Gfr. Schmidt und Joh. Mich. Strauß das.

Zwei Pferde stehen zum Verkauf bei J. G. Heinze in Elsterberg.

Marienb. Kreuzbrunn, Eger Franzensbrunn, Salz- und Wiesen-Quelle, Püllenaer Bitterwasser, Selterswasser, Kissinger Ragozi, diesjährige Beziehung, bei
C. Jesumann & Serno.

Von der hinlänglich bekannten Dresdener Canzlei-Tinte empfingen wir wieder Fläschchen in verschiedener Größe. C. Jesumann & Serno.

Der Finder eines mess. Rädchens, welches von einem Strumpfwirkerstuhl auf hiesigem Markte verloren ging, wird ersucht, solches gegen ein Douceur abzugeben beim Mstr. Lenzendorf.

Kommenden 11. Juli und folgende Tage, Vorm. von 9—12 und Nachm. 2—6 Uhr, sollen die zum Nachlasse des weil. ersten Mädchenlehrers Hrn Rein gehörenden Pretiosen, Meublen, Wäsche, Tischzeug, Betten, Wirthschaftsgeräthe u. s. w. in dessen ehemaliger Wohnung auf der hohen Gasse alhier meistbietend gegen baare Bezahlung in jetziger Währung, ohne welche nichts verabfolgt wird, versteigert werden. Gedruckte Verzeichnisse sind unentgeltlich beim Buchbinder Hrn Reißmann und Apotheker Haspelmacher zu haben.

Ueber die vorkommenden theologischen, philologischen und überhaupt Schulwissenschaften enthaltenden Bücher werden besondere Verzeichnisse im Auctions-Locale vorgelegt werden.

Daß ich die vom Hrn Hofbäckermeister Seifert alhier von E. E. Stadtrath in Pacht habende Obergreizer Garküchengerechtigkeit von demselben afterpachtweise übernommen und solche in dessen auf der Heinrichsaue gelegenem sonst Merkelschen Hause in der obern Stube des Vordergebäudes exerciere, mache ich hiermit, unter der Versicherung, jeden mich besuchenden Gast stets mit gutem und frischem Bier ꝛc. zu bedienen, bekannt, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Greiz, den 28. Juni 1842. Chr. Kolbe.

Am 24. d. M. endete ruhig und sanft unser innigst geliebter Vater Gottlob Heinrich Pfleumer sen. sein so allgemein anerkanntes thatenreiches Leben in einem Alter von 66 Jahren an Folgen der Bauchwassersucht. Obgleich er einer so schwer geprüften langwährenden Krankheit, die sich auf 14 Monate ausdehnte, unterlag; so trug er die ihm zugetheilten Leiden mit einer musterhaften Geduld und stiller Ergebung in Gottes Willen, welche aber besonders noch durch die von Allerseits zu erkennen gegebene herzliche Theilnahme aller hohen Gönner, Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannten des Seligen erleichtert wurden, deren er stets mit wahrhaft freudiger Erinnerung bis ans Ende seiner Tage gedachte. Diese schon so vielfachen herzlichen Beweise wurden durch die so zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, durch die freundschaftliche Aufopferung des verehrten Bürger-Sänger-Vereins, welche durch gütige Mitwirkung ihres erhebenden Gesanges diese Feier so sehr erhöheten, und durch die verehrten Zunftgenossen, welche seine irdische Hülle zu Grabe geleiteten, noch mehr bethätiget, und genehmigen Sie Alle deshalb unsern innigsten, nicht genug auszusprechenden Dank für alle die bewiesene Theilnahme und Aufopferungen, deren Zahl wir nicht vermögend sind, namhaft zu machen. Möchten Sie von uns die Versicherung genehmigen, daß diese so vielfach gegebenen freundschaftlichen Beweise stets unseren Herzen eingedenk bleiben werden; wolle der Allgütige Sie Alle dafür lohnen und ähnliche Leiden von Ihnen abwenden!
Die betrübten Hinterlassenen.

Zugleich erlauben sich Untenbenannte die ergebene Anzeige zu verbinden, daß das von unserem sel. Vater seit 30 Jahren betriebene Geschäft auch jetzt noch seinen ununterbrochenen Fortgang hat, und wir bitten, das demselben so vielfach bewiesene Vertrauen auch noch auf uns übergehen zu lassen.
Geschwister Pfleumer.

Sonntag den 3. Juli ladet ergebenst zum 2ten Gesellschafts-Sternschießen ein
Wittwe Gnauck in Irchwitz.

[Einladung.] Auf kommenden Montag den 4. Juli ladet zu einem Abend-Concert ergebenst ein die Wittwe Schulz.

[Concert-Anzeige.] Kommenden Freitag den 8. Juli werde ich das 4te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Garten zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenst einlade. Anfang 5 Uhr. K. Friedrich.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Aug. Feischner an der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 27. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 8. Juli 1842.

Geborene.

173) Louise Marie, des Joh. Chrstn Kanis, Fabriktischers in Tannendorf T., geb. d. 9. Jun.

174) Carl Frdr., Mstrs Joh. Chrstn Hnr. Knüpfer, Leinw. in Politz S., geb. d. 11. Jun.

175) Carl Ernst, Mstrs Carl Frdr. Knoll, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 12. Jun.

176) Frdr. Aug., Mstrs Joh. Carl Dietsch, B. u. Sattler alh. S., geb. den 14. Jun.

177) Eine todtgeb. Tochter des Joh. Georg Stier, Hdarb. u. Einw. in Politz, geb. d. 20. Jun.

178) Chrstn Gottlob, Mstrs Joh. Chrstph Kramer, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 16. Jun.

Begrabene.

111) Eine todtgeb. T. des Joh. Georg Stier, Handarb. u. Einw. in Politz, begr. d. 22. Jun.

112) Carl Eduard, Mstrs Chrstn Heinr. Meißner, Schneiders u. Einw. in Gomla S., begr. als Wochenk. den 24. Jun.

113) Carl Victor, Mstrs Chrstn Frdr. Ferd. Löffler, B. L. u. Zgw. u. Viertelsmstrs alh. S., begr. im 7. Lbsj. d. 26. Jun.

114) Herr Gottlob Heinr. Pfleumer, B. u. Buchbinder, auch Handelsmann alh., ein Wittwer, begr. im 66. Lbsj. als ganze Schulleiche den 27. Jun.

Bekanntmachung.

Ueber die am 8ten dieses Monats im Gottfried Seilerschen Gute zu Settendorf aufgefundenen Menschengebeine scheint sich eine sehr fabelhafte Erzählung verbreitet zu haben. Wir sind es dem redlichen Seiler schuldig, die Wahrheit zu veröffentlichen, nehmlich, daß der Fund nur einzelne verwitterte menschliche Knochen betroffen hat, welche wenigstens ein Jahrhundert in der Erde gelegen und ohnfehlbar dem am Seilerschen Gute liegenden Todtenacker früher angehört haben.

Trünzig, den 29. Juni 1842.

Gräfl. Solms-Rödelheimsche Fideicommißgerichte.
Dippner, Ger. Dir.

Digitized by Google

In Folge des über das Vermögen des Fabrikanten Herrn Heinrich Gottfried Schindler hier ausgebrochenen Concurses sollen nachstehende, von demselben zeither besessene, Immobilien, als:

a) ein dreistöckigtes Wohnhaus mit Schieferdach, übergeschrieben den 12. April 1820,
am 3. October d. J.,

b) ein zweistöckigtes dergl. im Anger, übergeschrieben resp. den 30. Octbr. 1797 und den 18. Decbr. 1828, nebst Scheune und Stall, welche auf einem besondern Grundstück stehen,
am 4. Octbr. l. J.,

c) ein dergl. hinter dem sub a., übergeschrieben den 20. März 1823,
am 5. Octbr. l. J.,

d) das sonst Schmidtil. Haus, jetzt verfallen, nebst Zubehör, übergeschr. den 23. Febr. 1818,
am 6. Octbr. l. J.,

e) das Feld im Gries, übergeschr. den 13. Febr. 1824,
am 29. August d. J.,

f) ein Stück Holz, jetzt Feld in der Haide, übergeschr. den 8. Januar 1828,
am 30. August d. J.,

g) ein dergl. daselbst, übergeschr. den 25. Novbr. 1831,
am 1. Septbr. d. J,

h) das Hölzchen (jetzt Feld) das., zugeschrieben den 13. Novbr. 1823,
am 2. Septbr. l. J.,

i) das Stücklein Holz (jetzt Feld) noch das., übereignet den 31. Aug. 1829,
am 5. Septbr. d. J.,

k) das Stück Holz (jetzt Feld) in der Haide, übergeschr. den 2. Novbr. 1827,
am 6. Septbr. l. J.,

l) das Stück Holz (jetzt Feld) im Tännich, übereignet den 8. Septbr. 1826,
am 7. Septbr. l. J.,

m) das Holz (jetzt Feld) das., übergeschrieben den 19. Novbr. 1829,
am 8. Septbr. d. J.,

n) das Holz (jetzt Feld) noch das., übergeschr. den 1. Novbr. 1822,
am 9. Septbr. l. J.,

o) das Holzgrundstück (jetzt Feld) im Tännich, übergeschr. den 16. Aug. 1830,
am 12. Septbr. d. J.,

p) ein Stückchen Feld nebst Holz (jetzt ganz Feld), übergeschr. den 11. Juni 1825,
am 13. Septbr. d. J.,

q) ein Stück Feld in der Haide, übergeschr. den 18. Decbr. 1828,
am 14. Sept. l. J.,

r) das Feld am Koßkauer Weg, übergeschr. den 12. April 1820,
am 15. Septbr. d. J.,

s) das Feld und Wieswachs in der Hottera, übergeschr. den 27. Sept. 1822,
am 16. Septbr. l. J.,

t) das Holz (jetzt Feld) in der untern Laiten, übergeschr. den 18. Decbr. 1828,
am 19. Septbr. d. J.,

u) das Stücklein Holz (jetzt Feld) in der Laiten, übereignet den 18. Juni 1822,
am 20. Septbr. l. J.,

v) ein Stück Holz (jetzt Feld) in der untern Laiten, übergeschr. den 7. Decbr. 1821,
am 23. Septbr. l. J.,

w) ein Stücklein Feld das., überschr. eod.,
am 26. Septbr. d. J.,

Digitized by Google

x) ein Holzgrundstück (jetzt Feld) in der Laiten, übereignet den 6. Febr. 1837,
am 27. Septbr. l. J.,
y) das Feld und Wieswachs in der Hottera, übergeschr. den 27. Septbr. 1822,
am 30. Septbr. d. J.,
vorstehende Feldgrundstücke sub litt. e — y. mit oder ohne die gegenwärtig anstehenden Früchte, je nachdem diese bis dahin abgeerntet seyn werden, oder nicht,
z) der große Grasgarten im Anger, bestehend aus 3 Stücken, nämlich:
α) dem Garten von Lämmerich, übergeschr. den 12. Novbr. 1825,
β) dem Stück Gemeindeanger, übergeschrieben den 22. März 1826, und
γ) dem zum Hause sub c. gehörigen Garten,
bezüglich des sub γ. genannten Stücks, wenn die beabsichtigte Abspaltung genehmigt wird,
am 13. Octbr. d. J.,
aa) die in der untern Laiten gelegene Wiese nebst Teich, übergeschr. den 14. Novbr. 1824,
am 14. Octbr. l. J.,
bb) die Laitenwiese, übereignet den 11. Juni 1825,
am 17. Octbr. d. J.,
cc) die Wiese in der untern Laiten, übergeschr. den 7. Decbr. 1821,
am 18. Octbr. l. J.,
dd) das untre Weerlein am Laitenbach, übergeschr. den 10. August 1827,
am 19. Octbr. d. J.
ee) die Beunte am Mühlgraben, übergeschr. den 5. März 1824,
am 20. Octbr. l. J.,
ff) das Wieslein an der hohen Laiten, übergeschr. den 18. Decbr. 1828,
am 24. Octbr. d. J.,
die Grundstücke sub litt. z — ff. ohne das darauf stehende Gras,
gg) das Holz (jetzt Blöße) in der Haide, übergeschr. den 23. April 1830,
am 27. Octbr. l. J.,
hh) das Holz (jetzt Blöße) in den Berggruben, übergeschr. den 10. Aug. 1827,
am 28. Octbr. d. J.,
ii) das Stückchen Holz in der Berggrube, übereignet den 10. Decbr. 1825,
am 31. Octbr. l. J.,
kk) das Stückchen Holz im Kienstrich an den Berggruben, übergeschr. eod.,
am 1. Novbr. d. J.,
und endlich
ll) das Holz in der untern Laiten, übereignet den 31. Aug. 1829,
am 2. Novbr. d. J.
öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, welches und, daß Kauflustige sowohl, als Vorkaufsberechtigte sich in den angesetzten resp. Terminen Vormittag 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden haben, Erstere um ihre Gebote anzubringen, Letztere, bei Verlust ihres Rechts, unter Verweisung auf die am Rathhause hier aushängenden Bekanntmachungen und die Acten, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zanna, den 25. Juni 1842.

Bürgermeister und Rath hies.
Lang.

[Danksagung.] Für die in der Nacht vom 12 — 13. Febr. d. J. im hiesigen Orte abgebrannten beiden Gutsbesitzer Joh. Gottlieb Knüpfer und Friedr. Aug. Löffler und dessen Eltern und Geschwister sind von hohen, edlen und wohlthätigen Gönnern und Menschenfreunden nachbemerkte Un-

Digitized by Google

terstützungsgelder und sonstige Wohlthaten verehrt und unter diese Abgebrannten verhältnißmäßig vertheilet worden: 5 thlr. von der Gemeinde zu Altgernsdorf und der Eidermühle, 11 thlr. von der Gemeinde Baiersdorf und außerdem von dieser Gemeinde 17 Dresdner Schfl. Getreide, 1 Schock und 28 Büschel Stroh, 6 Bunde Heu, 15 thlr. von der Gemeinde Bockwa bei Zwickau, 6 thlr. 5 pf. von der Gemeinde Brunn, 8 thlr. 16 gr. 3 pf. von der Gemeinde Daßlitz, 224 thlr. 4 gr. 3 pf. von der Gem. Fraureuth, 3 thlr. 23 gr. 8 pf. von der Gem. Friesen, 70 thlr. aus Greiz, 29 thlr. und ein Fuder Heu und Stroh von der Gem. Gottesgrün, 19 thlr. 8 gr. von der Gem. Kahmer, 11 thlr. 25 gr. 2 pf. von der Gem. Kospersgrün, 3 thlr. 18 gr. 8 pf. von der Gem. Kunsdorf bei Reichenbach, 19 thlr. 11 gr. 4 pf. von der Gem. Langenbernsdorf, 12 thlr. 1 gr. 2 pf. und ein Fuder Stroh von der Gem. Langenreinsdorf bei Crimmitschau, 16 thlr. 4 gr. von der Gem. Leubnitz bei Werdau und überdies noch 6½ Dresdner Schfl. Getreide, 35 Büschel Stroh, 400 Stück Ziegel und 2 Erdäpfelkörbe, 5 thlr. u. 5½ Drsdn. Schfl. Getreide, 2 Schock 29 Büschel Stroh und 24 Bunde Heu von der Gem. Langhessen, 1 thlr. 7 gr. 6 pf. von der Lehna, 6 thlr. 15 gr. von der Gem. Molsdorf, 3 thlr. 10 gr. von der Gem. Mehla, 14 thlr. 6 gr. 3 pf. von der Gem. Nitschaureuth, 8 thlr. von der Gemeinde Neugernsdorf, 8 thlr. 16 gr. von der Gem. Neudeck n. 1 Schock 24 Büschel Stroh u. 24 Bunde Heu, 8 thlr. von der Gem. Neumark, 8 thlr. 17 gr. 6 pf. von der Gem. Politz, 5 thl. 10 gr. von der Gem. Raasdorf, 8 thlr. 11 gr. von der Gem. Reinsdorf im Fürstl. Reußil., 7 thlr. 8 gr. von der Gem. Rottmannsdorf, 22 thlr. u. 1 Schock 8 Büschel Stroh u. 22 Bunde Heu von der Gem. Ruppertsgrün bei Werdau, außerdem noch 8 Drsdn. Schfl. Getreide und 2 Schock Stroh vom Hrn v. Schönfels besonders, 8 thlr. 2 gr. 5 pf. von der Gem. Schönfeld u. 6 thlr. vom Hrn Major v. K. besonders, 12 thlr. von der Gem. Schönbach bei Reichenbach, 33 thlr. 1 gr. 7 pf. u. 3 Schfl. Getreide, 800 Stck Ziegel, 4 Ctn. Heu u. 1 Schock Stroh von Steinpleiß und noch besonders 4 Schfl. Getreide von Hrn v. R. u. 6 Schfl. dergl. vom Hrn P. das., 12 thlr. von der Gem. Teichwolframsdorf, 8 thlr. von der Gem. Tzschirma, 8 thlr. 22 gr. 9 pf. von der Gem. Waltersdorf im Reußil., 25 thlr. aus Werdau, 13 thlr. vom Hrn E. in Hohndorf bei Zwickau, 2 thlr. vom Hrn G. in Baiersdorf, 2 thlr. vom Hrn Gastwirth D. zu Reuth und vom Hrn L. R. auf O. u. U. R. 6 Drsdn. Schfl. Getreide und 1 Eimer Branntwein, ferner 15 thlr. 7 gr. 10 pf. von der Gem. Irchwitz, 21 thlr. 17 gr. 6 pf. von der Gem. Oberhohendorf bei Zwickau. 737 thlr. 26 Sgr. 3 pf. in Summa. Für diese eingegangenen und eingesammelten milden und edlen Gaben statten wir im Namen der Abgebrannten und der ganzen hiesigen Gemeinde den innigsten und tiefgefühltesten Dank ab, mit dem heissesten Wunsch, daß die göttliche Vorsehung diese wohlthätigen Geber reichlich dafür segnen möge.

Markt Fraureuth den 28. Juni 1842. Richter und Schöppen daselbst.

Kommenden 11. Juli und folgende Tage, Vorm. von 9—12 und Nachm. 2—6 Uhr, sollen die zum Nachlasse des weil. ersten Mädchenlehrers Hrn Rein gehörenden Pretiosen, Meublen, Wäsche, Tischzeug, Betten, Wirthschaftsgeräthe u. s. w. in dessen ehemaliger Wohnung auf der hohen Gasse alhier meistbietend gegen baare Bezahlung in jetziger Währung, ohne welche nichts verabfolgt wird, versteigert werden. Gedruckte Verzeichnisse sind unentgeltlich beim Buchbinder Hrn Reißmann und Apotheker Haspelmacher zu haben.

Ueber die vorkommenden theologischen, philologischen und überhaupt Schulwissenschaften enthaltenden Bücher werden besondere Verzeichnisse im Auctions-Locale vorgelegt werden.

Am Dienstag ist mir im Erbprinzsaal eine grüne Sammtmütze gegen eine schwarze Tuchmütze vertauscht worden, um deren Auswechslung ich hiermit bitte. Franz Beck auf der Lehmgrube.

Eine goldene Broche mit Granaten ist am vergangenen Sonntag vom Steudel an bis in die Brükkengasse verloren worden; der Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur abzugeben in der Exp. d. Bl.

Für den herzlichen Antheil, welchen gute Freunde und Bekannte an dem nach kurzem Krankenlager erfolgten Ableben meiner guten Frau nahmen, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrem frühen Grabe, sage ich und im Namen meiner Tochter Allen den innigsten Dank. Gott lasse ähnliche schmerzliche Erfahrungen ferne von Ihnen seyn! Joh. Gotthelf Ostertag.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Reiß an der Hirschsteingasse.

Digitized by Google

No. 28. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 15. Juli 1842.

Nachstehend wird das Fürstl. Regierung zugegangene Reglement für die im Monat September d. J. in Mainz stattfindende Gewerbausstellung zur öffentlichen Kunde und zwar insonderheit zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums gebracht. Greiz, den 5ten Juli 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
v. Kutschenbach.

R. Reiß.

Reglement

für die im Monat September 1842 in Mainz stattfindende Gewerbausstellung.

§. 1. Der Gewerbverein für das Großherzogthum Hessen veranstaltet mit Anfang des Monats Sept. d. J. in Mainz eine Ausstellung von Gewerbserzeugnissen, zu welcher ausser den inländischen Gewerbtreibenden auch die Industriellen des übrigen teutschen Vaterlands eingeladen und um ihre Mitwirkung gebeten werden.

§. 2. Die einzusendenden Gegenstände werden mit der Adresse »An die Industrieausstellungscommission in Mainz« versehen und müssen längstens bis zum 15. August in Mainz eintreffen, indem eine Berücksichtigung später eintreffender Gegenstände nicht verbürgt werden kann.

§. 3. Der Tag, an welchem die Eröffnung der Ausstellung stattfindet, wird demnächst durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. Die Dauer der Ausstellung wird vorläufig auf vier Wochen festgesetzt.

§. 4. Zur Aufnahme geeignet sind alle Erzeugnisse der teutschen Gewerbsindustrie, welche überhaupt in Bezug auf Schönheit oder Güte als vorzüglich erscheinen, oder welche durch neue, besonders zweckmäßige oder sinnreiche Einrichtungen sich auszeichnen. Es werden daher nicht blos solche Fabrikationsgegenstände zur Ausstellung zugelassen, welche als aussergewöhnliche Leistungen erschei-

Digitized by Google

nen, sondern überhaupt alle, aus den Werkstätten der Einsender hervorgegangene Fabrikate berücksichtigt und deren Einsendung gewünscht, welche durch vollkommene Arbeit die Bestrebungen des teutschen Gewerbfleißes charakterisiren.

Leistungen der sogenannten schönen Künste im engeren Sinne bleiben von der Ausstellung ausgeschlossen.

§. 5. Die Kosten des Hin- und Rücktransports übernimmt im Allgemeinen und mit Ausschluß der Rücksendung derjenigen Gegenstände, welche zur Ausstellung nicht für geeignet befunden werden, der Großherzoglich Hessische Gewerbverein. Derselbe behält sich vor, über den freien Versandt solcher Gegenstände vor deren Absendung zu entscheiden, welche durch allzugroßes Gewicht oder Volumen und bei bedeutender Entfernung der Absendungsorte übermäßige Transportkosten veranlassen könnten. Die Einsender haben sich daher mit dem Präsidenten des Vereins deshalb in Relation zu setzen, unter möglichst genauer Angabe der voraussichtlich entstehenden Transportkosten.

Alle Postsendungen werden nur portofrei angenommen.

§. 6. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung durch den Großherzogl. Hess. Gewerbverein gegen Feuersgefahr versichert. Dagegen übernimmt derselbe keinerlei Verbindlichkeit in Bezug auf Beschädigungen oder Verlust auf dem Transport. Zur Vermeidung etwaiger weiterer Besorgnisse findet man sich zu bemerken veranlaßt, daß empfindliche Stoffe auf geeignete Weise gegen Staub ꝛc. während der Ausstellung sorgfältig geschützt werden.

§. 7. Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß derselben, sowie mit der Angabe zu versehen, ob dieselben verkäuflich sind, in welchem Fall zugleich die Beifügung der Verkaufspreise erforderlich ist. Sehr erwünscht ist es, wenn bei den einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, sowie welche weitere Fabrikate der Producent verfertigt, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§. 8. Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesandten Gegenstände besorgt eine aus 12 Mitgliedern bestehende Commission. Die Ausschüsse des Großherzogl. Gewerbvereins ernennen hierzu 2 Mitglieder als Directoren, denen die Wahl der übrigen Commissionsmitglieder nach eigenem Ermessen überlassen bleibt. Diese Commission hat ferner über die Aufnahmefähigkeit der eingesandten Gegenstände zu entscheiden und für Handhabung der Ordnung und gehörige Beaufsichtigung während der Ausstellung zu sorgen.

§. 9. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden von der Ausstellungscommission mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Namen und Wohnort des Verfertigers, sowie auch die Angabe, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerkt sind.

Sollten Aussteller eine öffentliche Bezeichnung der von ihnen angegebenen Preise nicht wünschen, so haben sie die Ausstellungscommission hiervon in Kenntniß zu setzen.

§. 10. Vor beendigter Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

§. 11. Die Einsender von Gegenständen erhalten für ihre Person auf dem Bureau der Commission Freikarten für die Dauer der Ausstellung. Im Uebrigen wird ein Eintrittsgeld von 12 Kr. für jede Person erhoben. Abonnementskarten für die Dauer der Ausstellung werden zu einem Gulden abgegeben. Dieselben sind nur für diejenigen Personen gültig, auf deren Namen sie gelöst werden.

§. 12. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von ausgestellten Gegenständen verbunden werden. Den Ankauf der Gegenstände und die Verloosung besorgt die Ausstellungscommission.

Ueber die näheren Bestimmungen und die Resultate der Verloosung sollen demnächst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

§. 13. Diejenigen Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche durch Einsendung ihrer Fabrikate an der Ausstellung Theil zu nehmen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Erklärung möglichst bald, unter Angabe der Zahl und des ohngefähren Gewichts der Gegenstände, an den Unterzeich-

Digitized by Google

neten gelangen zu lassen, damit schon jetzt über die nöthigen Anordnungen und die zur Disposition zu stellenden Räume die erforderlichen Schritte geschehen können.

Darmstadt, den 15. April 1842. Der Präsident des Großherzogl. Hessischen Gewerbvereins
Eckhardt.

Rößler.

Von Fürstl. Landesregierung alhier wird auf geschehenes Ansuchen der Innung der Tuchscherer alhier, Obermeister Johann Heinrich Geyer und Cons., das in deren Innungsartikeln unter der Rubrik: Zum Dritten, ausgesprochene Verbot, welches wörtlich also lautet:

Zum Dritten, Sollen auch Alle undt jede, so sich in Unsern Städten oder dörffern Tuch zuscheren oder Tuchscheren zuschleiffen undt Fell zuschmizen unterständen, und das Handwerg nicht redlich gelernnt noch wie sich gebüret Meister worden, nach dieser Confirmirten Innung, durch Unsere Ambtleute, Schösser, Gerichtshalter undt Räthe in den Städten alsobaldt genzlichen abgeschafft undt solche Störerey nicht geduldet werden, Da aber nach der Zeit ein Verbrecher an einem und dem andern ordt Betreten und gefunden werde, Sol dem Handwerg freystehen und erlaubet sey, denselben beneben dem Tuch, Fellen oder andern, so er Unter Handen haben möchte, es sey Viel oder wenig, mit dem Gerichts-Knecht zu holen, und diese straff als Fünf Gülden halb der Herrschafft undt halb dem Handwerg zuständig undt Verfallen sein;

hierdurch zur Nachachtung eingeschärft. Greiz, den 6ten Juli 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
v. Kutschenbach.

R. Reiz.

[Grasversteigerung.] Zur Grasauction auf den Untergreizer Waldwiesen ist der 20ste huj. anberaumt worden, und soll damit beim Herrmannsgrüner Revier früh 8 Uhr auf der großen Sandwiese, und beim Politzer Revier gegen 10 Uhr auf dem Waldhaus begonnen werden.

Greiz, am 13ten Juli 1842. Fürstl. Jagd- und Forstdepartement das.

Zur Ausbesserung der Landstraße nach Reichenbach und nach Frauenreuth sollen 30 Ruthen Kiesel-Ueberschutt, die Ruthe zu 8 Kästen gerechnet, aus dem Bruch am Zieger angefahren und den Wenigstfordernden, nach gewissen zu bezeichnenden Distancen, in Accord gegeben werden. Anspann-Besitzere, welche darauf Bedacht nehmen wollen, können sich Sonnabend den 16. Juli Vorm. 11 Uhr in Fürstl. Regierungs-Canzlei einfinden. Greiz, den 9. Juli 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Landstraßenbau-Direction das.

Die

Wein-Handlung von J. H. Sachssenroeder

Brückengasse Nr. 189. in Greiz

unterhält fortwährend ein Lager der seit 23 Jahren geführten guten und billigen verschiedenen Sorten Weine, und empfiehlt sich ganz ergebenst den hochgewürdigten Stammgästen, denen sie eine Reihe von Jahren hindurch aufzuwarten die vorzügliche Ehre hatte, mit dem herzlichsten Wunsche, dass dieser Stolz ununterbrochen noch sehr lange ihr vergönnet werden möge.

Zum bevorstehenden Lunziger Jahrmarkt, den 25. Juli d. J., werde ich mit warmen Speisen, Punsch, Necos, Grog und Kaffe die mich Besuchenden billigst und prompteſt bewirthen.

Zugleich mache ich bekannt, daß ich nur allein das Recht des Verspeisens bei Gelegenheit des obgedachten Jahrmarktes habe und Niemand außer mir warme Getränke, vorzüglich Kaffe, an Gäste verkaufen darf. Alle dagegen Handelnden werde ich zur Anzeige und Bestrafung bringen.

Wildetaube, den 13. Juli 1842. Heinrich Gottlob Simon, Gastwirth.

Digitized by Google

Am 7. d. M. ist auf dem Weg von Irchwitz nach Greiz eine Brille mit silb. Gestelle verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein Douceur in der Exp. d. Bl. abzugeben.

[Einladung.] Auf kommenden Montag den 18. Juli (bei ungünstigem Wetter den Donnerstag) ladet zu einem Abend-Concert ergebenst ein die Wittwe Schulz.

[Concert-Anzeige.] Kommenden Freitag den 22. Juli werde ich das 5te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Garten zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenst einlade. Anfang 5 Uhr. K. Friedrich.

Am Dienstag vor acht Tagen ist auf der Gallerie im Erbprinzsaal ein gelber Strohhut verloren worden; wer ihn in die Exped. d. Bl. zurückbringt, erhält ein Douceur.

Die mir wohlbewußte Person, welche am Mittwoch vor 8 Tagen mein gelbwollnes Umschlagetuch mit roth und grüner Kante im Schützensalon an sich genommen, fordere ich zur Zurückgabe auf, wenn sie nicht öffentlich genannt seyn will. Ernestine Böhm.

Wer für jetzt und in Zukunft an hiesige Schützen-Compagnie für Arbeitslöhne, Lieferungen, oder sonst einem Grund, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, für dieses Jahr die betreffenden Rechnungen jedesmal den letzten Tag eines jeden Monats bei dem Herrn Schützenmeister Wilhelm Rohn abzugeben und den zweiten des darauf folgenden Monats die Bezahlung bei dem Herrn Schützenmeister Riedel auf der Silberstraße in Empfang zu nehmen. In der Mitte des Monats eingegebene Rechnungen bleiben bis den zweiten des folgenden Monats unberücksichtigt liegen. Greiz, den 12. Juli 1842.

Die Direction der privil. Schützen-Gesellschaft.

Den guten Freunden und Bekannten für die in der Krankheit und bei dem Begräbniß meiner sel. Frau bewiesene Theilnahme hierdurch mein innigster Dank. Andr. Seifert.

Wie wohlthuend das Mitgefühl guter Freunde auf trauernde Gemüther einwirkt, empfand auch ich bei dem Hinscheiden meiner geliebten Gattin und treuen Lebensgefährtin, und zu einer reichen Quelle des Trostes und der Beruhigung mußte es für mich werden. Empfangen Sie daher, theure Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte, hierdurch noch für die vielseitig bewiesene Anhänglichkeit an die Verewigte, welche sich auch bei ihrer Beerdigung durch ein so zahlreiches Geleite zu ihrem Grabe bethätigte, unter heißen Segenswünschen die Gefühle meines innigsten Dankes, mit der Bitte, mir Ihr freundschaftliches Wohlwollen zu bewahren. Chr. Wilh. Riedel.

Bei dem herben Geschick, meinen braven Gatten dahinwelken sehen und so frühzeitig verlieren zu müssen, mußte ich nächst den Tröstungen der Religion eine große Beruhigung in der so vielseitig an den Tag gelegten Theilnahme edler Gönner und guter Freunde finden, die sich in seiner Krankheit, bei seinem Ableben und bei seiner Beerdigung so schön bewährte. Nehmen Sie daher, theure Gönner, Freunde und Bekannte des Verewigten, meinen und der Meinigen gerührten Dank mit dem Wunsche hin, daß die Vorsehung Sie Alle mit Gesundheit beglücken und ähnliche traurige und schmerzliche Prüfungen in Gnaden von Ihnen abwenden möge.

Mathilde verw. Rode.

Zugleich verbinde ich die ergebene Anzeige an die resp. Kunden meines sel. Mannes, daß ich die Buchbinder-Profession fortbetreiben lasse und für gute Arbeit und promte Bedienung bestens sorgen werde, und empfehle mich daher Ihrem gnädigen und gütigen Wohlwollen.

Die Obige.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen vorkommenden Zahnoperationen. Herm. Adler, Fürstl. Reuß-Greizer Hof-Zahnarzt aus Meiningen, im Krannich alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Oberländer an der Lehmgrube.

Berichtigung: Im vor. Bl. S. 108 Z. 15 v. o. ist statt: Polit 8 thlr. 17 gr. 6 pf. zu lesen: 18 thlr. ꝛc.

Digitized by Google

No. 29. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 22. Juli 1842.

Bekanntmachung.

Da diejenigen Gegenstände, welche aus den Thüringischen Vereinsstaaten nach den, seit dem 1sten Januar d. J. an den Zoll- und Handelsverein angeschlossenen Gebietstheilen des Herzogthums Braunschweig mit der Fahrpost versendet werden, gewöhnlich auf solchen Routen transportirt werden, in deren Lauf das Königreich Hannover, mithin vereinsausländisches Gebiet berührt wird, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß von den durch die Post auf solchen Routen nach den bezeichneten Braunschweigischen Gebietstheilen gelangenden Gegenständen, wenn sie ihrer Gattung nach zollpflichtig sind, bei deren Ankunft im Bestimmungsorte die gesetzmäßige Eingangsabgabe erhoben wird, dafern nicht bei der Absendung die im §. 76. der Vereins-Zollordnung ertheilten Vorschriften von dem Versender beobachtet worden sind.

Greiz, den 30. Juni 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
v. Kutschenbach.

R. Reiz.

Bekanntmachung.

Dem Lithographen Peter Wagner zu Carlsruhe ist auf sein Ansuchen ein Privilegium auf die ausschließliche Verfertigung und den ausschließlichen Verkauf von Wachstüchern, auf welche nach einer angeblich von ihm erfundenen Methode, Gold-, Silber- oder Farbendruck mittelst Anwendung der Lithographie angebracht ist, auf fünf hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Juli a. c. angerechnet, in der Maße, daß Niemand im hiesigen Lande, außer dem genannten Wagner oder den von demselben etwa hierzu zu beauftragenden Personen, dergleichen Wachstücher zu verfertigen oder zu verkaufen berechtiget seyn solle, und unter der Bedingung ertheilet worden, daß das Privilegium alsdann als erloschen zu betrachten sey, wenn nicht binnen zwei Jahren nachgewiesen seyn

Digitized by Google

sollte, daß der Inhaber dieses Privilegiums die fraglichen Wachstuchfabrikate im hiesigen Lande zum Verkauf gebracht habe. Bei Ertheilung dieses Privilegii ist jedoch ausdrücklich vorausgesetzt worden, daß die Methode, nach welcher Wagner Gold-, Silber- und Farbendruck mittelst Anwendung der Lithographie auf Wachstuch anbringt, dergestalt neu und eigenthümlich sey, daß sie weder innerhalb des Gebiets der Zollvereinsstaaten schon bekannt, noch in Druckschriften des In- und Auslandes, sie mögen in der deutschen oder in einer fremden Sprache geschrieben seyn, so durch Zeichnung oder Beschreibung dargestellt ist, daß danach deren Ausführung durch jeden Sachverständigen erfolgen könnte. Solches wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, den 13ten Juli 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
v. Kutschenbach.

R. Reiz.

Unglücksfall.

Ludwig Franz Albert, ein zehnjähriger Knabe von Zeulenroda, ertrank den 5. Juli gegen Abend beim Baden in der Weida. Wahrscheinlich ging er noch erhitzt in das Wasser, und wurde vom Schlage getroffen; denn Einer der Knaben, die dabei zugegen waren, sagt aus, daß Albert, als er kaum eine Minute im Wasser gewesen, gerufen habe: »Ach, mein Kopf thut mir recht weh!« und darauf sogleich untergesunken sey.

Jemehr die heilsamen Wirkungen des Badens, wenn es mit gehöriger Vorsicht und zu rechter Zeit geschieht, in unsern Tagen anerkannt werden, desto nöthiger ist es, daß Eltern und Lehrer die Kinder darauf aufmerksam machen, was sie dabei zu beobachten und was zu meiden haben, und wie es namentlich höchst gefährlich ist, im erhitzten Zustande oder mit vollem Magen ins Bad zu gehen. Nur bei vorsichtigem Gebrauche kann das Bad im frischen, fließenden Wasser seine heilsamen und stärkenden Kräfte beweisen.

Die Heidelbeeren, Mittel gegen Epilepsie.

Der Director und erste Arzt der Irrenanstalt zu Colditz, Dr. Weiß, empfiehlt die Heidelbeeren (schwarze Beere) gegen die Epilepsie. Der Kranke soll davon, so lange sie frisch zu haben sind, täglich ½ Nößel zum Frühstück genießen; im Winter kann man sich anstatt der frischen Beeren eines Mußes davon bedienen, das sowohl aus frischen Beeren als aus getrockneten bereitet werden kann. Das Letztere soll den Vorzug eines angenehmen Geschmacks haben. Ein Loth davon kommt einem halben Nößel frischer Beeren an Wirkung gleich. Bei keinem von den 43 in Colditz sich befindenden Epileptischen, bei welchen das Mittel versucht wurde, blieb es ganz ohne Wirkung. Es wurde zwar keiner von den schweren seit Jahren für unheilbar erklärten Kranken, von denen die meisten zugleich blödsinnig waren, völlig dadurch hergestellt, aber Viele sehr gebessert und bei keinem blieb es ganz ohne Nuzzen. Das Mittel ist einfach, unschädlich und verdient wohl weiter versucht zu werden, muß aber mit Ausdauer fortgesetzt werden.

(Weiß, Beitr. zur Beurtheilung und Behandlung psychischer Krankheiten u. d. Epilepsie. 1842.)

Nach der bei Fürstl. Amte dahier gemachten Anzeige eines Mannes, welcher sich Heinrich Aaron Georg, ein Webermeister aus Zeitz, genannt, hat derselbe am 12ten dieses Monats seine Brieftasche, worinnen

zwei 2thälerige Cassenscheine, ein von dem Landraths-Amt zu Zeitz ausgestellter Reisepaß und ein abgelaufen gewesener Gewerbsschein

nebst einigen Geschäfts-Notizen sich befunden haben sollen, in der Nähe bei der Wacholderschenke oder Pommeranz verloren. Dies wird hiermit bekannt gemacht und der ehrliche Finder dieser Brieftasche nebst dessen Inhalt aufgefordert, solche bei Fürstl. Amte dahier zu übergeben, damit sie dann dem Eigenthümer zugestellet werden könne.

Greiz, am 18. Juli 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
Ludwig, Geh. Reg. Rath und Amtmann.

Digitized by Google

[Bekanntmachung.] Zu dem Vermögen
des Handelsmanns August Günther und
des Webermeisters Karl Friedrich Leinkauf hier,
sowie zu dem überschuldeten Nachlasse des hiesigen Webermeisters
Christian Friedrich Gappel und
des Häuslers Karl Friedrich Gerisch in Beerheide,
ist der Concursprozeß zu eröffnen gewesen. Nachdem daher
der 14te December 1842
zum Anmeldungstermin anberaumt worden, so werden die bekannten und unbekannten Gläubiger und überhaupt Alle, welche an dem Vermögen der gedachten Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, bei Strafe der Ausschließung von den betreffenden Schuldwesen, sowie beziehendlich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen, an diesem Tage persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auch sonst legal an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die Richtigkeit derselben mit dem Concursvertreter, sowie nach Befinden wegen deren Bevorzugung unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, hierauf und nachdem
den 31sten Januar 1843
die Eröffnung eines Präclusivbescheides erfolgt seyn wird,
den 21sten Februar 1843
anderweit an Gerichtsstelle zu erscheinen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,
den 7ten März 1843
der Inrotulation der Acten, sowie
den 4ten April 1843
der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sich gewärtig zu halten.

Bezüglich derjenigen, welche in den Publicationsterminen nicht erscheinen, werden die Erkenntnisse für publicirt erachtet, rücksichtlich derer aber, welche im Vergleichstermine außenbleiben, oder sich über den vorzuschlagenden Vergleich nicht, oder nicht deutlich erklären, wird angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen, Ausländer aber die ihrigen noch überdieß mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen.

Königlich Sächs. Gericht Auerbach am 11ten Juli 1842. Beyer.

[Local-Veränderung.] Meinen hochverehrten Gönnern die ergebenste Anzeige, daß ich mein zeitheriges Logis in das Haus des Herrn Schornsteinfeger Schneider in die Brauhausgasse verlegt habe, wo ich nun durch hinlänglichen Raum in den Stand gesetzt bin, alle Aufträge in Gürtler-Arbeiten neben meinem Graveur-Geschäft auf das Beste auszuführen. Indem ich mich dem fernern geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfehle, verbinde ich damit zugleich die Versicherung prompter und billiger Bedienung. Greiz, den 20. Juli 1842.

F. E. Richter.

[**Local-Veränderung.**] Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein zeither im Hause des Herrn Wetzstein am Markte betriebenes

Material-, Taback-, Farbewaaren-, Destillations- und Weinessig-Geschäft

künftigen Montag als den 25. Juli in mein Haus am Eingang der Brauhausgasse verlege, bitte, das mir gütigst geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen und werde es durch reelle und billige Bedienung zu erhalten suchen. Greiz, den 22. Juli 1842.

J. S. Kother.

Digitized by Google

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Bei der jetzt begonnenen Ernte empfiehlt sich der Unterzeichnete den Herren Landwirthen zu Vermittelung ihrer Versicherungen mit dem Bemerken, daß es das eifrigste Bestreben der oben genannten Gesellschaft ist, ihnen sowohl bei Versicherungen in Gebäuden als in Dimen im freien Felde die möglichste Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen. Der Unterzeichnete ist gerne bereit, hierüber nähete Auskunft zu ertheilen.

Greiz, im Juli 1842. Anton Merz, als Agent.

[Hausverkauf.] Die Gebrüder Ranft sind gesonnen ihr 2 Stock hohes Wohnhaus hinterm Schloßberg aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Kaufbedingungen sind zu erfahren bei Mstr. Carl August Ranft und bei dem Knopfmacher Wilhelm Wilke.

Eine Wiese von 4 Tagewerk Hauen, an der Elster, welche gewässert werden kann, soll Sonnabend den 30. Juli Vorm. 11 Uhr bei Hrn D. Reiz jun. am Markte meistbietend versteigert werden.

Bei meiner Baumschule unterhalb Grochlitz ist mir am 10. d. M. eine Baumhacke verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, sie mir gegen ein Douceur zurückzugeben. Schmidte fordere ich hiermit auf, wenn diese Hacke zum Verkaufe gebracht würde, es mir zu wissen zu thun, indem ich gern erbötig bin, sie gegen den Ankaufspreis wieder an mich zu bringen.

Joh. Mich. Kühnel in Grochlitz.

Ein weiß und schwarzgefleckter Hühnerhund mit Hängohren ist zugelaufen und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Ins. Geb. abgeholt werden bei Christoph Zipfel in Zoghaus.

Ein rothseidenes Taschentuch wurde vergangenen Sonntag auf den Weg von Trifle über den Gasparinenberg verloren; der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen ein der Sache angemessenes Douceur in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit verschiedenen Sorten Haarflechtereien zu Uhr-, Hals- und Armbändern, wie auch im Glacehandschuhwaschen. Friederike Blankenburg.

Am vergangenen Sonntag Vorm. hat eine Mannsperson in der Kirche unter der Orgel mein Gesangbuch an sich genommen; dieselbe wird um die Zurückgabe gebeten. W. Hofmann am Politzberg.

Am Montag Mittag habe ich vom Kaltenfrosch bis nach meiner Wohnung in Schönfeld eine rothsaffiane Brieftasche mit 4 bis 5 Rß in Cassenbillets verloren; der ehrliche Finder, welcher mir solche zurückbringt, erhält 2 Rß Belohnung. Heinr. Trautloff, Stellmachermstr.

In meinem Hause beim Ziegelwirthshaus ist eine Stube zu vermiethen. C. Stumpf.

1000 Rß sind im Ganzen oder getrennt gegen sichere Hypothek zu verleihen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Sonntag Abend ist Tanzmusik bei Haenisch.

Einladung zum Vogelschiessen.

Vom 11. bis mit dem 15. August halten wir unser diesjähriges solennes Vogelschießen und laden dazu alle Freunde und Gönner hierdurch freundlichst mit der Versicherung ein, daß wir uns bemühen werden, für bestmöglichste Unterhaltung zu sorgen. Greiz, den 19. Juli 1842.

Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

Brod-Taxe vom 11ten Juli 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod 1 Pfd 10 Loth	½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	6 Loth 1⅗ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod 2 Pfd 20 Loth	1½ Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod 3 Pfd 30 Loth	2½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3 Loth ½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod 5 Pfd 8 Loth	3 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 6 Sgr 8 ₰.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 11 Sgr — ₰.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Lehmgrube.

Digitized by Google

No. 30. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 29. Juli 1842.

Das Landvolk in Chili.

(Fortsetzung von Nr. 25.)

Daß solche Leute auch hinsichtlich ihrer Kleidung keinen sonderlichen Aufwand machen und bei Verfertigung derselben hauptsächlich nur auf den Fleiß der eigenen Hände verwiesen sind, bedarf kaum der Erwähnung. Bei weitem erfindungsreicher indessen und betriebsamer, als die Männer, sind die Frauen. Diese verstehen auf eine ganz eigne, schnellfördernde, dem Europäer jedoch durchaus unbekannte Weise zu spinnen, und haben zugleich in Färbung des Garnes sich eine besondere Geschicklichkeit zu eigen gemacht. Indigo, Schwefelsäure, Brasilienholz, Alaun und grüner Vitriol sind die fremden, von den Cordilleren herbeigebrachten Materialien, die sie dabei anwenden, alle übrigen wissen sie selbst aus in der Nähe befindlichen Kräutern, Blumen und Wurzeln zu gewinnen. Eine auffallend merkwürdige Erscheinung ist es, daß sie nur vermittelst einer einfachen kupfernen Pfanne, die auf einem Kohlenfeuer in freier Luft steht, die schönsten und zugleich dauerhaftesten Farben hervorbringen. Ein von ihnen verfertigtes, ungewalktes Wollenzeug, Bayeta genannt, welches die Frauen weiß, die Männer blau tragen, macht den Hauptbestandtheil ihrer Bekleidung aus. Die Tracht eines Landmannes erstreckt sich auf ein blaues Bayetahemd, ein paar weiße, bis über das Knie reichende Unterhosen von Kattun, ein paar blaue Bayeta-Oberhosen, mittelst einer buntwollenen Schärpe um den Leib befestigt, in welcher ein Messer steckt und die zugleich als Geldbörse benutzt wird. Die Hosen sind an den Knieen geschlitzt, damit die Unterhosen gehörig hervorleuchten. Strümpfe sind bei den Unbemittelten nicht in der Mode; statt der Schuhe dienen in der Regel Sandalen von rohen Häuten und ein einfacher Strohhut vollendet den Anzug. Die wohlhabendern Bauern tragen jedoch gestrickte Strümpfe, lederne Schuhe, eine kurze blaue Jacke über einem kattunenen Hemde, und zeichnen noch überdies durch ein paar große silberne Knieschnallen vor den Geringern sich aus. Besondres Aufsehen aber suchen sie durch ihr Sattelgeschirr zu erregen, welches aus plumpgear-

Digitized by Google

beiteten silbernen Steigbügeln und aus mit Silberstreifen verzierten Zügeln und Sprungriemen besteht, und wozu ein paar massive silberne Sporen sich gesellen, durch deren Geklirr der dahertrabende, mit ein paar buntwollenen, bis zu den Knöcheln herunterreichenden Stiefeln bekleidete Reiter seine Annäherung schon von weitem verkündigt. Der Arme dagegen bedient sich nur hölzerner, gleich einer Dose ausgehöhlter Steigbügel und eiserner Sporen. Der Anzug der Frauen besteht in einem kattunenen Hemd und einem mantelartigen Bayetagewand, das oberhalb der Schultern befestigt wird, die Brüste aber ganz unbedeckt läßt, welche, bei der hier herrschenden eben so schmutzigen als mühseligen Lebensart, einen höchst widerlichen Anblick gewähren. Als Schutzmittel gegen die Kälte, bei Abstattung eines Besuches oder in Anwesenheit eines Ausländers, werfen sie sich noch eine Rebosa, ein buntes dreizipfeliges Frießtuch um; das Haar trägen sie, wie die Männer, in einem langen zusammengeflochtenen Zopfe. Mitunter sieht man sie jedoch auch in langen Kleidern von englischem gedruckten Kattun, baumwollenen Strümpfen, Schuhen und mit einem großen runden Mannshut auf dem Haupte. Der Anzug wird übrigens nicht eher, als bis er gänzlich unbrauchbar geworden ist, mit einem anderen verwechselt, und Alt und Jung wetteifert mit einander im Schmutz und in der Unreinlichkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

179) Gustav Adolph, Mstrs Aug. Reißmann, B. u. Buchbinders alh. S., geb. d. 21. Jun.

180) Franz Wilh., des Chrstn Glieb Fleischer, beg. Einw. in Neugomla S., geb. den 18. Jun.

181) Franz Dettmar, des Chr. Heinr. Hopfmann, B. u. Handarb. alh. S., geb. den 19. Jun.

182) Gustav Carl, Mstrs Carl Gustav Trübiger, B. u. Beutlers alh. S., geb. den 17. Jun.

183) Lebrecht Ludwig, des Reinhold Bernh. Schmidt, Amtsdieners bei dem Fürstl. Reuß-Pl. Amte Obergreiz S., geb. den 7. Jun.

184) Gustav Adolph, Mstrs Joh. Gottlieb Geyer, B. u. Schuhm. alh. S., geb. den 15. Jun.

185) Johann Heinr., des Joh. Mich. Wunsch, Füsiliers beim F. R. Bdsc. alh. S., geb. den 19. Jun.

186) Carl Ferd., Mstrs Chrstn Ferd. Kühn, B. u. Zeugm. alh. S., geb. den 24. Jun.

187) Marie Emilie, Mstrs Chrstn Frdr. Wild, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 25. Jun.

188) Emilie Pauline Wilh., des Hrn Erdm. Traug. Lebr. Voigt, Kammerdiener bei Ihro Durchl. der Fürstin Wittwe, T., geb. d. 28. Jun.

189) Minna Louise, der Louise Frieder. Diezel v. h. unehel. T., geb. den 23. Jun.

190) Joh. Frieder., des Carl Heinr. Titscherlein, beg. Einw. in Gomla T., geb. d. 25. Jun.

191) Anna Hedwig, Mstrs Carl Ferd. Weiß, B. u. Zeugschmidts alh. T., geb. den 1. Jul.

192) Ida, Mstrs Joh. Gottlieb Barth, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 18. Jun.

193) Carl Heinr., Mstrs Joh. Carl Fritsche, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 25. Jun.

194) Carl Eduard, Mstrs Carl Hnr. Lehmann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 26. Jun.

195) Emilie Wilhelmine, Mstrs Joh. Glieb Feustel, Tuchbereiters aus Crimmitschau T., geb. den 27. Jun.

196) Ludw. Herm., der Chr. Frieder. Lorenz v. h. unehel. S., geb. den 28. Jun.

197) Carl Herm., Mstrs Joh. Carl Frdr. Voigt, B. L. u. Zgw. in Mylau, d. Z. alh., S., geb. d. 30. Jun.

198) Anna Antonie, des Hrn Chr. Aug. Jähring, F. R. Pl. Cammerprokurators, Auditeurs u. Reg. Adv. alh. T., geb. den 26. Jun.

199) Emilie Frieder., Mstrs Carl Aug. Pohland, B. u. Schuhm. alh. T., geb. den 28. Jun.

200) Chrstn Frdr., der Joh. Chr. Erdm. Groh aus Neugomla unehel. S., geb. den 7. Jul.

201) Joh. Heinr., Mstrs Joh. Gottfr. Wagner, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 7. Jul.

202) Heinr. Eduard, Mstrs Carl Frdr. Traug. Költsch, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. d. 8. Jul.

203) Emma Franziska, des Aug. Heinr. Nier, Kattundr. alh. T., geb. den 9. Jul.

204) Franz Eduard, des Joh. Dav. Lehmann, Einw. in Tannendorf S., geb. den 10. Jul.

205) Ernst Franz Herm., Mstrs Chrstn Frdr. Plietz, B. u. Schuhm. alh. S., geb. d. 13. Jul.

206) Caroline Ernestine, des Chrstph Heinr.

Digitized by Google

Dahnert, Einw. u. Schenkwirths in Raasdorf T., geb. den 18. Jul.

207) Marie Frieder., Mstrs Franz Steps, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 16. Jul.

208) Anna Margar. Mathilde, des Hrn Peter Zipprich, Fürstl. Mundkochs alh. T., geb. d. 2. Jul.

Getraute.

86) Mstr. Franz Ferd. Oelßner, B. u. Weißbäcker alh. u. Jgfr. Carol. Louise Reißmann v. h., getr. den 17. Jul.

87) Joh. Carl Siepert, Büchsenmacher, d. Z. in Scheidewitz u. Chrstne Soph. Reißmann v. h., getr. den 17. Jul.

Begrabene.

115) Frau Johanne, Mstrs Joh. Gotthilf Ostertag, B. u. Schuhmachers alh. Ehefr., begr. im 43. Lbsj. den 28. Jun.

116) Frau Joh. Chrstne, Mstrs Andr. Seifert, B. L. u. Zgw. alh. Ehefr., begr. im 64. Lbsj. den 1. Jul.

117) Mstr. Joh. Friedr. Dix, B. Huf- und Waffenschmidt alh., ein Wittwer, begr. im 60. Lbsj. den 2. Jul.

118) Henr. Amalie, des Carl Robert Neser, Cattundr. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 3. Jul.

119) Carl Heinr., Mstrs Carl Hnr. Fritsche, B. L. u. Zgw. alh. S., ein Wochenk., begr. d. 5. Jul.

120) Frau Chrstne Marie Sophie, Mstrs Chr. Wilh. Riedel, B. L. u. Zgw. alh. Ehefr., begr. im 66. Lbsj. als ganze Schulleiche den 7. Jul.

121) Marie Emilie, Mstrs Wenzel Schapsky, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 7. Lbsj. d. 7. Jul.

122) Frdr. Louis, Mstrs Frdr. Gotthard Dietsch, B. u. Tischlers alh. S., begr. im 1. Lbsj. d. 9. Jul.

123) Frau Marie Sophie, weil. Chrstn Frdr. Hildmann, gew. beg. Einw. in Politz Wittwe, begr. im 61. Lbsj. den 10. Jul.

124) Eduard Robert, des Traug. Frdr. Röther, Cattundr. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 10. Jul.

125) Mstr. Franz Theodor Rode, B. u. Buchbinder alh., begr. im 37. Lbsj. den 10. Jul.

126) Joh. Georg Herzog, Einw. u. Handarb. in Politz, begr. im 62. Lbsj. den 11. Jul.

127) Anna Antonie, des Hrn Chr. Aug. Jähring, F. R. Pl. Cammerprokurators, Auditeurs u. Reg. Adv. alh. T., begr. als Wchk. den 11. Jul.

128) Caroline Louise, des Carl Frdr. Perthel, Maurers alh. T., begr. im 1. Lbsj. d. 15. Jul.

129) Carol. Wilh., Mstrs Carl Aug. Lehmann, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 1. Lbsj. d. 18. Jul.

130) Frau Joh. Christl., des weil. Joh. Georg Seifert, gewes. Handarb. in Politz Wittwe, begr. im 77. Lbsj. den 19. Jul.

131) Auguste Pauline, des Joh. Julius Robert Aschmann, Cattundr. alh. T., begr. im 2. Lbsj. den 19. Jul.

In dem zum Vermögen des Einwohners Johann Heinrich Erdmann Schwender zu Pöllwitz Geraischen Antheils, entstandenen Creditwesen ist

Freitag der 28ste October a. c.

zum Liquidationstermin, hingegen

Freitag, der 4te November a. c.

zur Publication eines Präclusivbescheids anberaumt worden, was sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern des Cridars, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermine bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dahier zu melden und ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen haben, unter Hinweisung auf den Inhalt der bei dem unterzeichneten Justizamte aushängenden Edictal-Ladung auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Gera Untermhause, den 6. Mai 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Justizamt das.

Der dritte Rechenschafts-Bericht über die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin ist so eben bei mir angekommen und kann von mir abgeholt werden, wobei ich zugleich bemerke, daß mit Ablauf des künftigen Monats August die erste Sammelperiode, wo die Einlagen ohne Aufgeld angenommen werden, abläuft. Weitere Auskunft ertheilt auf Verlangen

Friedrich Walz, Agent.

Die Steinkohlenfuhren für hiesige Brau-Commun sollen in Accord gegeben werden, und werden diejenigen, welche solche zu übernehmen gesonnen, veranlaßt, sich mit ihren deshalbigen Gebo-

Digitized by Google

ten bei Unterzeichnetem zu melden, welcher die sonstigen Bedingungen mittheilen wird. Greiz, den 27. Juli 1842. C. T. Fritzsche.

[**Local-Veränderung.**] Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein zeither im Hause des Herrn Wetzstein am Markte betriebenes

Material-, Taback-, Farbewaaren-, Destillations- und Weinessig-Geschäft

vom 25. Juli an in mein Haus am Eingang der Brauhausgasse verlegt habe, bitte, das mir gütigst geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen und werde es durch reelle und billige Bedienung zu erhalten suchen. Greiz, den 26. Juli 1842. ***J. S. Kother.***

Den guten Freunden und Nachbarn, welche unserm alten Vater, Schwieger- und Großvater, Joh. Christoph Schmidt, so viele Theilnahme in seiner Krankheit bewiesen, und seine sterbliche Hülle zur Ruhestätte begleiteten, sagen wir hiermit den innigsten Dank. Die Hinterlassenen.

Den Jünglingen, welche meinen verunglückten Sohn zu Grabe trugen, und allen den guten Freunden und Nachbarn, welche ihn dahin begleiteten, bringe ich hierdurch noch und im Namen der Geschwister den herzlichsten Dank und wünsche, daß Gott segnend und schützend über Ihr Leben wachen möge. Marie Rosine verw. Wild.

Einladung zum Vogelschiessen.

Vom 11. bis mit dem 15. August halten wir unser diesjähriges solennes Vogelschießen und laden dazu alle Freunde und Gönner hierdurch freundlichst mit der Versicherung ein, daß wir uns bemühen werden, für bestmöglichste Unterhaltung zu sorgen. Greiz, den 19. Juli 1842.
Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

Diejenigen, welche zum diesjährigen Vogelschießen auf dem Schießplatz feilhalten wollen, werden hierdurch benachrichtigt, daß die Plätze zu den Buden und Ständen kommenden Sonntag den 31. Juli Nachmittags 4 Uhr an die Meistbietenden gegen sogleich zu erlegende baare Zahlung abgelassen werden sollen. Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

[Concert-Anzeige.] Kommenden Freitag den 5. Aug. werde ich das 6te Abonnement-Concert im Haenisch'schen Garten zu geben die Ehre haben, wozu unterthänig und ergebenst einlade. Anfang 5 Uhr. K. Friedrich.

Mit einer Auswahl Damenschuhen und Stiefelchen von allen Sorten, dergl. auch für Kinder, empfehlen sich zum bevorstehenden Jahrmarkt in ihrem gewöhnlichen Stand an der Pichbude
Panjer und Rüssel aus Weißenfels.

Brod-Taxe vom 11ten Juli 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 10 Loth 1 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	6 Loth 1 1/10 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	2 Pfd 20 Loth 1 1/2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	3 Pfd 30 Loth 2 1/4 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3 Loth 1/2 Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	5 Pfd 8 Loth 3 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 6 Sgr 8 A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 11 Sgr — A.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Gähring auf der Silberstraße.

Kommenden Montag, als den 1sten August, sollen in der Fürstl. neuen Burgk die Schornsteine ausgebrannt werden, was zur Verhütung etwaigen Schreckens hierdurch bekannt gemacht wird. Greiz, den 27. Juli 1842.

Digitized by Google

No. 31. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 5. August 1842.

Manchfaltiges.

W. Voigt zu Freienwalde schlägt, nach gemachten Erfahrungen, folgendes einfache Verfahren vor, um ein vortreffliches Kartoffelmehl zu bereiten: Man wäscht die Kartoffeln im natürlichen Zustande ganz rein und schneidet sie in etwa ⅛ Zoll starke Scheiben, thut sie in ein Gefäß und gießt so viel reines, kaltes Wasser auf, daß es übersteht. Die ersten vier Tage erneuert man das Wasser binnen 24 Stunden nur einmal, dann täglich zweimal, Morgens und Abends, und es ist dienlich, wenn man das Ganze zuweilen mit einem Stabe umrührt. Nach Verlauf von acht Tagen findet man die Kartoffelscheiben erweicht, so daß man dieselben, nachdem das Wasser abgelassen worden ist, durch ein Haar- oder Drahtsieb, dessen Maschen so weit von einander entfernt sind, daß der Kopf einer gewöhnlichen Stecknadel hineingeht, hindurchdrücken kann. Im Siebe bleiben nur die Schalen in der zerschnittenen Form zurück. In wärmeren Tagen entsteht oft bei diesem Wässern eine Gährung, welche das Mehl etwas säuert oder auch einen fauligen Geruch entwickelt. Sobald daher das durchgesiebte Mehl in frischem Wasser sich zu Boden gesetzt hat, läßt man letzteres ab, und gießt eine vollkommen geklärte Auflösung von Aetzkali in Wasser auf, und rührt das Mehl darin fleißig um. Nach einem Tage läßt man das Kalkwasser ab, wäscht das Mehl nochmals in reinem Wasser, thut es in einen leinenen Beutel und drückt das Wasser so viel als möglich aus. Das hierauf zerdrückte, geruch- und geschmacklose, reine Mehl läßt man möglichst schnell trocknen.

Hundert Pfund so behandelter Kartoffeln gaben gegen 24 Pfund weißes, schönes Mehl. Bei einem Preise von 6 Sgr. für 100 Pfund Kartoffeln kostete demnach das Pfund Mehl 3 Pfennige. Erfrorene Kartoffeln sollen auf dieselbe Weise zur Mehlbereitung verwendet werden können.

Malingié von Charmoise wendet gegen die Klauenseuche der Schafe (piétin) die

Digitized by Google

Kalkmilch an. Er läßt nämlich die Schafe durch Kasten von Holz, welche 4 Zoll hoch mit Kalkmilch angefüllt sind und in gleicher Linie mit dem Stallboden liegen, hindurch treiben. Dieses Mittel, 3—4 Mal wiederholt, reichte zur Heilung der Thiere hin. (Dinglers pol. Journ.)

Nach mehrjährigen Erfahrungen Schweighofers zu Berlin soll Eisen, Eisenblech und dergl., das viel der Nässe ausgesetzt ist, dadurch dauernd vor Rost geschützt werden, daß man dasselbe mit unraffinirtem Rüböl überstreicht und dann über möglichst frischem Heue abbrennt. (Berl. Gew. Bl.)

Geborene.

209) Franz Louis, Mstrs Chrstn Dietz, L. u. Zgw. in Raasdorf S., geb. den 19. Jul.

210) Carl Heinrich, Mstrs Carl Heinr. Hopfmann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 15. Jul.

211) Ein todtgeb. Sohn Mstrs Frdr. Wilh. Jahn, B. u. Maurers alh., geb. den 21. Jul.

212) Marie Louise, der Alexandrine Jakobine verehel. Hilpert geb. Preiß v. h. unehel. T., geb. den 15. Jul.

213) Marie Caroline, des Carl Chrstn Kölbe, Cattundr. alh. T., geb. den 17. Jul.

214) Carl Gustav, Mstrs Carl Heinr. Schuster, B. und Nagelschmidts alh. S., geb. den 19. Jul.

215) Wilhelmine, des Chrstn Friedr. Eckardt, Handarb. u. Einw. in Neugomla T., geb. den 19. Jul.

216) Carl Wilhelm, Mstrs Carl Benjamin Regner, B. u. Zeugm. alh. S., geb. d. 19. Jul.

217) Pauline Wilhelmine, der Chrstne Wilhelmine Koch v. h. unehel. T., geb. d. 23. Jul.

218) Ferdinand Louis, des Johann Gottlieb Trommer, B. und Cattundr. alh. S., geb. den 15. Jul.

219) Chrstne Sophie, Mstrs Michael Feustel, L. u. Zgw. in Raasdorf T., geb. den 21. Jul.

220) Pauline Chrstne, des Carl Aug. Eckardt, Cattundr. alh. T., geb. den 28. Jul.

221) Carl Heinr., Mstrs Carl Frdr. Wagner, B. u. Zeugschmidts alh. S., geb. den 24. Jul.

222) Louis Wilh., Mstrs Heinr. Aug. Dietel, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 25. Jul.

223) Franz Christian Heinr., Mstrs Chrstn Heinr. Lorenz, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 22. Jul.

224) Caroline Louise, Mstrs Friedr. Wilh. Trögel, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. d. 28. Jul.

Getraute.

38) Christian Gottlieb Feustel, L. u. Zeugwebergef. in Dölau, u. Jgfr. Christiane Caroline Beck v. h., getr. den 24. Jul.

Begrabene.

132) Johann Christoph Schmidt, B. u. gewesener Leibkutscher bei Sr. Durchl. Prinz Heinrich XVII., ein Wittwer, begr. im 89. Lbsj. den 23. Jul.

133) Ein todtgeb. Sohn Mstrs Frdr. Wilh. Jahn, B. u. Maurers alh., begr. den 23. Jul.

134) Jgfr. Johanne Christiane, weil. Joh. Christoph Pezold, gewes. Fürstl. Reitknechts alh. Tochter, begr. im 65. Lbsj. den 24. Jul.

135) Mstr. Carl Glob Wild, B. u. Strumpfwirker alh., begr. im 30. Lbsj. den 25. Jul.

136) Christian Friedrich, der Johanne Chrstne Erdm. Groh aus Gomla unehel. S., begr. als Wochenkind den 29. Jul.

137) Anna Hedwig, Mstrs Carl Ferdinand Weiß, B. u. Zeugschmidts alh. T., begr. als Wochenkind den 30. Jul.

138) Carl Heinrich Patzer, ein Webergeselle, des weil. Joh. Friedr. Patzer, gewes. Handarb. u. Einw. in Tannendorf hinterl. Sohn, begr. im 20. Lbsj. den 31. Jul.

139) Pauline Wilhelmine, der Frieder. Wilhelmine Koch v. hier unehel. T., begr. als Wochenkind den 31. Jul.

140) Caroline Friederike, Mstrs Joh. Heinr. Becher, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 8. Lbsj. den 2. Aug.

141) Frau Eva Marie, des Johann Mich. Wunderlich, Handarbeiters und Einw. in Politz Ehefr., begr. im 57. Lbsj. den 4. Aug.

Digitized by Google

Das resp. Publikum wird hiermit zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt, daß ergangener hoher Bestimmung zu Folge kein Fahrpoststück ohne Werthserklärung zur Post angenommen werden darf. Acten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere sind jedoch davon ausgenommen.

Greiz, den 21. Juli 1842.

Fürstl. Reuß-Thurn und Taxische Postverwaltung.
Walther.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Schützendeputation beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nächstkommenden

18. 19. 20. und 21. August

das diesjährige hiesige Vogelschießen abgehalten werden wird, und ladet Freunde dieses Vergnügens zur gefälligen Theilnahme hieran ganz ergebenst ein.

Die Einlage für ein Loos auf den Vogel beträgt —= 20 Ngr. —= und die im Betreff des Entrée's in das Schützenhaus getroffenen Einrichtungen befinden sich an solchem angeschlagen.

Werdau, am 1. August 1842. Die Schützendeputation hier.

Ein Logis mit 2 Stuben, Schlaf- und Bodenkammer, Küche und Holzraum ist zu vermiethen und kann diesen Monat bezogen werden bei J. Steiner.

---

2 neue elegante Schweizer Pianofort's mit einigen Veränderungen stehen wieder zum Verkauf bei C. L. G. Wild in Reichenbach.

Am 24. Jul. ist vom Glodenhammer bis zur obern Luftbrücke ein weißes Schnupftuch, E. F. Böhm in altgothischer Schrift dunkelblau gezeichnet, verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[Auszuleihen.] 1000 Rß Mündelgelder sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden. Die Exped. d. Bl. wird darüber nähere Nachricht ertheilen.

---

700 Rß sind auf sichere Hypothek im Ganzen oder einzeln zu verleihen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Wenn Jemand eine rechtliche Forderung an den Seifertschen Nachlaß zu machen hat, der bescheinige solche binnen 8 Tagen bei unterzeichneten Dietsch und Knoll.

Eine Wäschmandel steht zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Allen den theilnehmenden Verwandten, Freunden und Nachbarn, welche unsere so schnell hinweggenommene Schwester und Muhme, Johanne Sophie Pezold, zu ihrer Ruhestätte trugen und begleiteten, bringen wir hierdurch den innigsten Dank dar, und wünschen Allen Gottes reiche Vergeltung. Die Hinterbliebenen.

Einladung zum Vogelschiessen.

Unter Wiederholung unserer Einladung zum diesjährigen Vogelschießen vom 11. bis 15. August, und unter der Versicherung, daß wir Alles aufbieten werden, den Aufenthalt und die Unterhaltung so angenehm, als möglich, zu machen, erlauben wir uns zugleich zu bemerken, daß das Entrée in den Salon während der Dauer des Vogelschießens dahin festgestellt worden, daß

erwachsene Söhne und Töchter der Schützen	5 Sgr.
jede Dame	10 Sgr.
die Loosinhaber	10 Sgr.
Fremde	15 Sgr.
Hiesige, die keine Loose haben . .	20 Sgr.

bezahlen. Das dafür an der Casse ausgehändigt werdende gestempelte Bändchen bittet man sichtbar zu tragen, damit der Eintritt in den Salon keinen Anstand erleidet.

Digitized by Google

Dem Fuhrwerk ist zwar das Hinausfahren auf dem eingeschrägten Wege durch die Wiesen gestattet, wogegen rückwärts der Weg über die Trisler Chaussee eingehalten werden muß.

Greiz, den 3. August 1842.

Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

Ordnung

der Vergnügungen während des Vogelschießens zu Greiz.

Mittwoch den 10. August: Gegen Abend Aufzug des Vogels mit Musik. Abends großer Zapfenstreich, unter Begleitung der ganzen Musik.

Donnerstag den 11.: Früh 6 Uhr 3 Ehrenschüsse, 6½ Uhr Reveille, 7 Uhr Signal zum Ausrücken, 8 Uhr Generalmarsch, 10 Uhr Auszug; Nachm. Concertmusik, Ball-Anfang Abends 6 Uhr.

Freitag den 12.: Früh 10 Uhr Aufzug der Wache, Platzmusik; Nachmittag Concert; um 6 Uhr im Salon Ball.

Sonnabend den 13.: Früh 10 Uhr Aufzug der Wache; Platzmusik; Pistolen-Sternschießen.

Sonntag den 14.: Früh 11 Uhr große Wachparade; um 1 Uhr Diner im Schützensalon; Nachm. Concertmusik, um 6 Uhr Ball, Abends Illumination oder Feuerwerk.

Montag den 15.: Früh 10 Uhr Aufzug der Wache, dann Platzmusik; Nachmittags gegen 4 Uhr der Königsschuß, 6 Uhr Abends der Einzug.

Sonnabend den 13. August sollen Nachmittag 3 Uhr 1 Baßposaune, 1 Altposaune, 2 Trompeten, 2 Waldhörner und eine große Trommel, alles in gutem Stand, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden versteigert werden. Greiz, den 3. August 1842.

Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

Zum bevorstehenden Vogelschießen empfehle ich meinen schätzbaren Freunden und Gönnern meine auf dem Schießplatz errichtete Restauration. — Ich werde bemüht seyn, durch vorzügliche kalte und warme Getränke, so wie alle Arten von Delicatessen, bei billigster und prompter Bedienung, mir die volle Zufriedenheit zu erwerben.

Greiz, am 2. August 1842. Carl Schneider.

Dem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den 19. Aug. mit meiner Gesellschaft die theatralischen Vorstellungen hier Orts beginnen werde; ich schmeichle mir sowohl durch eine ganz vorzügliche Gesellschaft als auch durch eine Auswahl der neuesten Opern und Schauspiele den hochgeehrten Theaterfreunden manchen Genuß zu gewähren und erlaube mir die resp. Herrschaften hierdurch zur Theilnahme an einem von mir zu veranstaltenden Abonnement auf 20 Vorstellungen ergebenst einzuladen.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß Herr Ballmann, erster Komiker vom Stadttheater zu Leipzig, längere Zeit in diesem Abonnement Gastrollen geben wird; — auch erlaubt es meine Zeit nicht mehr als ein Abonnement zu veranstalten.

Preis für 20 Vorstellungen Loge und Sperrsitz à Person 3 thlr. 10 Sgr. Sollte Jemand von resp. Theaterfreunden von dem Zettelträger nicht den Abonnements-Plan erhalten, so bitte ich in meiner Wohnung Anzeige davon zu machen.

Aug. Weißenborn,
wohnhaft bei dem Schneidermstr. Thon.

Brod-Taxe vom 11ten Juli 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 10 Loth ¾ Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	6 Loth 1 7/10 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	2 Pfd 20 Loth 1½ Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	3 Pfd 30 Loth 2¼ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfenniae	3 Loth ¼ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	5 Pfd 8 Loth 3 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 6 Sgr 8 A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 11 Sgr — A.	

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Chr. Frdr. Delßner auf der Marstallgasse.

Digitized by Google

No. 32. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 12. August 1842.

Das Landvolk in Chili.

(Beschluß von Nr. 30.)

Künste und Wissenschaften sind hier nicht sowohl in Verfall gerathen, als vielmehr überhaupt noch gar nicht in Aufnahme gekommen. Die geringere Volksklasse kann in der Regel weder lesen noch schreiben; nur wenige Landbesitzer sind im Stande, mit Mühe und Noth den Inhalt eines Briefes zu entziffern oder eigenhändig ein Billet zu kritzeln, aber auch sie vermögen nur höchst selten, Gedrucktes zu lesen, und Bücher besitzen sie gar nicht.

Es werden hier besonders zweierlei Arten von Weitzen gebaut: der Trigo blanco, oder weiße Weitzen, welcher ein vorzüglich gutes Mehl in sich enthält, und der röthliche, dem Buchweitzen ähnelnde Trigo Candeal, der zwar weniger Mehl giebt, von der ärmern Volksklasse jedoch seines süßlichen Geschmacks und seiner größern Wohlfeilheit wegen vorgezogen wird. Außerdem giebt es aber noch eine dritte Sorte von Weitzen, Barbaruvia genannt, der einen sehr mehligen Kern hat. Da man sich in den Mühlen des sich schneller abschleifenden Granitsteins bedient, nachdem man das Korn durch Pferde hat ausdreschen lassen, so ist das Mehl immer sehr unrein und sandig. Das Getreide wird nur selten gesichtet und gesäubert; es werden Schmutz, Steine, Sämereien und Weitzen mit einander gemahlen, und niemand fällt es ein, sich darüber zu beschweren, daß ihm das Brod nachher zwischen den Zähnen knirscht. Bäcker sind nur in größern Städten zu finden, die aber keinen offenen Laden zum Handel im Einzelnen halten; auf dem Lande bäckt jeder selbst, so viel er zum Unterhalt für sich und seine Familie nöthig hat.

Auch eigentliche Schlächter und Fleischmärkte giebt es nur in den Städten, und man pflegt alles Fleisch, bevor es zum Verkauf ausgeboten ist, erst sorgfältig von den Knochen abzulösen. Die Eingebornen tödten das Vieh, indem sie ihm Stiche in den Rückgrat beibringen, wodurch weniger Blut verloren geht. Das Hammelfleisch ist von schlechter Beschaffenheit, und überdies sehr theuer. Die Schafe haben ungewöhnlich lange Beine; dafür aber desto weniger Fleisch.

Digitized by Google

Sie werden nur einmal jährlich geschoren, und ihre grobe und langhaarige Wolle wird lediglich im Lande selbst verbraucht. Schweine sind nicht eben in großer Anzahl vorhanden, und die Zubereitung von Speck und Schinken würde mehr Mühe und Sorgfalt erfordern, als man hier zu Lande auf irgend eine Sache überhaupt zu verwenden geneigt ist. Die von der Insel Chilon kommenden Schinken aber sind, ihrer Magerkeit und ihres eigenthümlich strengen Geschmackes ungeachtet, sehr beliebt. Dort giebt es Schweine im Ueberfluß, die in fast wildem Zustande frei umherlaufen und sich von Gräsern, wilden Nüssen und todten Fischen ernähren, welche das Meer an den Strand wirft. Die Schinken werden zuerst eingesalzen, dann an der Sonne getrocknet und endlich zwischen zwei Steinen so lange gepreßt und geschlagen, bis sie die Dünne eines Bretes erreichen.

Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Erdbeeren ꝛc. sind hier gewöhnlich eben so schlecht als theuer; Mandeln, Feigen, Wallnüsse, Weintrauben und Apfelsinen dagegen von besserm Geschmack. Melonen, Kürbisse, weiße Bohnen, Mais und Kartoffeln machen, ihres Ueberflusses wegen, ein sehr wesentliches Nahrungsmittel der ärmern Volksklasse aus; Erbsen, Kohl, Blumenkohl und Spargel aber werden nur für den Bedarf der reichern Stadtbewohner angebaut. Die einzige wildwachsende Frucht in Chili, welche sich genießen läßt, ist Cacao.

In der Art und Weise, das Feld zu bebauen, ist man noch sehr weit zurück, und die Geräthschaften, deren man sich dazu bedient, beschränken sich auf den, hier sehr mangelhaft eingerichteten Pflug, auf den Spaten, das Brecheisen und eine große Hacke, welche Asadon genannt wird. Das Umschaufeln der Erde, mittelst des Spatens, kennt man hier nicht, und das Jäten geschieht mit den bloßen Händen, oder mit einem Knochen, der wie ein Messer geformt ist. Eben so wenig wird das Land gedüngt, indem man es nur alle vier bis fünf Jahre ein Jahr brach liegen läßt. Im Durchschnitt wird nur das achte bis zwölfte Korn geerntet. Sobald Feiertage eintreten, deren es hier aber alljährlich mehr als 120 giebt, hält jeder es für Gewissenssache, die Hände in den Schooß zu legen, so wie man überhaupt, wenn man von dem Ertrag einer dreitägigen Arbeit nur irgend sich eine Woche lang ernähren und außerdem noch etwas zum Verzechen übrig behalten kann, gewiß nicht daran denkt, auch noch die andern Tage zu arbeiten.

Geborene.

225) Sophie Louise, des Joh. Heinr. Soden, Fürstl. Bedienten alh. T., geb. den 22. Jul.

226) Julie Frieder., Mstrs Chrstn Ernst Ambach, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 24. Jul.

227) Emilie Wilh., Mstrs Carl Traug. Kühdorf, B. Zeug- u. Raschmacher alh. T., geb. d. 26. Jul.

Getraute.

39) Christian Friedr. Schenker, L. u. Zeugwebergef. alh., u. Jgfr. Joh. Christiane Pflug v. h., getr. den 7. Aug.

Begrabene.

142) Frau Caroline, des Joh. Heinr. Jakobi, Fürstl. Stubenheizers alh. Ehefrau, begr. im 37. Lbsj. den 4. Aug.

143) Louis Wilh., Mstrs Hnr. Aug. Dietel, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenk. d. 4. Aug.

Das in unsern Innungsartikeln unter der Rubrik: Zum Dritten, ausgesprochene Verbot, welches wörtlich also lautet:

Zum Dritten, Sollen auch Alle undt jede, so sich in Unsern Städten oder dörffern Tuch zuscheren oder Tuchscheren zuschleiffen undt Fell zuschmizen unterständen, und das Handwerg nicht redlich gelernnt noch wie sich gebüret Meister worden, nach dieser Confirmirten Innung, durch Unsere Ambtleute, Schösser, Gerichtshalter und Rähte in den Städten alsobaldt genzlichen abgeschafft undt solche Störerey nicht geduldet werden, Da aber nach der Zeit ein Verbrecher an einem und dem andern ordt Betreten und gefunden werde, Sol dem Handwerg freysteben und erlaubet sey, denselben beneben dem Tuch, Fellen oder andern, so er Unter Handen haben möchte (Merino-Thibet-Tücher Pressen oder Scheeren), es sey Viel oder we-

Digitized by Google

nig, mit dem Gerichts-Knecht zu holen, und diese straff als Fünf Gülden halb der Herrschafft undt halb dem Handwerg zuständig undt Verfallen sein;
wollen wir zur Nachachtung hierdurch nochmals in Erinnerung bringen.

Greiz, den 10. August 1842. Die Tuchscherer-Innung.
H. Geier, Obermstr.

Zu der 17ten Hauptversammlung des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins ist folgende Festordnung bestimmt:

Die Versammlung nimmt den 18. August früh halb 10 Uhr ihren Anfang. Sie beginnt mit einem Eröffnungsgedichte. Hierauf werden mehre geschichtliche Vorträge gehalten. Zum Schluß der Vorträge wird der Jahresbericht verlesen, die neu erworbenen Alterthümer und die, in diesem Jahre erhaltenen interessanteren Bücher vorgezeigt; desgleichen die Jahresrechnung vorgelegt. Gegen 1 Uhr beginnt die Mittagstafel. Eine Gesang- und musikalische Unterhaltung wird hiermit in Verbindung gebracht.

Wenn schon die, immer und mehr anwachsende Mitgliederzahl des Vereins und die, sich fortwährend vergrößernden Sammlungen desselben, diese Plenarversammlungen von Jahr zu Jahr anziehender machen, so ist doch diesmal das Directorium besonders bemühet gewesen, für Mannigfaltigkeit der Unterhaltung Sorge zu tragen und hofft daher auf recht zahlreiche Theilnahme.

Hohenleuben, im August 1842. Das Directorium des Vereins,
Dr. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Schützendeputation beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nächstkommenden

18. 19. 20. und 21. August

das diesjährige hiesige Vogelschießen abgehalten werden wird, und ladet Freunde dieses Vergnügens zur gefälligen Theilnahme hieran ganz ergebenst ein.

Die Einlage für ein Loos auf den Vogel beträgt —= 20 Ngr. —= und die im Betreff des Entrée's in das Schützenhaus getroffenen Einrichtungen befinden sich an solchem angeschlagen.

Werdau, am 1. August 1842.

Die Schützendeputation hier.

[Ergebenste Anzeige.] Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit an, daß ich mein Logis verändert, und nicht mehr in der Brückengasse, sondern in der Teichgasse im Hause des Sattlermstr. Nitzsche wohne, bitte daher, mich auch ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

F. Eduard Hetzheim, Kupferschmidtmstr.

Die Vesuvianische Lava, alle schneidende Instrumente, als anatomische und chirurgische, Sensen, Sicheln rc. augenblicklich aufs Feinste scharf zu machen, ist mir von Moritz Günther aus Ronneburg in Commission übergeben und fortwährend bei mir zu haben.

Benj. Oehler in Greiz.

Den guten Freunden und Bekannten, welche die Leiche unsers Stiefsohnes und Bruders, Carl Heinrich Patzer aus Tannendorf, mit Gaben der Liebe bekränzten und so zahlreich zu Grabe begleiteten, hierdurch noch unser gerührtester Dank.

Die Hinterlassenen.

Allen den lieben Verwandten und guten Freunden, welche die sterbliche Hülle meiner sel. Frau zu ihrer Ruhestätte trugen und begleiteten, sage ich hierdurch meinen innigsten Dank.

Joh. Heinr. Jakobi.

Digitized by Google

2 Rf Belohnung sichre ich demjenigen zu, bei Verschweigung seines Namens, welcher mir den Thäter entdeckt, der mir in der Nacht vom 9. zum 10. August meinen der Plutzsch gegenüber gelegenen Teich gezogen hat.

Limzig, den 10. August 1842. Anton Leo, Oberförster.

Sonnabend den 13. August sollen Nachmittag 3 Uhr im Directionszimmer auf dem Schießplatz 1 Baßposaune, 1 Altposaune, 2 Trompeten, 2 Waldhörner und eine große Trommel, alles in gutem Stand, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden versteigert werden. Greiz, den 3. August 1842. Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

Herr Mayrhofer aus Wien hat uns zu unserm diesjährigen Vogelschießen mit seinem Georama und hydraulischen Künsten besucht, um unser Volksfest durch seine Kunstproductionen zu verschönern. Der hohe Ruf, den er sich durch die Gediegenheit seiner ausgezeichneten Leistungen in allen Städten, wo er solche producirte, erworben, wird ihm auch hier eine günstige Aufnahme sichern, und wünscht unterzeichnete Direction nichts mehr, als daß Herrn Mayrhofers Vorstellungen recht zahlreich besucht werden mögen, damit er in freundlicher Erinnerung an Greiz uns nächstes Jahr wieder besucht. Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

NB. Nachträglich ist noch zu bemerken, daß Sonnabend den 13. Schützenball ist, und für diesen Abend Niemanden, außer Schützen und Ehrenmitgliedern der Eintritt gestattet ist.

Die Direction der privil. Schützen-Compagnie.

Theater in Greiz.

Freitag den 19. Aug. zur Eröffnung der Bühne: »Freien nach Vorschrift oder wenn Sie befehlen,« Lustspiel in 4 Akten von Dr. Töpfer.

Sonnabend den 20.: »Die Nachtwandlerin,« große Oper in 3 Abth. von Bellini. Amine — Demoiselle Haupt, vom Theater zu Rostock, erstes Debut.

Sonntag den 21.: »Der Talisman,« Lokalposse in 3 Akten von Nestroy. Titus Feuerfuchs — Hr. Gräffe, vom Theater zu Bremen, erstes Debut.

Montag den 22.: »Der Postillon von Lonjumeau,« komische Oper in 3 Akten von Adam.

Mittwoch den 24.: »Der Vater der Debutantin,« Posse in 5 Abth. von Herrmann. Tanne, ein alter Schauspieler — Hr. Ballmann, erster Komiker vom Stadttheater zu Leipzig, als Gast.

Donnerstag den 25.: »Der Doppelpapa,« Posse in 3 Akten von Hagemann, und hierauf: »Mitten in der Nacht,« Posse in 1 Akt von Beckmann. Hr. Ballmann: den Johann und Piesicke als zweite Gastrolle.

Die resp. Herrschaften, welche noch zu abonniren gesonnen sind, werden die Güte haben, mir bis zum Donnerstag den 18. Aug. gefälligst Anzeige zu machen, da später das Abonnement als geschlossen betrachtet wird und keine Annahme mehr stattfindet.

Greiz, den 10. August 1842. Aug. Weißenborn.

Getreidepreise vom 5. u. 8. Aug. 1842. 1 Brtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 11 bis 12 Sgr. neues 1 thlr. 13 Sgr. Gerste 1 thlr. 2 bis 3 Sgr. Hafer 22 bis 24 Sgr.

Der Rath allhier.

Fleischpreise v. 15. März 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 3 Sgr. geringeres 2 Sgr. 10 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 8 pf. geringeres 2 Sgr. 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. — Sgr. — pf. Kalbfl. 1 Sgr. 6 pf.

Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 33. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 19. August 1842.

Geborene.

228) Chrstn Wilhelm, Mstrs Chrstn Friedr. Pfeifer, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 29. Jul.

229) Gustav Adolph, Mstrs Frdr. Glob Nürnberger, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 29. Jul.

230) Angelika Veronika, Mstrs Joh. Glieb Strecker, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. d. 5. Aug.

231) Sophie Ottilie, des Hrn Carl Glob Walther, Fürstl. Reuß-Thurn und Taxil. Postverwalter-Adjuncts alh. T., geb. den 27. Jul.

232) Heinr. Oswald, Mstrs Heinr. Schimmel, B. L. u. Zgw. alh. und Einw. in Politz S., geb. den 5. Aug.

233) Chrstn Carl, Mstrs Chrstn Aug. Geier, L. u. Zgw. in Politz S., geb. der 7. Aug.

234) Joh. Heinr., Mstrs Glieb Frdr. Brückner, B. u. Schuhm. alh. S., geb. den 8. Aug.

235) Wilh. Traug., Mstrs Joh. Traug. Hoffmann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 10. Aug.

236) Adolph Bernhard, Mstrs Moritz Hergt, B. u. Weißbäckers alh. S., geb. den 31. Jul.

237) Ein unehel. todtgeb. Sohn der Joh. Chr. Schneider von Gottesgrün, geb. den 10. Aug.

238) Friedr. Aug., Mstrs Wilh. Ferd. Geier, Schneiders in Politz S., geb. den 7. Aug.

239) Wilh. Aug., des Chrstn Frdr. Spitzner, Maurers alh. S., geb. den 8. Aug.

Getraute.

40) Jakob Weber, B. u. Tischler in Dübendorf in der Schweiz, d. Z. in Reichenbach, und Jgfr. Christiane Wilhelmine Riedel v. h., getr. d. 14. Aug.

41) Wilh. Heinr. Reinhold, Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh. u. Chrstne Sophie Geier v. h., getr. den 14. Aug.

42) Fürchtegott Ephraim Barth, Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh. und Jgfr. Soph. Louise Ebert v. h., getr. den 16. Aug.

Begrabene.

144) Pauline Chrstne, des Aug. Eckardt, Kattundr. alh. T., begr. als Wochenk. d. 5. Aug.

145) Jgfr. Clare Pöhler v. h., begr. im 64. Lbsj. den 6. Aug.

146) Frau Marie Rosine, Mstrs Joh. Chrstn Schlegel, B. u. Zeugm. alh. Ehefr., begr. im 49. Lbsj. den 7. Aug.

Digitized by Google

147) Marie Frieder., Mſtrs Franz Steps, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. als Wchk. den 7. Aug.

148) Ein todtgeb. unehel. S. der Joh. Chrſtne Schneider von Gottesgrün, begr. den 11. Aug.

149) Clara, des Hrn C. F. Nuſch, Kſm. alh. T., begr. im 2. Lbsj. den 13. Aug.

150) Joh. Sophie, weil. Mſtrs Joh. Chrſtn Heinr. Lindner, geweſ. B. u. Maurers alh. Tochter, begr. im 31. Lbsj. den 12. Aug.

151) Franz Julius, Mſtrs Joh. Heinr. Becher, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 3. Lbsj. den 16. Aug.

In Folge des über das Vermögen des Fabrikanten Herrn Heinrich Gottfried Schindler hier ausgebrochenen Concurſes ſollen nachſtehende, von demſelben zeither beſeſſene, Immobilien, als:

a) ein dreiſtöckigtes Wohnhaus mit Schieferdach, übergeſchrieben den 12. April 1820,
am 3. October d. J.,

b) ein zweiſtöckigtes dergl. im Anger, übergeſchrieben reſp. den 30. Octbr. 1797 und den 18. Decbr. 1828, nebſt Scheune und Stall, welche auf einem beſondern Grundſtück ſtehen,
am 4. Octbr. l. J.,

c) ein dergl. hinter dem sub a., übergeſchrieben den 20. März 1823,
am 5. Octbr. l. J.,

d) das ſonſt Schmidtil. Haus, jetzt verfallen, nebſt Zubehör, übergeſchr. den 23. Febr. 1818,
am 6. Octbr. l. J.,

e) das Feld im Gries, übergeſchr. den 13. Febr. 1824,
am 29. Auguſt d. J.,

f) ein Stück Holz, jetzt Feld in der Haide, übergeſchr. den 8. Januar 1828,
am 30. Auguſt d. J.,

g) ein dergl. daſelbſt, übergeſchr. den 25. Novbr. 1831,
am 1. Septbr. d. J,

h) das Hölzchen (jetzt Feld) daſ., zugeſchrieben den 13. Novbr. 1823,
am 2. Septbr. l. J.,

i) das Stücklein Holz (jetzt Feld) noch daſ., übereignet den 31. Aug. 1829,
am 5. Septbr. d. J.,

k) das Stück Holz (jetzt Feld) in der Haide, übergeſchr. den 2. Novbr. 1827,
am 6. Septbr. l. J.,

l) das Stück Holz (jetzt Feld) im Tännich, übereignet den 8. Septbr. 1826,
am 7. Septbr. l. J.,

m) das Holz (jetzt Feld) daſ., übergeſchrieben den 19. Novbr. 1829,
am 8. Septbr. d. J.,

n) das Holz (jetzt Feld) noch daſ., übergeſchr. den 1. Novbr. 1822,
am 9. Septbr. l. J.,

o) das Holzgrundſtück (jetzt Feld) im Tännich, übergeſchr. den 16. Aug. 1830,
am 12. Septbr. d. J.,

p) ein Stückchen Feld nebſt Holz (jetzt ganz Feld), übergeſchr. den 11. Juni 1825,
am 13. Septbr. d. J.,

q) ein Stück Feld in der Haide, übergeſchr. den 18. Decbr. 1828,
am 14. Sept. l. J.,

r) das Feld am Koßkauer Weg, übergeſchr. den 12. April 1820,
am 15. Septbr. d. J.,

s) das Feld und Wieswachs in der Hottera, übergeſchr. den 27. Sept. 1822,
am 16. Septbr. l. J.,

t) das Holz (jetzt Feld) in der untern Laiten, übergeſchr. den 18. Decbr. 1828,
am 19. Septbr. d. J.,

Digitized by Google

u) das Stücklein Holz (jetzt Feld) in der Laiten, übereignet den 18. Juni 1822,
am 20. Septbr. l. J.,
v) ein Stück Holz (jetzt Feld) in der untern Laiten, übergeschr. den 7. Decbr. 1821,
am 23. Septbr. l. J.,
w) ein Stücklein Feld daſ., überschr. eod.,
am 26. Septbr. d. J.,
x) ein Holzgrundstück (jetzt Feld) in der Laiten, übereignet den 6. Febr. 1837,
am 27. Septbr. l. J.,
y) das Feld und Wieswachs in der Hottera, übergeschr. den 27. Septbr. 1822,
am 30. Septbr. d. J.,
vorstehende Feldgrundstücke sub litt. e — y. mit oder ohne die gegenwärtig anstehenden Früchte, je nachdem diese bis dahin abgeerntet seyn werden, oder nicht,
z) der große Grasgarten im Anger, bestehend aus 3 Stücken, nämlich:
α) dem Garten von Lämmerich, übergeschr. den 12. Novbr. 1825,
β) dem Stück Gemeindeanger, übergeschrieben den 22. März 1826, und
γ) dem zum Hause sub c. gehörigen Garten,
bezüglich des sub γ. genannten Stücks, wenn die beabsichtigte Abspaltung genehmigt wird,
am 13. Octbr. d. J.,
aa) die in der untern Laiten gelegene Wiese nebst Teich, übergeschr. den 14. Novbr. 1824,
am 14. Octbr. l. J.,
bb) die Laitenwiese, übereignet den 11. Juni 1825,
am 17. Octbr. d. J.,
cc) die Wiese in der untern Laiten, übergeschr. den 7. Decbr. 1821,
am 18. Octbr. l. J.,
dd) das untre Weerlein am Laitenbach, übergeschr. den 10. August 1827,
am 19. Octbr. d. J.
ee) die Beunte am Mühlgraben, übergeschr. den 5. März 1824,
am 20. Octbr. l. J.,
ff) das Wieslein an der hohen Laiten, übergeschr. den 18. Decbr. 1828,
am 24. Octbr. d. J.,
die Grundstücke sub litt. z — ff. ohne das darauf stehende Gras,
gg) das Holz (jetzt Blöße) in der Haide, übergeschr. den 23. April 1830,
am 27. Octbr. l. J.,
hh) das Holz (jetzt Blöße) in den Berggruben, übergeschr. den 10. Aug. 1827,
am 28. Octbr. d. J.,
ii) das Stückchen Holz in der Berggrube, übereignet den 10. Decbr. 1825,
am 31. Octbr. l. J.,
kk) das Stückchen Holz im Kienstrich an den Berggruben, übergeschr. eod.,
am 1. Novbr. d. J.,

und endlich

ll) das Holz in der untern Laiten, übereignet den 31. Aug. 1829,
am 2. Novbr. d. J.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, welches und, daß Kauflustige sowohl, als Vorkaufsberechtigte sich in den angesetzten resp. Terminen Vormittag 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden haben, Erstere um ihre Gebote anzubringen, Letztere, bei Verlust ihres Rechts, unter

Digitized by Google

Verweisung auf die am Rathhause hier aushängenden Bekanntmachungen und die Acten, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tanna, den 25. Juni 1842. Bürgermeister und Rath hies. Lang.

Das Brandunglück, welches die Stadt Camenz in der Lausitz unlängst betroffen hat, ist den darüber eingegangenen öffentlichen und Privatnachrichten zufolge von solchem Umfang, daß es fast beispiellos in der Geschichte der Brände dasteht, ja daß selbst die Hamburger Calamität verhältnißmäßig unbedeutend dagegen erscheint. Während dort ein Fünftheil der großen an Hülfsquellen unermeßlich reichen Stadt ein Raub des Feuers geworden, ist von Camenz, dem weder durch eine dem Handel günstige Lage noch durch eine schwunghafte Industrie reiche Quellen der Aufhülfe geöffnet sind, nur ein Sechstheil verschont geblieben. Die dadurch herbeigeführten Verluste sind um so größer, je weniger bei der ungemeinen Schnelligkeit, mit welcher binnen dreier Viertelstunden vierhundert Häuser von den Flammen ergriffen wurden, von der beweglichen Habe gerettet werden konnte. Ein in solcher Weise hervorragendes Unglück dürfte bei ferner Wohnenden nicht minder herzliche Theilnahme finden, als es dieselbe bei den Nachbarn bereits gefunden hat. Ueberzeugt, daß es auch inmitten der hiesigen Gemeinde an solcher Theilnahme nicht fehle, wagt der Unterzeichnete, denen, welche diese Theilnahme durch milde Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten zu bethätigen geneigt seyn sollten, sich zum Organe anzubieten. Jede, auch die kleinste, Gabe wird von demselben gerne in Empfang genommen, den Abgebrannten gewissenhaft übersendet und darüber seiner Zeit in diesen Blättern Rechnung abgelegt werden.

Greiz, den 17. August 1842. Dr. Schmidt, Superint.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich in dem von der verw. Frau Pliez erkauften Hause auf der Heinrichsaue den Büschel- und andern Handel wie zuvor fortbetreibe; auch bittet meine Frau, das ihr zeither geschenkte Zutrauen im Waschen und Platten auch ferner zu erhalten, unter Versicherung der billigsten Bedienung. C. Junker.

[Ergebenste Anzeige.] Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit an, daß ich mein Logis verändert, und nicht mehr in der Brückengasse, sondern in der Teichgasse im Hause des Sattlermstr. Nitzsche wohne, bitte daher, mich auch ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren. F. Eduard Hetzheim, Kupferschmidtmstr.

Zugleich bemerke ich, daß von jetzt an alle Arbeiten von schwarzem Sturzblech, als Kochmaschinen, Ofenaufsätze, Röhren, Backbleche, Pfannen, Tiegel und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, von mir gut und zu den billigsten Preisen geliefert werden.

F. Eduard Hetzheim, Kupferschmidtmstr.

Ein einspänniger Wagen steht zum Verkauf bei Hadlichs Erben alh.

Theater in Greiz.

Freitag den 19. Aug. zur Eröffnung der Bühne: »Freien nach Vorschrift oder wenn Sie befehlen,« Lustspiel in 4 Akten von Dr. Töpfer.

Sonnabend den 20.: »Der Postillon von Lonjumeau,« komische Oper in 3 Akten von Adam.

Sonntag den 21.: »Der Talisman,« Lokalposse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy.

Montag den 22.: »Czaar und Zimmermann,« komische Oper in 3 Abth. von Lortzing.

Dienstag kein Theater. Aug. Weißenborn.

Getreidepreise vom 5. u. 8. Aug. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 11 bis 12 Sgr. neues 1 thlr. 13 Sgr. Gerste 1 thlr. 2 bis 3 Sgr. Hafer 22 bis 24 Sgr. Der Rath alh.

Fleischpreise v. 18. Aug. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 6 bis 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 4 bis 6 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. 10 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 34. 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 26. August 1842.

Sr. Majestät der König von Hannover haben Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Unserem gnädigsten Fürsten und Herrn, während Höchstdero Badeaufenthalts zu Ems, das Großkreuz des Militärischen Guelphen-Ordens zu verleihen geruhet.

Publicandum.

Nachdem von der hohen deutschen Bundesversammlung in der neunzehnten Sitzung vom 28. Juli d. J. beschlossen worden:

daß den schriftstellerischen Werken Johann Gottfried von Herder's ein zwanzigjähriger Schutz gegen den Nachdruck in allen Bundesstaaten dergestalt verliehen werde, daß jedwede, ohne ausdrückliche Genehmigung der Johann Gottfried von Herder'schen rechtmäßigen Nachkommen, innerhalb des deutschen Bundesgebiets binnen zwanzig Jahren von der Publication des gegenwärtigen Beschlusses an veranstaltete Herausgabe Johann Gottfried von Herder'schen Schriften als unerlaubter Nachdruck im Sinne des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 betrachtet werden solle;

so wird auf Serenissimi höchsten Befehl dieser Bundesbeschluß hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 18. August 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Maunsbach. R. Reiz.

Digitized by Google

Geborene.

240) Auguste, des Joh. Heinr. Glob Kögler, Füsilier beim F. R. Pl. Bdse. alh. T., geb. den 11. Aug.

241) Louise Leontine, der Frau Doroth. Magd. Dahnert, geb. Hofmann alh. unehel. T., geb. d. 12. Aug.

242) Ein todtgeb. Zwillingssohn Mstrs Chrstn Vogel, Zeugm. in Gomla, geb. den 14. Aug.

243) Marie Louise, Mstrs Joh. Georg Bachmann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 10. Aug.

244) Johanne Frieder., des Carl Frdr. Wezel, beg. Einw. in Raasdorf T., geb. den 11. Aug.

245) Chrstne Louise, Mstrs Chrstn Heinr. Drechsler, B. L. u. Zgw. alh. u. Einw. in Tannendorf T., geb. den 15. Aug.

246) Louis Klothar, des Hrn Karl Friedr. Nusch, Kaufm. alh. S., geb. den 13. Aug.

247) Ida Pauline, Mstrs Karl Aug. Franke, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 17. Aug.

248) Franz Louis, Mstrs Karl Louis Taubert, B. u. Seifensieders alh. S., geb. den 18. Aug.

249) Ernestine Wilh., Mstrs Karl Gottlob Käppel, B. u. Schuhmachers alh. T., geb. den 2. Aug.

250) Friedr. Ferdinand, Mstrs August Frdr. Wilh. Roth, L. u. Zgw. in Politz S., geb. den 9. Aug.

251) Johann Heinrich, Mstrs Joh. Gottlieb Fähndrich, Schuhmacher u. Einw. in Politz S., geb. den 14. Aug.

252) Heinr. Wilhelm, Mstrs Chrstn Friedr. Vogel, Zgm. in Neugomla Zwillingssohn, geb. den 14. Aug.

253) Carl Louis, Mstrs Karl August Günther, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 18. Aug.

254) Friederike Wilhelmine, der Friederike Karoline Eichhorn v. h. unehel. T., geb. den 20. Aug.

Getraute.

vac.

Begrabene.

152) Ein todtgeb. Zwillingssohn Mstrs Chrstn Frdr. Vogel, Zeugm. in Gomla, begr. den 16. Aug.

153) Chrstn Wilh., Mstrs Chrstn Frdr. Pfeifer, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenk. den 17. Aug.

154) Amalie Pauline, der Amalie Caroline Moderer alh. unehel. T., begr. im 1. Lbsj. d. 18. Aug.

155) Karl August, Mstrs August Ferdinand Schenker, B. u. Glasers alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 21. Aug.

156) Mstr. Heinrich Gottfried Rinkleben, B. u. Schneider, auch Altarmann alh., begr. im 79. Lbsj. den 22. Aug.

157) Mstr. Johann Heinrich Hildmann, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 62. Lebensj. den 23. Aug.

Nach von dem Pfarramt zu Reinsdorf berichtlich anhero gemachter Anzeige, sind in einer der Nächte der jüngstvergangenen Woche aus dortiger Kirche, mittelst Einsteigens durch ein Fenster der Sacristei, zwei auf dem Altar befindliche, zur Hälfte niedergebrannte und ohngefähr zusammen 2½ Pfund an Gewicht haltende gelbe Wachskerzen, nebst einem zinnernen, noch ziemlich neuen Opferbecken, in welches gravirt war: »Die Erstlinge 1839,« entwendet worden. Indem dieser Kirchendiebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergehet zugleich an Jedermann, welchem ein Verdachtsgrund gegen den etwaigen Thäter hierbei aufstoßen sollte, die Aufforderung, schleunige Anzeige hiervon in Fürstl. Consistorial-Canzlei zu machen.

Greiz, den 23. August 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Consistorium.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich in dem von der verw. Frau Plietz erkauften Hause auf der Heinrichsaue den Büschel- und andern Handel wie zuvor fortbetreibe; auch bittet meine Frau, das ihr zeither geschenkte Zutrauen in Putzarbeiten als auch im Waschen und Platten ferner zu erhalten, unter Versicherung der billigsten Bedienung. C. Junker.

Digitized by Google

Sehr interessante Anzeige für Militairs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verloosung

der berühmten Gewehrsammlung Sr. Hoheit des verewigten Herzogs

Heinrich von Würtemberg.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals im Privatbesitze befindlich waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird, ist von Sr. Hoheit dem Herzoge von Würtemberg mit unabläßigster Fürsorge angelegt und bereichert worden.

Die auf Befehl der königlich Würtembergischen Regierung bestellte Commission von beeidigten Sachverständigen hat den Werth der Sammlung auf 148,480 Gulden im 24 fl. Fuße festgestellt. Dieselbe, gegenwärtig im herzoglichen Palais zu Ulm aufgestellt, besteht aus einer großen Anzahl der herrlichsten und ausgezeichnetsten Gewehre, mit Gold, Silber, Perlmutter, gravirter und getriebener Arbeit verziert, wie dies der von den königlichen Behörden geprüfte und beglaubigte Verloosungs-Plan näher ausweist. Viele der Gewehre haben einen hohen geschichtlichen Werth, da sie theils von Napoleon und andern berühmten Personen herrühren und mit deren Wappen und Chiffre bezeichnet sind, theils auch als überaus schätzenswerthe Denkmale der Waffenschmiedekunst früherer und insbesonderer neuerer Zeit eine ausgezeichnete Wichtigkeit besitzen.

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verloosung in 246 Preise, im Werthe von fl. 8200, fl. 6000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000 ꝛc. ꝛc. Eine genaue Beschreibung der Gewehre nebst Schätzungswerth ist in dem obrigkeitlich bestätigten Plane enthalten.

Der Preis eines Looses ist fl. 3 30 kr. oder 2 Rthlr. Preußisch Courant.

Bei Abnahme von zehn Loosen ein eilftes gratis.

Die hohen Regierungen der meisten europäischen Staaten haben die Bewilligung zum Debit der Loose in ihren resp. Staatengebieten ertheilt.

Plan und Loose sind bei dem unterzeichneten Handlungs-Hause, welches ausschließlich mit dem Verkauf derselben beauftragt ist, zu beziehen.

Militairs, Jagdliebhaber, Kenner und Sammler von Waffen werden diese nie wiederkehrende Gelegenheit nicht versäumen, mit einem so geringen Einsatze sich bei einer Verloosung zu betheiligen, welche so seltene und werthvolle Werke der Waffenschmiedekunst zum Gegenstande hat.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Am Donnerstag vor. Woche ist zwischen Kurtschau und Naitschau ein stahlgrüner Tuchrock, in dessen Taschen sich ein blaugedrucktes Schnupftuch, 8 Cigarren und ein Fläschchen befanden, verloren worden; der ehrliche Finder, welcher denselben im Erbprinz alh. abgiebt, erhält eine Belohnung.

In der Brückengasse eine Treppe hoch sind 2 Stuben nebst Stubenkammern, Küche und Bodenkammern zu vermiethen; die Exped. d. Bl. giebt darüber Auskunft.

Digitized by Google

Am Dienstag ist von Trisle bis auf die Schanze des obern Schlosses eine goldene Broche mit blauem Stein verloren worden; der ehrliche Finder erhält bei der Zurückgabe an die Exped. d. Bl. ein gutes Douceur.

Im Waschen von Blonden, weißem und farbigem Krepp, Flor und Atlas-Shawls, halbseidenen und wollenen Tüchern mit bunten Blumen, so wie auch im Reinigen von weißen und farbigen Glacée-Handschuhen und im Färben von Bändern und seidenen Tüchern, empfiehlt sich Unterzeichnete, und stellt diese Gegenstände mit neuem Glanz und Frische wieder her

J. Vollbrecht,
wohnhaft beim Schuhmacher Ostertag hinterm Schloßberg.

Bei dem schmerzlichen Verlust unserer guten Tochter, Schwester und Schwägerin, Jgfr. Joh. Sophie Lindner, mußte die so vielfach bewiesene freundschaftliche Theilnahme während ihrer Krankheit und bei ihrem Tode und Begräbniß eine reiche Quelle des Trostes für uns werden. Herzlicher Dank daher den Jünglingen und Jungfrauen, welche die Hülle der Frühvollendeten zu Grabe trugen und begleiteten, und allen den guten Freunden, Nachbarn und Bekannten, welche uns auf diesem schweren Gange folgten. Gott sey Vergelter! Die Hinterbliebenen.

Die edlen Menschenfreunde, die mit so herzlicher Theilnahme und beharrlicher Liebe den verstorbenen Mstr. Rinkleben während seiner letzten kummervollen Lebensjahre unterstützten und in so reichem Maaße Wohlthaten angedeihen ließen, sowie auch die, welche ihre Theilnahme noch im Tode durch die Begleitung zu seiner Ruhestätte bewiesen, möge Gott mit seinem beglückenden Segen zeitlich und ewig belohnen. Die Hinterlassenen.

Theater in Greiz.

Freitag den 26. August: »Das Donauweibchen« I. Theil, komische Oper in 3 Akten von Kauer. — Hr. Ballmann, vom Stadttheater zu Leipzig, den Kasper Larisari als dritte Gastrolle.

Sonntag den 28.: »Lumpaci Vagabundus,« Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Nestroy. — Hr. Ballmann den Zwirn als vierte Gastrolle.

Montag den 29.: »Das Intermezzo oder Der Landjunker zum Erstenmal in der Residenz,« Lustspiel in 5 Akten von Kotzebue. — Hr. Ballmann den Matz als letzte Gastrolle.

Dienstag den 30.: »Die Räuber,« Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. — Hr. Scholz, vom Königstädtschen Theater zu Berlin, den Carl Moor als erste Debutrolle.

Aug. Weißenborn.

Getreidepreise vom 5. u. 8. Aug. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 11 bis 12 Sgr. neues 1 thlr. 13 Sgr. Gerste 1 thlr. 2 bis 3 Sgr. Hafer 22 bis 24 Sgr. Der Rath alh.

Fleischpreise v. 26. Aug. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 4 bis 6 pf. Kuhfl. 2 Sgr. 1 bis 2 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. 4 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 35. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 2. September 1842.

Standes-Erhöhung.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, die Erzieherin Höchstdero Fürstl. Nichten, Susette L'Ecuyer, in Anerkennung deren Verdienste um die Erziehung der Hochgedachten Durchlauchtigsten Prinzessinnen, in den Adelstand Höchstihrer Lande zu erheben und das Diploma hierüber s. d. 8. März 1842 zu vollziehen.

Woher die vielen Brände jetziger Zeit?

Wenn es auch in den verflossenen Jahren nicht an Brandunglück gefehlt hat, so ist doch gerade dieses Jahr ganz besonders reich daran. In allen Gegenden Deutschlands hat des Feuers verzehrende Kraft große Verwüstungen angerichtet und viele Städte und Dörfer sind dadurch in die drückendste Noth versetzt worden. Daß nun überdieß noch das Feuer mehr als je aller menschlichen Anstrengung und Kraft trotzte und dadurch an größerer Ausdehnung gewann, so daß meist Hunderte von Häusern in Asche verwandelt wurden, das ist bei der in diesem Jahre herrschenden Dürre und dem daraus entstandenen Wassermangel sehr begreiflich. Indeß scheint es auch, als ob man nicht diejenige Vorsicht angewendet habe, die gerade durch solchen Witterungsfall bedingt wird. Man ist, wie ich wenigstens glaube, mit zwei Dingen nicht vorsichtig genug gewesen, über die doch ganz vorzüglich zur Vermeidung eines Brandunglücks gewacht werden muß: ich meine damit die sogenannten Streichhölzchen und die rauchenden Tabakspfeifen und Cigarren.

Es ist bekannt, daß die Streichhölzchen jetzt fast überall eingeführt sind und das gute, altmodische Feuerzeug (Stein, Stahl und Zunder) fast gänzlich verdrängt haben. Man fand sie wohlfeil und bequem und eben deshalb nahm man

Digitized by Google

sie gern in Gebrauch. Aber so bequem sie auch seyn mögen, gefährlich bleiben sie immer und besonders bei anhaltend trockener Witterung. Aus merkantilischen Rücksichten hat man freilich darauf nicht aufmerksam gemacht; ja auf den von Schoy in Gispersleben fabricirten Streichfeuerzeugen steht sogar »beim Hausgebrauch wie beim Transport für nicht feuergefährlich erkannt.« Indeß mehrfache Beobachtungen und Erfahrungen haben gerade das Gegentheil davon gezeigt. Wenn ich auch glauben wollte, daß die Streichfeuerzeuge beim Transport nicht feuergefährlich wären, wogegen jedoch mehrere Beispiele sprechen, so sind sie es doch beim Hausgebrauch. Nicht allein, daß sie bei der leisesten Reibung oder beim etwaigen Hinfallen leicht in Brand gerathen, nicht allein, daß sie an Entzündbarkeit gewinnen, wenn sie längere Zeit den Sonnenstrahlen ausgesetzt waren; nein, sie sind auch noch, abgesehen von alle dem, ein Geräthe, das in einem Hause, wo viele Kinder und vielleicht ohne Aufsicht sind, wie ja dieses meist auf dem Lande geschieht, unter der strengsten Aufsicht und unter dem sichersten Verschluß gehalten werden muß, wenn Brandunglück fern bleiben soll. — Daß solches aber leider nicht immer geschieht, lehrt die Erfahrung. Die Bewohner des Dorfes begeben sich an ihre Feldarbeiten und überlassen ihren Kindern das Haus mit alle dem, was darin ist. Nun weiß man ja, was Kinder, wenn sie ohne Aufsicht sind und von Langeweile geplagt werden, Alles aufsuchen, um sich eine Beschäftigung und Ergötzlichkeit zu verschaffen, weiß ferner, daß sie gerade gern an das gehen, was ihnen verboten ist, und hat auch schon Beispiele, daß sie wirklich sich dieses Feuerzeug zu einem Spielwerk ausersehen haben, Beispiele, daß sie Hölzchen anzündeten, damit an andere brennbare Stoffe kamen, und wieder zu einem andern Spiel sich wendeten. —

Kann nun nicht so mancher Brand daher seine Entstehung haben? Ach daß schon die Volksstimme bei gar vielen Bränden gesagt hat, es sey durch Streichhölzchen, womit Kinder gespielt hätten, das Unglück ausgekommen, das spricht schon hinlänglich für die Gefährlichkeit derselben. Darum möchte es gerade in jetziger Zeit höchst rathsam erscheinen, wenn von Seiten der höchsten Behörden entweder der vorsichtigste Gebrauch dieser Streichhölzchen den Unterthanen anempfohlen, oder, was noch besser wäre, der gänzliche Gebrauch streng untersagt würde. Seit ich gesehen habe, wie ein Streichhölzchen aus der Hand eines Kindes fallend sich entzündete, seit ich gehört habe, wie in einem benachbarten Dorfe beinahe ein großes Unglück durch Kinder, die mit Streichhölzchen gespielt hatten, entstanden wäre, seit ich gehört habe, wie ein Viehtreiber das in seiner Westentasche befindliche Streichfeuerzeug durch nicht starken Peitschenschlag in Brand gesetzt und sich beinahe somit selbst ums Leben gebracht hat, — seitdem habe ich wenigstens aus meinem Hause und aus meinem Bereiche dieses gefährliche Feuerzeug für immer verbannt.

Nicht minder trägt besonders bei dürrer Witterung das Tabaks- und gewiß auch das jetzt so sehr überhand genommene Cigarrenrauchen zur Entstehung eines Brandunglücks bei. Es wird — so sehr auch die Polizeibehörden darüber wachen — immer noch an solchen Plätzen geraucht, wo der größte Nachtheil entstehen kann. Man ist durch die früheren Jahre, die mehr Regen mit sich führten, gleichsam sicher im Tabaks- und Cigarrenrauchen geworden; was aber in dem einen Jahre weniger schädlich seyn kann, ist es noch nicht in dem andern. Wie jetzt Alles trokken und dürr ist, so erfordert's die menschliche Bedachtsamkeit und Vorsicht, auch die brennenden Pfeifen und Cigarren fern von allen zündbaren Stoff zu halten, weder damit in den Hof, noch in den Stall zu gehen. Zwar ist dieses an sich schon verboten, — aber legen nicht die vielfachen Anzeigen der Polizeibeamten bei den Gerichten hinlängliches Zeugniß dafür ab, daß noch gar häufig gegen dieses wohlgemeinte Verbot gehandelt wird? Möchte darum auch hierin künftig von Allen vorsichtig gehandelt werden, und gewiß wird die Zahl der Brände sich mindern. — (Allg. A. d. D.) N.

Geborene.

255) Carl Hnr., des Glob Frdr. Neudeck, Füs. beim F. R. Pl. Bdsc. alh. S., geb. d. 22. Aug.

Digitized by Google

256) Wilh. Pauline, der Chrſtne Frdr. Schneider v. h. unehel. T., geb. den 23. Aug.

257) Hermann Robert, Mſtrs Herm. Wilke, B. u. Schneiders alh. S., geb. den 25. Aug.

258) Carl Franz, Mſtrs Carl Heinr. Seyfert, B. u. Fleiſchh. alh. S., geb. den 24. Aug.

Getraute.

43) Gottlob Frdr. Neudeck, Füſilier b. F. R. Pl. Bdsc. alh. u. Frieder. Wilh. Hartmann v. h., getr. den 27. Aug.

Begrabene.

158) Caroline Friederike, Mſtrs Carl Friedr. Dietſch, B. u. Weißbäckers alh. T., begr. im 11. Lbsj. den 25. Aug.

159) Franz Louis Fähndrich, Mſtrs Joh. Glieb Fähndrich, Schuhm. u. Einw. in Politz S., begr. im 18. Lbsj. den 28. Aug.

160) Marie Emilie, Mſtrs Chrſtn Friedr. Wild, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 29. Aug.

161) Franz Heinrich, Mſtrs Chrſtn Heinr. Lorenz, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenk. den 28. Aug.

162) Mathilde Louiſe, des Joh. Georg Dillner, Fürſtl. Leibkutſchers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 29. Aug.

163) Chrſtn Friedr. Wilhelm, Mſtrs Georg Friedr. Drechsler, Leinw. u. Einw. in Gomla S., begr. im 22. Lbsj. den 31. Aug.

Höchſter Anordnung zu Folge ſoll, vorbehältlich weiterer, die näheren Beſtimmungen über dieſen Gegenſtand enthaltender Verordnung, dasjenige Fracht- und ſchwere Fuhrwerk, welches noch keine breiten Felgen hat, auf den hieſigen Chauſſeen die doppelten Anſätze des Chauſſeegelder-Tarifs erlegen, als wonach ſich die Einnehmer zu richten haben. Greiz, den 30. Auguſt 1842.

Fürſtl. Reuß-Plauil. Land-Straßenbau-Direction daſ.
v. Grün.

Nach hier erſtatteter Anzeige iſt der Webermeiſter Carl Gottlieb Seiler aus Werdau am 22. d. M. Nachmittags gegen 4 Uhr, auf dem Heimweg von hieſiger Stadt nach Werdau, zwiſchen Reudnitz und Frauenreuth im Walde von dreien, nach der vom Seiler abgegebenen Beſchreibung unter * ſignaliſirten, ihm unbekannten Mannsperſonen, räuberiſch angefallen, unter Androhung des Todtſchlags ſeiner in einem Thaler beſtandenen Baarſchaft und eines leeren Sacks beraubt und nach geſchehener Beraubung von der einen jener Mannsperſonen durch einen Fauſtſchlag ins Genicke gemißhandelt worden.

Da der allgemeinen Sicherheit halber daran gelegen ſeyn muß, dieſen bezeichneten frechen Straßenräubern auf die Spur zu kommen und dieſelben zur gebührenden Strafe zu ziehen, ſo macht man dieſen Raubanfall hiermit öffentlich bekannt und erſucht dabei alle in- und ausländiſche Civil- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung und Erlangung der bezeichneten Verbrecher möglichſt thätig und behülflich zu ſeyn, auch im Falle eines etwaigen desfallſigen Ergebniſſes das unterzeichnete Fürſtl. Juſtizamt davon gefälligſt und ſchleunig in Kenntniß zu ſetzen.

Greiz, den 29. Auguſt 1842.

Fürſtl. Reuß-Plauil. Juſtiz-Amt Unter-Greiz daſ.
Ludwig, Geh. Reg. Rath und Amtmann.

* Signalement.

Die eine jener Mannsperſonen war langer Statur und mit einem weißen leinenen Staubmantel und einer mit einer Blende verſehenen Mütze bekleidet.

Die zweite jener Mannsperſonen war mittler Statur, mit einem blauen Oberrock von Tuch und mit einem Hut bekleidet.

Die dritte jener Mannsperſonen, von kurzer unterſetzter Statur, war mit einer blauen Aermelweſte von Tuch, einem Paar grauen Tuchhoſen und einer Mütze bekleidet.

Alle drei Männer haben nach Angabe des Beraubten den Voigtländiſchen Dialect geſprochen und ſind vermuthbar aus der nahen Umgegend geweſen.

Digitized by Google

Nach einer unterm 25. d. M. hier erstatteten Anzeige sind der Johanne Sophie verehel. Hartsch zu Kahmer am 22. d. M. in den Vormittagsstunden aus ihres Ehemannes Hause, während sie sich mit diesem außerhalb des Hauses auf der Arbeit befunden, mittelst Einbrechens und Einsteigens durch den Heuboden, auch gewaltsamer Erbrechung einer Kammerthüre und zweier verschlossen gewesener Laden, aus der einen derselben folgende Gegenstände, als:

1) 13 Ellen roth und weiß gestreifte Stangenleinwand zu Bettüberzügen,
2) 5 Ellen grobe und 5 Ellen klare gebleichte Leinwand zu Hemden,
3) ein rothes baumwollenes Halstuch mit roth und weißer Spiegelkante,
4) ein dergleichen, lichtblau mit weißen Streifen, und
5) ein dergleichen, roth mit dunkelrothen und weißen breiten Streifen,

diebisch entwendet worden.

Da nun bis jetzo der Thäter nicht zu entdecken gewesen, so wird dieser Diebstahl, unter nachdrücklicher Verwarnung vor dem Ankauf oder der Pfandannahme der obenbeschriebenen entwendeten Gegenstände, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und übrigens Jedermann aufgefordert, etwaige, zur Entdeckung des Diebes dienen könnende Wahrnehmungen dem unterzeichneten Fürstl. Justiz-Amte ohne Verzug anzuzeigen.

Greiz, den 29. August 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Justiz-Amt Unter-Greiz das.
Ludwig.

Für die geleistete Hülfe bei dem in meinem Ziegelbrennofengebäude ausgebrochenen Feuer, sage ich den Nachbarn und Freunden hierdurch den herzlichsten Dank. Zugleich kann ich bei diesem Vorfall jedem Hausbesitzer den Nutzen und die Brauchbarkeit einer Handspritze anrühmen; denn nur allein einer solchen verdanke ich es, des schon überhand genommenen Feuers mächtig geworden zu seyn. Eine Krückenspritze kostet bei den Gebrüdern Rohn alh. gegen 12 Rß, und wenn Mehrere zusammenträten, so daß in der Stadt vielleicht 25 solcher Spritzen zusammenkämen, glaube ich fest überzeugt zu seyn, daß jedes ausbrechende Feuer vermöge solcher schnellen Hülfe gedämpft werden könnte. C. G. Rödel.

---

100 Stück Schaafe und einige schöne Kalben, Stiere und Kühe stehen wegen Futtermangel zum Verkauf beim Pachter Mittenzwei in Dölau.

Ein schwarzer Shawl ist vom Vogelschießen in der Garderobe liegen geblieben und kann gegen die Einrückungsgebühren abgeholt werden bei Mstr. Herrmann.

Eine Stahlbrille in einem halben Futteral ist am Sonntag von der Kirche nach der Siebenhitze verloren worden; ein angemessenes Douceur dem Finder bei der Zurückgabe an die Exp. d. Bl.

Für die Theilnahme guter Freunde und Nachbarn bei dem frühen Tode unserer hoffnungsvollen Tochter, C. Fr. Dietsch, sowie für die Gaben der Liebe, mit welchen ihre Mitschülerinnen die entseelte Hülle bekränzten, hierdurch unser innigster Dank. Die trauernden Eltern.

Getreidepreise vom 5. u. 8. Aug. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 11 bis 12 Sgr. neues 1 thlr. 13 Sgr. Gerste 1 thlr. 2 bis 3 Sgr. Hafer 22 bis 24 Sgr. Der Rath alh.

Fleischpreise v. 30. Aug. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. — pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Delßner an der Gräßlitzbrücke.

Digitized by Google

No. 36. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 9. September 1842.

Das unterm 18. August d. J. erlassene höchstlandesherrliche

Patent,

betreffend die Bekanntmachung

A. des Vertrags zwischen Preußen — für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins — und Braunschweig einerseits, und Hannover und Oldenburg andererseits, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landestheile betreffend,

nebst

einem Vertrage zwischen Hannover und Oldenburg, die Fortdauer des unter ihnen durch Vertrag vom 7. Mai 1836 errichteten Steuervereins betreffend,

B. des Vertrags zwischen Preußen — für sich und in Vertretung der sämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins — Hannover, Oldenburg und Braunschweig, die Erneuerung des unterm 1. Novbr. 1837 abgeschlossenen Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend,

nebst

fünf dazu vereinbarten Uebereinkünften,

wird hiermit durch den Abdruck als Beilage zu Nr. 36 des hiesigen Amts- und Verordnungsblatts zur öffentlichen Kunde gebracht.

Greiz, am 9. Septbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaft mittelst gnädigster Genehmigung des von Fürstl. Regierung gehorsamst erstatteten Gutachtens befohlen haben, daß, in Erwägung der dermaligen Zeitumstände, bis auf weitere Verordnung, das öffentliche Feilhalten und der Verkauf hausbackenen Brods an den hiesigen Wochenmärkten gestattet seyn soll, so wird solches zu jedermanns Wissenschaft, auch Nachachtung, hiermit bekannt gemacht.

Greiz, am 6ten Sept. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Freih. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Bekanntmachung.

Nachdem mißfällig zu vernehmen gewesen, daß ein hiesiger Kaufmann die Unvorsichtigkeit begangen, Kindern Schießpulver zu verkaufen, durch welches ein Kind beim Anzünden beschädiget worden ist, so wird nicht allein der Schießpulver-Verkauf, sondern auch, zu Verhütung eigener und anderer Beschädigung und Feuersgefahr, der Verkauf von Zündhütchen, Streich- und Schwefelhölzchen, aller Arten chemischer und anderer Feuerzeuge, Schwamm, Schwefel und anderer leicht feuerfangenden Gegenstände an Kinder hiermit, bei strenger Ahndung, untersagt.

Greiz, am 7. Septbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Frhr. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Geborene.

259) Wilhelmine Louise, Mstrs Franz Louis Böhm, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. d. 30. Aug.

260) Eine todtgeb. Tochter Mstrs Carl Heinr. Prüfer, L. u. Zgw. u. Einw. in Politz, geb. den 1. Sept.

261) Chrstn Frdr., Mstrs Chrstn Carl Fleischer, L. u. Zgw. in Politz S., geb. den 30. Aug.

262) Joh. Heinr., des Joh. Heinr. Zschäck, Gensd'armes alh. S., geb. den 25. Aug.

263) Eine todtgeb. unehel. T. der Caroline Wilh. Herrmann v. h., geb. den 3. Sept.

264) Pauline Sophie, der Henr. Rohn v. h. unehel. T., geb. den 3. Sept.

265) Henr., des Joh. Dav. Dietel, begüt. Einw. in Raasdorf T., geb. den 30. Aug.

Getraute.

vac.

Begrabene.

164) Eine todtgeb. Tochter Mstrs Carl Hnr. Prüfer, L. u. Zgw. u. Einw. in Politz, begr. den 2. Sept.

165) Friedrich Anton, Mstrs Johann Gottlieb Fähndrich, Schuhm. u. Einw. in Politz S., begr. im 6. Lbsj. den 4. Sept.

166) Carl Heinr., des Gottlieb Frdr. Neudeck, Füsiliers b. F. R. Bdsc. alh. S., begr. als Wochenkind den 4. Sept.

167) Eine todtgeborene unehel. Tochter der Caroline Wilhelmine Herrmann v. h., begr. den 4. Sept.

168) Chrstn Friedr. Carl, Mstrs Georg Frdr. Drechsler, L. u. Zgw. u. Einw. in Altgomla S., begr. im 12. Lbsj. den 6. Sept.

169) Carl August, Mstrs Chrstn Aug. Weiskönig, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. d. 6. Sept.

Von Fürstlich Reuß-Plauil. Cammer alhier soll das Cammergut Dölau mit Rothenthal und der dazu gehörigen Brauerei, von Johannis 1843 an auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden, und ist demnach nächstkommender

Digitized by Google

1ſter October

zu einem Licitationstermine anberaumet worden. Pachtluſtige können ſich daher an dieſem Tage in hieſiger Fürſtl. Cammer-Canzlei einfinden, ihre Gebote zum Protocoll geben, und zu ſeiner Zeit Reſolution gewarten. Die bei dieſem Pacht zu ſtellenden Bedingungen werden, auf Verlangen, auch ſchon vor Eintritt des beſtimmten Termins von hieſiger Fürſtl. Cammer-Canzlei mitgetheilet werden.

Greiz, den 3. Septbr. 1842. Fürſtl. Reuß-Plauil. Cammer daſ.

[Bekanntmachung.] Zu dem Vermögen

des Handelsmanns Auguſt Günther und
des Webermeiſters Karl Friedrich Leinkauf hier,

ſowie zu dem überſchuldeten Nachlaſſe des hieſigen Webermeiſters

Chriſtian Friedrich Gappel und
des Häuslers Karl Friedrich Geriſch in Beerheide,

iſt der Concursprozeß zu eröffnen geweſen. Nachdem daher

der 14te December 1842

zum Anmeldungstermin anberaumt worden, ſo werden die bekannten und unbekannten Gläubiger und überhaupt Alle, welche an dem Vermögen der gedachten Perſonen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, bei Strafe der Ausſchließung von den betreffenden Schuldweſen, ſowie beziehendlich bei Verluſt der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hiermit geladen, an dieſem Tage perſönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auch ſonſt legal an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beſcheinigen, über die Richtigkeit derſelben mit dem Concursvertreter, ſowie nach Befinden wegen deren Bevorzugung unter ſich zu verfahren, binnen ſechs Wochen zu beſchließen, hierauf und nachdem

den 31ſten Januar 1843

die Eröffnung eines Präcluſivbeſcheides erfolgt ſeyn wird,

den 21ſten Februar 1843

anderweit an Gerichtsſtelle zu erſcheinen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, dafern aber ein ſolcher nicht zu Stande kommen ſollte,

den 7ten März 1843

der Inrotulation der Acten, ſowie

den 4ten April 1843

der Bekanntmachung eines Locationserkenntniſſes ſich gewärtig zu halten.

Bezüglich derjenigen, welche in den Publicationsterminen nicht erſcheinen, werden die Erkenntniſſe für publicirt erachtet, rückſichtlich derer aber, welche im Vergleichstermine außenbleiben, oder ſich über den vorzuſchlagenden Vergleich nicht, oder nicht deutlich erklären, wird angenommen werden, daß ſie dem Beſchluſſe der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte im hieſigen Orte zu beſtellen, Ausländer aber die ihrigen noch überdieß mit gerichtlichen Vollmachten zu verſehen.

Königlich Sächſ. Gericht Auerbach am 11ten Juli 1842. Beyer.

[Auction.] Auf Antrag der Erben ſollen die in weil. Johann Jacob Neuwillers, geweſenen Bürgers und Cattundruckers alhier Nachlaß gehörigen Mobilien, an Kleidern, Betten, Haus-, Färberei-, Druckerei- und Wirthſchaftsgeräthe

den 16ten September dieſes Jahres

von Vormittags 9 Uhr an, im Neuwillerſchen unter No. 430 des Cataſters alhier in der Altſtadt gelegenen Hauſe öffentlich, doch freiwillig, gegen gleich baare Bezahlung in Münzſorten des Vierzehnthalerfußes an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Ein Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Gegenstände ist dem am schwarzen Brete im hiesigen Rathhause aushängenden Auctionspatente beigefügt, und wird dabei namentlich auf vier kupferne Kessel, welche circa 234, 130, 39 und 18 Dresdner Kannen halten, aufmerksam gemacht.

Reichenbach, den 5. Septbr. 1842. Das Stadtgericht.
Herrmann Baumgarten, Stadtrichter.

Auf dem Rittergut Noßwitz sollen Dienstag den 13. dieses früh 9 Uhr meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden:

gegen 70 Schock brauchbare Schindeln mit den Nägeln, in verschiedenen Parthien;
15 Stück vollständige Fenster mit 4 Flügeln, jeder Flügel mit 2 Glasscheiben, beschlagen und angestrichen; 2½ Elle hoch, 1½ Elle breit;
8 Stück Stubenthüren, zusammengestemmte, mit Beschläge und Schlössern;
15 Klaftern Bauholzspähne.

Noßwitz, den 9. Sept. 1842. Geipel.

Pfosten von Birken- und von weichem Holze sollen verkauft werden; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Kommenden Montag, den 12. d. früh von 8 Uhr an, sollen in dem Reißmann'schen Hause am Politzberg von der Wittwe Geyer verschiedene Mobilien gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

---

200 neue Sorten Georginen sind wieder zur Blüthe und ladet Freunde davon zur gefälligen Ansicht und Auswahl ein C. G. Rödel im Ringk.

Theater in Greiz.

Freitag den 9. Sept.: »Zampa, oder die Marmorbraut,« Oper in 3 Akten von Herold.

Sonntag den 11. zum Erstenmale: »Bruder Kain oder das Thinggericht zu Helsingör,« Schauspiel in 4 Akten von Schmidt.

Montag den 12. zum Erstenmale: »Werner oder Herz und Welt,« Schauspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Dienstag den 13.: »Romeo und Julie,« Oper von Bellini.

Aug. Weißenborn.

Getreidepreise vom 5. u. 8. Aug. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 11 bis 12 Sgr. neues 1 thlr. 13 Sgr. Gerste 1 thlr. 2 bis 3 Sgr. Hafer 22 bis 24 Sgr. Der Rath alh.

Fleischpreise v. 30. Aug. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 2 Sgr. — pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Seifert ohnweit der großen Brücke.

Digitized by Google

Adolph Georg Theodor
Pochhammer.

(L. S.)

August Phil. Christian Theodor
von Amsberg.

(L. S.)

(L. S.)

Friedrich Ernst Witte.

(L. S.)

Gerhard Friederich August
Jansen.

(L. S.)

2. den abgabefreien Durchgang durch das Kurhessische Gebiet auf den Straßen
   a) von Friedland über Marzhausen nach Elkershausen,
   b) " " " " und Herrmannsrode nach Mollenfelde,
   c) " " " " und Gertenbach nach Hedemünden,
   d) " Gelldorf über Obernkirchen auf Steinbergen,
   e) " Kobbensen über Sachsenhagen nach Hagenburg,
   f) " Bückeburg über Klein-Bremen, sowie über Steinbergen nach Rintelen,
   g) " Bandorf über Nenndorf und Beckedorf auf Kobbensen,
   h) " Unsen über Seetzen und Hessen-Oldendorf auf Steinbergen,
   i) " Hameln über Fischbeck auf Steinbergen,
   und umgekehrt, und
   k) für Steinkohlen, welche aus dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe in das Königreich Hannover übergehen.

B. Die Staaten des Steuervereins:

1. den abgabefreien Durchgang durch das Hannoverische Gebiet auf den Straßen:
   a) zwischen Nieste und Klein-Almenrode,
   b) zwischen Apelern und Nienfeld über Pohle,
   c) aus dem Braunschweigischen über Rüper nach den Braunschweigischen Ortschaften Meerdorf, Duddenstedt und Essinghausen,
   d) zwischen Ahnebeck und Steincke über Croja und Zicherie, und
   e) für alle auf der Harzburger Eisenbahn von Braunschweig und Wolfenbüttel transportirten Gegenstände, die von dieser Bahn entweder unmittelbar in das zunächst belegene Zollvereins-Gebiet, oder aber über Harzburg und Braunlage in das letztere ausgehen und umgekehrt;
2. den abgabenfreien Durchgang durch das Schaumburg-Lippische Gebiet auf den Straßen
   a) zwischen Obernkirchen und Minden über Gelldorf und Bückeburger Clus, und
   b) zwischen Obernkirchen und Rodenberg über Gelldorf und Kobbensen.

So geschehen Berlin, den 17ten Dezember 1841.

(gez.) August Heinrich Kuhlmeyer.
(L. S.)

August von Berger.
(L. S.)

Franz August Eichmann.
(L. S.)

Georg Friedrich Hieronymus Dommes.

Digitized by Google

No. 37. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 16. September 1842.

Von Fürstl. Landesregierung alhier wird, nachdem zu vernehmen gewesen, daß das Entwenden der Kartoffeln auf dem Felde auf eine sehr bedenkliche Weise überhand genommen, der Inhalt des deshalb bereits unterm 6ten Juni 1818 erlassenen Patentes, die Strafe der Wildzäune- auch Garten- und Feldfruchtbeschädigungen auf dem Lande betreffend, also lautend:

1) Die diebliche Entwendung sowohl als boshafte und muthwillige Beschädigung der Wildzäune ohne Bereicherungsabsicht soll im ersten Betretungsfalle, nach Ermessen der mehr oder mindern Erheblichkeit des Schadens für den Verletzten und des Grades der aus der That hervorgehenden moralischen Verdorbenheit abseiten des Verbrechers, mit harter Gefängniß-, im öfteren Wiederholungsfalle aber mit Zuchthausstrafe beleget, niemals aber blos auf Geldbuße oder öffentliche Arbeit erkannt werden.
2) Die Untersuchungen dieser Art gehören zu den privilegirten Gegenständen der Rechtspflege und wird dem Richteramte Beschleunigung der Erörter- und Bestrafung, auch Vollzug des Erkenntnisses zur vorzüglichen Pflicht gemacht. Hiernächst finden Wir Uns
3) durch eine in No. 20. des Amts- und Verordnungsblattes angezeigte ruchlose Obstbaum-Beschädigung bewogen, vorstehende gesetzliche Bestimmungen No. 1. und 2. auch auf Garten- und cultivirte Feldfrüchte auf dem Lande und deren resp. Befriedigungen zu erstrecken und kann dieserhalb, unter vorzüglich beschwerenden Umständen, auch im ersten Betretungsfalle Zuchthausstrafe stattfinden.

hierdurch eingeschärft.

Greiz, den 14. Septbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Maunsbach.

R. Reiz.

Digitized by Google

Der Niagarafall in Nordamerika.

Dieser Wasserfall ist 3½ deutsche Meilen vom Niagarafort entfernt. Die Felsen, welche ihn verursachen, durchkreuzen den Niagarafluß in einer zirkelmäßigen Form, so daß demzufolge der Wasserfall selbst einem Hufeisen ähnlich ist. Oberhalb desselben befindet sich in der Mitte des Stroms eine ungefähr 1300 Fuß lange, kegelförmige Insel, von welcher das schmale Ende gegen den Strom und das breite gegen den Fall gerichtet ist, wodurch denn auch das Wasser, indem es hinunterstürzt, in zwei verschiedene Ströme getheilt erscheint. Bevor der Lauf des Flusses diese Insel erreicht, ist er ziemlich ruhig, sobald aber sein Wasser sich derselben nähert, wird er plötzlich so wild und reißend, daß eine Welle über die andere dahin rollt und mit der Geschwindigkeit eines Pfeiles entflieht. So fließt das Wasser an beiden Seiten der Insel, bis es den äußersten Punkt erreicht, wo es dann auf eine Weise, welche zugleich Erstaunen und Schrecken erregt, nach der Tiefe hinabstürzt.

Die Höhe des Falles selbst hat man, da die Heftigkeit des Wassers alle mit dem Senkblei zu diesem Behuf gemachte Versuche vereitelte, auf dem Wege der trigonometrischen Abmessung näher zu bestimmen gesucht und vermittelst derselben gefunden, daß sie, vom Rande des Abgrundes bis zur Wasserfläche unter dem Fall gerechnet, 142 Fuß beträgt. Es ist daher kein Wunder, daß das entsetzliche Getöse, welches durch den Fall einer so erstaunlichen Menge Wassers verursacht wird, bei stillem und ruhigen Wetter, bis auf eine Entfernung von 15 Stunden deutlich gehört werden kann.

Wenn diese ungeheure Wassermasse den Boden erreicht, so springt sie wieder zurück in die Luft, und zwar bis zu einer so bedeutenden Höhe, daß dadurch das erstaunenswertheste Schauspiel veranlaßt wird. Die Oberfläche des Flusses ist weithin mit Schaum bedeckt, und einem kochenden Kessel ähnlich. Der Dunst, welcher die umher befindliche Atmosphäre erfüllt, ist in der Ferne einer dichten Rauchsäule gleich; wenn man aber näher kommt, erblickt man den schönsten Regenbogen, welcher durch die von der Sonne beleuchteten Dünste gebildet wird.

Unterhalb des Falls findet man stets eine große Menge todter Vögel, Rehe und anderer Thiere, die, auf dem Strome schwimmend, unvermerkt mit in den Abgrund gerissen werden und auf solche Weise umkommen.

Dieser Beschreibung zufolge würde man es für unmöglich halten, daß jemand die erwähnte Insel besuchen könnte, da sie in der Mitte des Flusses liegt und den Strom des Falles theilt. Dessen ungeachtet geschieht dies sehr oft von den Indianern, nachdem der erste Versuch dieser Art durch die Noth veranlaßt worden ist.

Zwei Indianer nehmlich, welche sich auf der Jagd befanden, ruderten einst, wohl eine Meile vom Fall entfernt, den Strom hinauf. Von Müdigkeit überwältigt, befestigten sie ihren Kahn am Ufer und legten sich in demselben nieder, um zu schlafen. Zufälliger Weise ging jedoch das Fahrzeug los und ward von der Gewalt des Stromes gerade auf den Fall zugetrieben, von dessen Getöse die Wilden zwar aus dem Schlaf erweckt wurden, jedoch nicht eher, als bis es bereits zu spät war, eines der beiden Ufer zu erreichen. Es blieb den Erschrockenen jetzt keine andere Wahl übrig, als entweder an der Insel zu landen oder sich ruhig bis nach der Tiefe des Abgrundes fortreißen zu lassen. Natürlich wählten sie das erstere, und indem sie mit Aufbietung aller ihrer Kräfte die Schwierigkeiten glücklich überwanden, welche die Schnelligkeit des Stromes verursachte, gelang es ihnen endlich, das Ufer der Insel zu erreichen. Die Freude über ihre unverhoffte Rettung ward ihnen jedoch durch den Umstand nicht wenig verbittert, daß sie keine Lebensmittel auf der Insel anzutreffen hoffen durften, und daß sie zugleich die augenscheinliche Unmöglichkeit vor sich sahen, vermittelst ihres Fahrzeuges nach dem festen Lande zu kommen; weshalb sie sich denn auch für nicht viel glücklicher hielten, als wenn sie im Cataract ihren Tod jählings gefunden hätten.

Der Drang der Noth führte sie indeß auf eine Erfindung, die wenigstens des Versuches werth schien. Sie hatten bemerkt, daß der Felsen an der niedrigen Seite der Insel senkrecht und frei vom Wasser wäre, wie auch, daß sich viel Holz daselbst befände, besonders von Lindenbäumen,

Digitized by Google

deren Rinde sehr zäh und stark ist. Aus dieser Rinde machten sie sich eine lange Leiter, deren Obertheil sie an einen Baum befestigten. Vermittelst dieser neuerfundenen Treppe stiegen sie ins Wasser hinab, warfen sich herum, und hofften auf diese Weise das jenseitige Ufer zu erreichen; da jedoch das Wasser von dem Cataract auf beiden Seiten der Insel mit der größten Wuth und Heftigkeit gegen einander stieß, so wurden die Indianer von dem Strome zurückgetrieben und mit Gewalt wider den Felsen geschleudert, wodurch ihnen die Glieder ziemlich zerquetscht wurden. Indeß erreichten sie doch die Leiter und stiegen wieder nach der Insel hinauf, entschlossen, den Tod daselbst mit Geduld zu erwarten, da, nach dem fehlgeschlagenen Versuch, keine anderweitige Aussicht zu ihrer Rettung vorhanden war. Traurig umherschauend, erblickten sie endlich am Ufer des Flusses einige ihrer Landsleute, welche sie von ihrem trostlosen Zustand unterrichteten und um Hülfe anflehten. Auch sie wußten leider zum verlangten Rettungswerk keine zweckdienlichen Maßregeln zu ergreifen; indeß ermangelten sie nicht, sich ungesäumt nach dem Fort Niagara zu begeben und dem dortigen Commandanten von dem bedauernswerthen Schicksal der beiden Indianer Nachricht zu ertheilen. Dieser befahl sogleich alles mögliche zur Befreiung dieser Unglücklichen zu veranstalten, und ließ starke, mit Eisen beschlagene Stangen verfertigen, mit welchen zwei Indianer durch den reißenden Strom zu gehen beschlossen, um die Rettung ihrer Brüder mit eigener Lebensgefahr zu versuchen. Da das Wasser auf dieser Seite der Insel nicht ganz tief war, so nahm jeder zwei Stangen in die Hände, und setzte sie auf den Grund, um, so viel als möglich, festen Fuß zu gewinnen. Nachdem sie auf solche Art bis zur Insel gelangt waren, theilten sie ihre Stangen aus, worauf sie sammt und sonders sich auf den Rückweg machten und glücklich das feste Land erreichten. Die Verschlagenen hatten neun Tage auf der Insel zugebracht und während dieser Zeit nur mit einigen Wurzeln und saftigen Baumzweigen ihr Leben kümmerlich gefristet.

Seit diesem Vorfall aber haben die Indianer, von der Möglichkeit des Gelingens überzeugt, es häufig gewagt, die Insel zu besuchen, um Rehe zu fangen, welche, wenn sie über den Fluß setzen wollen, dann und wann vom Strom ergriffen und gewaltsam nach dem erwähnten Eiland getrieben werden.

Die Kunst, Marmor zu färben.

Im höchsten Alterthume war die Kunst, den Marmor zu färben, bekannt, wo sie Zosimus schon beschreibt; doch hat man in neuer Zeit in Verona bedeutende Fortschritte darin gemacht, deren Resultate ungefähr folgende sind: Eine Auflösung von salpetersaurem Silber dringt in den Marmor und giebt ihm eine tiefe rothe Farbe. Eine Goldauflösung dringt nicht so tief ein und giebt ihm eine wunderschöne purpurviolette Farbe. Grünspan dringt um etwa eine Linie tief ein und läßt eine zarte grüne Farbe zurück. Eine Auflösung von Drachenblut theilt ihm eine schöne rothe Farbe mit, und Gummigutt eine gelbe Tinte. Wendet man die beiden letzten Farben an, so muß man den Marmor zuvörderst mit Bimstein abpoliren, die Gummiharze in heißem Alkohol auflösen und die Auflösung mit einem feinen Haarpinsel auftragen. Alle aus Farbhölzern gewonnenen Tinkturen dringen ebenfalls tief in den Marmor. Die Tinktur von Cochenille, der man ein wenig Alaun zusetzt, giebt dem Marmor ein schönes Scharlachroth, so daß er dem afrikanischen ganz ähnlich wird. Künstliches Operment in Ammoniak aufgelöst, giebt eine lebhafte gelbe Farbe. Schmelzt man Grünspan mit weißem Wachs zusammen und trägt diese Masse heiß auf, so läßt sie, wenn sie erkaltet, das schönste Smaragdgrün zurück, das über fünf Linien tief eindringt. Bei der Anwendung der verschiedenen Tinkturen muß man sehr vorsichtig seyn; alle Tinkturen, die mit Weingeist oder Terpentinöl zubereitet sind, müssen auf den Marmor aufgetragen werden, wenn er heiß ist. Drachenblut und Gummigutt hingegen wird auf dem kalten angewandt. Beide werden in Alkohol aufgelöst und es muß zuerst die Gummigutt-Auflösung aufgetragen werden; diese, welche anfänglich klar ist, wird bald trübe und bildet einen gelben Niederschlag.

Ueber die Stellen, welche mit der Tinktur

Digitized by Google

überzogen sind, wird in der Entfernung eines halben Zolles mit einem rothglühenden Eisen gefahren. So wie der Marmor sich abgekühlt, nimmt man bei den Stellen, wo die Farben nicht eingedrungen sind, dasselbe Verfahren noch einmal vor. Sobald die gelbe Farbe eingedrungen, trägt man die Drachenblut-Auflösung auf, und verfährt wieder wie oben. Will man nun ein und demselben Marmor verschiedene Farben geben, so wendet man die Pflanzenfarben immer an, sobald der Marmor erhitzt ist, und zuletzt diejenigen, die mit Wachs zusammengesetzt sind. Doch müssen diese mit der größten Vorsicht behandelt werden, denn so wie die Hitze zu stark, dringen sie auch zu tief ein. Während der Operation muß der Marmor zuweilen mit kaltem Wasser abgeschwemmt werden.

Geborene.

266) Julius, Mstrs Carl Gottlieb Dietel, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. d. 31. Aug.

267) Franz Louis, der Chrstne Frieder. Graf v. h. unehel. S., geb. den 4. Sept.

268) Caroline Louise, Mstrs Carl Christoph Klinger, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 6. Sept.

Getraute.

44) Christian Friedrich Roth, Füsilier b. F. R. Pl. Bdsc. alh. und Wilhelmine Christliebe Reißmann v. h., getr. den 13. Sept.

45) Joh. Chrstn Giese von hier, und Frieder. Jung von hier, getr. den 13. Sept.

Begrabene.

170) Friedr. Anton, des Friedr. Anton Kiesling, Maurergef. alh. S., begr. im 5. Lbsj. den 11. Sept.

Von Fürstlich Reuß-Plauil. Cammer alhier soll das Cammergut Dölau mit Rothenthal und der dazu gehörigen Brauerei, von Johannis 1843 an auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden, und ist demnach nächstkommender

1ster October

zu einem Licitationstermine anberaumet worden. Pachtlustige können sich daher an diesem Tage in hiesiger Fürstl. Cammer-Canzlei einfinden, ihre Gebote zum Protocoll geben, und zu seiner Zeit Resolution gewarten. Die bei diesem Pacht zu stellenden Bedingungen werden, auf Verlangen, auch schon vor Eintritt des bestimmten Termins von hiesiger Fürstl. Cammer-Canzlei mitgetheilet werden.

Greiz, den 3. Septbr. 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Cammer das.

Am vorletzten Sonntag ist ein erbsgelber Hund mit verschnittenen Ohren und Stutzschwanz zugelaufen und kann gegen die Insertions- und Futterkosten vom Eigenthümer abgeholt werden bei

Geyer auf der Neuenschenke.

Theater in Greiz.

Sonnabend den 17. Sept.: »Romeo und Julie,« Oper in 4 Akten von Bellini.

Sonntag den 18.: »Das bemooste Haupt,« Schauspiel in 4 Akten von Robert Benedix.

Montag den 19. zum Erstenmale: »Gesprengte Fesseln« (Seitenstück zum Glas Wasser), Lustspiel in 5 Akten von Scribe.

Dienstag den 20.: Letzte Vorstellung zum Erstenmale: »Marie, die Tochter des Regiments,« große Oper in 2 Akten von Donizetti.

Von allen Kennern ist die vorstehende Oper als das Meisterwerk des beliebten Componisten anerkannt worden. Meinerseits sind keine Mühe und Kosten gescheut worden, um selbige so gelungen wie nur möglich und mit durchgängig neuem Kostüm ausgestattet, dem hochgeehrten Publiko vorzuführen, und hoffe ich hierdurch mich für die Zukunft der Theilnahme eines hochgeehrten Publikums bestens zu empfehlen.

Aug. Weißenborn.

Getreidepreise vom 12. Sept. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 8 Sgr. Korn altes 1 thlr. 15 Sgr. neues 1 thlr. 20 bis 22 Sgr. Gerste 1 thlr. 4 Sgr. Hafer 24 Sgr.

Der Rath alh.

Fleischpreise v. 16. Sept. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 8 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 38. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 23. September 1842.

Ceremonien bei einem Gastgebot in China.

Nachdem die schriftliche Einladung zu einem Gastmahl, dem herkömmlichen Ceremoniel gemäß, dreimal erneuert worden, nehmlich am Tage zuvor, am Tage des Schmauses selbst und endlich in der Stunde, da es Zeit ist, sich zu Tische zu setzen, empfängt der Hausherr seine Gäste in eigner Person am Eingange der Wohnung, um sie nach dem Speisesaal zu führen. Hier begrüßt er einen nach dem andern, läßt sich Wein in einer aus Silber, Porzellan oder kostbarem Holz verfertigten Schale reichen, nimmt diese mit beiden Händen von dem lackirten Teller, auf welchem sie steht, macht der Versammlung aufs neue sein Compliment, verfügt sich nach einem am Ende des Saales befindlichen Fenster, hebt Augen und Schale gen Himmel, und gießt, wie es bei den Libationen der Alten gebräuchlich war, alsdann den Wein aus dem Gefäß auf den Boden hin. Hierauf läßt er, unter einer tiefen Verbeugung gegen den vornehmsten von den Gästen, sich abermals Wein in eine porzellanene oder silberne Tasse schenken und setz diese auf den Tisch hin, der für den Becomplimentirten bestimmt ist. Auch der Gast läßt sich jetzt, nachdem er scheinbar alle Mühe angewandt, um jenen von seinem Vorhaben abzuhalten, eine Tasse mit Wein bringen, und nähert sich mit ihr dem Tische des Hausherrn, der gleichfalls aus allen Kräften und in allen, der chinesischen Höflichkeit zu Gebot stehenden Redefloskeln Widerstand zu leisten sucht. Jeder Gast hat bei festlichen Schmausereien dieser Art seinen eigenen Tisch, und der des Hausherrn ist, wie billig, der letzte in der Reihe. Der Haushofmeister geleitet jetzt den angesehensten Gast nach seinem, mit einem großblumigen, seidenen Teppich bedeckten Lehnsessel, während derselbe, unter erneuerten Weigerungen, sich einen so ehrenvollen Platz verbittet, sich aber am Ende doch ruhig hinsetzt. Das nehmliche Ceremoniel wird nun mit den übrigen Gästen der Reihe nach vorgenommen, und nachdem alle glücklich beschwichtigt und zur Ruhe gebracht sind, treten zuvörderst vier bis fünf stattlich gekleidete Comödianten herein, welche

Digitized by Google

sich alle zugleich, im genauesten Tempo und so tief verbeugen, daß ihre Stirn viermal den Fußboden berührt. Hierauf wird ein Verzeichniß derjenigen Stücke, welche sie augenblicklich vorzustellen im Stande sind, dem vornehmsten Gast zur beliebigen Auswahl dargereicht; dieser trifft jedoch eine solche Wahl nicht eher, bis die Liste, die er, unter höflicher Ablehnung der ihm zugedachten Ehre, seinem Nachbar übergeben, von einem Gast zum andern gewandert und endlich, nach vollbrachtem Rundlauf, wieder in die Hände ihres ersten Besitzers gelangt ist. Nunmehr nimmt, beim betäubenden Klang der Trommeln von Büffelsfell, der Flöten, Pfeifen, Trompeten und einiger andern, blos bei den Chinesen gebräuchlichen und auch wohl nur von ihnen nach Geschmack befundenen Tonwerkzeuge, die dramatische Vorstellung ihren Anfang, bei welcher der Schauplatz nicht erhöht, sondern lediglich mit einem Teppich belegt ist, da es bei derselben auf einen höhern oder geringern Grad von Illusion nicht weiter ankommt. Es sind aber nicht blos die Gäste als Zuschauer dabei zugegen, sondern auch Damen, obwohl diese, hinter Jalousien von geflochtenem Bambusrohr oder feinen seidenen Netzen versteckt, vor den Augen der im Saal befindlichen Versammlung verborgen bleiben, während sie selbst alles genau übersehen können.

Das Mahl nimmt mittlerweile seinen Anfang, jedoch nicht mit Essen, sondern mit Trinken, und zwar muß dieses Getränk stets aus unvermischtem Wein bestehen. Daß es auch hierbei nicht an Complimenten fehlen darf, kann man leicht denken. Der Haushofmeister läßt sich nehmlich in der Mitte des Saales auf ein Knie nieder, und ladet in dieser Stellung die Gäste feierlich ein, die Tasse zu ergreifen. Jeder faßt die seinige, der ergangenen Aufforderung zufolge, alsbald mit beiden Händen, hebt sie bis an die Stirn empor, fährt hierauf mit ihr unter den Tisch und bringt erst alsdann sie an den Mund. Alle trinken jetzt à tempo, mit langsamen Zügen und in drei bis vier Absätzen. Der Herr des Hauses ermangelt nicht, unter erneuten Bücklingen und Kratzfüßen, auf völlige Ausleerung der Tassen anzutragen, und sucht hierzu durch sein eignes Beispiel zu ermuntern, indem er hastig und kräftig schluckt, und sodann mit lächelnder Miene den Boden seiner Tasse vorzeigt. Während getrunken wird, setzt die Dienerschaft jedem Gaste nach und nach ungefähr vierundzwanzig Gerichte vor, die größtentheils nach Art eines Ragouts zubereitet sind. Statt der Messer und Gabeln bedienen sich die Chinesen spitziger mit Silber oder Elfenbein beschlagener kleiner Stäbe, die sie in einem Futteral am Gürtel hängen haben. Wie zuvor zum Trinken, so fordert jetzt der unaufhörlich beschäftigte Haushofmeister zum Essen auf, und es werden diese Einladungen jedesmal, wenn getrunken oder von einem neuen Gericht gegessen werden soll, aufs pünktlichste wiederholt. Bouillon wird erst gegen die Mitte der Mahlzeit aufgesetzt. Sie befindet sich in einer großen porzellanenen Terrine, und es schwimmen darin kleine Bröde oder Pasteten herum, welche mit den Stäben angespießt, noch ein paarmal untergetaucht und sodann, ohne daß man hierbei auf ein besonderes Signal zu warten braucht, nach Belieben verzehrt werden. Gleich darauf aber nimmt auch die Etiquette in ihrer ganzen furchtbaren Strenge wieder ihren Anfang, und dauert unablässig bis zu dem Augenblick, wo endlich der Thee aufgetragen wird. Sobald er getrunken ist, erhebt die Tischgesellschaft sich von ihren Sesseln, um sich nach einem andern Saale des Hauses, oder, wenn die Witterung es erlaubt, nach dem angrenzenden Garten zu begeben. Mit diesem allgemeinen Aufstand erfolgt eine Pause zum Ausruhen von dem Essen sowohl, als von den Strapatzen, mit welchen die zu beobachtenden Höflichkeitsformeln verbunden sind; auch wird dieser Zeitraum zwischen dem eigentlichen Gastmahl und dem Dessert benutzt, um den Comödianten, nach ihren ermüdenden Kreuz- und Quersprüngen, durch Trank und Speise gütlich zu thun.

(Der Beschluß folgt.)

Curiositäten
aus älterer und neuerer Zeit.

1525—1535 herrschte in Deutschland eine solche Theurung, daß der Preis eines Nürnber-

Digitized by Google

gischen Simmers Korn bis auf 40 Gulden stieg; worauf jedoch 1536 plötzlich wieder so wohlfeile Zeit eintrat, daß das Simmer Korn für einen halben Gulden, das Maas Wein aber für einen Pfennig gegeben wurde.

1657 war ein ungemein dürrer Sommer, mit einem unabläßig herrschenden starken Ostwinde verbunden, demzufolge die Ströme, namentlich die Elbe, dergestalt eintrockneten, daß in letzterer eine Menge von Inseln, gleichsam als Berge, zum Vorschein kamen, und auch die See selbst so niedrig wurde, daß man an der holländischen Küste die vor mehreren Jahrhunderten versunkene Stadt Stafern, über welche man sonst mit den größten Schiffen hinwegfahren konnte, wieder aus dem Wasser hervorragen sah.

1670 herrschte ein so strenger und kalter Winter, daß man von Lübeck bis Copenhagen mit Schlitten über das Eis fahren konnte; auch wurden in mehrern Gegenden Deutschlands die Wölfe vor Hunger und Frost so wüthend, daß viele Leute von ihnen niedergerissen und jämmerlich zerfleischt wurden.

1674 wüthete vom 22. bis 29. Julius durch ganz Europa ein furchtbarer Orkan, welcher überall großen Schaden anrichtete, besonders zu Utrecht, wo er fast die ganze Domkirche über den Haufen warf. In Thüringen soll er eine schwere Kutsche von der Landstraße emporgehoben und anderthalb Meilen durch die Lüfte davon geführt haben; während an einem andern Orte die Hagelkörner zwei Ellen hoch lagen.

1678 versenkte in der Nähe von Zürich sich ein Berg ohne das mindeste Prasseln und Bewegen der auf ihm befindlichen Bäume, »für sich selbst ganz sittsam« unter die Erde.

In dem nehmlichen Jahre regnete es in Ungarn, bei einem heftigen Ungewitter, eine ungeheure Menge abscheulich großer Würmer aus der Luft herab, welche die ganze Gegend überdeckten, bald nachher jedoch einander selbst anfielen und wechselseitig auffraßen.

Geborene.

269) Marie Louise, Mstrs Carl Aug. Leber, B. u. Böttcher alh. T., geb. den 9. Sept.

270) Caroline Wilhelmine, des Carl August Stengel, B. u. Handarb. alh. T., geb. den 16. Sept.

271) Wilhelmine, der Chrstne Frieder. Popp von Politz unehel. T., geb. den 11. Sept.

Getraute.

46). Heinr. Aug. Seifert, Lein- u. Zgwrgef. alh. und Johanne Frieder. Müller von Politz, getraut den 18. Sept.

Begrabene.

171) Marie Louise, Mstrs Carl Aug. Leber, B. u. Böttchers alh. T., begr. als Wochenkind den 15. Sept.

172) Carl Franz, Mstrs Carl Friedr. Kaiser, B. u. Schneiders alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 16. Sept.

173) Carl Louis, des Chrstn Friedr. Luft, Zimmergesellen alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 17. Sept.

174) Mstr. Joh. Heinr. Möbius, B. u. Seiler alh., ein Wittwer, begr. im 82. Lbsj. den 19. Sept.

175) Johanne Friederike, des Chrstn Frdr. Perthes, Fleischhauergef. in Politz T., begr. im 4. Lbsj. den 19. Sept.

176) Caroline Wilhelmine, des Carl August Stengel, B. u. Handarb. alh. T., begr. als Wochenkind den 21. Sept.

177) Franz Rudolph, Mstrs Joh. Gottlieb Groß, B. k. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj den 21. Sept.

Am 14. laufenden Monats ist an dem von Hohenleuben nach Langenwetzendorf führenden Fußsteige auf Mehlaischer Dorfflur ein noch guter Schubkarrn gefunden worden. Der Eigenthümer des Schubkarrns wird hierdurch aufgefordert, denselben bei dem Amtsrichter Drechsler in Mehla in Augenschein zu nehmen, und, wenn er sein Eigenthum daran zu bescheinigen vermag,

Digitized by Google

der Rückgabe desselben gegen Erstattung der Anzeige- und Einrückungsgebühren entgegen zu sehen.

Greiz, am 21. Sept. 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Dölau das.
W. Henning.

Im Locale der Fürstl. Salz-Niederlage, hier, stehen noch 42 bis 43 Ctr. Mehl, ingl. gegen 7 Ctr. Kleien zu verkaufen. Das Mehl soll um 10 sgr. pr. Centner niedriger, als zeither geschehen, von heute an verkauft werden.

Reisegelegenheit nach Leipzig.

Von heute ab und bis zum 15. Octbr. d. J., als Ende der Leipziger Michaelismesse, wird jeden Abend ein Personenwagen von hier nach Altenburg abgehen und so zeitig daselbst eintreffen, damit der dort täglich 7 Uhr früh abgehende Dampfwagenzug nach Leipzig benutzt werden kann.

Von Altenburg erfolgt die Abfahrt nach Greiz im Gasthaus zum Baierschen Hofe (sonst zur Schäcke) täglich 5½ Uhr Abend, nach Ankunft des Dampfwagens von Leipzig.

Greiz, den 22. Sept. 1842. Carl Walther.

[Auction.] Nächstkommenden Freitag, den 30. September, sollen Vormittags von 9 Uhr an in dem Hetzheimschen Hause auf der Brückengasse alhier eine Treppe hoch verschiedene Mobilien, als Tische, Stühle, Bettstellen, Reisekoffer, Kisten, Flaschen und andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

[Empfehlung.] Nachdem ich von der königl. Hohen Kreisdirection zu Zwickau eine Concession zum Backen der Hostien und Siegeloblaten erhalten habe, so empfehle ich mich den Herren Geistlichen und wohllöbl. Gerichtsbehörden bestens und bitte, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren. Reichenbach im Voigtlande, den 19. Sept. 1842. Joh. Ullrich, concess. Oblatenbäcker.

Unterzeichneter ist willens sein Haus am Gomlauer Berge künftigen Freitag den 30. d. M. Vormittag 9 Uhr an den Meistbietenden zu versteigern.

Chrstn Heinr. Schmidt.

Ein großer eiserner Ofen, schwach von Eisen, steht zu verkaufen bei W. A. Lippoldt.

Eine schwarzbraune dachsartige Hündin ist mir am vergangenen Sonntag im Ziegelwirthshause abhanden gekommen; wer mir sie zurückbringt, erhält ein Douceur.

Tischler Dorn in Thalbach.

☞ Ein vorzüglich gut heizender und schnell kochender Mainzer Ofen, versehen mit einer Bratröhre und langem Rohr, steht Umstände halber baldig zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Für die so zahlreiche Grabebegleitung unsers alten Vaters, weil. Mstr. Joh. Heinr. Möbius, fühlen wir uns allen den guten Freunden, Nachbarn und Verwandten, so wie den ehrbaren Zunftgenossen, die ihn zu seiner Ruhestätte trugen und begleiteten, zum innigsten Dank verpflichtet, und wünschen, daß Gott Sie Alle mit Gesundheit dafür beglücken möge. Die Hinterlassenen.

Getreidepreise vom 12. Sept. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 8 Sgr. Korn altes 1 thlr. 15 Sgr. neues 1 thlr. 20 bis 22 Sgr. Gerste 1 thlr. 4 Sgr. Hafer 24 Sgr. Der Rath alh.

Fleischpreise v. 21. Sept. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Röder in der Brückengasse.

Digitized by Google

No. 39. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 30. September 1842.

Ceremonien bei einem Gastgebot in China.

(Beschluß.)

Auch das Dessert, zu welchem man, mit frischen Kräften hinlänglich ausgerüstet, sich begiebt, darf aus nicht weniger als 20 — 24 Schüsseln bestehen: aus Obst, Zuckerwerk, Compotten, Schinken, eingepökelten, zuvor an der Sonne gedörrten Enten, Fischen, Schalthieren ꝛc. Es nimt, nachdem aufs neue die ganze Schule des Ceremoniels mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit durchgemacht ist, jeder seinen frühern Platz ein. Die Tassen, die nunmehr hereingebracht werden, sind von größerer Form; die zum Trinken ermunternden Aufforderungen des Hausherrn geschehen in noch feurigern Ausdrücken, und sein löbliches Beispiel wird allmählig mit noch angelegentlicherm Eifer befolgt, als es früherhin der Fall war. Wenn endlich gegen Mitternacht das Gastmahl glücklich vollbracht ist, so händigt man das für die aufwartenden Diener bestimmte Trinkgeld nicht diesen selbst, sondern dem Gastgeber ein, der gegen die Annahme desselben natürlicher Weise wieder eine Masse von Schwierigkeiten erhebt, endlich aber einen von seinen Leuten herbeiruft und ihm befiehlt, es unter die übrige Dienerschaft zu vertheilen. Jeder Gast kehrt nun in einem Tragsessel nach seiner Behausung zurück, und es gehen ihm seine eignen Bedienten voran, mit großen Laternen von geöltem Papier versehen, auf welchem mit grossen transparenten Buchstaben der Name und Rang ihres Herrn angegeben steht; da um die Mitternachtstunde niemand sich anders als auf solche Weise auf der freien Straße betreten lassen darf, ohne von der Wache angehalten und in unangenehme Weitläuftigkeiten verwickelt zu werden. Den Tag nach dem Feste erfordert es die Schicklichkeit, dem Wirthe nochmals für die erwiesene Ehre schriftlich seinen Dank abzustatten, wofern man derselben auch bei künftiger Gelegenheit wieder theilhaft zu werden wünscht.

Es wird den tartarischen Köchen hinsichtlich der Geschicklichkeit der Vorzug vor den chinesischen eingeräumt, und die gesuchtesten und beliebtesten Gerichte auf den Tafeln der Großen des Landes bestehen in Vogelnestern und Hirsch-Sennen.

Digitized by Google

Die letzteren werden, nachdem man sie mit geriebener Muskatennuß und feinem Pfeffer reichlich bedeckt hat, an der Sonne gedörrt, sorgfältig aufbewahrt, beim Gebrauch selbst in Reißwasser eingeweicht, in der Brühe von jungem Ziegenfleisch abgekocht und abermals stark gewürzt. Die eßbaren Vogelnester werden an den Klippen und Seeküsten von Tunkin, Cochinchina, Java ꝛc. gefunden, und von Vögeln gebaut, die unsern Schwalben ähneln, nur daß sie ihre Nester nicht aus Schlamm und feuchter Erde, sondern aus kostbarern Ingredienzien, worunter sogar kleine Fischchen sich befinden, verfertigen, die sie künstlich zusammenzukitten und zu amalgamiren verstehen. Diese Nester werden nicht eher, als bis die Jungen ausgeflogen sind, von den Klippen abgelöst, da es dem Einsammler keinesweges um den Vogel, sondern blos um sein Nest zu thun ist. Auch das Fleisch wilder Stuten, Bärentatzen und die Füße anderer wilder Thiere gelten den chinesischen Mandarinen für so vorzügliche Leckerbissen, daß sie die bedeutenden Kosten nicht scheuen, die es ihnen verursacht, um selbige, in Salz eingelegt, aus Siam, Cambaya und der Tartarei zu erhalten. Der chinesische Wein hat mit dem unsrigen nicht die geringste Aehnlichkeit, da er nicht aus Weintrauben, sondern aus Reiß bereitet wird. Auch trinken sie einen Lammwein, der eine tartarische Erfindung, sehr stark und zugleich für europäische Nasen höchst widrig von Geruch ist; so wie eine Art von Branntwein, der gleichfalls bei uns zu Lande wenig Liebhaber finden dürfte, da er von Schaffleisch abgezogen wird.

Daß Leute, die aus lauter Complimenten zusammengesetzt sind, die Regeln der Höflichkeit und guten Aufführung in ein förmliches System gebracht haben, bedarf kaum der Erwähnung. So enthält z. B. ein Buch, welches für jeden Chinesen einen classischen Werth hat, unter andern folgende Vorschriften: »Wenn ihr jemand zu Gaste bittet, oder selbst bei jemand speist, so hütet euch aufs sorgfältigste, den Anstand nicht zu beleidigen. Eßt nicht zu gierig, trinkt nicht in zu hurtigen Zügen, macht mit dem Munde oder den Zähnen kein Geräusch, nagt nicht die Knochen ab, oder werft sie den Hunden hin, schlürft nicht die Suppe bis auf den Grund aus, äußert kein unbescheidenes Verlangen nach diesem oder jenem Gericht und Getränk, stochert nicht in den Zähnen, blast nicht in den Wein, der zu warm ist, und macht keine neu extemporirte Brühe an die Speise, die man euch vorgelegt hat. Beißt nur kleine Bissen ab, kaut sie wohl und nehmt den Mund nicht zu voll. Auch beobachtet genau das von unsern alten Kaisern gegebene ehrwürdige Gesetz, demzufolge man bei jedem Trunke, den man thut, jedem Mitgast seinen besondern Gruß abstatten soll.« — Regeln und Anweisungen, die freilich vielleicht auch anderswo nicht ganz unbeachtet zu bleiben verdienen, obwohl sie ursprünglich nur für China bestimmt sind.

Mittel gegen die Klauenseuche.

Nach einer von Dr. Gerold zu Acken an der Elbe herausgegebenen Schrift, hat derselbe mittelst des Galvanismus die Klauenseuche geheilt. Ein Maß abgekochtes erkaltetes Wasser wird in eine irdene, mäßig breite Schüssel gegossen, in welche 6 — 8 Stückchen Zinkblech von der Größe eines Kupferpfennigs und etwa 4 — 6 Kupferpfennige gelegt sind. Hierzu thut man ½ Loth Nordhäuser Schwefelsäure. In einem Eimer Flußwasser werden die kranken Klauen erst vom Schmutze gereinigt, dann 3 — 5 Minuten in die Schüssel gehalten. — Finanzrath Albert zu Cöthen bestätigt die Sache mit dem Bemerken, daß ein sorgsames Ausschneiden des Hufes und Entfernung der schon schadhaft gewordenen Theile der Hornsohle vor Anwendung jenes Heilverfahrens nothwendig seyen, wenn eine schnelle, vollständige Heilung erfolgen solle. (Beyers allg. Ztg. f. Ldw.)

Geborene.

272) Eine todtgeb. T. Mstrs Frdr. Wilh. Penzoldt, B. L. u. Zgw. alh., geb. den 19. Sept.

273) Frdr. Aug., des Joh. Chr. Dinsch, Maurergef. u. Einw. in Raasdorf S., geb. d. 21. Sept.

274) Adolph Herm., Mstrs Franz Erdm. Lätsch, B. u. Schneiders alh. S., geb. d. 13. Sept.

Digitized by Google

275) Joh. Gottlieb, des Joh. Gottlieb Pöhler, Handarb. u. Einw. in Politz S., geb. d. 19. Sept.

276) Richard Ottokar, der Carol. Frdr. Zaumseil v. h. unehel. S., geb. den 19. Sept.

Getraute.

vac.

Begrabene.

178) Eine todtgeb. T. Mstrs Frdr. Wilh. Penzoldt, B. L. u. Zgw. alh., begr. den 21. Sept.

179) Wilh. Louise, Mstrs Carl Traug. Kühndorf, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 3. Lbsj. den 23. Sept.

180) Joh. Chrstph Meißner, Zimmergef. in Politz, begr. im 35. Lbsj. den 22. Sept.

181) Frdr. Aug., des Joh. Chrstn Dinsch, Maurergef. u. Einw. in Raasdorf S., begr. als Wochenkind den 24. Sept.

182) Frau Marie Rosine Dietel, des weil. Joh Gottfr. Dietel, gewes. beg. Einw. in Raasdorf. hinterl. Wittwe, starb im 69. Lbsj. und wurde den 27. dess. als ganze Schulleiche begraben.

[Verspätet.] Schon im April vorigen Jahres wurde auf gnädigste Veranlassung unserer lieben, damals noch in unserer Mitte verweilenden Durchlauchtigsten Prinzessin Louise, zum Besten der deutschen evangelischen Gemeinde in Prag, welche damals mit einer Bitte um Unterstützung bei beabsichter nothwendiger Erbauung eines Schulgebäudes und einer Predigerwohnung an ihre Glaubensgenossen im Auslande sich gewendet hatte, eine Sammlung von Geldbeiträgen veranstaltet. Es trugen bei: 10 thlr. 8 sgr. 4 pf. Durchl. verw. Fürstin, 10 thlr. 8 sgr. 4 pf. Durchl. Prinzessin Louise, 10 thlr. 8 sgr. 4 pf. Durchl. Prinzessin Elisabeth, 2 thlr. 18 sgr. 2 pf. Präsident v. Grün, 16 sgr. 6 pf. Reg. R. Ludwig, 1 thlr. Reg. R. v. Mannsbach, 1 thlr. Reg. R. v. Kutschenbach, 10 sgr. 3 pf. N. N., 1 thlr. Oberforstm. v. Planitz, 15 sgr. v. L., 1 thlr. K. C. R. Pöhl, 20 sgr. Rath Reiz, 15 sgr. Cond. Müller, 20 sgr. Gen. C. Golle, 15 sgr. 5 pf. Kám. Henning, 20 sgr. Med. R. Dr. Hochberger, 1 thlr. Justizr. Henning, 1 thlr. Forstr. Leo, 1 thlr. Hauptm. Zenker, 12 sgr. 9 pf. Finanzr. Fritz, 15 sgr. Reg. Secr. Reiz, 20 sgr. 6 pf. Diac. Wettengel, 15 sgr. 5 pf. Coll. Scheibe, 1 thlr. C. Ass. Hoffmann, 20 sgr. Schulinsp. Horlbeck, 5 sgr. Hofr. Schaufuß, 1 thlr. Tert. Haas, 1 thlr. Major v. Heeringen, 20 sgr. 6 pf. Pol. C. Ludwig, 1 thlr. Oberstallm. v. Schönfels, 10 sgr. 3 pf. N. N., 1 thlr. D. jur. Reiz sen., 15 sgr. Cand. Hofmann, 15 sgr. 5 pf. Stadtmus. Friedrich, 15 sgr. Cantor Herrmann, 15 sgr. 5 pf. Kfm. Brösel, 1 thlr. Stadtschr. Strauß, 17 sgr. 11 pf. Dr. med. Zopf jun., 1 thlr. Kfm. Hey, 1 thlr. Kfm. Bräuer, 20 sgr. 6 pf. Brgrm. Pfröpffer, 15 sgr. Steuerrend. Merz, 15 sgr. 5 pf. Fabrikant Paul, 1 thlr. 10 pf. Kfm. Hoffmann, 1 thlr. Kfm. Benndorf, 15 sgr. Fabrikant Börner, 1 thlr. 10 pf. Fabrikant Drahota, 15 sgr. Quint. Jacobi, 23 sgr. 11 pf. S. S. Die Summe sämmtlicher Beiträge, im Betrag von 66 thlr. N. W. ist bald nach vollendeter Sammlung an den Pastor der unterstützten Gemeinde Herrn Paul Razka in Prag abgesendet worden, und es liegt ein den richtigen Empfang obiger Summe bescheinigender Brief desselben vor und zu Jedermanns Einsicht bereit. Die Verspätung dieser Anzeige wollen die gütigen Contribuenten freundlichst verzeihen!

Greiz, den 24. Sept. 1842. Dr. Schmidt.

[Camenz.] Mit herzlichem Danke im Namen der Unterstützten zeigt der Unterzeichnete nachstehend die milden Gaben an, welche für die Abgebrannten in Camenz bei ihm eingegangen sind. Es schenkten 1) für die Abgebrannten überhaupt: 3 thlr. St. R. Strauß, 1 thlr. Kfm. Brösel, 5 thlr. nebst 1 Paket Wäsche und Kleider Oberforstm. v. d. Planitz, 20 sgr. 6 pf. Pater Spann, 2 thlr. Med. R. Hochberger, 5 sgr. Pos. Geidel, 2 sgr. 6 pf. Ungenannter, 15 sgr. Gerb. Listner, 1 thlr. Flschh. Albert, 8 sgr. Ungenannte, 2 thlr. Kfm. Jesumann u. Serno, 4 thlr. Kfm. Benndorf, 1 thlr. Ungenannter, 15 sgr. nebst 2 Paar Strümpfen Ungenannte, 1 thlr. 11 sgr. 3 pf. Diac. Wettengel, 1 thlr. R. Secr. Reiz, 10 sgr. Ungenannte, 20 sgr. Cant. Berg, 1 thlr. Fabr. Börner, 2 wollene Tücher und 1 Schürze C. R. M., 1 thlr. 15 sgr. Pf. Schorch in Hermannsgrün, 15 sgr. K. D. Vogt, 2 thlr. Hdlsm. Lochart in Raasdorf, 10 sgr. Ungenannte, 1 thlr. Frau Listner u. Sohn, 13 sgr. 8 pf. Cand. Hofmann, 7 sgr. 6 pf. Tischl. Zschirp, 2 thlr. Kfm. Haas, 20 sgr. Schulinsp. Horlbeck, 15 sgr. Mädchenl. Horlbeck,

Digitized by Google

15 sgr. Cant. Horlbeck in Hermannsgrün, 2 thlr. C. Ass. Hoffmann, 2 thlr. Kfm. Hey, 1 thlr. Fabr. Paul, 1 thlr. Mühlenbes. Schaller in Lehna, 1 thlr. Coloriſt Biſchoff, 9 sgr. Ungenannte, 5 sgr. Schn. Gutmann, 15 sgr. Maur. Herold sen., 2 thlr. Mad. Böhme u. Rend. Merz, 10 sgr. Schmied Gruner, 1 thlr. Apoth. Schneider, 1 thlr. S. 2) Für die abgebrannten Schullehrer: 5 thlr. Kfm. Göttling in Irchwitz, 13 sgr. 8 pf. Cant. Nürnberger in Gottesgrün. 3) Für den abgebrannten Kaufmann F. A. N. 3 thlr. in Gold ein nicht genannt seyn wollender Freund. Die Summe sämmtlicher Beiträge, betragend 53 thlr. 1 sgr. 1 pf. N. W. und 1 Ducaten ist zugleich mit den gespendeten Naturalgaben am 21. d. M. an das Comité zur Unterstützung der Abgebrannten in Camenz durch die Post abgesendet worden. Möge Gott diese und andere Gaben den Empfängern reichlich segnen, den Gebern aber recht innig fühlbar werden lassen, was geschrieben steht Ebr. 13, 16.

Greiz, den 24. Sept. 1824. Dr. Schmidt.

Fünf Thaler Belohnung.

Durch muthwillige Hand sind am 20. d. M. des Abends aus meinem sogenannten Gießgraben die Fehlschützen herausgezogen, wodurch mir das zum Mahlen nöthige Wasser entzogen worden. Indem ich hierdurch öffentlich vor dergleichen niedrigen Unfertigkeiten und boshaften Schabernacken warne, sichere ich zugleich demjenigen, welcher im Stande seyn wird, mir den jetzigen so wie noch in einem wieder vorkommenden ähnlichen Falle, den zukünftigen Thäter zu entdecken, unter Verschweigung seines Namens, obige Belohnung von 5 Rß zu. Knottenmühle, den 26. Sept. 1842.

Ernst Wilhelm Steiniger, Mühlenbesitzer.

Mit allen Gattungen leinener Waaren eigener Fabrik empfiehlt sich sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu den billigsten Preißen Friedr. Walz.

Kommenden Monat October ist die Abgabe von Hunden zu entrichten. Göberle.

Gutes Heu ist billig zu verkaufen; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[Logisveränderung.] Meinen resp. Kunden zeige ergebenst an, daß ich jetzt bei der verw. Frau Clauß in der Hirschsteingasse wohne. C. Kaiser, Schneidermstr.

Den 9ten October d. J. halten wir unser diesjähriges Abschießen und laden dazu und zu dem dabei stattfindenden Ball, alle unsere Freunde ergebenst ein. Entrée in den Salon à Person 2½ Sgr.
NB. Zu mehrerer Belustigung soll ein Zugscheibenschießen gehalten werden.

Greiz, den 28. Sept. 1842. Die privil. Schützengesellschaft.

Auf kommenden Sonntag den 2. Octbr. werde ich Concert halten, wozu ergebenst einlade.

Kaiser in Trifle.

Wollene, baumwollene und halbseidene gestrickte Strümpfe in allen Größen, von der Beschäftigungsanstalt für Kinder, sind zum Verkauf im hiesigen Waisenhause bei der Wtwe Seifert. Auch wird gebeten, die Anstalt mit geneigten Aufträgen in dieser Beschäftigung gütigst zu unterstützen.

Getreidepreise vom 23. u. 26. Sept. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 4 bis 6 Sgr. Korn altes 1 thlr. 14 bis 15 Sgr. neues 1 thlr. 20 bis 21 Sgr. Gerste 1 thlr. 4 bis 6 Sgr. Hafer 24 bis 25 Sgr.

Fleischpreise v. 21. Sept. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Brod-Taxe vom 28sten Sept. 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 3 Loth — Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	6 Loth 1½ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	2 Pfd 6 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	3 Pfd 9 Loth 1 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	4 Pfd 12 Loth 1½ Q.

1 Vrtl. Weizen 2 Rß 5 Sgr. 1 Vrtl. Korn (altes) 1 Rß 15 Sgr. — A.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Delßner jun. in der Brückengasse.

Digitized by Google

No. 40. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 7. October 1842.

Das Theater der alten Griechen.

Unter den Griechen, die überhaupt dem Theater vor allen andern Lustbarkeiten den ersten Rang einräumten, waren besonders die Athenienser sehr eifrige Liebhaber der Schaubühne. Man überließ sich dieser Neigung um so williger, da alle öffentlichen Spiele bei diesem Volke zugleich einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachten. Dies war denn auch der Grund, warum in ihrem Theater sich gewöhnlich ein Altar befand, der bei Trauerspielen dem Bacchus und bei Lustspielen dem Apollo geheiligt war.

Um die aus dem übermäßigen Zulauf häufig entstehenden Streitigkeiten und Unordnungen zu vermeiden, wurde festgesetzt, daß jeder Zuschauer 2 Obolen (ungefähr 20 pf.) als Eintrittspreis bezahlen sollte. Dieses Geld erhielt der Architect als eine Wiedererstattung der Unkosten, die die Erbauung und Verzierung des Theaters ihm verursacht hatte. Auch wurden noch überdies an sämmtlichen Thüren Wachen ausgestellt.

An gewissen festlichen Tagen stritten tragische und komische Dichter mit einander um den Preis, und Männer von anerkannter Rechtschaffenheit und Einsicht waren Richter bei diesen Wettstreiten. Diejenigen Theaterstücke, die nach der Erklärung der Richter den Preis verdienten, wurden auf Kosten der Republik mit allem nur ersinnlichen Pomp auf die Bühne gebracht. Die Autorität der Richter erstreckte sich so weit, daß sie sogar diejenigen, die dummdreist genug waren, sich in einen solchen Wettstreit einzulassen, ohne die dazu erforderlichen Talente zu besitzen, mit Leibesstrafen belegen konnten. So spricht z. B. Lucian von einem Evangelus, den die Richter mit Ruthen streichen ließen; dahingegen Sophocles durch sein Trauerspiel Antigone zur Statthalterschaft von Samos gelangte.

Die Schauspieler wurden, nach Maßgabe ihrer Talente, in verschiedene Classen eingetheilt. Einige spielten die ersten, andere die zweiten und wieder andere die dritten Rollen. Die, welche die wenigste Anlage zum Theater verriethen, erhielten die vierten oder stummen Rollen, wo sie entweder nichts, oder nur sehr wenig zu reden

Digitized by Google

hatten. Der Stand eines Schauspielers genoß einer solchen Achtung, daß sich sogar Personen vom ersten Range eine Ehre daraus machten, Hauptrollen zu übernehmen und vorzustellen. Ueberhaupt wurde Declamation für ein Talent gehalten, welches zu den vornehmsten Ehrenstellen des Staates führen konnte. Aeschylos und Euripides gingen hierin Andern mit ihrem Beispiel vor. Sophocles war der erste von den Dichtern, die nicht öffentlich declamirten, weil es ihm seine schwache Stimme nicht erlaubte. Zuweilen trug man sogar Schauspielern Gesandtschaftsposten an fremden königlichen Höfen auf, ein einleuchtender Beweis, wie sehr man ihren Stand schätzte.

Unsere Eintheilung in Acte und Scenen fand bei den griechischen Schauspielern nicht statt, sondern blos Chöre durchschnitten die Handlung des Stückes. Von diesen Chören gab es verschiedene Gattungen. Die großen, die aus zwei, vier und mehreren Abtheilungen bestanden, waren eigentliche Zwischenacte. Andere hingegen machten nur einen einzigen Vers zwischen den Scenen, zuweilen auch mitten in der Erzählung aus. Dies waren, so zu sagen, Ruhepunkte, um dem Schauspieler den Vortrag seiner Rolle zu erleichtern. Die griechischen Theaterdichter waren stets darauf bedacht, wirkliche Scenen aus dem menschlichen Leben zum Inhalt für ihre Schauspiele zu wählen. Oft erblickte man auf der Bühne Wagen, die von lebendigen Pferden gezogen wurden. Ueberhaupt war das damalige Maschinenwerk weit manchfaltiger und sinnreicher, als das unsrige, indem ihnen hierbei die außerordentliche Größe ihrer Theater sehr zu statten kam. Bei öffentlichen Vorstellungen pflegten sie eben so, wie wir, schlechte Schauspieler auszupfeifen. Dies geschah aber nicht blos mit dem Munde, sondern sie bedienten sich dazu gewisser kleiner Instrumente, die viel Aehnlichkeit mit Hirtenflöten hatten.

Das Theater bestand aus drei Hauptabtheilungen: der Bühne, als dem Ort für die Schauspieler; dem eigentlichen sogenannten Theater, welches die Zuschauer anfüllten, und dem Orchester, wo die Mimen und Tänzer sich aufhielten.

Die Theater waren von so ungeheurem Umfange, daß sich die Zuschauer stets in einer großen Entfernung von der Bühne befanden. Selbst die derselben noch am nächsten saßen, wurden von ihr durch das Orchester abgesondert, welches einen Raum von wenigstens 100 Fuß in der Länge einnahm. Einige Plätze der Zuschauer waren sogar mehr als 200 Fuß von den Schauspielern entfernt. Das eigentliche Theater, wo die Zuschauer ihren Sitz hatten, bildete zwei Halbzirkel, zwischen welchen sich die Bühne in Gestalt eines länglichen Vierecks erhob, und vom Orchester umgeben war.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dumpfiges Getreide zu reinigen.

Bei Roggen und Hafer, welche durch hohe Schüttung oder sonst ungeeignete Lagerung ꝛc. dumpfigen Geruch angenommen hatten, ist, nach mehrfältigen, im Großen und Kleinen angestellten Versuchen, durch Anwendung fein gestoßener und gesiebter frischer Holzkohle sowohl der Geruch entfernt, als auch ein untadelhaftes Mehl erlangt worden. Das Getreide wird mit dem Kohlenstaube, etwa 1 Metze auf den Wispel, bedeckt, durch langsames Umstechen damit gehörig vermischt und in diesem Zustande Roggen 8—14, Hafer 6—8 Tage liegen gelassen. Durch die Fege wird der Kohlenstaub entfernt. Mildes Wetter ist aber zu dieser Verrichtung erforderlich; bei Winterkälte bleibt sie erfolglos. (Berl. Gew.-Bl.)

Kitt.

Einen steinharten und für Wasser undurchdringlichen Kitt soll man durch Vermischung von Hammerschlag und ungelöschtem Kalke, beide mit einander gestoßen, erhalten.

(Pract. Wochenbl. f. Ldw.)

Geborene.

277) Carl Heinr., des Joh. Heinr. Perthel, Cattundr. in Politz S., geb. d. 27. Sept.

Digitized by Google

278) Ein Sohn des Chrſtn Frdr. Schenker, Leinwebergeſ. alh., geb. den 27. Sept.

279) Emilie Wilh., Mſtrs Carl Louis Herold, B. und Maurers alh. T., geb. den 27. Sept.

280) Julius Anton, Mſtrs Anton Ferdinand Schwarz, B. u. Glaſers alh. S., geb. den 28. Sept.

Getraute.

vac.

Begrabene.

183) Friederike, des Carl Heinr. Titſcherlein, beg. Einw. in Altgomla T., begr. im 1. Lbsj. den 30. Sept.

184) Herr Johann David Hopfmann, B. u. Fabrikant alh., ſtarb im 63. Lbsj. d. 28. Sept. und wurde den 1. Oct. als ganze Schulleiche begraben.

185) Ein Sohn des Chrſtn Frdr. Schenker, Leinwebergeſ. alh., begr. als Wochenkind den 1. Oct.

186) Frau Johanne Roſine, des Chrſtn Heinrich Reinhold, B. u. Einw. alh. Ehefrau, begr. im 38. Lbsj. den 1. Oct.

187) Chriſtiane Friederike, Mſtrs Joh. Gottlieb Strobel, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 2. Oct.

188) Oswald, des Hrn Dr. Guſtav Schmidt, Superint. und erſten Conſiſt. Aſſeſſors alh. Sohn, ſtarb im 8. Lbsj. den 29. Sept. und wurde den 2. Oct. als ganze Schulleiche begraben.

[Bekanntmachung.] Es haben die nachgelaſſenen Erben des Maurergeſellen und Feldhausbeſitzers, weil. Johann Gottlieb Meinhardts alhier, Behufs der Erbtheilung, auf die freiwillige Subhaſtation ſowohl des nachgelaſſenen Feldhauſes, als einer beim Fürſtl. Wohllöbl. Amt Ober-Greiz zur Lehn gehenden Wieſe und eines aus Feld und Holz beſtehenden, auf der Stielerslehde am Triebitzbach gelegenen, bei den Herrl. Döhleril. Wohllöbl. Gerichten zu Kleingera zur Lehn gehenden Grundſtücks angetragen.

Wir haben hierzu Termin auf kommenden

29ſten October d. J.

angeſetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf dieſe Immobilien ſowohl im Ganzen, als im Einzelnen zu bieten geſonnen ſind, hierdurch veranlaßt, am gedachten Tage Vormittags an Gerichtsſtelle alhier zu erſcheinen, ihre Gebote anzubringen und nach Befinden, indem ſich die Erben ſowohl den Zuſchlag, als die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten, des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Der Erſteher hat den zehnten Theil der Kaufſumme ſofort, die übrigen $\frac{9}{10}$ aber binnen 3 Monaten zu erlegen.

Ausländer haben ſich ſowohl wegen ihres Vermögens, als wegen ihres Wohlverhaltens zu legitimiren, ehe dieſelben zum Bieten gelaſſen werden können.

Görſchnitz, den 29. Septbr. 1842.

Herrl. Treibmannil. Gerichte daſ.
D. Reiz sen.

Den 20ſten dieſes Monats wird der große Hausteich bei Plothen geſiſcht, und Kaufluſtige werden dazu hiermit eingeladen.

Mit den ſo eben angekommenen neueſten und geſchmackvollſten Meßwaaren empfiehlt ſich zu billigſten Preißen ganz ergebenſt Guſtav Walther.

Von kommender Woche an fahre ich Freitags früh nach Plauen. Schrotsberger.

Digitized by Google

[Verkauf.] Ein Schreibe-Secretair von Kirschbaum, polirte Polsterstühle und Sopha's, lack. Rohrstühle und Stühle mit Strohsitzen sind billig zu haben bei Joh. Benjamin Roth, hohe Gasse No. 323.

Für das mir seit 33 Jahren geschenkte Vertrauen, sage ich allen meinen Freunden und Geschäftsfreunden meinen herzlichsten Dank, und bemerke noch zur freundlichen Beachtung, daß bei mir stets alle Sorten Hüte und Filzschuhe zur beliebigen Auswahl bei billigsten Preißen bereit stehen. Johann Eisenreich.

Eine Stube mit daran stoßender Kammer und nöthigem Holzraum, in der 3ten Etage, soll an eine stille Familie baldigst vermiethet werden beim Kaufmann Jesumann.

Montags und Donnerstags verspeiset guten Gänse- u. Sauerbraten Wtwe Gnauck in Irchwitz.

Den 9ten October d. J. halten wir unser diesjähriges Abschießen und laden dazu und zu dem dabei stattfindenden Ball, alle unsere Freunde ergebenst ein. Entrée in den Salon à Person 2½ Sgr.
NB. Zu mehrerer Belustigung soll ein Zugscheibenschießen gehalten werden.
Greiz, den 28. Sept. 1842. Die privil. Schützengesellschaft.

Für die gütige Theilnahme, welche unserem sel. Gatten und Vater Joh. Dav. Hopfmann während seiner Krankheit, sowie bei dessen Beerdigung bewiesen wurde, fühlen sich gedrungen hiermit ihren herzlichsten und ergebensten Dank auszusprechen die Hinterlassenen.

Bei dem Grabe des so früh dahingeschiedenen **Oswald Schmidt**, dargebracht als Zeichen innigen Beileids von J. W. u. J. D., Sem.

Hier am Grabe steht der starre Schmerz,
Warum sankest Du, o Morgenrose,
Zu der Erde stillem Schooße
Von der Aeltern Herz?

Noch umfloß Dich lichtes Morgenroth;
Lange Hoffnung ruhte auf den Wangen.
Ach, zu früh bist Du gegangen
Mit dem blassen Tod.

Nein, was will das Herz im Trauerkleid?
Du entflohst der Welt; in hehren Räumen
Wird Dein Geist der Unschuld träumen
Eine Seligkeit.

Ja Du schwangst Dich auf ins Sphärenreich,
Wo die Liebe ewig, ewig kreiset
Und die Tugend nie verwaiset;
Lebest Engeln gleich.

Getreidepreise vom 23. u. 26. Sept. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 4 bis 6 Sgr. Korn altes 1 thlr. 14 bis 15 Sgr. neues 1 thlr. 20 bis 21 Sgr. Gerste 1 thlr. 4 bis 6 Sgr. Hafer 24 bis 25 Sgr.
Fleischpreise v. 21. Sept. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Brod-Taxe vom 28sten Sept. 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 3 Loth — Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	6 Loth 1½ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	2 Pfd 6 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	3 Pfd 9 Loth 1 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	4 Pfd 12 Loth 1½ Q.

1 Vrtl. Weizen 2 Rß 5 Sß. 1 Vrtl. Korn (altes) 1 Rß 15 Sß — H.
Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Federer auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 41. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 14. October 1842.

Publicandum.

Nachdem die bisher zu Errichtung eines hiesigen Lottowettcomtoirs nach den Gesetzen des Herzoglich Sachsen-Coburgischen Zahlenlottos ertheilte Concession mit Ablauf des heutigen Tages, Serenissimi höchster Willensmeinung gemäß, gänzlich erloschen ist, somit das frühere Verbot des Lottospiels im hiesigen Lande nunmehr unbeschränkt wieder in Wirksamkeit tritt: so wird hiermit vom heutigen Tage an das Besetzen von Lottonummern und das Annehmen von Lottoeinsätzen für eigene oder fremde Rechnung, sowie überhaupt jede wissentliche Hülfsleistung oder sonstige Mitwirkung zum Lottospiele, mit gesetzlicher Ahndung, welche von Geldbuße oder verhältnißmäßiger Arbeitsstrafe im Wiederholungsfalle oder bei sonst erschwerenden Umständen, nach Maßgabe der Verschuldung, bis zu harter Leibes- und Freiheitsstrafe steigen kann, im hiesigen Lande strafrechtlich bedroht, zugleich von nun an die Confiscation der solchergestalt gemachten Lottoeinsätze und der darauf fallenden Lottogewinne, zum Besten des hiesigen Landeskrankenhauses, hierdurch ausgesprochen, auch allen Landesbehörden zur besondern Pflicht gemacht, von Amtswegen die Verhütung und gesetzliche Ahndung des Lottospiels sich ernstlich angelegen seyn zu lassen.

Auf Serenissimi höchsten Befehl wird dies hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Greiz, am 12. October 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Verordnung.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß in mehreren Ortschaften hiesigen Landes, namentlich in Politz, Nitschareuth und Gomlau seit einiger Zeit ungewöhnlich anhaltende gastrisch-

Digitized by Google

nervöse Krankheitszustände herrschend geworden sind, so wird die Beobachtung nachstehender Verhaltungs-Maßregeln, als besonders geeignet, die Zahl der betreffenden Krankheitsfälle, so wie deren Dauer und Heftigkeit zu vermindern, hiermit dringend anempfohlen:

1) Ist sogleich in den ersten Tagen des Uebelbefindens ein fachverständiger Arzt zu Rathe zu ziehen, und dessen Anordnungen genau Folge zu leisten, da die in Rede stehenden Krankheitszustände — welche, so lange sie im geringern Grade vorhanden, weder ansteckend noch gefährlich sind — bei zeitig gesuchter Hülfe bald beseitigt werden können, jedoch bei unterbleibender oder zu spät in Anspruch genommener ärztlicher Behandlung in wahres Nervenfieber übergehen.

2) Ist in den Krankenstuben — besonders aber in denen, wo mehrere Kranke beisammen liegen — die größte Reinlichkeit zu beobachten, daher die Abgänge des Kranken unverzüglich zu beseitigen und durch Oeffnung der Fenster stets freie Luft zugelassen, jedoch dabei darauf zu sehen, daß den Kranken keine Zugluft treffe.

3) Ist die Luft durch Besprengen mit Essig, am Besten aber durch Aufgießen desselben auf ein erhitztes Eisen, zu reinigen. Die zu diesem Zwecke bisweilen angewendeten Wacholderräucherungen sind als den Kranken belästigend zu unterlassen.

4) Die Krankenstuben dürfen nur sehr mäßig geheizt und der Kranke darf nicht in zu viele Betten gehüllt werden, da die Gehirnaffektion durch zu große Erhitzung gesteigert wird. Das Aufbrühen des Futters für das Vieh ist in den Krankenstuben gänzlich zu vermeiden.

5) Den Kranken ist — wenn es ihr Zustand zuläßt — täglich zu gestatten, einige Zeit außer dem Bette zuzubringen.

6) Die Kranken sind möglichst oft mit frischer Bett- und Leibwäsche zu versehen.

7) Wer mit den Kranken umgebt, hat sich Gesicht und Hände täglich öfters mit Essig und Wasser zu waschen. Unnöthige Krankenbesuche sind ganz zu vermeiden.

Hiernächst wird in Bezug auf die Beerdigung der an dem jetzt herrschenden Nervenfieber Verstorbenen noch Folgendes hiermit verordnet:

1) Die Leichen der an dieser Krankheit verschiedenen Personen dürfen nicht zur Schau ausgestellt werden.

2) Auf dem Gottesacker ist der Sarg blos von dem Leichenwärter oder der Leichenwärterin, nach Entfernung der übrigen die Leiche begleitenden Personen, noch einmal zu öffnen, um die Leiche nochmals besichtigen und sich wiederholt überzeugen zu können, daß nicht etwa ein Scheintod vorwalte.

3) Nur diejenigen Personen, welche bei der Beerdigung thätig seyn müssen, nicht aber auch die übrige Leichenbegleitung dürfen in das Sterbehaus eintreten. Auch bei der Begleitung der Leiche hat sich die Leichenbegleitung immer möglichst fern von der Leiche zu halten.

Greiz, den 11ten October 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Frhr. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Das Theater der alten Griechen.

(Fortsetzung.)

Die für die Zuschauer bestimmte Abtheilung des Theaters hatte drei Geschosse Sitze übereinander, wovon das oberste bis an den Gipfel des Gebäudes reichte. Jedes Geschoß enthielt sieben Reihen Sitze, die durch Abstufungen von einander geschieden waren; die Geschosse wurden wieder durch drei Reihen großer Säulengänge von einander abgesondert. Außerdem waren auch noch eine Menge anderer Oeffnungen angebracht, durch die das Volk aus- und eingehen konnte, desgleichen verschiedene winkelförmige Treppen, die zu den Geschossen emporführten. Uebrigens

Digitized by Google

war das ganze Gebäude, die Säulengänge und die Bühne selbst ausgenommen, oben völlig offen, und daher jeder Witterung ausgesetzt. Doch pflegte man es bei großer Sonnenhitze oder bei ungestümem Wetter gewöhnlich mit Segeltuch zu überziehen, und durch diese Vorkehrung die Zuschauer einigermaßen gegen die Hitze und den Regen zu sichern.

Die obrigkeitlichen Personen hatten ausgezeichnete, von der gemeinen Volksclasse abgesonderte Sitze. Jüngere Personen hatten ebenfalls ihren besonders angewiesenen Platz, und die Weiber saßen an dem erhabensten Orte des Schauplatzes, unter den Säulengängen, wo sie gegen jede Witterung vollkommen geschützt waren. Die übrigen Plätze nahm der geringere Volkshaufe ein. Außerdem aber gab es auch noch andere ausgezeichnete Sitze für diejenigen, die dem Staat nützliche Dienste geleistet hatten; diese Ehrenstellen waren in den Familien erblich. Personen von Stande saßen auf weichen Kissen, die ihre Sklaven ihnen unterlegen, und wenn sie aufgestanden, wieder wegnehmen mußten.

Das Orchester machte den niedrigsten Theil des Schauplatzes aus. Der Fußboden war eben und mit hölzernen Brettern locker belegt, die das Springen der Tänzer beförderten. Auch dieser Theil hatte drei Abschnitte. Derjenige, der am weitesten von der Bühne entfernt lag, hieß das eigentliche Orchester, und war für die Mimen, Tänzer und andere untergeordnete Schauspieler bestimmt, die in den Zwischenacten und am Ende der Vorstellung auftraten. Der zweite hatte die Gestalt eines Altars, und lag zwischen der Bühne und dem eigentlichen Orchester; hier wurden die Chöre aufgeführt. Die dritte und letzte Abtheilung nahmen die Tonkünstler ein. Man hatte aber noch außerdem ein besonderes, der Musik gewidmetes Theater zu Athen, welches Odeon genannt wurde. Es war ein sehr prächtiges Gebäude, inwendig mit verschiedenen Reihen Sitzen angefüllt und mit Säulen umgeben. Die Tonkünstler und Dichter versammelten sich oft an diesem Ort; auch wurde dort der Kornmarkt gehalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

281) Amalie Louise, Mstrs Carl Erdm. Feischner, B. u. Weißbäckers alh. T., geb. d. 30. Sept.

282) Emilie Louise, der Chrstne Frieder. Hofmann v. h. unehel. T., geb. den 6. Oct.

Getraute.

47) Mstr. Erdm. Gustav Grünert, B. L. u. Zgw. in Plauen, und Jgfr. Chrstne Friederike Lehmann von Tannendorf, getr. den 7. Oct.

Begrabene.

189) Otto, des Hrn Carl Jesumann, Kauf- und Handelsherrn alh. Zwillingssohn, begr. im 2. Lbsj. den 6. Oct.

190) Gustav Adolph, Mstrs Chrstn Friedr. Aug. Reißmann, B. u. Buchbinders alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 8. Oct.

191) Mstr. Joh. Gottlieb Fähndrich, Schuhmacher u. Einw. in Politz, begr. im 47. Lbsj. den 8. Oct.

192) Jgfr. Wilhelmine, des Johann Heinrich Zipfel, Handarb. u. Einw. in Gomla Tochter, begr. im 18. Lbsj. den 9. Oct.

[Bekanntmachung.] Es haben die nachgelassenen Erben des Maurergesellen und Feldhausbesitzers, weil. Johann Gottlieb Meinhardts albier, Behufs der Erbtheilung, auf die freiwillige Subhastation sowohl des nachgelassenen Feldhauses, als einer beim Fürstl. Wohllöbl. Amt Ober-Greiz zur Lehn gehenden Wiese und eines aus Feld und Holz bestehenden, auf der Stielerslehde am Triebitzbach gelegenen, bei den Herrl. Döhleril. Wohllöbl. Gerichten zu Kleingera zur Lehn gehenden Grundstücks angetragen.

Wir haben hierzu Termin auf kommenden

29sten October d. J.

angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Immobilien sowohl im Ganzen, als im Einzelnen zu bieten gesonnen sind, hierdurch veranlaßt, am gedachten Tage Vormittags an Gerichtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Gebote anzubringen und nach Befinden, indem sich die Erben

Digitized by Google

sowohl den Zuschlag, als die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten, des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Der Ersteher hat den zehnten Theil der Kaufsumme sofort, die übrigen $\frac{9}{10}$ aber binnen 3 Monaten zu erlegen.

Ausländer haben sich sowohl wegen ihres Vermögens, als wegen ihres Wohlverhaltens zu legitimiren, ehe dieselben zum Bieten gelassen werden können.

Görschnitz, den 29. Septbr. 1842.

Herrl. Treibmannsl. Gerichte das.
D. Reiz sen.

[Lehrling-Gesuch.] Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust und Talente hat sich dem Buchbinderfache zu widmen, kann sofort in einer Werkstatt, wo er nicht allein in diesem, sondern auch besonders in den Galanteriearbeiten Unterricht genießt, unter den billigsten Bedingungen Unterkommen finden. Nachzufragen in der Exped. d. Bl.

Echt engl. Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London,

welche von mehreren berühmten deutschen und englischen Chemikern untersucht, und laut deren Attesten das Leder auf das vortheilhafteste conservirt, ist stets in meinem Auftrage bei Hrn Kaufmann J. S. Kother in Greiz, die Büchse zu 8 Loth zu $2\frac{1}{2}$ Sgr., von 4 Loth zu $1\frac{1}{4}$ Sgr. nebst Gebrauchsanweisung, sowie in allen übrigen Städten Deutschlands zu haben.

A. G. Denecke in Leipzig,
Hauptcommissionair des Hrn G. Fl. in London.

Vergangnen Sommer, zur Zeit des größten Wassermangels, ist ein Sack voll Getreide in meinem Mühlwerk zurückgeblieben. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweisen kann, mag denselben zurücknehmen.

Schaller in Lehnamühle.

In 1r, 2r, 3r, 4r und 5r Ziehung 5ter Classe 22ster K. S. Landes-Lotterie fielen folgende größere Gewinne in meine Collection:

auf	No.	19782	1000 Thlr.	auf	No.	13543	200 Thlr.
=	=	26148	1000 =	=	=	19757	200 =
=	=	13350	400 =	=	=	19767	200 =
=	=	14130	400 =	=	=	19793	200 =
=	=	24374	400 =	=	=	21652	200 =
=	=	14118	200 =	=	=	26115	200 =

16 à 100 Thlr.

Reichenbach. B. L. Einsiedel.

Daß ich jetzt im Taut'schen Hause auf der Siebenhitze parterre wohne, zeige ich ergebenst an.

Friederike Hertel, Hebamme.

Gute eßbare Erdäpfel sind vom kommenden Montag an auf dem Felde zu verkaufen bei

C. Randel.

Kommenden Sonntag und Montag halte ich Enten-, Gänse- und Haasenschießen, und lade zu zahlreicher Theilnahme ergebenst ein.

Phil. Seifert in Rothenthal.

Getreidepreise vom 7. u. 10. Oct. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 14 Sgr. neues 1 thlr. 19 bis 20 Sgr. Gerste 1 thlr. 6 bis 8 Sgr. Hafer 25 Sgr.

Fleischpreise vom 10. Oct. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 2 bis 4 pf. Kuhfl. 1 Sgr. 8 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Röder auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 42. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 21. October 1842.

Die Frühstückchen

in den Bierhäusern, Kaffehäusern, Gasthöfen nehmen in der neuern Zeit, auch in den kleinern Städten, immer mehr überhand und die Arbeitslust dagegen immer mehr ab. — Wohin soll das führen? Die Morgenstunde hat Gold im Munde, wenn die durch die Nachtruhe gewonnene frische Kraft zur Arbeit, bestehe sie nun in geistigen oder körperlichen Anstrengungen, benutzt wird,

Denn aller Fleiß, der männlich schätzenswertheste,
Ist morgendlich; nur er gewährt dem ganzen Tag'
Nahrung, Behagen, müder Stunden Vollgenuß! —

Wenn aber die schönen frischen Morgenstunden zu solchen »Frückstückchen« vergeudet werden, wo der, ohnehin durch die Nachtruhe gestärkte Körper noch überdies durch den Genuß von Wein oder starken Bieren überreizt wird: so kann es nicht fehlen, daß hinterdrein die Arbeit nicht schmecken will. Die Unterhaltung bei solchen Frühstückchen ist freilich interessant. Ein Jeder ist aufgeregt und der Genuß der starken Getränke vermehrt das immer mehr. Die beliebten Witzeleien gelingen. Ein Witz jagt den andern. Die Zeit vergeht in heiteren Unterhaltungen, die Mittagsstunde kommt anbei; auf die künstliche Aufregung folgt — Ermattung. Die Arbeit ist zu langweilig, das Mittagsbrod entbehrt die erforderlichen Reizmittel und schmeckt nicht; die Frau soll am Ende gar die Schuld davon tragen. Die Frau schimpft auf die Frühstückchen. Nun ist das Unglück fertig. Der Mann hat nichts Nothwendigeres zu thun, als aus dem Hause zu eilen und seine Frühstücksgenossen aufzusuchen, damit diese ihm die übrige Zeit des Tages verbringen helfen. Karten oder Kegelspiel müssen den Genuß des geliebten Doppelbieres erhöhen und die nach und nach durch die rückwärts gehende Wirthschaft entstehenden Grillen verscheuchen. So geht's ein und alle Tage, bis die Noth einkehrt und arbeiten und beten lehrt, wenn es noch Zeit dazu ist.

Gewöhnlich endigen diese Frühstücksverzehrer mit Schlagfluß, Brustwassersucht, Auszehrung, oder auch wohl im Armen- oder Arbeitshause! — — (Allg. Anz. d. D.)

Digitized by Google

Das Theater der alten Griechen.

(Fortsetzung.)

Die Bühne war gleichfalls in drei Theile getheilt, von welchen der erste die eigentlich sogenannte Bühne ausmachte, deren Vordertheil sich von der einen Seite des Schauspielhauses bis zur andern erstreckte. Hier wurden die Decorationen aufgestellt. An den beiden äußersten Enden waren zwei kleine krumme Gänge angebracht, die diese Abtheilung schlossen und zwischen welchen der Vorhang hing, der beim Anfange der Vorstellung herabgelassen wurde, und den man während den Zwischenakten und am Ende des Stückes wieder in die Höhe zu ziehen pflegte. Die zweite Abtheilung nahm einen großen freien Raum vor der eigentlichen Bühne ein, der jederzeit einen offnen Ort vorstellte, z. B. einen Marktplatz, eine Straße, ein Feld ꝛc. Auf diesen Platz traten gewöhnlich die Schauspieler hin, um ihre Rollen herzusagen. Die dritte Abtheilung war hinter den Scenen, wo sich die Schauspieler an- und umkleideten, wo man die Decorationen wegzog und wo ein Theil des Maschinenwerkes sich befand.

Die Verzierungen des griechischen Theaters waren stets dem Inhalt der Schauspiele angemessen, deren es drei Gattungen gab, nämlich: tragische, komische und satyrische. Die tragischen Verzierungen stellten große Gebäude mit Säulen, Statuen und andere Zierrathen vor. Auf den komischen waren Privathäuser abgebildet, wie man sie in den Städten sieht, und auf den satyrischen erblickte man allerlei ländliche Gegenstände, als Bauernhütten, Bäume, Felsen ꝛc. Die Veränderungen der Bühne wurden, so wie es noch jetzt bei uns üblich ist, durch bewegliche Wände bewirkt.

Von Maschinen waren verschiedene Gattungen vorräthig, die durchgehends viel Aehnlichkeit mit unsern heutigen Opernmaschinen hatten. Auch von den Theaterkleidern gab es mancherlei Arten; doch auch sie entsprachen stets aufs genaueste dem Inhalt des Stückes. In den ältesten Zeiten war der Anzug der Schauspieler auf der Bühne nur wenig von der üblichen Kleidertracht des Volkes verschieden; in der Folge aber, wo der Geschmack am Abentheuerlichen zunahm, und die wahre Natur fast ganz vom Theater verbannt wurde, veränderten sich auch die Theaterkleider, und die Schauspieler erschienen oft im abgeschmacktesten und lächerlichsten Anzuge. Die in den Trauerspielen benutzten Kleider waren außerordentlich lang und mit Schleppen versehen. Diesem Anzuge fügte man noch eine Art von Halbstiefeln mit sehr hohen Absätzen hinzu. Auch bediente man sich öfters eines falschen dicken Bauches, besonders in Lustspielen. In den satyrischen Schauspielen traten nicht selten Riesen und andere Ungeheuer auf, die immer ihrer Rolle gemäß bekleidet waren. Die Musiker und Tänzer, die zum Orchester gehörten, trugen ebenfalls weite, bis auf die Erde herabhängende Kleider mit langen Schleppen.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

283) Hermann Robert, Mstrs Joh. Gottlieb Philipp, B. u. Fleischh. alh. S., geb. den 8. Oct.

284) Frieder. Louise, Mstrs Carl Ant. Ebert, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 11. Oct.

285) Christne Frieder., des Joh. Gottlieb Lindner, Einw. u. Zimmergesellen in Tannendorf T., geb. den 13. Oct.

286) Wilh. Louise, des Louis Traug. Stengel, B. L. u. Zgw. alh. u. Hausgenosse in Tannendorf T., geb. den 9. Oct.

287) Heinr. Aug. Moritz, des Frdr. Aug. Jul. Süßmann, B. u. Cattundr. alh. S., geb. den 10. Oct.

288) Johanne Sophie, des Joh. Christoph Doß, beg. Einw. in der Pommeranz T., geb. d. 13. Oct.

Getraute.

48) Mstr. Carl Frdr. Bischoff, B. L. u. Zgw. in Mitweida, und Jgfr. Carol. Wilh. Seifert v. h., getr. den 18. Oct.

49) Carl Aug. Arnold, B. u. Landfuhrmann alh., und Jgfr. Henr. Wilh. Költsch v. h., getr. den 18. Oct.

50) Christn Gottlieb Kuhn, L. u. Zgwbrges. in Langenweizendorf, u. Jgfr. Joh. Christne Graupner von Gomla, getr. den 18. Oct.

Digitized by Google

Begrabene.

193) Joh. Gottlob Eck, Schmiedegeselle aus Naschwitz bei Zeitz, begr. im 24. Lbsj. den 13. Oct.

194) Wilh. Caroline, des Chrstph Heinr. Dahnert, beg. Einw. u. Schenkwirths in Raasdorf T., begr. im 1. Lbsj. den 12. Oct.

195) Jgfr. Christiane Friederike, des Gottlob Arold, Handarb. u. Einw. in Gomla T., begr. im 15. Lbsj. den 14. Oct.

196) Wilhelm Heinrich, des Chrstn Frdr. Golle, B. u. Gärtners alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 15. Oct.

197) Mstr. Johann Peter Scherzer, B. u. Schuhmacher alh., begr. im 47. Lbsj. den 18. Oct.

[Schulsache.] Auf die beiden ersten Tage der künftigen Woche ist die öffentliche Herbstprüfung der hiesigen Lyceal- und Bürgerschule angesetzt und zwar sollen wiederum, wie bisher, die einzelnen Klassen in aufsteigender Folge vorgenommen werden, nämlich: Montags, den 24. Oct., Vorm. von 8—12 Uhr Quinta und Quarta, die Klassen theils ungetrennt, theils nach den bisherigen Unterabtheilungen gesondert, Nachm. von 1—2 Uhr Quarta noch eine Stunde, sodann von 2—4 Uhr Tertia in den von Allen getriebenen Hauptfächern, Dienstags, den 25. Oct., von 8—12 und 1—3 Uhr Secunda und sämmtliche Lateinisch, Griechisch und Französisch treibende Schüler der drei obern Klassen. Die achtbaren Gönner und Freunde unsrer Schule, die werthen Eltern und Pfleger unserer Schüler, sowie Alle, welche sich durch eigne Kenntniß von dem Stand der Anstalt im Allgemeinen und der Führung im Einzelnen überzeugen wollen, werden hiermit höflichst eingeladen, die Feierlichkeit dieser Tage durch ihre schätzbare Gegenwart zu erhöhen.

Zugleich werden die Eltern und Pfleger schulpflichtiger Kinder dringend ersucht, den jetzigen Aufnahmetermin nicht unbenützt verstreichen zu lassen, sondern wenigstens bis zum 29. d. M. ihre Kinder den öffentlichen Schulen zuzuführen, da Späterangemeldeten entweder keine Aufnahme oder nicht die uns und ihnen erwünschte Berücksichtigung beim Unterricht finden können.

Greiz, den 10ten Oct. 1842. C. F. Horlbeck, Schul-Inspector.

Daß der nächstkommende hiesige Jahr- und Viehmarkt des Reformationsfestes wegen nicht den 31sten dieses Monats, sondern Tags darauf, als

Dienstags, den 1. November d. J.

abgehalten werden wird, wird hierdurch bekannt gemacht.

Elsterberg, am 17. Octbr. 1842. Der Rath das.
Fr. Hertel.

Gegen 15 Schock starke, meist kieferne Klötze, welche namentlich auch Böttchern zu empfehlen sind, sollen

den 2ten November dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr in dem nahe an dem Fürstl. Reuß-Greizer Dorfe Welsdorf gelegenen Limmerschen Holze gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Elsterberg, am 18. October 1842. C. A. Diezel und Cons.

Der Erinnerung an die in diesem Monat gefällige Abgabe von Hunden sind bis jetzt sehr wenige nachgekommen; ich wiederhole dieselbe nochmals mit dem Bemerken: diese Abgabe längstens bis den 28. d. Monats zu entrichten, widrigenfalls die Restanten bei ihrer competenten Obrigkeit angezeigt werden.

Auch werden diejenigen, welche ihre Hunde noch nicht angezeigt haben, an den §. 6. erinnert, nach welchem Jeder, der die Anzeige unterläßt, in eine Strafe von 2 Thalern verfällt und die verschwiegene Zeit nachzahlen muß. Göberle.

Digitized by Google

[Lehrling-Gesuch.] Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust und Talente hat sich dem Buchbinderfache zu widmen, kann sofort in einer Werkstatt, wo er nicht allein in diesem, sondern auch besonders in den Galanteriearbeiten Unterricht genießt, unter den billigsten Bedingungen Unterkommen finden. Nachzufragen in der Exped. d. Bl.

Zum ersten Mal

empfiehlt Unterzeichneter einem geehrten Publikum nächsten Greizer Jahrmarkt sein complett assortirtes Lager der neusten Pariser Herren-Kleider, worunter sich besonders auszeichnen: die feinsten Tuchoberröcke, Bournus, Paletots, Paletots-Sac von Tuch und Bukskin, Fracks, Makintosh, Mäntel, Beinkleider von Tuch, Franz. und Niederländer, Bukskin, Westen von Sammt, Atlas, Caschemir, Seide, Halbseide und Valenzia, Haus-, Schlaf-, Comtoirs- und Reiseröcke, Cravatten, Shawls und noch mehre in dieses Fach einschlagende Artikel.

Eine directe Verbindung mit den ersten Fabriken Englands, Frankreichs und der Niederlande gewährt mir den Vortheil, die neuesten Stoffe auf die modernste Art verfertigen zu lassen, und meine resp. Abnehmer in jeder Hinsicht aufs Reelste zu bedienen.

H. Salinger, **Marchandtailleur in Erfurt.**

Das Lager befindet sich im Gasthof zum Erbprinzen.

Die mit allerhöchster Bewilligung hier neu errichtete

Steindruckerei

empfiehlt sich mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als Portraits, Landschaften, Etiquetten, Empfehlungs-, Verlobungs- und Condolenzkarten, Wechseln, Vollmachten, Rechnungen, Frachtbriefen u. s. w. und versichert billige Preise, promte Bedienung und geschmackvolle Arbeit.

Grebner und Sohn.

Sonnabend und Sonntag, den 22. u. 23. d., ist Kirmes in Trisle, wozu ergebenst einladet und für gute Speisen und Getränke bestens sorgen wird C. Kaiser.

Etliche Fuder Dunger sind zu verkaufen beim Fleischh. Wagner.

Marinirte Heringe sind von heute fortwährend zu haben bei

C. T. Fritzsche.

Für das gnädige und gütige Wohlwollen, welches uns an dem Ehrentag unserer 50jährigen Ehe zu Theil wurde, sagen wir hierdurch den hohen Wohlthätern und menschenfreundlichen Bürgern unter heißen Segenswünschen den gerührtesten Dank. Joh. Chr. und Elisabeth Gebhardt,

Boten dieses Blatts.

Getreidepreise vom 7. u. 10. Oct. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 7 Sgr. Korn altes 1 thlr. 14 Sgr. neues 1 thlr. 19 bis 20 Sgr. Gerste 1 thlr. 6 bis 8 Sgr. Hafer 25 Sgr.

Fleischpreise vom 19. Oct. 1842. 1 Pfd Rindfl. 2 Sgr. 4 bis 6 pf. ausgezeichnetes 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. bis 2 Sgr. 2 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Sibilis auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 43. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 28. October 1842.

Bekanntmachung.

Es ist zwischen der Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung älterer Linie und der Fürstl. Reuß-Plauischen gemeinschaftlichen Regierung jüngerer Linie zu Gera und zwar von letzterer für den ganzen Umfang der Fürstl. Reußischen Lande jüngerer Linie, nach vorhero von beiden Regierungen eingeholter Höchster Genehmigung Durchlauchtigster Landesherrschaften, wegen Erstattung des durch die Verpflegung im Inlande erkrankter Ausländer entstehenden Aufwandes eine Vereinigung dahin getroffen worden:

1) daß hinführo die Kur- und Verpflegungs-Kosten für erkrankte oder verunglückte unbemittelte Angehörige des einen oder des andern Staates im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeinde-Cassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten werden sollen, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden könne;
2) daß diese Verbindlichkeit jedoch nur subsidiarisch bleiben und daher der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung ersetzt werden soll, wenn der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen dazu vermögend sind.

Diese abgeschlossene Uebereinkunft wird dahero hierdurch, zur Nachachtung aller betreffenden Behörden, öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 8ten October 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Freih. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Digitized by Google

Geborene.

289) Frieder. Wilh., des Joh. Gottlieb Beck, Fürstl. Postkutschers alh. T., geb. den 18. Oct.

290) Franz Ferd., Mstrs Franz Louis Vogel, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 19. Oct.

291) Ferd. Gustav, Mstrs Carl Frdr. Aug. Rilz, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 18. Oct.

292) Carl Heinr., der Chrstne Wilh. Hönsch v. h. unehel. S., geb. d. 13. Oct.

293) Friedr. Anton, Mstrs Joh. Peter Klein, Schneiders u. Einw. in Politz S., geb. den 8. Oct.

294) Carl August, Mstrs Joh. Frdr. Titscherlein, L. u. Zgw. in Politz S., geb. den 15. Oct.

295) Henr. Wilh., Mstrs Joh. Ph. Reißmann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 18. Oct.

296) Marie Henr., Mstrs Chrstn Fürchteg. König, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 20. Oct.

Getraute.

vac.

Begrabene.

198) Christian Louis, Mstrs Chrstn Traug. Dietsch, B. u. Hutmachers alh. S., begr. im 4. Lbsj. den 21. Oct.

199) Louis Ferd., des Gottlieb Trommer, B. u. Cattundr. alh. S., begr. im 1. Lbsj. d. 20. Oct.

200) Hermann Robert, Mstrs Joh. Gottlieb Philipp, B. u. Fleischh. alh. S., begr. als Wochenkind den 20. Oct.

201) Joh. Georg Bräunlich, gew. Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh., ein Wittwer, begr. im 76. Lbsj. den 22. Oct.

202) Gustav Heinr., Mstrs Chrstn Hnr. Ebert, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. d. 23. Oct.

203) Hermine, des Hrn Carl Schneider, K. u. Hdlsh. alh. Zwillingstochter, begr. im 2. Lbsj. den 24. Oct.

204) Jgfr. Frieder. Louise, des Carl Friedr. Bauer, B. u. Zimmermanns alh. Tochter, begr. im 18. Lbsj. den 24. Oct.

205) Frau Marie Rosine, weil. Joh. Georg Meißners, gewes. Handarb. in Gomla Wittwe, begr. im 70. Lbsj. den 25. Oct.

Am 18. August dieses Jahres sind von einer Wiese unweit des Neupertschen Bauergutes in Büna zwei Zügel klare Leinwand von je 11½ Ellen Länge entwendet worden. Da die Verfolgung der von dem Bestohlnen an die Hand gegebenen Spuren zu Ermittelung des Thäters so wenig als zur Wiedererlangung des Entwendeten geführt hat, so wird nunmehr Amtswegen dieser Diebstahl zur öffentlichen Kunde gebracht, vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des gestohlenen Gutes hiermit gewarnt und zur schleunigen Anzeige aller hierauf bezüglichen Wahrnehmungen angelegentlich aufgefordert.

Greiz, am 26. Octbr. 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Dölau das.
W. Henning.

Bekanntmachung.

Auf die angebrachte Beschwerde mehrerer hiesiger Feldbesitzer über das übermäßige Taubenhalten in hiesiger Stadt, hat Hochpreißl. Landesregierung beschlossen, daß die Tit. IV. Art. 5. der hiesigen Statuten vom Jahr 1672 geordnete Abgabe von 2 sgr. 6 pf. von jedem Paar Tauben von Anfang des künftigen Jahres an zum Besten der Almosen-Casse wieder erhoben, und seiner Zeit durch den Rathsdiener eingefordert werden solle. Indem wir diesen Beschluß hoher Landesregierung anbefohlnermaßen hierdurch bekannt machen, bemerken wir dabei, daß diese Abgabe statutenmäßig nicht nur von solchen, welche keine Feldbesitzer, sondern auch von den Feldbesitzern, wenn sie Tauben halten, bezahlt werden müsse.

Greiz, den 22. October 1842. Bürgermeister und Rath das.
F. Th. Ludwig.

Daß die von uns in der vorigen Nummer dieses Blattes auf den 2. Novbr. anberaumte Klotzauktion eingetretener Hindernisse halber nunmehr erst Tags darauf, als

den 3ten November dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr statt findet, wird anburch bekannt gemacht.

Elsterberg, am 24. October 1842. C. A. Diezel und Gen.

Digitized by Google

Zum ersten Mal

empfiehlt Unterzeichneter einem geehrten Publikum nächsten Greizer Jahrmarkt sein complett assortirtes Lager der neusten Pariser Herren-Kleider, worunter sich besonders auszeichnen: die feinsten Tuchoberröcke, Bournus, Paletots, Paletots-Sac von Tuch und Bukskin, Fracks, Makintosh, Mäntel, Beinkleider von Tuch, Franz. und Niederländer, Bukskin, Westen von Sammt, Atlas, Caschemir, Seide, Halbseide und Valenzia, Haus-, Schlaf-, Comtoirs- und Reiseröcke, Cravatten, Shawls und noch mehre in dieses Fach einschlagende Artikel.

Eine directe Verbindung mit den ersten Fabriken Englands, Frankreichs und der Niederlande gewährt mir den Vortheil, die neuesten Stoffe auf die modernste Art verfertigen zu lassen, und meine resp. Abnehmer in jeder Hinsicht aufs Reelste zu bedienen.

H. Salinger, Marchandtailleur in Erfurt.

Das Lager befindet sich im Gasthof zum Erbprinzen.

Die Mode-Waaren-Handlung von E. Bythiner aus Buk

bezieht wiederum den bevorstehenden Markt mit ihrem bekannten Waarenlager, welches dieses Mal durch die letzte Leipziger Messe mit allen nur möglichen Branchen der Mode auf das Vorzüglichste versehen wurde. Besonders macht sie aufmerksam auf das Lager von Mäntelstoffen, worin sie auf das Geschmackvollste assortirt ist.

Stand: wie gewöhnlich auf dem Markte in einer Doppelbude, mit obiger Firma versehen.

Die Band-Handlung von S. Bibo aus Grätz

bezieht den bevorstehenden hiesigen Jahrmarkt, mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf das Beste assortirt, und befinden sich darunter vorzüglich:

eine Auswahl seidene und baumwollene Bänder, englische Tüll-Spitzen, wie auch die beliebtesten unter dem Namen Rococo; Tüll-Streifen in allen Nummern; böhmischer und schlesischer Hanfzwirn, Handschuhe (Beruhigungs-Handschuhe) in allen Sorten; Strümpfe für Damen; Nachtmützen für Herren und Damen; eine große Auswahl in abgepaßten Schürzen; Gummiwaaren in Hosenträgern, Steegen, Uhrbändern, Handschuhhaltern; Gardinen-Fransen; seidene Schnuren in allen Sorten; Wachstuchtaschen

und noch Mehreres zu den billigsten, aber festen Preisen. Sie sieht deshalb einem zahlreichen Zuspruch entgegen. Das Waaren-Lager befindet sich am Markt.

J. Solerski aus Grätz

empfiehlt sich zum nächstkommenden Greizer Jahrmarkt mit schönem Mantel- und Kleiderkattun, à Elle 2½ bis 3 und 3½ Sgr., und mehreren andern billigen Waaren.

Verkauf.

Ich empfehle zu Damenmänteln und Kleidern ein schönes Sortiment Wollener Jackards in allen Farben eigner Fabrik, nach französischen Mustern angefertigt, zu den billigsten Preisen.

Greiz, den 25. Octbr. 1842. Eduard Brösel.

Meine jetzige Wohnung im Hause des Leinwebermstr. Beck auf der Marstallgasse zeige ich meinen resp. Kunden ergebenst an. Chr. Fiederer, Damenkleidermacher.

G. H. Pfleumer's Erben

erlauben sich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ihr Lager der schon allerseits bekannten Waaren durch die neuesten dazu gekommenen Gegenstände noch vielfältig vermehrt worden ist, und indem wir solche bestens empfehlen, versichern wir die billigste und prompteste Bedienung.

Digitized by Google

Ausverkauf!

Unterzeichnete empfehlen eine Parthie ausrangirte Waaren, bestehend: »in feinen und ordinären Toiletten und anderen Papparbeiten, Stammbüchern, Notizbüchern, Cigarren-, Nadel- und Brillen-Etuis, Lichtschirmen, Schreibzeugen, Gesellschaftsspielen, Damentaschen, Tabaksbeuteln, Uhrbändern, Halsketten, lackirten Blechwaaren, Puppenköpfen mit und ohne Haartour, sowie in verschiedenen Galanterie- und Weihnachtswaaren, welche, um damit zu räumen, theils zu dem Einkaufspreise, theils unter demselben verkauft werden sollen.

G. H. Pfleumer's Erben.

Eine Parthie Bücher verschiedenen Inhaltes, mehrere Jahrgänge des alten Greizer Intelligenzblattes, erzgebirgischen Volksfreundes und anderer Monatsschriften, sowie Maculatur und eine Parthie Kisten sind zu verkaufen bei G. H. Pfleumer's Erben.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich viele Loose von der Leipziger und Weimar'schen Lotterie aus der glücklichen Hauptcollectur des Hrn Meyer aus Geithain in Debit gebracht, welche bekanntlich größtentheils glücklich gespielt hatten; um so mehr hoffe und bitte ich, daß das gütige Vertrauen von meinen hochgeehrten Gönnern zum Absatz vieler Loose zu der ins Leben tretenden Leipziger und Weimaril. Lotterie vorzugsweise mir bewahrt bleiben möge. C. A. Heynig.

Meine untere Stube nebst 2 Kammern ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Carl Heinrich Lippoldt auf der Lehmgrube.

[Verkauf.] Da ich gesonnen bin, meine Scheune in Thalbach künftige Woche den 4. Novbr. freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen, so werden Kauflustige gebeten, gedachten Tages Nachmittag um 2 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden. Ferdinand Günther.

---

12 bis 15 Fuder guten Dünger sucht zu kaufen Pachter Mittenzwei in Dölau.

Vergangnen Montag ist in der untern Brückengasse eine baumwollene Aermelweste gefunden worden, welche der Eigenthümer gegen die Einrückungskosten abholen kann bei Wilh. Rohn.

Da binnen 14 Tagen der Haupt-Rechnungsabschluß der diesjährigen Schützenrechnung stattfindet, so werden alle diejenigen, die an die hiesige Schützen-Compagnie noch irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit gebeten, ihre betreffenden Rechnungen bis den 31. d. M. an den Schützenmeister Hrn Wilhelm Rohn zu übergeben, und dafür den 2ten Novbr. d. J. ihre Bezahlung bei dem Schützenmeister Hrn Wilhelm Riedel in Empfang zu nehmen, wogegen auch diejenigen, die an die Schützen-Compagnie noch Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, aufgefordert werden, solche bis zum 5ten Nov. d. J. bei sie sonst treffenden Unannehmlichkeiten zu entrichten.

Die Direction der priv. Schützen-Compagnie.

Das gütige Wohlwollen und die herzliche Theilnahme bei der Krankheit und dem frühen Ableben unserer guten Tochter, mußte, nach dem frohen Glauben an eine jenseitige Wiedervereinigung, eine reiche Quelle des Trostes und der Beruhigung für unsere tiefgebeugten Herzen werden. Innigen Dank daher Allen, die ihrem Krankenbette nahten und durch Begleitung zu ihrem Grabe die Frühvollendete noch im Tode ehrten; unser gerührtester Dank aber besonders den Freundinnen, welche ihre Leiche bekränzten und so zahlreich zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sowie den Jünglingen, welche sie dahin trugen. Möge Gott Vergelter seyn und Allen dauernde Gesundheit dafür schenken!

Carl Friedrich und Christl. Sophie Bauer.

Fleischpreise vom 19. Oct. 1842. 1 Pfd Rindfl. 2 Sgr. 4 bis 6 pf. ausgezeichnetes 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. bis 2 Sgr. 2 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Hempel auf der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 44. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 4. November 1842.

Das Theater der alten Griechen.

(Beschluß.)

Außerdem war auch bei den Schauspielern des griechischen Theaters der Gebrauch der Larven üblich, die aus einer Art von Mützen bestanden, welche über den ganzen Kopf gezogen wurden, und alle Züge des Gesichts, ferner die Haare, den Bart, die Ohren, und sogar die Kopfzierrathen der Weiber vorstellten, je nachdem es die Rollen, die gespielt werden sollten, erforderten. Hierbei ist zu bemerken, daß die Griechen keine Schauspielerinnen hatten, und daß mithin die Frauenzimmerrollen stets von Männern gespielt wurden. Anfänglich waren die Larven aus Baumrinden, Leder, Leinwand oder ähnlichen Stoffen, und endlich von Holz verfertigt. Form und Gestalt des Gesichts waren Bildhauerarbeit, und nach den von den Dichtern angegebenen Ideen aufs genaueste ausgeführt. Sie hatten fast immer outrirte Züge, eine lächerliche Miene, und einen schiefen oder aufgesperrten Mund. Zu jeder von den drei Schauspielgattungen waren auch eigene Larven vorhanden. Die zu komischen Stücken gehörigen hatten ein sehr abentheuerliches Ansehen, indem sie durch schielende Augen, einen verzerrten Mund und tiefherabhangende Backen und Lippen verunstaltet waren. Die tragischen zeichneten sich durch ihre unförmliche Größe und Häßlichkeit aus. Stirn und Mund waren gräßlich anzuschauen; der Blick wüthend, und die Haare wie Borsten emporgesträubt. Die Larven zu den satyrischen Stücken, oder Possenspielen, waren die ungestaltesten von allen. Sie stellten allerlei Gesichtsbildungen abentheuerlicher Figuren vor, als Cyclopen, Centauren, Faunen und Satyrs. Außer diesen hatte man noch eine dritte Gattung Theaterlarven, deren Bildung so ziemlich mit der von wirklichen Menschengesichtern übereinstimmte. Dies waren die sogenannten stummen Masken, deren man sich im Orchester zum Gebrauch der Tänzer bediente.

In den ältesten Zeiten bestand das Schauspiel der Griechen in weiter nichts, als einem Gemengsel von Zoten und Unsinn, welches mit Lobliedern auf den Bacchus angefüllt war, und auf

Digitized by Google

öffentlichen Plätzen, wo man Zulauf fand, aufgeführt wurde. Eigentlich wird Thespis, ein Zeitgenosse Solons, für den ersten Stifter der griechischen Tragödie gehalten. Er sammelte einige Leute, die sich dem Theater zu widmen Lust hatten, und zog mit ihnen auf einem Karren, der zugleich zur Bühne diente, von einem Orte zum andern. Seine Acteurs beschmierten sich die Gesichter mit Weinhefen, und zwischen den Chören trat einer auf, der den Zuschauern die Geschichte irgend einer außerordentlichen That vordeklamiren mußte. So unförmlich diese Art von Schauspiel auch immer seyn mochte, so fand es doch aller Orten nicht geringen Beifall. Aeschylos war der erste, der den Grund zur Verbesserung des griechischen Theaters legte. Seine Trauerspiele waren aber doch noch immer äußerst gigantesk und schwülstig, und nicht selten schreckte er seine Zuschauer durch die gräßlichsten Vorstellungen. Endlich erschienen Sophocles und Euripides, und vollendeten und läuterten das von Aeschylos angefangene Werk. Sie wurden die Muster, nach welchen man in der Folge sich mehr und mehr ausbildete. Indeß blieben Schrekken und Mitleid doch beständig die einzigen Leidenschaften, durch welche Griechenlands tragische Dichter ihre Landsleute zu rühren suchten.

Das Lustspiel, welches fast um die nehmliche Zeit sich vervollkommnete, athmete durchgehends Munterkeit und satyrische Laune. Dabei ging die Ausgelassenheit der komischen Dichter oft so weit, daß sie nicht nur den Charakter ihrer berühmtesten Zeitgenossen, sondern sogar ihre Götter selbst zu Gegenständen ihrer Spottsucht machten, fast alles mußte unter der Geissel ihres Satyrs bluten. Die vornehmsten griechischen Lustspieldichter waren Eupolis, Cratinus und Aristophanes. Letzterer ist von diesen dreien der einzige, von dem wir noch einige Theaterstücke besitzen, unter welchen das Lustspiel: die Wolken, worin er seinen großen Zeitgenossen Sokrates dem Gelächter des Volkes, öffentlich preisgab, das berühmteste ist.

Die Leidenschaft der Griechen, besonders der Athenienser, für die Schauspiele stieg nach und nach bis zur Ausschweifung, so daß die zur Erhaltung ihrer Flotte und Landmacht bestimmten Gelder sogar angegriffen, und auf Feste und Schauspiele verwendet wurden. Von diesem Zeitpunkte an näherten sich die griechischen Freistaaten mehr und mehr ihrem Verfall. Die ursprüngliche Reinheit der Sitten war verschwunden, und mit dem überhandnehmenden Luxus entfloh zugleich auf immer der Geist der Tapferkeit und Vaterlandsliebe, Tugenden, welche dieses Volk ehedem so mächtig beseelten. Die Folge davon war, daß die Enkel der Sieger bei Marathon und Salamis sich bald genug gezwungen sahen, ihren freigebornen Nacken unter das Joch des benachbarten Macedoniens zu beugen, und einem Staat zu gehorchen, dessen ehemalige Könige mehr als einmal von ihnen Gesetze hatten annehmen müssen.

Geborene.

297) Franz Theodor, Mstrs Wilh. August Roth, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 25. Oct.

298) Heinrich Louis, Mstrs Joh. Chrstn Timmel, B. u. Böttchers alh. S., geb. den 28. Oct.

299) Pauline Wilhelmine, Mstrs Frdr. Wilh. Schimmel, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 22. Oct.

Getraute.

vac.

Begrabene.

206) Franz, des Franz Seidel, Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 30. Oct.

Zufolge einer von dem Pfarramte zu Tschirma an Fürstl. Consistorium erstatteten Anzeige sind in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. aus der Kirche zu Tschirma

1) sieben Stück starke zinnerne Orgelpfeifen aus der Mitte oder dem sogenannten Gesicht der Orgel,
2) eine mit einer Umschrift versehene zinnerne Taufschüssel, ungefähr von dem Durchmesser einer Elle,

Digitized by Google

3) die beiden Altarkerzen,
4) ein aus fester Pappe bestehendes, grünes Kästchen, in welchem sich Oblaten befanden, mit gelbem Papier gefüttert und auf vier kleinen bronzefarbnen Füßen ruhend — auf dem Deckel mit einer unter Glas gefaßten Stickerei versehen,
5) ein kleiner, zu dem Durchseihen des Weines benutzter und zu diesem Behufe etwas durchbrochener silberner Löffel

entwendet worden. Dieser Kirchendiebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vor dem Ankauf oder der Pfandnahme der gedachten entwendeten Gegenstände gewarnt, und zugleich Jeder, welcher nahe oder entfernte Spuren, die die Ermittelung des Thäters zur Folge haben könnten, etwa wahrgenommen, hierdurch aufgefordert, desfallsige schleunige Anzeige in Fürstl. Consistorialkanzlei alhier zu machen. Greiz, den 29. Octbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Consistorium das.

In der Nacht vom 22. auf den 23. lauf. Mon. ist aus der zum Seyfertschen Hause auf der Heinrichsaue gehörigen Kegelbahn ein noch ganz neuer rothbuchener Schubkarren mit eisernem Beschläge entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des gestohlnen Gutes hiermit Amtswegen gewarnt und zu schleuniger Anzeige aller hierauf bezüglichen Wahrnehmungen angelegentlich aufgefordert.

Greiz, am 31. Octbr. 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. Henning.

[Subhastation.] Erbtheilungshalber sollen kommenden
24sten und 25sten November
die zu dem Nachlaß weiland Herrn Friedrich Wilhelm Prätorius alhier gehörigen Immobilien, als:

1) der über der großen Brücke alhier gelegene ehemals Frießnersche, sowie der an diesen anstoßende Haueisensche Garten, nebst darauf erbautem Bleich- und Wäschhaus, welche ohne Berücksichtigung der darauf haftenden onera auf 1000 Thaler gewürdert worden,
2) das in dem s. g. Schlamm gelegene Feldgrundstück, auf 400 Thaler gewürdert,
3) das gleichfalls im Schlamm gelegene Feldgrundstück, auf 425 Thaler gewürdert,
4) das daselbst gelegene Wiesengrundstück, auf 100 Thaler gewürdert,
5) der sogenannte Gläsers-Acker auf dem Braunstein am Hohndorfer Weg gelegen, auf 150 Thaler gewürdert,
6) das auf der Weßnitz gelegene s. g. Quer-Aeckerlein, auf 120 Thaler gewürdert,

sowie

7) die Hälfte der sub No. 7. des Brand-Catasters gelegenen Scheune, deren Gesammtwerth sich auf 380 Thaler beläuft,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Es werden daher Kauflustige andurch geladen, ihre Gebote bis dahin und im Termin selbst zu eröffnen, im letzteren aber Vormittags zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, zum Bieten bis vor 12 Uhr Mittags sich anzugeben und sich zu gewärtigen, daß bei der mit dem Schlag XII Uhr beginnenden Subhastation dieser Immobilien solche demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan haben wird, nach dreimaligem Ausrufen werden zugeschlagen werden.

Der 10te Theil des Liciti ist sofort im Erstehungstermin baar zu erlegen oder diesfalls genügende Caution durch Bürgen oder Pfand zu bestellen, der Ueberrest der Erstehungssumme aber nach künftiger Anweisung der Gerichte zu bezahlen, sowie die nähere Beschreibung der qu. Immobilien aus dem an Gerichtsstelle alhier aushängenden Anschlag zu ersehen.

Elsterberg, am 24. October 1842.

Freiherrlich Hünefeld'sche Stiftungs-Gerichte alda.
Franz Volkmar Steinhäuser, Dir. jud.

Digitized by Google

Die große Langsamkeit, mit der jetzt mehrfach die Prämiengelder für die laufenden Versicherungen bei der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha an Herrn C. G. Paul berichtigt werden, veranlaßt mich zu der Erklärung, daß keine Versicherung für die Bank verbindlich ist, wenn nicht nach erfolgter Zusendung der Prämienrechnung diese bezahlt wird, sowie daß ich unabänderlich Policen und Prolongationsscheine der Bank zurücksenden werde, für die nicht längstens 14 Tage nach der Zufertigung durch Herrn Paul die Prämie bezahlt ist.

Mylau, den 19. October 1842. Christian Gotthelf Brückner, Bankagent.

Erprobtes und bewährtes Mittel für Brustkranke und Hustenleidende ꝛc.

Dresdner Malz-Syrup

aus baierschem Malze bereitet, in mit meinem Petschaft versiegelten gläsernen Büchsen.

Dieser von mir erfundene und aus den reinsten Malztheilen aufs sorgfältigste und feinste bereitete Malzsyrup ist für Husten und Brustübel, für Verschleimung, Keuchhusten, Luftröhrenübel, heiseren Hals ꝛc. sowie beim Zahnen der Kinder, indem damit einigemal des Tages das Zahnfleisch bestrichen und ein Theelöffel voll innerlich gegeben wird, ein überaus wohlthuendes, lösendes und stärkendes Mittel, dessen besondere Wirkungen für diese Uebel, indem derselbe vorzüglich die überhäuften und aufgelockerten Schleimtheile absondert, bereits hier als auswärts zu so großer Zufriedenheit anerkannt sind, daß derselbe fortwährend die größte Aufnahme findet.

Den Verkauf meines Malzsyrups, sowie der von mir gefertigten echten

Malzbonbons,

welche sich durch besondere Malzhaltigkeit und Feinheit auszeichnen, auch bereits große Aufnahme gefunden haben, habe ich für Greiz Herrn Carl Pfröpffers Wittwe übergeben, wo nun diese Artikel immer frisch zu haben seyn werden.

Dresden im October 1842. (für) C. C. Petzold.

Unterzeichnete Gemeinden bemerken hiermit, daß sie an ihrem Kirchweihfeste, den 6. und 7. d. M. an diesen beiden Tagen keine Gaben an Arme vertheilen werden. So wenig wir die Mildthätigkeit beschränken und den Dürftigen ihre Unterstützung entziehen wollen, eben so wenig können wir zulassen, daß unsere Güte von so vielen und zum Theil sehr ungenügsamen Armen, wie es an diesem Feste leider immer der Fall gewesen, gemißbraucht werde. Wir hoffen, daß uns ein ungestörtes, der kirchlichen Ordnung gemäßes Fest vergönnt seyn möge, und bestimmen zum Vertheilen der gewöhnlichen Gaben die darauf folgende Mittwoch.

Reinsdorf, Waltersdorf, Kahmer, Schönfeld und Irchwitz mit St. Adelheit nebst dazu gehörigen Mühlen.

Die mit allerhöchster Bewilligung hier neu errichtete

Steindruckerei

empfiehlt sich mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als Portraits, Landschaften, Etiquetten, Empfehlungs-, Verlobungs- und Condolenzkarten, Wechseln, Vollmachten, Rechnungen, Frachtbriefen u. s. w. und versichert billige Preise, promte Bedienung und geschmackvolle Arbeit.

Grebner und Sohn.

Fleischpreise vom 19. Oct. 1842. 1 Pfd Rindfl. 2 Sgr. 4 bis 6 pf. ausgezeichnetes 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. bis 2 Sgr. 2 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 45. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 11. November 1842.

Landwirthschaftliches.

Die Mittheilungen des Gewerbvereins zu Lahr enthalten ein, vom Prof. Scheid-Weiler angegebenes Verfahren der Flachs- und Hanfröstung, welches die Beachtung der Landwirthe verdient. — Man nimmt einen 6 Fuß hohen und breiten Kasten, welcher im Boden ein, mit einem Stopfer zu schließendes Loch hat und 5 bis 6 Zoll über dem Boden mit einem durchlöcherten falschen Boden versehen ist. Auf diesen letzteren Boden legt man eine 3 bis 4 Zoll dicke Lage Stroh, auf welches der Flachs oder der Hanf so gleich wie möglich, und ohne Zwischenräume zwischen den Stengeln zu lassen, gelegt wird, bis der Kasten zu drei Viertheilen voll ist. — Nach dieser Aufschichtung des Flachses wird eine mit der untern gleich dicke Lage Stroh darüber gebreitet. Hierauf füllt man den Kasten mit Fluß- oder Regenwasser und verschließt ihn mit einem ebenfalls durchlöcherten Deckel.

Je nach der Wärme und dem Grade der Trokkenheit des Flachses läßt man ihn 24 oder 48 Stunden einwässern; dann zieht man den Stopfer aus und tritt, wenn das Wasser abgeflossen ist, den Flachs mit den Füßen ein. Der so eingetretene und mit Stroh bedeckte Flachs wird, je nach der Wärme der Luft, mehr oder weniger schnell in Gährung übergehen. Das Wichtigste bei diesem Röstverfahren ist, die Gährung so zu leiten, daß die innere Wärme + 30 bis 36° R. nie übersteigt. Am ersten Tage ist diese Wärme gleich der Luftwärme; am anderen Tage steigt sie auf + 20° und würde bis auf + 70° fortsteigen, wenn man nicht durch Hineinschütten von 12 oder mehr Eimern kalten Wassers, nach der Menge des zu röstenden Flachses, sie mäßigen würde. Wenn die Vorrichtung an einem warmen Orte steht und kalte Winde nicht zutreten können, so muß man gewöhnlich zweimal innerhalb 24 Stunden die Temperatur herunterbringen, wo hingegen, wenn es kalt ist, dies nur einmal zu geschehen braucht. Man muß von Zeit zu Zeit den anfangs gleich in die Mitte des Haufens gesteckten Thermometer beobachten, damit die Wärme ja nicht über + 36° R. steigt, in-

Digitized by Google

dem eine Wärme über + 40° R. sehr nachtheilig auf den Fadenstoff einwirken würde. Am dritten Tage zieht man einige Stengel aus der Mitte des Haufens heraus, um zu untersuchen, ob die schleimharzige Substanz schon hinlänglich zersetzt sey, und ob die Hede sich von den holzigen Theilen schon loszutrennen anfängt.

Um die schleimigen Stoffe zu entfernen, breitet man auf die obere Strohlage eine 4 bis 5 Zoll dicke Lage Holzasche aus und gießt nach und nach in geringer Menge Wasser darauf; das in der Asche enthaltene Kali führt die schleimige Substanz vollkommen mit fort, ohne die Hede zu beschädigen; nachdem man zuletzt noch einige Eimer Wasser darüber geschüttet hat, nimmt man den Flachs aus dem Kasten und wäscht und trocknet ihn entweder an der Luft, oder in einem nur sehr schwach geheizten Ofen. Die Anwendung der Holzasche ist gerade nicht durchaus nothwendig; aber die Hede wird durch sie sauberer und man erhält deren mehr und dagegen weniger Werg. Wenn die schleimharzige Substanz beim Durchziehen eines Flachsstengels durch die Finger noch mit grüner Farbe und klebrig erscheint, so ist dies ein Zeichen, daß die Röstung noch nicht vollendet ist, und man muß den Flachs noch bis zum anderen Tage in dem Kasten lassen. — Indem man die Holzasche einen zweiten Tag anwendet, kann man die Röstung beschleunigen. Man kann das ganze Jahr rösten, vorzüglich wenn man Gelegenheit hat, den Flachs in einer Trockenkammer oder im Backofen zu trocknen. Da das Rösten nur 3 bis 4 Tage dauert, so könnten alle Leinbauer eines Ortes bei diesem Verfahren ihren Flachs in derselben Vorrichtung rösten; die schädlichen und ungesunden Folgen des gewöhnlichen Verfahrens wären vermieden; ein einziger Privatmann könnte sich mit der Röstung für eine ganze Gemeinde beschäftigen.

Mistbeetfenster.

In der Rheinländischen Gartenzeitung ist ein Ersatz für die Glasfenster an Mistbeeten und Vermehrungshäusern mitgetheilt, welcher Blumenfreunden empfohlen werden kann. Statt des Glases überzieht man nämlich die Fensterrahmen mit einem feinen weißen baumwollenen Zeuge. Solches wird, um es durchsichtiger und gegen die Nässe dauerhaft zu machen, mit einer Masse überzogen, deren Mischung aus 8 Loth pulverisirtem, trockenem weißen Käse, 4 Loth gelöschtem weißen Kalk und 8 Loth gekochtem Leinöl besteht. Hat man diese drei Bestandtheile mit einander vermischt, so setzt man 8 Loth Eiweiß und eben so viel Gelbes hinzu, nachdem beides mit einander durch Schlagen gut vermischt und dünnflüssig gemacht worden ist. Das Oel verbindet sich leicht mit den übrigen Theilen und der Anstrich bleibt biegsam und wird hell durchsichtig.

Die Kosten eines auf diese Art angelegten Treibbeetes sind unbedeutend und der Nutzen sehr groß. Ein solches Beet bedarf auch nicht der ängstlichen Wartung, wie die gewöhnlichen, mit Glasfenstern bedeckten Beete. Bei den stärksten Sonnenstrahlen in der Mittagsstunde bedürfen sie keiner besonderen Ueberdeckung oder Beschattung, haben fast den ganzen Tag eine ziemlich gleichmäßige Temperatur und bedürfen nur nach Umständen von Zeit zu Zeit einer Lüftung.

Obstbaumzucht.

In England bedient man sich neuerlich folgenden Mittels, um die Obstbäume gegen Raupenfraß zu sichern. Man bereitet durch Kochen mit Wasser einen starken Auszug aus den gedörrten grünen Schalen der Wallnüsse und aus den Nußblättern, und vermischt denselben, wenn er bis zu einiger Dicke eingekocht ist, mit Urin, der höchstens 3 Tage alt ist. Diese Mischung wird alsdann, nachdem sie ungefähr 24 Stunden so gestanden hat, durch grobe Leinwand geseiht und mit gewöhnlichem Kalk, dessen man sich beim Stubenweißen bedient, verdünnt und angemacht. Endlich löst man etwas Ofenruß (Glanzruß) in warmem Wasser auf, mischt unter die Auflösung frische Ochsengalle und etwas gepulverten Schwefel, und schüttet diese Mischung zu der ersten. Sobald die Bäume die Blätter verloren haben, so wie im Frühjahre, werden Stamm und Zweige mit dieser Mischung stark überstrichen. Dieselbe tödtet nicht nur die Insec-

Digitized by Google

teneier, sondern bewirkt auch, daß die Bäume ein weit frischeres Ansehen, als unangestrichene, und bei Wiederholung des Anstriches mehrere Jahre hinter einander eine schöne glatte Rinde erhalten. (Verbreit. gemeinnütz. Kenntn.)

Die Mooskrankheit der Obstbäume entsteht vorzugsweise durch sauren, schlechten, zu feuchten Boden und Mangel an Luftzug, wie z. B. in eng von Mauern umschlossenen Gärten, in engen Thälern ꝛc. Die davon befallenen Obstbäume bestreiche man mit einer breiartigen Mischung von ¾ Theilen Gyps und ¼ Theil Lehm mit Wasser verdünnt. Das Moos verschwindet bald und die Bäume erhalten eine schöne glatte Rinde.

(Thüring. Gartenztg.)

Geborene.

300) Gottlieb Ferdinand, Mstrs Joh. Gottlieb Reiher, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 28. Oct.

301) Wilhelmine, des Joh. Heinr. Ott, Leinw. in Politz T., geb. den 27. Oct.

Getraute.

51) Mstr. Chrstn Frdr. Matthes, L. u. Zgw. in Steinpleis, und Jgfr. Chrstne Frieder. Hupfer von Politz, getr. den 5. Nov.

52) Joh. Heinr. Kramer, L. u. Zgwbrgeselle alh., und Jgfr. Chrstne Köhler v. h., getr. den 5. Nov.

Begrabene.

207) Johann Heinrich Oettel, Formstecher alh., begr. im 46. Lbsj. den 1. Nov.

208) Robert, Mstrs Carl Ferd. Fortran, B. u. Schuhm. alh. S., begr. im 7. Lbsj. den 3. Nov.

209) Christiane Louise, Mstrs Chrstn Traug. Dietsch, B. u. Hutmachers alh. T., begr. im 2. Lbsj. den 1. Nov.

210) Frau Therese, des weil. Adam Schimmel, gew. Leinwbrgef. alh. nachgel. Wittwe, begr. im 75. Lbsj. den 4. Nov.

211) Frau Marie Rosine, Mstrs Carl Frdr. Reinhold, B. u. Nagelschmidts alh. Ehefr., begr. im 77. Lbsj. den 5. Nov.

212) Franz Ferd., Mstrs Franz Louis Vogel, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenk. den 6. Nov.

213) Hermann, des Franz Seidel, Füsilier beim F. R. Pl. Bdsc. alh. S., begr. im 3. Lbsj. den 8. Nov.

Anmerk. Bei 206 der Begrabenen muß es statt »im 1. Lbsj.« heißen: »im 7. Lbsj.«

[Bekanntmachung.] Zu dem Vermögen
des Handelsmanns August Günther und
des Webermeisters Karl Friedrich Leinkauf hier,
sowie zu dem überschuldeten Nachlasse des hiesigen Webermeisters
Christian Friedrich Gappel und
des Häuslers Karl Friedrich Gerisch in Beerheide,
ist der Concursprozeß zu eröffnen gewesen. Nachdem daher
der 14te December 1842
zum Anmeldungstermin anberaumt worden, so werden die bekannten und unbekannten Gläubiger und überhaupt Alle, welche an dem Vermögen der gedachten Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, bei Strafe der Ausschließung von den betreffenden Schuldwesen, sowie beziehendlich bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen, an diesem Tage persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auch sonst legal an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die Richtigkeit derselben mit dem Concursvertreter, sowie nach Befinden wegen deren Bevorzugung unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, hierauf und nachdem
den 31sten Januar 1843
die Eröffnung eines Präclusivbescheides erfolgt seyn wird,
den 21sten Februar 1843

Digitized by Google

anderweit an Gerichtsstelle zu erscheinen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, dafern aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,

den 7ten März 1843

der Inrotulation der Acten, sowie

den 4ten April 1843

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sich gewärtig zu halten.

Bezüglich derjenigen, welche in den Publicationsterminen nicht erscheinen, werden die Erkenntnisse für publicirt erachtet, rücksichtlich derer aber, welche im Vergleichstermine außenbleiben, oder sich über den vorzuschlagenden Vergleich nicht, oder nicht deutlich erklären, wird angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen, Ausländer aber die ihrigen noch überdieß mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen.

Königlich Sächs. Gericht Auerbach am 11ten Juli 1842. Beyer.

[Bekanntmachung.] Gesonnen, mein Gut hier zu Hain zu verpachten, bestimme ich dazu

Dienstag, den 15ten November dieses Jahres

und lade Pachtliebhaber ein, gedachten Tages des Vormittags 10 Uhr hier in Hain bei mir zu erscheinen, und sich des Weitern zu gewärtigen. —

Dabei mache ich zugleich bekannt, daß am folgenden Tage, den 16. Novbr., verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe, ein Branntweindampfapparat sammt Utensilien, ingleichen Bierbrauereigeräthschaften meistbietend versteigert werden sollen. Hain, den 8. Novbr. 1842.

Johann Christoph Albert.

[Verpachtung.] Das jetzt dem Adam Friedrich Michel in Langenweitzendorf gehörige, ehemalige Dietschische Bauergut in Naitschau, soll auf den 26. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden — die Auswahl der Bietenden vorbehalten — in der Wohnung des fraglichen Guts verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind sowohl vorher bei dem Eigenthümer, als auch am Termin bei vorheriger Bekanntmachung, zu erfahren.

Wegen der vielen Unruhen, welche immer bei dem Kirchweihfeste durch die Armen verursacht wurden, sind die Unterzeichneten gesonnen, nicht den Sonntag, Montag und Dienstag, sondern die darauf folgende Mittwoch, als den 17. Novbr., ihre Gabe den Armen mitzutheilen.

Die Gemeinden: Caselwitz, Moschwitz, Unter- und Ober-Grochlitz, Dölau und Rothenthal

---

Für den herzlichen Antheil, den liebe Verwandte, Freunde und Nachbarn bei dem Begräbniß unserer guten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, weil. Frau Marie Rosine Reinhold, durch die Begleitung zu ihrer Ruhestätte an den Tag legten, sagen wir hierdurch den innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Gott Alle mit dauernder Gesundheit beglücken möge.

Die Hinterbliebenen.

Zum Hausschlachten empfiehlt sich ergebenst Fleischer Mstr. Philipp, im Serno'schen Hause.

Ein schöner Lagerkeller ist zu vermiethen von Wilh. Seyffert.

Fleischpreise vom 19. Oct. 1842. 1 Pfd Rindfl. 2 Sgr. 4 bis 6 pf. ausgezeichnetes 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. bis 2 Sgr. 2 pf. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. August Feischner an der Siebenhitze.

Digitized by Google

No. 46. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 18. November 1842.

Bekanntmachung.

Serenissimus haben das von der Gemeinde Fraureuth angebrachte Gesuch: in Berücksichtigung der jetzigen Zeitumstände die Zahl der dortigen Jahrmärkte vor der Hand zu mindern und somit den Jahrmarkt gleich vor Jacobi einstweilen aufzuheben, gnädigst genehmiget, daher dies zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Greiz, den 11ten Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Hat die Verbesserung der Volksschulen das Volk sittlich besser gemacht?

Vor 50 bis 60 Jahren etwa fing man an, sich der Verbesserung der Volksschulen ernstlich und thätig anzunehmen. Besonders hielt man sie für das geeignetste Mittel, den sittlichen Zustand des Volks zu heben, die Menschen, vornehmlich in den untern Klassen, moralisch besser zu machen. Einf. hörte damals oft von Volksfreunden die Aeußerung: »Soll es mit der Moralität der untern Volksklassen besser werden, so müssen die Schulen und besonders der Religionsunterricht in denselben erst besser werden. Bei der Jugend muß das Werk der Besserung angefangen werden. Die Alten bessern wir nicht mehr. Sind aber die Schulen erst, was sie seyn sollen, so werden wir bald die gesegneten Folgen davon sehen; Sünden und Laster werden dann immer mehr weichen und alle christliche Tugenden unter dem Volke zunehmen.«

Wie viel seit 50 Jahren und länger für die Volksschulen geschehen ist und in wie einem viel bessern Zustande sie jetzt sind, als zu jener Zeit, das weiß Jedermann. Ist denn nun der erwartete Segen eingetreten? Haben die Schulen das

Digitized by Google

gewirkt, was man von ihnen erwartete? Hat sich der sittliche Zustand des Volks nun gehoben, da die Schulen nun so viel besser sind? Ist es nun wirklich moralisch besser geworden? Möchte es so seyn! Aber jene Hoffnungen sind nicht erfüllt. Nicht nur nicht besser ist es mit der Moralität des Volks seit der Verbesserung seiner Schulen geworden, sondern leider noch schlechter; Sünden und Laster aller Art haben nicht ab-, sondern zugenommen. Diese Erfahrung kann nicht abgeleugnet werden. Wer vor 50 und 60 Jahren schon lebte und die Welt damals kannte, der muß zugeben, daß Diebstahl, Betrug, Unzucht, Lügen, Meineide, Trunkenheit, Verbrechen aller Art seit jener Zeit unter den Menschen sehr zugenommen haben, was auch die Lobredner der jetzigen Zeit dagegen sagen mögen. Darum forderte auch das k. preuß. Consistorium der Provinz Sachsen in Magdeburg unter dem 27. Nov. 1837 die ihm untergebenen Geistlichen zu gesteigerter Thätigkeit in ihren Bemühungen für das Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinden auf, weil die in den letzten Jahren wahrgenommene Zunahme der Verbrechen die besondere Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs von Preußen erregt habe, welche ihren Grund vornehmlich in der zunehmenden Entsittlichung des Volkes finde. Was bedürfen wir weiter Zeugniß? —

Daß die Kinder des gemeinen Mannes jetzt weit mehr in der Schule lernen und für das Leben brauchbarer werden, ist nicht zu leugnen; aber mit der sittlichen Ausbildung ist es nicht besser geworden.

Wir fragen billig: warum ist es aber nicht besser geworden? Der Religionsunterricht, welcher in den Elementarschulen jetzt ertheilt wird, ist doch ungleich besser, als er in frühern Zeiten war. Warum hat er nicht gewirkt, was man von ihm mit Recht erwarten konnte?

Ohne Zweifel liegt der Grund darin, daß das kirchliche Leben seit der Verbesserung der Schulen sehr gesunken ist. Wer könnte das leugnen? Die Kirche mit ihren Anstalten ist einem großen Theile der Christen ganz gleichgültig geworden. Unzählige betreten nie das Gotteshaus, hören nie eine Predigt, ziehen sich ganz zurück von dem Gebrauch der Sacramente. Was kann davon anders die Folge seyn, als daß bei ihnen das christliche Leben sinkt, Unsittlichkeit und Sündendienst zunimmt? Weise Benutzung der christlichen Heilsanstalten fördert jedenfalls das sittliche Leben des Menschen, Verachtung derselben vernichtet es immer mehr und mehr. Sinkt das kirchliche Leben bei einem Volke, so sinkt auch seine Sittlichkeit, und dann kann der Unterricht in der Schule nicht viel mehr wirken. Die Kirche erzieht, bildet, bessert vornehmlich die Erwachsenen, die Schule die Kinder. Wo jene nichts fruchtet, vergebens arbeitet, kann diese auch nichts fruchten. Denn wenn die Kinder den besten Religionsunterricht in der Schule genießen, sehr gute Erkenntnisse von den Wahrheiten des Christenthums empfangen, wenn ihr Herz daselbst zum Guten geneigt gemacht und mit den besten Entschließungen erfüllt wird: so verschwindet jeder gute Eindruck wieder, wenn sie die Schule verlassen und unter den Erwachsenen, oft selbst von gewissenlosen Eltern, so viel Böses sehen und hören. Das unkirchliche und unchristliche Leben der Erwachsenen, ihr böses Beispiel in Worten und Werken reißt Alles wieder nieder, was die Schule aufbaut. Also kann die Verbesserung der Schulen allein die Völker nicht sichtlich besser machen.

Wie ist diesem Uebelstande abzuhelfen? — Diese Frage ist, nach dem so eben Gesagten, leicht zu beantworten. Das kirchliche Leben muß gehoben werden, damit das sittliche Leben der Erwachsenen gefördert werde und sie nicht stets wieder vernichten, was die Schule thut. Also man setze tüchtige Prediger und Seelsorger ein und halte strenge darauf, daß sie ein durchaus moralisches Leben führen; man mache es allen Dienern des Staats zur Pflicht, daß auch sie ein sittliches Leben führen, verpflichte dieselben streng, — und darin thut man ihnen durchaus nicht unrecht — daß sie sich nicht ganz vom Gottesdienst zurückziehen, denselben nicht öffentlich verächtlich behandeln und den untern Klassen dadurch nicht ein so verderbliches Beispiel geben. Man halte mit Strenge auf Beobachtung der Verordnungen, betreffend die Feier der Sonn- und Festtage, die jetzt nur zum Gespött dienen, da sie von Nie-

Digitized by Google

manden beachtet und oft am meisten von Denen übertreten werden, die über ihre Befolgung wachen sollen. Wird dies Alles mit Nachdruck ausgeführt, so wird der Religion die ihr gebührende Achtung wieder werden, die Kirche wird bei ihren Mitgliedern Gottesfurcht und einen sittlichen Wandel sichtbar befördern und die Schule an diesem Segen Theil nehmen. Wird das kirchliche Leben aber nicht gehoben, so wird das Volk durch die Schulen nimmermehr sittlich besser werden.

(Allg. Anz. d. D.)

[Subhastation.] Erbtheilungshalber sollen kommenden

24sten und 25sten November

die zu dem Nachlaß weiland Herrn Friedrich Wilhelm Prätorius alhier gehörigen Immobilien, als:

1) der über der großen Brücke alhier gelegene ehemals Frießnersche, sowie der an diesen anstoßende Haueisensche Garten, nebst darauf erbautem Bleich- und Waschhaus, welche ohne Berücksichtigung der darauf haftenden onera auf 1000 Thaler gewürdert worden,
2) das in dem s. g. Schlamm gelegene Feldgrundstück, auf 400 Thaler gewürdert,
3) das gleichfalls im Schlamm gelegene Feldgrundstück, auf 425 Thaler gewürdert,
4) das daselbst gelegene Wiesengrundstück, auf 100 Thaler gewürdert,
5) der sogenannte Gläsers-Acker auf dem Braunstein am Hohndorfer Weg gelegen, auf 150 Thaler gewürdert,
6) das auf der Weßnitz gelegene s. g. Quer-Aeckerlein, auf 120 Thaler gewürdert,

sowie

7) die Hälfte der sub No. 7. des Brand-Catasters gelegenen Scheune, deren Gesammtwerth sich auf 380 Thaler beläuft,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Es werden daher Kauflustige andurch geladen, ihre Gebote bis dahin und im Termin selbst zu eröffnen, im letzteren aber Vormittags zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, zum Bieten bis vor 12 Uhr Mittags sich anzugeben und sich zu gewärtigen, daß bei der mit dem Schlag XII Uhr beginnenden Subhastation dieser Immobilien solche demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan haben wird, nach dreimaligem Ausrufen werden zugeschlagen werden.

Der 10te Theil des Liciti ist sofort im Erstehungstermin baar zu erlegen oder diesfalls genügende Caution durch Bürgen oder Pfand zu bestellen, der Ueberrest der Erstehungssumme aber nach künftiger Anweisung der Gerichte zu bezahlen, sowie die nähere Beschreibung der qu. Immobilien aus dem an Gerichtsstelle alhier aushängenden Anschlag zu ersehen.

Elsterberg, am 24. October 1842.

Freiherrlich Hünefeld'sche Stiftungs-Gerichte alda.
Franz Volkmar Steinhäuser, Dir. jud.

[Bekanntmachung.] Auf Antrag der Erben weil. Herrn Apotheker Friedrich Wilhelm Prätorius alhier, sollen die von demselben hinterlassenen Mobilien, als Spahnbetten, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer-, Zinn- und Messinggeräthe, mehrere diverse eiserne Thüren und Laden, ein großer eiserner Waagebalken, eine ganz große gußeiserne Ofenblase, eine neue Radewelle, zwei große Wasserkufen mit eisernen Reifen ꝛc.

kommenden 1sten December und folgende Tage

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung im 14-Thalerfuße versteigert werden. Erstehungslustige werden daher hierzu eingeladen. Elsterberg, am 14. Novbr. 1842.

Freiherrlich Hünefeld'sche Stiftungs-Gerichte das.
Franz Volkmar Steinhäuser, Ger. Dir.

Auf nächsten Sonntag den 20. d. ladet freundlichst zur Kirmes ein J. Hänisch.

Digitized by Google

Daß wir der vielen Unruhe und Störung wegen während unsers Kirchweihfestes keine Gaben vertheilen werden, machen wir hierdurch bekannt.

Hohndorf, am 15. Nov. 1842. Die Gemeinde daſ.

Eine eingehäusige silberne vergoldete Repetiruhr mit deutschen Ziffern ist mir abhanden gekommen. Das Zifferblatt ist zwischen der 6 und 7, wo selbige aufgemacht wird, ein wenig ausgeschliffen, das Werk wird aufgemacht wie bei einer gewöhnlichen Uhr nach dem Henkel zu, der Bügel und Drücker zum Schlagen ist von Gold, sowie die Zeiger, sie schlägt auf Federn und ist besonders daran kenntlich, daß, wenn es neun schlägt, es noch ¼ darauf schlägt. Indem ich dieses bekannt mache, bitte ich zugleich alle Uhrmacher, sowie Jedermann, auf vorstehende Anzeige gefälligst Rücksicht zu nehmen. Zugleich verspreche ich dem Entdecker, sofern durch seine Entdeckung die entwendete Uhr unbeschädigt wieder in meine Hand kommen sollte, eine Belohnung von Fünf Thalern.

Treuen, am 6. Novbr. 1842. K. F. Gareiß.

[Logis-Veränderung.] Meinen geehrten Geschäftsfreunden und Bekannten diene hiermit zur gefälligen Beachtung, daß ich seit dem 12. d. M. mein zeither innegehabtes Logis bei Hrn Költzsch in der Marktgasse verlassen und mein väterliches, jetzt eigenthümliches am Schuhmarkt belegenes Haus bezogen habe, und indem ich auch hier um Fortdauer des mir zeither geschenkten Vertrauens bitte, versichere ich durch reelle und gute Waare meines Fabrikates mich desselben stets würdig zu erhalten. Greiz, den 16. Nov. 1842. Louis Pfleumer sen.

Erbvertheilung halber ersuchen wir unsere werthen Geschäftsfreunde, welche noch Zahlungen an uns zu leisten haben, solche bis spätestens Ende dieses Jahres zu berichtigen; so wie auch diejenigen, welche noch Forderungen an uns zu machen sich berechtigt glauben, ebenfalls bis obengenannter Frist sich zu melden. Greiz, den 16. Nov. 1842. G. H. Pfleumer's Erben.

Arak de Goa

von gelegener feiner Qualität, zu warmen Getränken lieblich angenehm, die Flasche zu 15 sgr., ferner ganz guten Obstwein, die Kanne 4 sgr., verkauft und empfiehlt Romroth.

Bricken, schön groß und gut das Stück 2 sgr., echten Emmenth. Schweizer- und Limburger Käse billigst bei Romroth.

Gereinigtes Rüböl in ganz reiner heller Waare, die Kanne 12 sgr. bei Romroth.

Bei dem herben Geschick, das mich abermals in dem frühen Dahinwelken meines Sohnes betraf, mußte ich auch wiederum in der herzlichen Theilnahme edler Verwandten und guter Freunde, nächst dem Trost der Religion, eine große Beruhigung finden. Inniger Dank daher den Guten, die dem Vollendeten auf seinem langen Krankenlager Trost und Erquickung reichten, den Jungfrauen, die seine Hülle bekränzten, der löbl. Zeugmachergesellschaft, die ihn zu Grabe trug, und Allen, die ihn dahin begleiteten. Möge Gott ähnliche traurige Begegnisse von Allen in Gnaden abwenden!

Friedr. August Dinger.

[Dank.] Allen denjenigen, welche unsern verewigten Gatten, Sohn und Bruder in seiner schmerzvollen Krankheit so wohlwollend unterstützt haben, namentlich die ehrbare Maurerinnung und Hr. Maurermstr. Hofmann, und Allen, die ihn so zahlreich zur Ruhestätte begleiteten, sprechen wir unsern herzlichen Dank hiermit öffentlich aus, und wünschen, daß Sie Gott vor ähnlichen traurigen Verhältnissen behüten möge.

Johanne Christiane verw. Spitzner,
und im Namen der Hinterlassenen.

Getreidepreise vom 11. u. 14. Nov. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 6 bis 8 Sgr. Korn 1 thlr. 24 bis 28 Sgr. Gerste 1 thlr. 8 bis 12 Sgr. Hafer 26 bis 27 Sgr.

Fleischpreise vom 7. Nov. 1842. 1 Pfd Rindfl. 2 Sgr. 6 pf. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. Schweinefl. 3 Sgr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Lehmgrube.

Digitized by Google

No. 47. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 25. November 1842.

Bekanntmachung.

Mittelst der durch No. 43 des diesjährigen Amts- und Verordnungsblatts publicirten Verordnung vom 8ten Octbr. d. J. ist zur Nachachtung aller betreffenden Behörden bekannt gemacht worden, daß zwischen der Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung älterer Linie und der Fürstl. Reuß-Plauil. gemeinschaftlichen Regierung jüngerer Linie zu Gera und zwar von letzterer für den ganzen Umfang der Fürstl. Reuß-Plauil. Lande jüngerer Linie, nach vorhero von beiden Regierungen eingeholter Höchster Genehmigung Durchl. Landesherrschaften, wegen Erstattung des durch die Verpflegung im Inlande erkrankter Ausländer entstehenden Aufwandes eine Vereinigung dahin getroffen worden sey, daß

1) hinführo die Kur- und Verpflegungs-Kosten für erkrankte oder verunglückte unbemittelte Angehörige des einen oder des andern Staates im allgemeinen von den Stiftungs- und Gemeinde-Cassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten werden sollen, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden könne;

2) diese Verbindlichkeit jedoch nur subsidiarisch bleiben und daher der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung ersetzt werden soll, wenn der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen dazu vermögend sind.

Nachdem nun oberwähnte Fürstl. Landesregierungen sich noch dahin vereiniget haben, daß die in vorstehender Uebereinkunft über die Kur- und Verpflegungskosten angenommenen Grundsätze auch hinsichtlich des etwa entstehenden Beerdigungs-Aufwandes zur Anwendung kommen sollen; so wird

Digitized by Google

diese nachträglich getroffene Vereinbarung, zur Nachachtung aller betreffenden Behörden, fernerweit hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 10ten November 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Freih. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die von der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen und der hiesigen Fürstl. Regierung, wegen gegenseitiger Uebernahme der Vaganten und Ausgewiesenen, unterm $\frac{30.\text{ Nov. }1840}{2.\text{ Jan. }1841}$ abgeschlossene nachträgliche Uebereinkunft ist durch gegenseitig übereinstimmend ausgestellte Ministerial- und Regierungs-Erklärung vom $\frac{21.\text{ Oct. }1842}{16.\text{ Nov. }1842}$ die weitere besondere Bestimmung getroffen worden, daß die durch erstgedachte Nachtragsconvention unter andern auch dahin getroffene Vereinbarung,

> daß unselbstständige, d. h. aus der elterlichen Gewalt noch nicht entlassene Kinder, schon durch die Handlungen ihrer Eltern an und für sich, und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines besonders begründeten Rechts der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden, welche die Eltern während der Unselbstständigkeit der Kinder erwerben,

rücksichtlich unehelicher, in vorstehende Kategorie gehörender Kinder zunächst nur bezüglich der Mutter gelten, auf den Vater solcher Kinder aber, nach Analogie der Bestimmung in §. 6. der Convention, ausnahmsweise nur dann Anwendung finden soll, wenn die Mutter derselben nicht mehr am Leben ist und die Kinder sich bei dem Vater befinden.

Zur Nachachtung der Behörden und Unterthanen des Landes wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, den 19ten Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.
L. Frhr. v. Mannsbach.
R. Reiz.

Geborene.

302) Joh. Chrstn, der Eva Rof. Hempel von Kurtscha unehel. S., geb. den 9. Nov.

303) Emilie Wilh., Mstrs Hnr. Wilh. Schaller, B. u. Glasers alh. T., geb. den 10. Nov.

304) Henriette Hermine, der Henr. Frieder. Leitholdt v. h. unehel. T., geb. den 3. Nov.

305) Joh. Theodor, der Sophie Wilh. Güther v. h. unehel. S., geb. den 6. Nov.

306) Wilhelmine, Mstrs Carl Heinr. Hupfer, Lein- und Zeugweber in Neugomla T., geb. den 10. Nov.

307) Franz Wilhelm, Mstrs Friedr. Wilh. Pfeifer, B. L. u. Zgw. alh., wohnhaft in Tannendorf, S., geb. den 14. Nov.

308) Carl Wilh., Mstrs Franz Louis Jesumann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 3. Nov.

309) Louise Caroline, Mstrs Carl Ferd. Lorenz, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 17. Nov.

310) Ein unehel. todtgeb. S. der Henr. Knüpfer v. h., geb. den 16. Nov.

311. 312) Caroline Emilie und Marie Christiane, die unehel. Zwillinge der Marie Chrstne verw. Gräfe, geb. Wagner, geb. den 19. Nov.

Digitized by Google

313) Carl Louis, Mstrs Carl Gottlieb Hüllemann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 19. Nov.

Getraute.

53) Carl Wilh. Bernhard, B. u. Hdlsm. alh. u. Marg. Henr. Frieder. Leeser aus Ohrdruff, getr. den 9. Nov.

54) Mstr. Carl Frdr. Zschocke, Schneider und Einw. in Politz, ein Wittwer, u. Chrstne Reißmann von Politz, getr. den 10. Nov.

55) Hermann Friedrich Heine, Fabrikarbeiter in Gera, und Jgfr. Wilhelmine Fülle v. h., getr. den 20. Nov.

Begrabene.

214) Mstr. Joh. Dav. Fortran, B. u. Seifensieder alh., begr. im 69. Lbsj. den 12. Nov.

215) Auguste Wilh., weil. Mstrs Frdr. August Simon, gew. B. u. Schuhm. zu Elsterberg hinterl. T., begr. im 11. Lbsj. den 14. Nov.

216) Franz Louis Dinger, Zeugmachergeselle alh., Mstrs Frdr. Aug. Dinger, B. u. Zeugm. alh. Sohn, begr. im 25. Lbsj. den 14. Nov.

217) Chrstn Frdr. Spitzner, Maurergef. alh., begr. im 28. Lbsj. den 14. Nov.

218) Joh. Dav. Wetzel, Pachter in Gomla, starb im 30. Lbsj. den 14. Nov. und wurde den 17. dess. als ganze Schulleiche begr.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. ist aus des Bauers Johann Georg Hempel in Neu-Gomlau verriegelter Scheuntenne ein ganz neuer Schubkarren von Birkenholze mit Geländer von Kirschbaumholz und birkenen Schwingen entwendet worden. Es wird daher Amtswegen vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme dieses Schubkarrens gewarnt und zu sofortiger Anzeige aller hierauf bezüglichen Verdachtsgründe aufgefordert.

Greiz, am 23. Novbr. 1842. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. Henning.

[Warnung.] Es ist zeithero mißfällig zu bemerken gewesen, daß Schutt, zerbrochene irdene Töpfe, Ofenkacheln und anderer Unrath in die Gräßlitz und an die Ufer des Elsterflusses gebracht und geworfen werden. Da dies als ordnungswidrig bei 5 Rß Strafe verboten ist, so wird auf dieses Verbot hiermit nochmals öffentlich aufmerksam gemacht und vor dergleichen Ungebührlichkeiten Jedermann gewarnt. Greiz, den 22. Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction das.
F. Th. Ludwig, Polizei-Commissair.

Manche Fremde, und auch Einheimische haben sich, ohngeachtet es genugsam bekannt, daß das Tabaksrauchen auf den Straßen der Stadt, und in der Nähe der Häuser, in Scheunen bei 1 Rß Strafe verboten ist, seit einiger Zeit erlaubt, gegen dieses Verbot auf eine sehr dreuste Weise zu handeln, indem sie mit der brennenden Pfeife oder Cigarre sogar am hellen lichten Tage auf der Straße gegangen, oder gefahren sind. Da die im heurigen Jahre so häufig beinahe in allen deutschen Staaten vorgekommenen Brandunglücksfälle zu aller Vorsicht mahnen, so wird dieses allgemein bekannte Verbot hiermit öffentlich ernstlichst eingeschärft, und dabei noch erwähnt, daß die Gensd'armes befehliget worden, gegen jeden Contravenienten sofort zur Bestrafung Anzeige zu machen. Greiz, den 22. Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction das.
F. Th. Ludwig, Polizei-Commissair.

[Bekanntmachung.] Auf Antrag der Erben weil. Herrn Apotheker Friedrich Wilhelm Prätorius alhier, sollen die von demselben hinterlassenen Mobilien, als Spahnbetten, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer-, Zinn- und Messinggeräthe, mehrere diverse eiserne Thüren und Laden, ein großer eiserner Waagebalken, eine ganz große gußeiserne Ofenblase, eine neue Radewelle, zwei große Wasserkufen mit eisernen Reifen ꝛc.

kommenden 1sten December und folgende Tage

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden gegen

Digitized by Google

sofortige baare Bezahlung im 14-Thalerfuße versteigert werden. Erstehungslustige werden daher hierzu eingeladen. Elsterberg, am 14. Novbr. 1842.

Freiherrlich Hünefeld'sche Stiftungs-Gerichte das.
Franz Volkmar Steinhäuser, Ger. Dir.

Die Mode-Waaren-Handlung von E. Bythiner aus Buck

bezieht wiederum den bevorstehenden Markt mit einem in allen Neuheiten der Mode, jetziger Jahreszeit angemessen, assortirten Lager. Stand, wie gewöhnlich auf dem Markte, in einer Doppelbude mit obiger Firma versehen.

Vergangenen Sonnabend ist vom Markt nach der Teichgasse ein goldner Ohrring mit 4 rothen Steinen verloren worden; der Finder erhält bei der Abgabe an die Exp. d. Bl. eine Belohnung.

[Empfehlung.] Mit Conditorei-Waaren, verschiedenen Bilderchen in Zucker und Marzipan zum Verzieren der Christbäume und Leuchter, so wie zu andern Weihnachtsgeschenken sich eignend, feinen Leb- und Mandelkuchen, auch feinste Baßler, empfiehlt sich zum nächsten Jahrmarkt in Greiz einem geehrten Publikum zu billigen Preißen ganz ergebenst

Firma: August Schumann, Conditor aus Ronneburg.

Ein ganz neuer Leipziger Stutzflügel von Tröndlin, ein neues Schweizer- und ein Wiener Pianofort, von Mahagoni-Holz gebaut und von ausnehmend starkem Ton, stehen zum Verkauf bei

C. L. G. Wild in Reichenbach.

[Bekanntmachung.] Ich bin gesonnen zwei bis drei Stück stark bestammtes Holz, jedoch ohne Grund und Boden, zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir einfinden.

Pöllwitz, den 23. Nov. 1842. Joh. Heinr. Limmer.

Dem Unterzeichneten ist vor 14 Tagen ein großer Wolfshund zugelaufen, und kann der Eigenthümer solchen gegen Erstattung des Futtergeldes und der Einrückungskosten in Empfang nehmen.

Zeulenroda, den 15. Nov. 1842. Chr. Frdr. Beutner, Gerichts- u. Rathsdiener.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich für diesem Winter stets frischen Caviar, Lüneburger Bricken, Bratheringe, Kieler Sprotten, Apfelsinen, ital. Maronen, Lamperts- und Rhein-Nüsse, Arac de Goa, f. Jam. Rum, f. Conjac, f. Punsch-Essenz, sowie Bischoff- und Cardinal-Essenz, Chocoladen, f. Thee's, franz. Liqueure, Astrachan-Zucker-Erbsen, Sultanin-Rosinen, Citronat ꝛc. vorräthig haben werde und sichere ich jedem geehrten Abnehmer die billigsten Preiße zu. Auch erwarte in diesen Tagen echte Nürnberger Lebkuchen und Schweizer Schmelzbutter; letztere zeichnet sich durch besonderen Fettgehalt und guten Geschmack gegen jede Baierische Butter aus und ist im Preiße eben so billig. Die Preiße von Wein hingegen werde ich so billig stellen, daß bei Abnahme von 1 Dutzend Flaschen jede Billigkeit zu finden ist und sichere stets rein und gutgehaltene Weine zu. Carl Schneider.

Das lith. Portrait Ihro Durchl. der verw. Frau Fürstin Gasparine ist für den Preis von 15 sgr. wieder zu haben bei C. Grebner.

Auf kommenden Sonntag ladet zum Concert ein Kaiser in Trisle.

Den theilnehmenden Verwandten, Freunden und Nachbarn, welche unsern sel. Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, weil. Mstr. Joh. Dav. Fordtran, auf seinem 6wöchentlichen Krankenlager erquickten, und seine irdischen Ueberreste zu Grabe trugen und begleiteten, hierdurch noch unser innigster Dank mit der Bitte, uns Ihr ferneres Wohlwollen zu bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Fleischpreise vom 25. Nov. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. Schweinefl. 4 Sgr. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf. Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Gähring auf der Silberstraße.

Digitized by Google

No. 48. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 2. December 1842.

Das unterm 5ten November d. J. erlassene höchstlandesherrliche Patent, die Promulgation des Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1843, 1844 und 1845, nebst dem dazu gehörigen, die Uebergangssteuern von vereinsländischen Erzeugnissen enthaltenden Anhange betreffend,

wird hiermit durch den Abdruck als Beilage zu No. 48. des hiesigen Amts- und Verordnungsblatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 26. Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Ein Freundschaftsdienst ganz eigner Art.

Die engl. Banknoten sind, zufolge ihres eigenthümlich gearbeiteten Papiers, und der darin befindlichen Wassermarke wegen, so schwer nachzuahmen, daß nur die Größe des Vortheils, sofern das mißliche Unternehmen gelingt, zu einem Versuch dieser Art anspornen und reizen kann. So ereignete sich dies auch im J. 1776, wo eine große Anzahl derselben auf überaus künstliche Weise nachgemacht und in Umlauf gesetzt wurde. Nur auf einem an und für sich selbst ziemlich geringfügigen Versehen, ohne welches die vollkommenste Aehnlichkeit vorhanden gewesen seyn würde, beruhte das einzige Kennzeichen, wodurch sie von den ächten sich unterscheiden ließen. Es war nehmlich den in der Wassermarke befindlichen Worten: Banc of England, ein eben so unstatthaftes als verrätherisches e eingeschoben worden (Engeland), wodurch der Betrug an den Tag kam. Dies letztere geschah jedoch nicht eher, als bis der Werth der mittlerweile verbreiteten falschen Noten sich bereits auf 30,000 Pf. Sterling belief. Die Bank hielt es für zweckmäßig, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und alle ohne Weigerung auszubezahlen, theils um die

Digitized by Google

Circulation der ächten Banknoten nicht zu stören, theils um auf solche Weise dem Urheber des Betruges desto leichter auf die Spur zu gerathen. Die zu diesem Behuf im Stillen ergriffenen klugen Maßregeln hatten denn auch den Erfolg, daß derselbe schon nach Verlauf weniger Wochen ausgekundschaftet und zu gefänglicher Haft gebracht wurde. Und nun ereignete sich ein Vorfall, der in gleichem Grade das menschliche Gefühl empören und jedes bessere Gemüth mit Abscheu und Entsetzen erfüllen muß, als dabei eine wahrhaft satanische Bosheit ihre Rolle spielte.

Während Morton, der Verfertiger der falschen Banknoten, ein junger Mensch von guter Familie, in New prison in St. Georg fields in Ketten lag und seinen Criminal-Prozeß erwartete, stattete einer seiner Bekannten, Namens Deeds, dem es gelungen war, sich freien Zugang zu dem Kerker zu verschaffen, dem Gefangenen seinen Besuch ab, und bezeigte, sobald er sich mit ihm unter vier Augen befand, alsbald in den lebhaftesten Ausdrücken ihm sowohl sein inniges Mitleid, als sein brennendes Verlangen, ihn durch eine kühne Unternehmung von dem ihm bevorstehenden schrecklichen Schicksal zu retten. Wem wäre in so hoffnungsloser Lage ein Anerbieten solcher Art nicht willkommen gewesen! Morton, der bisher nur mit dem Gedanken des ihn unfehlbar erwartenden schmachvollen Todes sich beschäftigt hatte, glaubte ein höheres Wesen, einen Engel des Lichts, vor sich zu sehen, und stellte, indem er für seine Rührung und Dankbarkeit keine Worte zu finden vermochte, alles seinem großmüthigen Freunde anheim. Wirklich wußte Deeds durch geheime Mittel und Wege es dahin zu bringen, daß der unter der Erde in Eisen liegende Morton nicht nur von seinen Ketten befreit wurde, sondern auch, wie durch ein Wunderwerk, aus dem wohlbewachten Kerker selbst glücklich entkam. Zur fernern Flucht waren bereits mit gleicher Sorgfalt die nöthigen Anstalten getroffen und schon am nächstfolgenden Tage hatte Morton das entzückende Vergnügen, sich auf der französischen Küste und demgemäß in völliger Sicherheit zu sehen. Hier veränderte er sofort seinen Namen, schlug, der ihm von seinem Retter gegebenen Vorschrift getreu, seine Richtung nach Flandern ein und erwählte, bis zur Ankunft des weitern, ihm zugesagten Bescheides, Brügge zu seinem einstweiligen Aufenthaltsort. Nun aber wandte Deeds, in Verfolgung des entworfenen teuflischen Planes begriffen, sich an die Bankdirectoren mit dem Anerbieten, ihnen, gegen Ausbezahlung eines Preises von 5000 Pf. St., den entwichenen Morton wieder in die Hände zu liefern. Man fand diese Forderung zu hoch, und urtheilte zugleich ganz richtig, daß jemand, der für 5000 Pf. an seinem Freunde zum Verräther zu werden entschlossen sey, auch wohl eben kein Bedenken tragen würde, eine Schurkerei dieser Art für die geringere Summe von 1000 Pfd zu begehen. Diese, so wie die gleichfalls ausbedungene Verschweigung seines Namens, ward ihm bewilligt und Deeds, als er merkte, daß er schlechterdings nicht mehr erhalten könne, ließ endlich mit sich handeln und nahm den Vorschlag an. Morton theilte zu seinem Unglück die damals unter seinen Landsleuten herrschende Meinung, daß das Glück einzig und allein auf dem vaterländischen Boden zu suchen sey, und es wirkte diese Ueberzeugung so stark auf sein Gemüth, daß er nichts sehnlicher wünschte, als je eher je lieber mit Sicherheit nach England zurückkehren zu können. So waren ungefähr vier Monate verstrichen, seit er in Brügge sich befand, und er hatte während dieser Zeit mit seinem Freunde Deeds, der ihm auch dann und wann Geld übermachte, beständig einen seine Angelegenheit betreffenden Briefwechsel unterhalten, als er endlich von demselben die frohe Nachricht empfing, daß er nunmehr getrost wiederkommen könne, indem die Bank-Administration, theils in Folge der kräftigen Verwendung der Familie, theils und vorzüglich aber, um eine, ihrem eignen Ruf und Credit nur zum Nachtheil gereichende Sache nicht aufs neue in Anregung zu bringen, sich entschlossen habe, den Prozeß gänzlich zu unterdrücken und zu annulliren. Morton, der vielleicht bei Erblickung der Unterschrift sämmtlicher Bankdirectoren, ja des Königs selbst, in diesem Fall noch so manche Zweifel und Bedenklichkeiten gehegt haben würde, vertraute blindlings der Versicherung seines Retters und Wohlthäters, und zauderte nicht, der an ihn ergehenden Einladung mit dem freudigsten Herzen

Digitized by Google

Folge zu leisten. Voll Ungeduld beschleunigte er die Anstalten zu seiner Rückkehr, langte zu London an, ward noch an dem nehmlichen Tage in Verhaft genommen, der Prozeß ging vor sich, Deeds erhielt das ihm zugesagte Blutgeld, und Morton wurde gehängt.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Schädlichkeit des Abblattens der Runkelrüben ist in dem Centralblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern das Ergebniß gemachter Versuche mitgetheilt worden.

Die Rübenernte zu Ende October betrug vom Morgen: 1) bei vollständiger, mit dem 1. Juli beginnender und später alle 14 Tage fortgesetzter Entblätterung 160 Ctnr.; 2) bei gleicher, aber mit dem 1. August beginnender Entblätterung 194 Ctnr.; 3) desgl. vom 1. Sept. an 221 Ctnr.; 4) desgl. vom 1. Octbr. an 237 Ctnr.; 2) ohne alle Entblätterung 241 Ctnr.

Eben so stieg der Saftgehalt der Rüben, in Graden nach Beaumé's Scala, in den angegebenen Fällen von 6 auf $6_{,9}$; $7_{,2}$; $8_{,2}$.

Geborene.

314) Oskar, des Hrn Eduard Brösel, Kauf- u. Hdlsh. alh. S., geb. den 9. Nov.

315) Chrstn Heinr., des Chrstn Frdr. Dinsch, Handarb. in Raasdorf S., geb. den 16. Nov.

316) Wilh. Louise, der Carol. Wilh. Herrmann v. h. unehel. T., geb. den 21. Nov.

317) Carl Gustav, Mstrs Joh. Heinr. Wunderlich, L. u. Zgw. in Politz S., geb. den 28. Nov.

318) Marie Louise, der Chrstne Friederike Patzer v. h. unehel. T., geb. den 17. Nov.

319) Henriette Friederike, Mstrs Christoph Friedr. Linke, L. u. Zgw. in Politz T., geb. den 20. Nov.

320) Carl Frdr., Mstrs Chrstn Frdr. Kanes, L. u. Zgw. u. Einw. in Politz S., geb. den 21. Nov.

321) Carl Louis, des Lorenz Mundas, Cattundruckers in Politz S., geb. den 23. Nov.

Getraute.

56) Mstr. Joh. Fritsche, B. u. Böttcher alh., u. Jgfr. Joh. Wilh. Haake v. h., getr. den 26. Nov.

Begrabene.

219) Ein unehel. todtgeb. S. der Henriette Knüpfer v. h., begr. den 17. Nov.

220) Franz Eduard, des Christian Heinrich Reinhold, B. u. Einw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 21. Nov.

221) Mstr. Joh. Benj. Steinbach, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 77. Lbsj. den 23. Nov.

222) Jgfr. Eve Rosine, des Joh. Chrstph Ille, Handarb. u. Einw. in Kurtscha T., begr. im 19. Lbsj. den 25. Nov.

223) Lina, Mstrs Carl Gottlob Oehler, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 2. Lbsj. den 26. Nov.

224) Mstr. Joh. Dav. Gebhard, L. u. Zgw. u. Einw. in der Ziegelhütte bei Politz, begr. im 52. Lbsj. den 25. Nov.

225) Carl Ferd. Trumbold, Mstrs Carl Ferd. Trumbold, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 20. Lbsj. den 26. Nov.

226) Carl Ferd., Mstrs Frdr. Traug. Vogel, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 26. Nov.

227) Chrstne Sophie, des weil. N. N. Weingardt, B. L. u. Zgw. alh. nachgel. Tochter, begr. im 64. Lbsj. den 28. Nov.

Da in neuerer Zeit das Schreien, Lärmen und der Unfug auf den Straßen hiesiger Stadt von Erwachsenen sowohl, als Kindern, sehr überhand genommen, so siehet man sich genöthiget, vor solchem Unfug hiermit ernstlich zu warnen, mit dem Bemerken, daß wenn Erwachsene von den Gensd'armes dabei betroffen werden, solche sofort in Arrest werden gebracht, und Kinder im Wiederholungsfalle werden gehörig gezüchtiget, deren Eltern auch noch besonders zur Verantwortung werden gezogen werden. Greiz, den 28. Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction das.
F. Th. Ludwig, Polizei-Commissair.

Digitized by Google

Weiße brochirte Linons, zu Kragen und Kleidern, so wie die beliebten bunten Köper-Tücher, werden empfohlen von

K. H. Mietsch am Markt.

Es empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer großen Auswahl Conditorei-Waaren, so wie auch mit weiß und braunen Nürnberger Lebkuchen

Reichenbach, den 29. Novbr. 1845. A. Bliem, Schweizerbäcker.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt sich in einer Bude am Hause des Hrn Finanzrath Fritz mit optischen Waaren, als: Perspective, von den größten bis kleinsten, alle Sorten Lorgnetten, Laterna Magica, Mikroscope, Staargläser, und eine Auswahl von Brillen in Gestellen und Gläsern und zur Reperatur, sowie mit einer Auswahl von Spielwaaren zu Weihnachtsgeschenken

Carl Wilh. Bernhard,

wohnhaft bei der Frau Kammerd. (William) Heycock alh.

Unterzeichnetem ist am Sonntag den 12. Nov. früh ein brauner Mittelhund mit weißer Abzeichnung an der Brust, langer Ruthe, am hintern linken Lauft überm Knie einen nicht ganz behaarten Fleck, männl. Geschlechts, abhanden gekommen. Da bis jetzt in diesen Blättern keine Anmeldung erfolgt, so bitte ich diejenigen, denen dieser Hund zugelaufen oder vielleicht zugeführt seyn sollte, mir hiervon Nachricht zu geben. Greiz, den 30. Novbr. 1842.

Carl Bräunlich.

Nach dem frohen Glauben an ein jenseitiges Wiedersehen mußte das gütige Wohlwollen und die herzliche Theilnahme bei der Krankheit und dem frühen Hinscheiden unserer guten Tochter eine reiche Quelle des Trostes und der Beruhigung für unsere tiefgebeugten Herzen werden. Innigen Dank sagen wir daher Allen, die ihrem Krankenbette nahten und durch Begleitung zu ihrem Grabe die Frühvollendete noch im Tode ehrten, vorzüglich aber den Freundinnen, welche ihre Hülle mit Gaben der Liebe schmückten und zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sowie den Jünglingen, welche sie dahin trugen. Gott sey Vergelter und schenke Allen dauernde Gesundheit dafür!

Joh. Christoph und Eve Rosine Ille in Kurtschau.

Führte uns auch der Herr in eine schwere Prüfungsschule, wo wir durch den Tod unsers einzigen Sohnes mit ihm auch alle unsre Hoffnungen in sein frühes Grab sinken sahen, so war doch die liebevolle Theilnahme, die sich an seinem Schmerzenslager, sowie durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte an den Tag legte, eine tröstende Beruhigung für die schwerverwundeten Herzen. Allen diesen theuren Freunden, so wie auch den edlen Jünglingen, welche ihn zu Grabe trugen, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank und wünschen, daß der allgütige, doch weise Schicksalslenker über einen jeden seine schirmende Hand halten und ähnliche Trauerfälle in Gnaden abwenden möge.

Die hinterlassene Familie Trumbold.

Getreidepreise vom 21. u. 25. Nov. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 4 bis 8 Sgr. Korn 1 thlr. 28 Sgr. bis 2 thlr. Gerste 1 thlr. 12 bis 14 Sgr. Hafer 28 Sgr. bis 1 thlr.

Der Rath alh.

Fleischpreise vom 25. Nov. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. Schweinefl. 4 Sgr. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Chr. Frdr. Oelßner auf der Marstallgasse.

Berichtigung. Im vor. Bl. S. 187 Z. 17 v. u. ist statt in der Nähe der Häuser, in Scheunen zu lesen: Häuser und Scheunen.

Digitized by Google

dahe

von

brac

Digitized by Google

1. von Wein für den Zentner Preußisch 25 Sgr.,

2. von Traubenmost 20 Sgr.,

3. von Tabaksblättern und Fabrikaten 20 Sgr.

---

ernen Hängeuhren,

No. 49. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 2. December 1842.

Gesetz,
die provisorische Erhöhung des Eingangszolles von einigen Gegenständen betreffend.

Wir Heinrich der Zwanzigste, von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

Da in Gemäßheit eines unter den Regierungen der zu dem Gesammtzollvereine gehörigen Staaten vereinbarten Beschlusses für einige untengenannte Artikel an die Stelle des tarifmäßigen Eingangszolls einstweilen und bis auf weitere Bestimmung die dabei angegebenen höhern Sätze treten sollen, so verordnen Wir demgemäß folgendes:

Vom 1. Januar 1843 ab, bis auf Weiteres, tritt für nachfolgende Gegenstände eine Verdoppelung der tarifmäßigen Eingangszoll-Sätze ein, und zwar für:

1) Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metall-Gemischen, Metallbronce (echt vergoldet), echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt oder mit Gold oder Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, El-

Digitized by Google

fenbein, Perlmutter, Schildpatt und unechten Steinen; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken ꝛc. im Galanterie-Handel und als Galanterie-Waaren geführt werden; Stutzuhren, mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter mit Bronce, Gold- oder Silber-Blatt; Fächer; künstliche Blumen und zugerichtete Schmuckfedern, (Pos. 20. des Tarifs) von 50 Thlr. (87 Fl. 30 Xr.) auf 100 Thlr. (175 Fl.) für den Zollzentner;

2) lederne Handschuhe (Pos. 21. d. des Tarifs) von 22 Thlrn. (38 Fl. 30 Xr.) auf 44 Thlr. (77 Fl.) für den Zollzentner;

3) Franzbranntwein (Pos. 25. b. des Tarifs) von 8 Thlrn. (14 Fl.) auf 16 Thlr. (28 Fl.) für den Zollzentner;

4) Papier-Tapeten (Pos. 27. c. des Tarifs) von 10 Thlrn. (17 Fl. 30 Xr.) auf 20 Thlr. (35 Fl.) für den Zollzentner.

Gegeben Greiz, am 5ten November 1842.

(L. S.) **Heinrich XX.**

L. Frhr. v. Mannsbach.

Bekanntmachung.

Nach einer von dem Königlich Sächsischen hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Dresden unterm 14. v. Mon. anher erlassenen Mittheilung ist vom jenseitigen Gouvernement mehrfach wahrgenommen worden, daß Behörden der mit demselben in einem Vertragsnexus, wegen gegenseitiger Uebernahme von Vaganten und Ausgewiesenen stehenden Staaten den von jenseitigen Unterbehörden entweder blos für den Gebrauch innerhalb Landes, oder auch unter Ueberschreitung der Competenz in Beziehung auf Unterthanen- und Staatsangehörigkeitsverhältnisse ausgestellten Zeugnissen die Wirkung von Heimathsreversen beilegen und auf Grund solcher Zeugnisse behaupten, es sey dadurch den mit gewissen Thatsachen für die Staatsangehörigkeit conventionsmäßig verknüpften Wirkungen derogirt worden.

Da aber die Königlich Sächsische Regierung nach obiger Mittheilung die für den Gebrauch im Auslande bestimmten Zeugnisse ihrer Unterbehörden, in denen dem in einem fremden Staate Wandernden, seiner Ehefrau und seinen Nachkommen, falls dieselben zur Rückkehr bewogen werden sollten, die Wiederaufnahme in dem betreffenden jenseitigen Heimathsorte zugesichert wird, nur dann als bindend anerkennt, wenn diese Zeugnisse mit der Beglaubigung der betreffenden Kreisdirection versehen sind: so werden die hiesigen Behörden zu Vermeidung künftiger Irrungen hiervon allenthalben in Kenntniß gesetzt und zugleich angewiesen, in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten.

Greiz, am 12. Novbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Gewerbliches.

Von dem Fabrikanten Müller zu Wien ist eine Ziegelpreßmaschine erfunden worden, welche nach dem Urtheile des niederösterreichischen Gewerbvereines der Empfehlung sehr würdig ist. Sie ist größtentheils aus Gußeisen zusammengesetzt, wohlfeil, bei großer Einfach-

Digitized by Google

heit dennoch dauerhaft, und kann von einem gewöhnlichen Schmiede ausgebessert werden. Sie wird auf dem Schlagtische, wie solcher in allen Ziegeleien gebräuchlich ist, aufgeschraubt, und kann von dem unwissendsten Taglöhner dergestalt gehandhabt werden, daß bei einiger Uebung in gleicher Zeit dieselbe Menge Ziegel gefertigt werden kann. — Diese bedürfen, da sie wegen geringerer Nässe des verwendeten Thones auf die Kante gestellt werden können, weniger Aufstellungsraum, trocknen schneller, so daß sie in dreimal kürzerer Zeit zum Brennen geeignet sind, und haben eine regelmäßigere und scharfkantigere Gestalt, größere Festigkeit und Dichtigkeit. Durch ein Stück Holz oder Eisen, welches an der Preßplatte angeschraubt wird, kann ihnen jede beliebige Größe und Gestalt gegeben werden. Die Erzeugungskosten stellen sich bei gedachten Vorzügen nicht höher, als bei mit freier Hand geschlagenen. Da es auf die Geschicklichkeit der Arbeiter weniger ankommt, eignet sich eine solche Maschine vorzüglich für Ziegeleien auf dem Lande.

Derselbe Verein hat sich über eine vom Wagnermeister Jos. Moser zu Wien gemachte Erfindung und Verbesserung im Baue der Kaleschen und sonstigen leichten Kutschen günstig ausgesprochen. Moser hat nämlich den fraglichen Wagen die Einrichtung gegeben, daß sie in Zeit von 2 bis 3 Minuten vollständig gedeckt und geschlossen werden können, ohne die darin sitzenden Personen zu belästigen. Der Kaleschenverschluß besteht in einem Vordache, welches an Gelenken unmittelbar aus dem Wagendache herausgezogen wird, und wobei die Gelenke gegen das Zurückweichen gesichert sind. Die Vorderfenster, von solcher Größe, daß sie eine freie Aussicht gestatten, werden aus der Rücklehne des Vordersitzes wie bei den gewöhnlichen Batards oder geschlossenen Wagen herausgezogen, und sind eben so wieder herabzulassen. Die Seitenfenster dagegen sind durch eine zweckmäßige und sichere Führung unter dem Vordersitze selbst hervorzuziehen, und bilden mit demselben ein ganzes Stück, welches nur aufgeschlagen zu werden braucht, um fest an dem Orte seiner Befestigung selbst in die Federn einzufallen und in den Falzen zu schließen, — so daß diese Fenster gegen das Eindringen des Windes und Regens den inneren Kaleschenraum abschließen.

Geborene.

322) Louise Therese, Mstrs Gottlob Ferd. Taut, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 29. Nov.

323) Wilhelmine Frieder., Mstrs Carl Frdr. Möbius, B. u. Seilers alh. T., geb. den 24. Nov.

324) Rudolph Hermann, des Hrn Rudolph Victor Drahota, Kaufm. alh. S., geb. den 24. Nov.

325) Franz Johann, Mstrs Christian Oelschläger, B. u. Schuhm. alh. S., geb. den 25. Nov.

326) Caroline Wilhelmine, Mstrs Joh. Heinrich Kühdorf, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 25. Nov.

327) Mariane Sophie, Mstrs Wilh. Traug. Schimmel, B. L. u. Zgw. in Politz T., geb. den 27. Nov.

328) Franz Louis, des Joh. Mich. Fleischer, beg. Einw. in Kurtscha S., geb. den 30. Nov.

329) Franziska Louise, Mstrs Franz Louis Malz, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 1. Dec.

330) Louise Wilhelmine, des Chrstn Friedr. Zschäck, B. L. u. Zgw. in Tannendorf T., geb. den 2. Dec.

Getraute.

vac.

Begrabene.

228) Gottlieb Ferdinand, Mstrs Joh. Gottlieb Reiher, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenkind den 29. Nov.

229) Mstr. Carl Gotthilf Taut, B. Lein- u. Zgw. alh., begr. im 65. Lbsj. den 30. Nov.

230) Wilhelmine Louise, Mstrs Carl August Meyer, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 5. Lbsj. den 1. Dec.

231) Carl Friedrich, des Chrstn Frdr. Günzel, Handarb. alh. S., begr. im 8. Lbsj. den 3. Dec.

Digitized by Google

Zu Folge bei hiesigem Fürstl. Amte gemachter Anzeige sind in der Nacht vom 15. auf den 16. November d. J., dem Bauer Seifert zu Eubenberg

eine alte Ziege von grauer, und
ein Ziegenbock von weißer Farbe,

mittelst Einbruchs in den Viehstall, entwendet worden. Indem dies hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, warnt man zugleich vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des gestohlnen Viehes und fordert Jedermann auf, im Falle etwaiger, zur Ermittelung der Diebe führen könnender Wahrnehmungen, davon schleunige Anzeige hierselbst zu machen.

Greiz, den 5. December 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Justiz-Amt Unter-Greiz das.
Ludwig, Geh. Reg. Rath und Amtmann.

[Verpachtung.] Künftigen 7. Januar, als am Tag nach dem hohen Neuen Jahr, soll das Steinbocksche Haus in Thaßlitz, nebst Gärten, etwas Feld und Wiese, im Ganzen oder auch einzeln, an die Meistbietenden auf drei oder sechs Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden. Auswärtige Liebhaber dazu haben Aufnahm- und Sittenzeugniß beizubringen. Nähere Auskunft ertheilt der Amtsrichter Tischendorf daselbst.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich die bei mir eingegangenen neuen Waaren, in mannigfaltiger und schöner Auswahl, zu möglichst billigen Preisen ganz ergebenst.

Gustav Walther.

Tischlerwaaren zu Weihnachtsgeschenken für Kinder, dgl. ein Weihnachtsgarten mit einem Sandwerk und Springbrunnen, sind zu haben und stehen zur gefälligen Ansicht bei

C. E. Merkel.

Feine weiße und braune Nürnberger Lebkuchen sind angekommen bei

E. Wolffs Wittwe.

Mit Nassauer Spar-Oefen und gewalzten Blechen empfiehlt sich

W. Jähring in Elsterberg.

Brust-Canaster von H. Hecker in Görlitz ist wieder angekommen und verkauft das ¼ Pfd-Paquet mit 1 sgr., Portorico-Tabak à 10 sgr. bei Romroth.

Smr. Rosinen, schön und groß, das Pfd 3 sgr., frische Schmelzbutter à 8 sgr., schöne große Nüsse à ßo. 20 pf., so wie alle übrigen Waaren billigst bei Romroth.

---

60 Klafter ganz dürres Stockholz, schon im vorigen Jahre kleingespalten, verkauft, im Ganzen, oder auch in kleineren Parthien, nebst einigen Klaftern dürren Scheitholzes der

Pachter Mittenzwei in Dölau.

Am 1. Dec. gegen 9 Uhr Ab. ist vor oder in der Nähe des Hrn Kfm. Serno's Hause auf der Marktgasse eine Gummielasticum-Caloche verloren worden; der ehrliche Finder, welcher solche in der Superintendur alh. abgiebt, erhält 8 gr. Belohnung.

Daß meiner Stieftochter Wilhelmine Dietschin niemand nichts borgen soll, mache ich hiermit bekannt, dieweil ich nichts bezahle.

J. G. Wagner.

Getreidepreise vom 5. Dec. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 2 bis 4 Sgr. Korn 1 thlr. 26 Sgr. Gerste 1 thlr. 12 bis 14 Sgr. Hafer 28 Sgr. bis 1 thlr.

Der Rath alh.

Fleischpreise vom 25. Nov. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. Schweinefl. 4 Sgr. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Federer auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 50. 1842.

Fürstlich Reuss-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 16. December 1842.

Sparkassen.

In den Sparkassen sämmtlicher Regierungsbezirke des preußischen Staates waren zu Ende des Jahres 1840: 6,803,033 Thlr. 25½ Sgr. belegt, eine Summe, die sich allein im J. 1840 um 725,704 Thlr. vermehrt hatte. Seitdem haben sich diese wohlthätigen Anstalten sowohl der Zahl nach wieder vermehrt, als einen höheren Bestand ihrer Einlagen erreicht, ungeachtet viele derselben ihren Zinsfuß herabzusetzen sich genöthigt sahen. In Schlesien z. B. setzten die Sparkassen zu Breslau, Freistadt, Hirschberg und Landeshut ihren Zinsfuß auf 3, zu Glogau und Görlitz auf 2½ vom Hundert herab; die anderen Sparkassen Schlesiens gewähren 3½ vom Hundert; Frankenstein allein behielt den früheren Zinsfuß von 4⅓ vom Hundert bei. Auch die Sparkasse zu Naumburg a. d. S. hat eine neue Gestaltung bekommen, weil ihre Gelder nicht mehr zu dem früheren Zinsfuße sicher untergebracht werden konnten. —

Da das Herabgehen der Zinsen eine allgemeine Erscheinung ist, so fragt sich, ob dieselbe nicht überhaupt dem fortdauernden Gedeihen der Sparkassen Eintrag thun werde. Allein so gewiß der Reiz, die Ersparnisse durch Zinsen vermehrt zu sehen, auf das Einlegen in die Sparkassen von nicht unbedeutender Einwirkung ist, so möchte doch bei denjenigen Klassen, für welche diese wohlthätigen Anstalten zunächst gegründet sind, und von denen mehr Nothpfennige als namhafte, zinstragende Capitale gesammelt werden, die Verzinsung von geringerer Wichtigkeit seyn, als die sichere allmählige Ansammlung des mühsam Ersparten. Diese bleibt die Hauptsache für Handwerker, Dienstboten und Handarbeiter aller Art, um durch wöchentliches oder monatliches Zurücklegen kleiner Beträge sich für den Nothfall oder zu Anschaffung eines bedeutenderen Gegenstandes, der Kleidung, des Werkzeuges ꝛc., zur Ausstattung oder bürgerlichen Niederlassung das erforderliche Sümmchen zu schaffen. Ueber die Zinsherabsetzung der Sparkassen klagen mehr die mittleren Stände, welche dieselben für ihre Kinder oder andere Zwecke be-

Digitized by Google

nutzen, die Vormünder und Behörden, welche Mündelgelder und Depositen seit Errichtung der Sparkassen nicht mehr selbst sicher zu belegen sich gewöhnt haben, sondern diese Mühe den Sparkassen überlassen.

Die Sparkasse des Herzogthums Gotha hat ihre Rechnung für den Zeitraum vom 30. April 1841 bis 30. April 1842 öffentlich vorgelegt. Ihr Bestand war an letzterem Tage 221,257 Thlr. 14 Sgr. 1 pf., wovon 4868 Thlr. 5 Sgr. 1 pf. sich als erworbener Ueberschuß der Kasse ergab, welche den Einlegern seit ihrer Begründung 3½ vom Hundert als Zinsen gewährt. Außer der Hauptkasse zu Gotha arbeiten 7 Filialkassen im Lande für den wohlthätigen Zweck der Anstalt, welcher, Dank den Bemühungen gemeinsinniger Männer, von Jahr zu Jahr in ausgedehnterem Maße erreicht wird.

Manchfaltiges.

Die im Zwangsarbeitshause zu Cronach in Baiern eingeführte Tretmühle mahlt für das 400 Menschen starke Personal das tägliche Mehl. Jeder Arbeiter macht 600 Schritt, dann löst ihn ein anderer ab, so daß er 8 Minuten ruht und 8 arbeitet. Der Arzt besucht die Arbeiter wöchentlich, und bei dem geringsten Anschein von Brustschwäche wird ihnen eine andere Arbeit gegeben. Ein jeder tritt nur einen halben Tag, wobei die Zahl der Schritte ungefähr eine deutsche Meile ausmacht. Also eine Meile bergauf ohne Bergluft, in einem großen gewölbten Raum mit steter Unterbrechung und doppelter Portion Nahrung. Der Anblick hat etwas von Dante's Hölle. Man denke sich ein großes Gewölbe, von einer Lampe erleuchtet, bei der eine Wache mit entblößtem Säbel steht, dessen Eisen in der Dunkelheit blinkt, die Züchtlinge fast ohne Ausnahme schlanke, jugendliche Gestalten, in weißtuchenen Pantalons und Hemdeärmeln, von hinten gesehen, in der rastlosen Bewegung des Hinabsteigens und Emporgelangens, bis die 600 Schritte gemacht sind! dann ertönt eine Glocke, die Tretenden lassen sich an eisernen Stäben herab, und neue winden sich an diesen Stäben hinan, so daß das Rad gar nicht aus dem Tempo kommt. Dreihundert Männer und hundert Weiber sind als Arbeiter da, und unter diesen Tretern Jünglinge von Bildung und guter Herkunft. Keine Menschenstimme ertönt in diesem Mühlgewölbe, noch in irgend einem der Säle. Alle Arbeiter müssen ein fortgesetztes Stillschweigen beobachten.

In einer Sitzung des Polizeigerichts zu Paris ward eine Dame, welche behauptete, sich nach Gefallen in einen magnetischen Schlaf versetzen zu können, und in diesem Zustande gegen einen Preis von 5 Franken Heilmittel verordnete und Kranke behandelte, unglücklicher Weise aber den Tod eines jungen Mädchens dadurch, wenigstens mittelbar, verursachte, zu einer Geldbuße von 200 Franken verurtheilt. Die Richter waren bei Entscheidung dieses Klagefalls in nicht geringer Verlegenheit; sie vernahmen eine Menge von Aerzten, die aber, wie gewöhnlich, sammt und sonders verschiedener Meinung waren. Während einige den Somnambulismus gänzlich verwarfen, waren andere so sehr von ihm durchdrungen, daß Doctor Chaman sich sogar erbot, den Herrn Präsidenten augenblicklich in der Sitzung zu magnetisiren und zum Einschlafen zu bringen. Eben diese Verschiedenheit der Ansichten hatte aber für die Angeklagte den Vortheil, daß sie von der Anklage des Betruges freigesprochen, und nur wegen unbefugten Curirens verurtheilt wurde.

In Manchester geriethen zwei Männer mit einander in Wortwechsel, und wurden eins, die Sache mit den Fäusten auszumachen. Man wählte dazu die Stube eines Bierhauses, wo sie einander dermaßen zerfetzten, bissen und stießen, daß beinahe kein Leben mehr in ihnen war. Späterhin klagten sie sich des wechselseitigen Angriffes an, und es erschien der eine von ihnen vor Gericht mit einer halb abgebissenen Nase, während er ein Ohr, welches sein Gegner ihm gleich-

Digitized by Google

falls mit den Zähnen abgerissen hatte, in der Tasche bei sich trug. Man hatte nach der fehlenden halben Nase überall in der Stube umhergesucht, da man sie aber nicht finden konnte, so ward vorausgesetzt, der andere Wütherich müsse sie verschluckt haben. Der Richter erkannte wider Beide; aber der Nasenfresser wurde zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, während der andere nur eine Geldbuße erlegen mußte. Noch überdies hatten beide für ihr künftiges gutes Betragen Bürgschaft zu leisten.

Pröbchen von ehemaliger Rechtspflege.

Vor etwa 34 Jahren wurde im Würtembergischen ein berüchtigter und von Alt und Jung gefürchteter Räuberhauptmann, Namens Hannikel, sammt seiner Bande zur gefänglichen Haft gebracht, und dem Oberamtmann Schäfer zu Sulz am Neckar das mit dem eingezogenen Gesindel anzustellende Verhör übertragen. Durch den unermüdlichen Eifer dieses Mannes kam nach und nach eine Unzahl von Verbrechen aller Art an den Tag; so bekannte Hannikel unter andern, daß er vor mehreren Jahren auch zu Mittelbrunn, im Lothringischen Amte Pfalzburg, einen Einbruch unternommen und daselbst einen Juden, Namens Hirzel, ausgeraubt habe. Der Oberamtmann ermangelte nicht, hierüber unverzüglich dem Stadtschultheissen zu Pfalzburg die erforderlichen und ordnungsgemäßen Mittheilungen zu machen. Gar groß aber war sein Erstaunen, als er den in ziemlich kaltblütigem Ton abgefaßten Gegenbescheid erhielt, Hannikels Aussage beruhe allerdings, mit allen einzelnen von ihm angegebenen Nebenumständen, auf einer unleugbaren Thatsache, Hirzel habe freilich um die benannte Zeit durch räuberischen Einbruch einen bedeutenden Theil seines Vermögens verloren und bei dieser Gelegenheit zugleich noch anderweitige körperliche Mißhandlungen erlitten, die Sache sey aber schon längst abgeurtheilt; denn der Verdacht sey auf sieben zu Mittelbrunn selbst wohnhaft gewesene Bürger gefallen, von welchen man, nach einem Ausspruche des Gerichtshofes zu Metz, vier aufgehängt, die übrigen drei aber zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt und demgemäß auf die Galeere geschickt habe.

Geborene.

331) Franz Wilhelm, der Chrstne Sophie Ludwig v. h. unehel. S., geb. den 5. Dec.

332) Chrstn Aug. Adolph, Mstrs Friedrich Erdm. Franke, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 2. Dec.

333) Gustav Hermann, Mstrs Eduard Carl Arzberger, B. u. Schuhmachers alh. S., geb. den 9. Dec.

334) Caroline Gasparine Philippine Melanie, des Herrn Heinrich Anton von Grün, Fürstl. Reuß-Plauil. Geheimen Kabinets-Raths alh. Tochter, geb. den 28. Oct.

335) Franz Theodor Ferdinand, der Joh. Caroline Hase v. h. unehel. S., geb. den 27. Nov.

336) Hermine Henriette, des Joh. Gottlieb Kühnel, Cattundrucker, wohnhaft in Tannendorf, T., geb. den 4. Dec.

337) Louise Emilie, Mstrs Heinrich Traugott Schaller, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 5. Dec.

338) Pauline Wilhelmine, Mstrs Carl Frdr. Kaiser, B. u. Schneiders alh. T., geb. den 9. Dec.

Getraute.

vac.

Begrabene.

232) Friederike Louise, Mstrs Carl Anton Ebert, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 6. Dec.

233) Ida Pauline, Mstrs Carl Aug. Franke, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 9. Dec.

234) Ferdinand August, Mstrs Carl Friedr. Aug. Rilz, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 11. Dec.

Digitized by Google

235) Rosalie Wilhelmine, Mstrs Carl Wilh. Jung, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 13. Dec.

236) Friedrich August, Mstrs Chrstn Ferd. Fleischer, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 3. Lbsj. den 13. Dec.

237) Christiane Dorothee, weil. Mstrs Joh. Heinr. Knoll, B. L. u. Zgw. alh. hinterlassene Wittwe, begr. im 70. Lbsj. den 13. Dec.

238) Friedr. August, Mstrs Carl Frdr. Aug. Rilz, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 7. Lbsj. den 14. Dec.

[Verpachtung.] Künftigen 7. Januar, als am Tag nach dem hohen Neuen Jahr, soll das Steinbocksche Haus in Thaßlitz, nebst Gärten, etwas Feld und Wiese, im Ganzen oder auch einzeln, an die Meistbietenden auf drei oder sechs Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden. Auswärtige Liebhaber dazu haben Aufnahm- und Sittenzeugniß beizubringen. Nähere Auskunft ertheilt der

Amtsrichter Tischendorf daselbst.

Eine hühnerhundartige, braun und weiß gefleckte Hündin, halbschwänzig, und auf den Namen »Lindo« hörend, ist mir abhanden gekommen; derjenige, welcher sie gefunden oder an sich gekauft haben sollte, wird gebeten, sie gegen das Futter- und Ankaufsgeld wieder abzugeben bei

Joh. Heinr. Thoß, Richter in Naitschau.

Aechte Speckheringe von ausgezeichneter Qualität hat erhalten und empfiehlt

C. T. Fritzsche.

Ankündigung.

In der hiesigen Steindruckerei sind Schreibebücher mit einfachen und doppelten Linien, Zeichnenbücher zum Selbstunterricht für Kinder mit Vorzeichnungen, Briefbogen mit Ansichten von Greiz, Ansichten von Greiz, bunt und schwarz, Empfehlungs- und Neujahrskarten in Golddruck, dergl. das Portrait Luthers, Wechsel, Anweisungen, Rechnungen, Frachtbriefe, Speise- und Weinkarten zu haben.

Greiz, den 15. Dec. 1842. Grebner und Sohn.

Getreidepreise vom 5. Dec. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 2 bis 4 Sgr. Korn 1 thlr. 26 Sgr. Gerste 1 thlr. 12 bis 14 Sgr. Hafer 28 Sgr. bis 1 thlr.

Der Rath alh.

Fleischpreise vom 25. Nov. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. Schweinefl. 4 Sgr. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath, alh.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Röder auf der Teichgasse.

Digitized by Google

No. 51. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 23. December 1842.

Publicandum.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaft auf vorgängige gehorsamste Berichtserstattung Fürstl. Regierung in Erwägung, daß in mehreren benachbarten Städten des Auslandes von Frauenspersonen, die in dieselben sich verheirathen, für ihre Aufnahme eine Commun-Abgabe erhoben wird, zu befehlen gnädigst geruhet haben: daß vom 1sten Januar 1843 an von jeder ausländischen Frauensperson, die in die Städte Greiz oder Zeulenroda heirathet, zum Besten der Cämmerei-Cassen benannter Städte als ein Receptions-Quantum gleichfalls eine Abgabe von resp. 4, 8 oder 12 Rß, nach Verhältniß deren Vermögens-Umstände, erhoben werden soll; so wird diese Höchste Landesherrliche Verordnung hiermit zu jedermanns und insbesondere zur Kenntniß der städtischen Behörden und der Pfarrämter hier und zu Zeulenroda mit der Beifügung gebracht, daß keine in den erwähnten Städten wohnende Mannsperson eher mit einer ausländischen Frauensperson aufgeboten werden darf, ehe und bevor dieselbe von der städtischen Behörde ihres Wohnorts eine Bescheinigung beigebracht, daß die für die Aufnahme der Braut von der zuständigen städtischen Behörde auf den Grund obiger Bestimmung nach pflichtmäßigem Ermessen festgesetzte Commun-Abgabe entrichtet worden sey. —

Greiz, am 19. Decbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Digitized by Google

Verordnung.

In Folge der Verhandlungen des diesjährigen Deputationstags werden die sämmtlichen Amts-, Gerichts- und Magistratsbehörden des Landes, zu erforderlicher Sicherstellung gleichförmigen Verfahrens, hierdurch erinnert, die zur Landstraßenbaucasse bewilligten Zuflüsse nach §. 28. des Münzgesetzes vom 14. Decbr. 1840 in Courant der neuen Landeswährung des Vierzehnthalerfußes anzusetzen, mit der Weisung, vom 1sten Januar 1843 an die von Immobiliarbesitzveränderungen mit einem Drittheil Procent zur Landstraßenbaucasse zu entrichtende Abgabe in Abstufungen von zehn zu zehn Thalern zu berechnen, dabei den Bruch zum Besten der Casse für einen vollen Silbergroschen zu rechnen und zur Ermittelung des Ansatzes in der Regel den Lehnwerth, in Ermangelung eines Lehnwerths aber den Verschreibungswerth der Immobilien zur Norm anzunehmen.

Es wird hierbei zugleich hinsichtlich der der Landstraßenbau-Casse ebenfalls gewidmeten Tanzdispensationsgelderabgabe die bestehende gesetzliche Vorschrift, wonach kein Wirth eine Tanzlustbarkeit veranstalten oder gestatten, und kein Musiker zum Tanze aufspielen darf, wenn nicht zuvor die Quittung des Einnehmers über die Entrichtung der Abgabe oder die Bescheinigung des Ortsrichters über die bei ihm geschehene baare Niederlegung derselben beigebracht worden ist, ernstlich in Erinnerung gebracht und jede Zuwiderhandlung sowohl von Seiten des Wirths als der zum Tanze Aufspielenden mit einer Ordnungsstrafe von

einem Thaler

unnachsichtlich bedroht. Dies wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 21. Decbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Mittel, um Mäuse und Ratten zu vertilgen.

Mehrere Gemeinden haben viel Geld (30 bis 100 Thlr.) aufgewendet, um die Mäuse auf dem Felde zu vertilgen, haben jedoch nicht immer einen günstigen Erfolg erlangt. Diejenigen Gemeinden, wo die Vergiftung mit Arsenik geschah, haben den Nachtheil erfahren, daß viele Hühner und Katzen am genossenen Gifte gestorben sind, ohne des Wildgeflügels zu gedenken. Die Vergiftung mit Phosphor schadet nicht leicht anderen Thieren; wird aber die Masse von den Mäusen nicht bald aufgezehrt, so verliert der Phosphor seine tödtende Wirkung. Das Fangen in Löchern oder Töpfen hat sich noch am besten bewährt.

Da es nun daran gelegen seyn muß, der in vielen Gegenden eingetretenen Mäusenoth kräftigst entgegen zu wirken, so gebe ich hier ein Mittel an, wodurch Mäuse und Ratten, sowohl auf dem Felde, wie in Häusern, z. B. in Gewölben, Archiven, Kellern u. s. w., wo man zu den Löchern kommen kann, mit der ganzen Brut, die sich im Loche befindet, in einigen Secunden getödtet und so ausgerottet werden können. Und dabei kann auch nicht der geringste Nachtheil entstehen, wenn so verfahren wird, wie ich angebe.

Das Mittel selbst besteht in Schwefelleber, die durch verdünnte Schwefelsäure versetzt wird. Um die Tödtung zu bewerkstelligen, thut man 1 oder 1½ Quentchen Schwefel-

Digitized by Google

leber in ein Dütchen von doppeltem Maculatur- oder Druckpapier, macht es zu und taucht es, daſſelbe an der Spitze haltend, in verdünnte Schwefelſäure, welche ſich in das Papier hineinzieht, ſteckt es ſchnell ins Loch und tritt dieſes feſt zu; in den Häuſern wird das Loch mit Kalk oder Lehm zugeſtrichen.

Will man dieſe Vertilgungsart auf dem Felde in Anwendung bringen, ſo braucht man freilich eine große Menge Schwefelleber und Schwefelſäure; allein die Ausgabe iſt doch nicht ſo bedeutend, als man im erſten Augenblick wähnen mag; denn aus 10 Pfund Schwefelleber (das Pfund koſtet 6 bis 10 Sgr.) laſſen ſich 1200 bis 1300 Dütchen machen und zu ihrer Zerſetzung werden einige Pfund Schwefelſäure (engl. Schwefelſäure koſtet 2½ bis 3 Sgr.) gebraucht, die, wie ſchon erwähnt, noch mit Waſſer verdünnt wird. Um die Schwefelſäure zu verdünnen, werden 4 bis 5 Nöſel Waſſer in einen glaſirten Topf gethan und nach und nach 1 Pfd Schwefelſäure hinzu getröpfelt, während man die Flüſſigkeit bisweilen mit einem Stäbchen umrührt.

Um ſich von der ſchnell tödtenden Wirkung dieſes Mittels zu überzeugen, thue man eine oder zehn Mäuſe in ein etwas weites Glas, lege ein nach Vorſchrift gefertigtes Dütchen hinein, decke es zu, und in wenigen Secunden werden ſämmtliche Mäuſe todt ſeyn. — Die Tödtung der Mäuſe durch Schwefelwaſſerſtoffgas iſt von einem Pariſer Chemiker ſchon vor mehreren Jahren empfohlen worden; derſelbe wendet Schwefeleiſen an, und entwickelt das Gas aus einer Tubulatretorte. (Allg. Anz. d. D.)

Thierheilkunde.

Gegen das ſogenannte Blutnetzen (rothe Waſſer) des Rindviehes, welches in einer Entzündung und Verſtopfung des Blätterbuges ſeinen Grund hat, iſt von Zitelmann auf Jaſenitz mit Erfolg Calomel angewendet worden. Er gab davon alle 2 Stunden eine Drachme mit 2 Drachmen kohlenſaurer Magneſia, mit Brod zur Pille gemacht, dem Rindvieh mittlerer Größe und bewirkte in ſehr hartnäckigen Fällen, wo der Tod nicht weit entfernt war, nach 3 — 5 Pillen Abführung und Heilung. Ueble Nachfolgen hat er nicht beobachtet. (Muſſehl's pract. Wochenbl.)

Geborene.

339) Carl Heinrich Wilhelm, des Hrn Carl Ferdinand Arnold, B. u. Fabrikantens alh. S., geb. den 27. Nov.

340) Johanne Chriſtiane Friederike, des Joh. Heinrich Schmidt, Einw. alh. T., geb. den 11. Dec.

341) Franz Fürchteg., des Fürchteg. Ephraim Barth, L. u. Zgwbrgeſ. alh. S., geb. den 11. Dec.

Getraute.

vac.

Begrabene.

vac.

Verſteigerung.

Freitags den 30ſten dieſes Vormittags punkt 11 Uhr, ſollen im Gehöfte des Fürſtlichen Marſtalls alhier meiſtbietend gegen ſofortige Bezahlung in neuer Währung verſteigert werden:

vier Stück brauchbare Zugpferde, ein Rappe, ein Fuchs und zwei Braune;
ein vollſtändiger Wagen, ohne Leitern;
ein paar Kummtgeſchirre nebſt Zubehör.

Greiz, den 22. Decbr. 1842.

H. A. v. Grün.

Alle diejenigen, welche mit ihren Abgaben an hieſige Kirch-Caſſe, an Erbzinſen, Wachszinſen, Capellenzins, Capitalzinſen, Holzgeldern, Naturalien, Victua-

Digitized by Google

lien u. s. w., noch in Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung ernsterer Maßregeln ihren Schuldigkeiten noch vor dem bevorstehenden neuen Jahrstag nachzukommen. Greiz, den 19. Decbr. 1842.

Schinck.

[Verpachtung.] Künftigen 7. Januar, als am Tag nach dem hohen Neuen Jahr, soll das Steinbocksche Haus in Thaßlitz, nebst Gärten, etwas Feld und Wiese, im Ganzen oder auch einzeln, an die Meistbietenden auf drei oder sechs Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden. Auswärtige Liebhaber dazu haben Aufnahm- und Sittenzeugniß beizubringen. Nähere Auskunft ertheilt der

Amtsrichter Tischendorf daselbst.

Ende Juli's d. J. sind mir aus einer Lade in meiner Oberstube folgende Gegenstände, als: 1) ein weißgestreifter Bettüberzug, 2) ein dergl. Kissenüberzug, 3) ein weißleinenes gemödeltes Tafeltuch, 4) ein klares leinenes Tafeltuch, 5) ein klares weißes Handtuch, 6) ein abgeschnittenes Stückchen desgl. und 7) weiße Spitzen von einem Halstuche, entwendet worden. Zur Ermittelung des Diebes ersuche ich diejenigen, welche etwa solche an sich gekauft, oder denen solche noch zum Kauf oder Pfand gebracht werden sollten, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Obergrochlitz, den 20. Decbr. 1842.

Joh. Mich. Kühnel.

Ein Häuschen mit einem Gärtchen in Tschirma ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei Friedr. Matthes daselbst.

Vergangenen Sonntag Abends ist von der Teichgasse bis auf die Heinrichsaue ein Fuchshandschuh verloren worden; der Finder erhält ein Douceur bei der Abgabe desselben an die Exped. d. Bl.

Den ersten Weihnachtsfeiertag ist Concert in Trifle, und ladet dazu ergebenst ein

C. Kaiser,

Getreidepreise vom 5. Dec. 1842. 1 Vrtl. Weizen 2 thlr. 2 bis 4 Sgr. Korn 1 thlr. 26 Sgr. Gerste 1 thlr. 12 bis 14 Sgr. Hafer 28 Sgr. bis 1 thlr.

Der Rath alh.

Fleischpreise vom 25. Nov. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. Schweinefl. 4 Sgr. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Brod-Taxe vom 12ten Decbr. 1842.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	— Pfd 31 Loth 1 Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	6 Loth 2 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 2 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	2 Pfd 29 Loth 3 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	3 Loth 1 Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	3 Pfd 29 Loth 1 Q.
1 Vrtl. Weizen 2 Rß 4 Sgr 5 A.		1 Vrtl. Korn 1 Rß 26 Sgr 8 A.	

Der Rath alh.

Digitized by Google

No. 52. Fürstlich Reuss-Plauisches 1842.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 30. December 1842.

Verordnung,

das bei den Rein- und Abschriften der öffentlichen Behörden, Sachwalter und Notarien einzuhaltende Maß und die desfallsige Gebühr betreffend.

Wir Heinrich der Zwanzigste von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

Zu Abstellung der Uebelstände, welche aus der bei mehrern Behörden Unsers Landes bisher geduldeten Weitläuftigkeit der Handschrift in öffentlichen Akten vielfach hervorgegangen sind, haben Wir, auf gutachtlichen Vortrag Unserer Landesregierung und nach vernommenem Beirathe Unserer getreuen ritter- und landschaftlichen Deputation, folgende Verordnung zu erlassen Uns bewogen gefunden.

§. 1. Alle vom 1sten Januar 1843 an bei den höhern und niedern Behörden des Landes zu fertigenden oder einzureichenden Reinschriften oder Abschriften von öffentlichen Verhandlungen, Urkunden, Rechnungen und Uebersichten sollen auf jeder vollen Seite 24 Zeilen, auf jeder ins Breite geschriebenen vollen Zeile durchschnittlich mindestens 12 Sylben, auf

Digitized by Google

jeder ins Gebrochene geschriebenen vollen Zeile ebenfalls durchschnittlich mindestens 6 Sylben halten.

§. 2. Als Gebühr für Rein- oder Abschriften ist von den Behörden, Notarien und Sachwaltern für den vollen Bogen, ins Breite geschrieben, vier Groschen Conventions-Geld, so lange die Expensen in dieser Währung noch liquidirt werden, in Ansatz zu bringen. Wenn ins Gebrochene geschrieben wird, passirt die Hälfte des obigen Ansatzes. Die Beifügung von Längslinien bis zu sechs, bei Rechnungen oder Tabellen, ist unter dem Ansatze von 4 Gr. Conv. mit begriffen; für Tabellen ꝛc. mit mehr als 6 bis zu 12 Längslinien sind 5 Groschen Conv., für dergleichen Arbeiten von mehr als 12 Längslinien 6 Groschen Conv. auf den vollen Bogen anzusetzen.

Jede angefangene Seite ist für voll zu rechnen; leere Seiten und Blätter bleiben außer Ansatz.

Für außergewöhnliche, besonders mühsame und zeitraubende Rein- oder Abschriften von Urkunden, Rechnungen, Tabellen ist die Copialgebühr nöthigenfalls von der Landesregierung nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Die geeignete Abrundung und Feststellung der vorstehenden Ansätze bei künftiger Einführung einer neuen Gebühren-Taxe in der jetzigen Landes-Währung bleibt nach §. 29. des Münzgesetzes vom 14. Decbr. 1840 vorbehalten.

§. 3. Soweit die Scribenten für ihre Dienstleistung nicht auf fixe Besoldung, gewisse Gebühren-Antheile oder bestallungsmäßig bestimmte höhere Vergütungssätze gewiesen sind, wird denselben für Rein- und Abschriften die Hälfte, für Rechnungen und Tabellen, sowie für außergewöhnliche, besonders schwierige Arbeiten der ganze Betrag des nach §. 2. geordneten Copial-Gebührensatzes, als Schreibelohn zugestanden.

Da hierbei die eine Arbeit von der andern übertragen werden muß, so soll in den Canzleien hierauf durch möglichst gleichmäßige Vertheilung der Schreibarbeiten unter die Scribenten billige Rücksicht genommen werden.

Es bleibt übrigens die gänzliche oder theilweise Fixation der Scribenten, nach einzelnen Geschäftsbranchen oder nach einem Quotalverhältnisse der vorstehend festgesetzten Schreibelöhne, ausdrücklich vorbehalten.

§. 4. Die Secretarien und Aktuarien in den Canzleien und Expeditionen sind für die Einhaltung der Vorschriften in §§. 1. 2. 3. zunächst verantwortlich. Die Vorstände der Gerichts- und Verwaltungsstellen haben allwöchentlich wenigstens eine nicht bei den Akten bleibende Ausfertigung hinsichtlich der Einhaltung der für die Handschrift vorgeschriebenen Norm und Taxe genau zu vergleichen. Von der Landesregierung sind die dort zur Vorlage kommenden Akten der Unterbehörden in gleicher Hinsicht streng zu überwachen. Für die sich ergebenden Verstöße gegen die Bestimmungen unter §§. 1. 2. 3. sind die betheiligten Unterbehörden und Scribenten disciplinarisch von der Landesregierung mit Verweise, im Wiederholungsfalle mit geeigneten Strafen zu belegen und nach Befinden höchsten Orts zur Anzeige zu bringen, auch zur Vergütung der etwa gesetzwidrig zuviel erhobenen Copialien oder Schreibelöhne anzuhalten.

§. 5. Sofern sich bei den Fürstl. Stellen nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der Jahre

Digitized by Google

1844, 1845 und 1846 ein bleibender Ausfall am etats- oder bestallungsmäßigen mittlern Voranschlage von Copialien- oder anderen nach diesen zu bemessenden Gebührenbezügen erweislich herausstellen sollte, soll billige Entschädigung aus Landesmitteln gewährt, und das deshalb Erforderliche von der Landes-Regierung eingeleitet werden.

Diese Unsere Verordnung ist durch das hiesige Amts- und Verordnungsblatt zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt zu machen.

Greiz, den 24. Decbr. 1842.

(L. S.) **Heinrich XX.**

L. Frhr. v. Mannsbach.

Bekanntmachung.

Zufolge einer von dem Königl. Sächs. Finanzministerium zu Dresden gemachten Mittheilung ist seit dem 1sten v. M. mit Emittirung der neuen Königl. Sächs. Cassenbillets in Appoints zu 1, 5 und 10 Thalern der Anfang gemacht worden, und wird in dem 12monatlichen Zeitraum vom 1sten Januar bis 31sten December 1843 zur gänzlichen Einziehung der ältern Cassenbillets von der Creation des Jahres 1818, à 1 und 2 Thalern, in der Art verschritten werden, daß dieselben bei den beiden Auswechselungscassen zu Dresden und Leipzig gegen neue umgetauscht oder baar realisirt, auch in den ersten 9 Monaten annoch bei allen Königl. Sächs. Staatscassen in Zahlung verwendet werden können, während in den letzten 3 Monaten nur noch bei den genannten beiden Auswechselungscassen eine Umwechselung gestattet werden wird.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 19. Decbr. 1842.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

L. Freih. v. Mannsbach.

R. Reiz.

Nach einer verspäteten Anzeige sind aus dem Wirthshause zur Kaulenburg bei Wellsdorf in der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats die nachverzeichneten Gegenstände entwendet und es ist dabei von den Dieben ein alter weißer wollener Faustshandschuh zurückgelassen worden. Es wird vor dem Ankaufe oder der Pfandannahme des gestohlenen Gutes hierdurch Amtswegen gewarnt und zu schleuniger Anzeige aller hierauf bezüglichen Wahrnehmungen angelegentlich aufgefordert.

Greiz, am 22. Decbr. 1842. **Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.**

W. Henning.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

1) Zwei Holzhacken, die größere an der Schärfe etwas ausgesprungen, 2) eine Handsäge, mit zusammen gelöthetem Blatte, 3) eine Baumsäge, 4) ein Schnitzmesser, an welchem der eine hölzerne Griff gefehlt hat, 5) ein großer, gegen 1 Zoll starker Hohlbohrer, 6) ein großes Messer mit dunklem hölzernem Griffe, 7) drei kleinere Messer mit weißen beinernen Griffen, 8) eine gewöhnliche Stallaterne, 9) ein Fäßchen mit ohngefähr 8 Kannen bittern Schnapses, 10) eine große steinerne Flasche mit etwa 6 Kannen Kornschnaps, 11) neun gläserne Nöselsflaschen mit verschiedenen Sorten Branntwein, 12) ein halber noch roher Gansbauch, 13) ein halb Schock kleine Kuhkäse, 14) zwei hausbackene Brode, 15) eine Partie Semmeln, 16) ein halb Pfund Neuewürze, 17) ein halb Pfund Pfeffer, 18) etwas Melisszucker, 19) ein halb Pfund Schnupftabak, 20) ein Salatkörbchen, 21) eine starke zinnerne Kanne, 22) etwa für sechs Thaler Scheidemünze, lauter currente Silber- und Kupfermünzen.

Digitized by Google

[Bekanntmachung.] Es ist zeither, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, sehr häufig vorgekommen, daß Zimmerarbeit, bedeutendere und geringere, von Bauherren unmittelbar bei Gesellen bestellt und von diesen gefertigt worden ist, ohne daß dem Meister, bei welchem der Geselle in Arbeit gestanden, vorher solches gemeldet worden wäre. Da nun dieß durchaus nicht in der Ordnung ist, indem innungsverfassungsmäßig Gesellen ohne Vorwissen des Meisters keine Arbeit annehmen und fertigen dürfen, der Meister auch für die Arbeit seiner Gesellen haften muß und verantwortlich ist; so können wir den oben gerügten Mißbrauch ferner nicht dulden, und warnen daher hierdurch sowohl die Zimmergesellen als die Bauherren, daß erstere ohne Vorwissen ihres Meisters keine Arbeit, sie sey noch so gering, annehmen und fertigen, letztere hingegen bei Bestellung von Zimmerarbeit jedesmal an einen Meister unserer Innung und nie an einen Gesellen sich zuerst wenden, weil wir außerdem genöthiget seyn würden, mittelst obrigkeitlicher Hülfe die nothwendige Ordnung in diesem Puncte wieder herstellen zu lassen.

Greiz, den 28. Decbr. 1842. Das Zimmerhandwerk daselbst.

Wir haben eine Parthie ausgezeichnet schönen 1842r amerikanischen Hopfen zu sehr billigen Preiß erhalten, wovon hier zur allgemeinen Zufriedenheit bereits gebraut wurde. Dieser Hopfen wird in Ballen von ohngefähr 2 Ctnr. mit 28 Thara verkauft.

Schleiz, den 24. Decbr. 1842. Gebrüder Broßmann.

Das neue Preis-Verzeichniß frischer, echter, in- und ausländischer

Garten-, Feld-, Holz- und Grassamen,

der schönsten und neuesten Blumensämereien, eines Sortiments der prächtigsten und neuesten Georginen ꝛc., die in der Samenhandlung von Sam. Lor. Ziemann in Quedlinburg zu bekommen sind, ist jetzt ausgegeben und wird von uns gratis verabreicht.

Wo nicht gerade eilige Expedirung gewünscht wird, da können auf besondere Ordre auch selbst kleinere Packete (gegen mäßige Vergütung an den Spediteur) durch sichere Fuhrgelegenheit nach Halberstadt und Braunschweig, Halle und Leipzig, Halberstadt und Magdeburg, Nordhausen und Cassel geschafft und resp. an diesen Orten der Post übergeben werden.

Greiz, 23. Decbr. 1842. Die Hofbuchdruckerei und Buchhandlung.

Am Neujahrstage ist Concert in Trifle, und ladet dazu ergebenst ein C. Kaiser.

Thönerne Pfeifenröhre zu Jackardmaschinen sind zu haben beim Töpfermstr. Stranzky.

Der Segen dieser angenehmen Festzeit wurde auch vielen der ärmsten Kinder unserer Stadt tief eindrücklich gemacht, indem wiederum von Höchster und manch andrer gütiger Hand denselben eine reiche und in dieser bedrängten Zeit doppelt willkommene Christbescherung zu Theil ward. Nach dem edeln, menschenfreundlichen Vorgang unserer allgeliebten Durchlauchtigsten regierenden Fürstin flossen uns nämlich so viele milde Gaben theils an baarem Gelde, theils an sonstigen ebenso nützlichen als schönen Geschenken, namentlich aus einer Fabrik und mehrern Ausschnitthandlungen, theils an andrer erfreuender Beisteuer zu, daß es den Vertheilern zur wahren Erhebung gereichte, eine beträchtliche Zahl dürftiger Schüler und Schülerinnen mit Kleidungsstücken, Schulbüchern u. s. w. bedacht zu sehen. Im Namen aller dieser beglückten, zum Fortfahren im fleißigen Schulbesuch und guten Betragen so freundlich ermunterten Kinder, im Namen ihrer dadurch wesentlich unterstützten Eltern, im Namen sämmtlicher Schulbehörden und Lehrer, nicht minder derer, die man durch die Zusendung und das angenehme Geschäft der Ausspendung dieser Wohlthaten erfreute, spreche ich hierdurch allen den Edeln, welche so mildthätig ihre Hand aufgeschlossen, so wohlwollend der Besorgung des Ganzen sich unterzogen, durch gütige Anwesenheit dieses Kinderfest geschmückt, den ehrerbietigsten, gerührtesten, aufrichtigsten Dank aus. Solch edler Sinnes- und Handlungsweise fehlt nie der reinste und bleibendste Lohn; denn

Thränen stehn,
Die still ein Auge trug,
Wenn sie vergehn,
In Gottes großem Buch.

Greiz, den 28. Decbr. 1842. C. F. Horlbeck, Schul-Insp.

Fleischpreise vom 30. Dec. 1842. 1 Pfd Rindfl. das beste 2 Sgr. 8 pf. Kuhfl. 2 Sgr. bis 2 Sgr. 2 pf. Schweinefl. 4 Sgr. Schöpsenfl. 1 Sgr. 6 pf. 2 Sgr. das allerbeste (wenn es auf so hoch taxirt wird.) Kalbfl. — Sgr. — pf.

Der Rath alh.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google